

**28. Sitzung****Donnerstag, den 12. September 1991****Erfurt, Plenarsaal****Fragestunde**

- a) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Grabe (NF/GR/DJ)** 1686  
**zur Verfassungsbeschwerde gegen die Stromverträge**  
- Drucksache 1/645 -

*wird von Minister Dr. Schultz beantwortet.*

- b) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wien (NF/GR/DJ)** 1686  
**zum Becher-Gedicht zum 40. Jahrestag der DDR**  
- Drucksache 1/667 -

*wird von Ministerpräsident Duchac beantwortet. Zusatzfragen.*

- c) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Büchner (NF/GR/DJ)** 1689  
**zur Änderung von Gesetzen zum Daten- und Umweltschutz**  
- Drucksache 1/669 -

*wird von Minister Dr. Jentsch beantwortet. Zusatzfragen.*

- d) **Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Grabe (NF/GR/DJ)** 1691  
**zu Frauen an den Hochschulen**  
- Drucksache 1/677 -

*wird von Minister Dr. Fickel beantwortet. Zusatzfrage.*

- e) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Enkelmann (SPD)** 1692  
**zum "Fragebogen des Thüringer Innenministeriums zur Ergänzung des Personalbo-  
gens - Erklärung"**  
- Drucksache 1/679 -

*wird von Minister Dr. Fickel beantwortet.*

- f) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Enkelmann (SPD)** 1693  
**zum Hochschülerneuerungsprogramm**  
- Drucksache 1/680 -

*wird von Minister Dr. Fickel beantwortet.*

- g) **Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Gerstenberger (LL-PDS)** 1695  
**zur Lage in der Robotron Büromaschinenwerk AG Sömmerda**  
- Drucksache 1/685 -

*wird von Minister Dr. Schultz beantwortet.*

---

|   |      |
|---|------|
| <b>Aktuelle Stunde</b>  | 1686 |
| <b>auf Antrag der Fraktion NF/GR/DJ</b><br><b>Thema: "Neue Mieten"</b><br><b>Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags</b><br>- Drucksache 1/675 -<br><br><i>Aussprache</i>  |      |
| <b>Zustimmung des Landtags zur Abberufung des Landeswahlleiters</b><br><b>Antrag der Landesregierung</b><br>- Drucksache 1/672 -  | 1705 |
| <b>Wahl des Landeswahlleiters für die Landtagswahl</b><br><b>Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, SPD, F.D.P.</b><br>- Drucksache 1/674 -<br><br>und   | 1705 |
| <b>Wahlvorschlag der Fraktion NF/GR/DJ</b><br>- Drucksache 1/712 -<br><br><i>Der Antrag - Drucksache 1/672 - wird mit Mehrheit angenommen.</i><br><i>Nach Begründung beider Wahlvorschläge wird der Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. - Drucksache 1/674 - mit Mehrheit angenommen.</i>  |      |
| <b>Zwischenbericht des Präsidenten des Landtags zum Stand der Überprüfungen der Mitglieder des Thüringer Landtags auf eine offizielle oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS/AfNS</b>  | 1706 |
| <i>Der Bericht wird vom Präsidenten des Landtags erstattet.</i>   |      |
| <b>Bestellung eines Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses gemäß § 68 Abs. 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung</b><br><b>Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, LL-PDS, F.D.P. und NF/GR/DJ</b><br>- Drucksache 1/676 -<br><br><i>Der Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, LL-PDS, F.D.P. und NF/GR/DJ - Drucksache 1/676 - wird ohne Aussprache einstimmig angenommen.</i> | 1707 |
| <b>Verfassung des Landes Thüringen (ThV)</b><br><b>Gesetzentwurf der Fraktion der CDU</b><br>- Drucksache 1/285 -<br><b>Erste Beratung</b>  | 1707 |
| <b>Verfassung des Landes Thüringen</b><br><b>Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.</b><br>- Drucksache 1/301 -<br><b>Erste Beratung</b>   |      |
| <b>Verfassung für das Land Thüringen</b><br><b>Gesetzentwurf der Fraktion der SPD</b><br>- Drucksache 1/590 -<br><b>Erste Beratung</b>  |      |

**Verfassung für das Land Thüringen**  
**Gesetzentwurf der Fraktion NF/GR/DJ**  
- Drucksache 1/659 -  
**Erste Beratung**

**Verfassung für das Land Thüringen**  
**Gesetzentwurf der Fraktion der LL-PDS**  
- Drucksache 1/678 -

*Die Tagesordnungspunkte 7 a bis 7 e werden gemeinsam aufgerufen und die einzelnen Gesetzentwürfe von den einbringenden Fraktionen begründet.*

*Abstimmungen:*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU - Drucksache 1/285 - wird einstimmig an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß überwiesen.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. - Drucksache 1/301 - wird einstimmig an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß überwiesen.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD - Drucksache 1/590 - wird einstimmig an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß überwiesen.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion NF/GR/DJ - Drucksache 1/659 - wird einstimmig an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß überwiesen.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/678 - wird mit Mehrheit an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß überwiesen.*

**Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der freien Berufe**  
**(Mittelstandsförderungsgesetz - MfG)**

1722

**Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.**  
- Drucksachen 1/617/646 -

**dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

- Drucksache 1/627 -

**dazu: Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik**

- Drucksache 1/690 -

**dazu: Änderungsantrag der Fraktion LL-PDS**

- Drucksache 1/713 -

**Erste und Zweite Beratung**

*Der Gesetzentwurf - Drucksachen 1/617/646 - wird in Erster Beratung begründet. Nach Aussprache in Zweiter Beratung wird der Änderungsantrag der Fraktion der LL-PDS*

*- Drucksache 1/713 - mit Mehrheit abgelehnt.*

*Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik - Drucksache 1/690 - wird mit Mehrheit angenommen.*

*Der Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksachen 1/617/646 - wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlußempfehlung - Drucksache 1/690 - in Zweiter Beratung und in der Schlußabstimmung jeweils mit Mehrheit angenommen.*

---

**Gesetz über Pflegeleistungen** 1731  
**Gesetzentwurf der Fraktion der LL-PDS**  
- Drucksache 1/592 -  
**Erste Beratung**

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/592 - wird nach Begründung und Aussprache an den Ausschuß für Soziales und Gesundheit federführend und den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen.*

**Landesgesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung "Ingenieur" (Ingenieurgesetz - IngG)** 1737  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
- Drucksache 1/620 -  
**Erste Beratung**

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/620 - wird nach Begründung und ohne Aussprache an den Ausschuß für Wirtschaft und Technik federführend, den Justizausschuß und an den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst überwiesen.*

**Thüringer Jagdgesetz (ThJG)** 1737  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
- Drucksache 1/630 -  
**Erste Beratung**

*Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 1/630 - wird nach Begründung und ohne Aussprache an den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten federführend, den Umweltausschuß und an den Justizausschuß überwiesen.*

**Minderung der CO<sub>2</sub>-Emission in Verbindung mit Unternehmensansiedlungen** 1747  
**Antrag der Fraktion NF/GR/DJ**  
- Drucksache 1/419 -  
**dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**  
- Drucksache 1/532 -  
**dazu: Beschlußempfehlung des Umweltausschusses**  
- Drucksache 1/536 -

*Der Antrag der Fraktion NF/GR/DJ - Drucksache 1/419 - wird ohne Aussprache mit Mehrheit abgelehnt.*

**Anerkennung traditioneller Ausbildungsberufe** 1747  
**Antrag der Fraktion der LL-PDS**  
- Drucksache 1/513 -

*Der Antrag der Fraktion der LL-PDS - Drucksache 1/513 - wird nach Begründung und Aussprache an den Bildungsausschuß federführend und den Ausschuß für Wirtschaft und Technik überwiesen.*

**Aufforderung zur Entlassung der Kultusministerin aus ihrem Amt** 1751  
**Antrag der Fraktion der LL-PDS**  
- Drucksache 1/621 -

**Aufforderung zur Entlassung der Kultusministerin**  
**Antrag der Fraktion der SPD**  
- Drucksache 1/689 -

*Der Antrag der Fraktion LL-PDS - Drucksache 1/621 - wird nach Begründung und Aussprache in Namentlicher Abstimmung auf Antrag der Fraktion der CDU bei 83 abgegebenen Stimmen mit 13 Jastimmen, 49 Neinstimmen und 21 Enthaltungen abgelehnt.*

*Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/689 - wird nach Begründung und Aussprache in Namentlicher Abstimmung auf Antrag der Fraktion der CDU bei 83 abgegebenen Stimmen mit 34 Jastimmen und 49 Neinstimmen abgelehnt.*

**Bundratsinitiative zur Finanzierung von Stätten der Kultur und ihrer Tätigkeit in den östlichen Bundesländern im Jahre 1992** 1782  
**Antrag der Abgeordneten Backhaus (F.D.P.), Enkelmann, Frau Raber (SPD), Frau Grabe, Wien (NF/GR/DJ), Dr. Hahnemann, Höpcke (LL-PDS), Dr. Müller und Dr. Wagner (CDU)**  
- Drucksache 1/622 -

*Der Antrag der Abgeordneten Backhaus (F.D.P.), Enkelmann, Frau Raber (SPD), Frau Grabe, Wien (NF/GR/DJ), Dr. Hahnemann, Höpcke (LL-PDS), Dr. Müller und Dr. Wagner (CDU) - Drucksache 1/622 - wird einstimmig angenommen.*

**Ergebnisse der Arbeit der Landes-Frauenbeauftragten** 1784  
**Antrag der Fraktion der SPD**  
- Drucksache 1/634 -

*Der Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/634 - wird nach Begründung und Aussprache mit Mehrheit angenommen.*

**Einrichtung eines "Ökologischen Land- und Bodennutzungsfonds"** 1785  
**Antrag der Fraktion NF/GR/DJ**  
- Drucksache 1/662 -

*Der Antrag der Fraktion NF/GR/DJ - Drucksache 1/662 - wird nach Begründung und ohne Aussprache an den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten überwiesen.*

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Duchac, die Minister Dr. Axthelm, Böck, Dr. Fickel, Dr. Jentsch, Lengemann, Frau Lieberknecht, Dr. Schultz, Sieckmann, Dr. Sklenar, Dr. Zeh, Staatssekretär Dr. Krapp

**Rednerliste:**

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Präsident Dr. Müller     | 1707,1751,1752,1753,1754,1756,1759,1760,1763,1764,1765,1767,1768,1769,1770,<br>1773,1775,1776,1777,1778,1779,1781,1782,1783,1784,1785,                    |
| Vizepräsident Backhaus,  | 1721,1723,1725,1726,1727,1729,1730,1732,1733,1734,1735,1736,1737,1739,1740,<br>1741,1742,1744,1745,1746,1747,1748,1749,1750,                              |
| Vizepräsident Friedrich, | 1684,1685,1686,1687,1688,1689,1690,1691,1692,1693,1694,1695,1697,1698,1699,<br>1700,1701,1702,1705,1706,1707,1712,1715,1716,1718,1721,<br>1777,1778,1779, |
| Althaus (CDU)            | 1769,1785,  |
| Frau Arenhövel (CDU)     | 1732,   |
| Bauch (CDU)              | 1689,1690,  |
| Büchner (NF/GR/DJ)       | 1760,   |
| Döring (SPD)             | 1705,   |
| Dr. Eckstein (CDU)       | 1784,   |
| Frau Ellenberger (SPD)   | 1692,1693,1776,   |
| Enkelmann (SPD)          | 1706,1716,  |
| Geißler (NF/GR/DJ)       | 1751,1752,1753,   |
| Frau Geithner (LL-PDS)   | 1695,1726,1727,   |
| Gerstenberger (LL-PDS)   | 1686,1691,1734,   |
| Frau Grabe (NF/GR/DJ)    | 1699,1700,1732,   |
| Griese (SPD)             | 1772,   |
| Dr. Häfner (CDU)         | 1719,   |
| Dr. Hahnemann (LL-PDS)   | 1744,   |
| Häßler (F.D.P.)          | 1737,1773,1775,   |
| Frau Heymel (SPD)        | 1759,1770,  |
| Höpcke (LL-PDS)          | 1697,1698,1722,   |
| Kallenbach (CDU)         | 1684,1715,1763,   |
| Dr. Kniepert (F.D.P.)    | 1731,1765,  |
| Dr. Koch (LL-PDS)        | 1764,   |
| Frau Köhler (CDU)        | 1712,   |
| Lippmann (SPD)           | 1742,   |
| Dr. Mäde (SPD)           | 1724,1750,  |
| Dr. Möbus (CDU)          | 1685,1688,1689,1696,1723,1785,  |
| Möller (NF/GR/DJ)        | 1767,   |
| Neumann (CDU)            | 1690,1740,  |
| Päsler (NF/GR/DJ)        | 1749,   |
| Pohl (SPD)               | 1691,1745,  |
| Pöse (LL-PDS)            | 1725,   |
| Preller (SPD)            | 1782,   |
| Frau Raber (SPD)         | 1747,   |
| Frau Dr. Rudolph (SPD)   | 1685,1754,1756,   |
| Dr. Schuchardt (SPD)     | 1700,   |
| Schütz (CDU)             | 1708,   |
| Schwäblein (CDU)         | 1768,   |
| Stepputat (F.D.P.)       | 1698,1733,  |
| Frau Stiebritz (F.D.P.)  | 1693,1701,1734,   |
| Frau Thierbach (LL-PDS)  | 1775,1776,  |
| Dr. Wagner (CDU)         | 1686,1688,1718,1770,1779,   |
| Wien (NF/GR/DJ)          | 1741,   |
| Wunderlich (CDU)         | 1747,   |
| Frau Zimmer (LL-PDS)     |   |

---

|   |                      |
|---|----------------------|
| Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit                   | 1735,                |
| Böck, Innenminister   | 1702,                |
| Duchac, Ministerpräsident   | 1686,1688,1689,1781, |
| Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst                     | 1691,1693,1694,1783, |
| Dr. Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten | 1689,1690,           |
| Frau Lieberknecht, Kultusministerin                                 | 1756,                |
| Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik                    | 1686,1729,1730,1748, |
| Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten                | 1737,1739,           |

Die Sitzung wird um 9.05 Uhr vom Vizepräsidenten des Landtags eröffnet.

**Vizepräsident Friedrich:**

Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte die Plätze einzunehmen, wir wollen beginnen. Meine Damen und Herren, ich darf die 28. Plenartagung des Thüringer Landtags eröffnen und würde doch bitten, daß die Plätze eingenommen werden. Ich darf zunächst die Abgeordneten, die Vertreter der Regierung und die Gäste zur heutigen Plenartagung begrüßen. Das Präsidium ist besetzt mit Vizepräsident Friedrich und den Abgeordneten Frau Köhler und Frau Raber als Schriftführer. Frau Köhler führt die Rednerliste. Für die heutige Sitzung haben sich der Abgeordnete Dietl und zunächst die Abgeordnete Frau Geithner entschuldigt. Ich würde Sie jetzt bitten, die Ihnen vorliegende Tagesordnung vorzunehmen, da es noch einige Hinweise gibt. Zu Tagesordnungspunkt 1 kommen folgende Mündlichen Anfragen hinzu: die - Drucksachen 1/677, 1/679, 1/680, 1/685, 1/688, 1/691, 1/692, 1/693, 1/694, 1/697, 1/700, 1/701, 1/702, 1/703, 1/704, 1/705 -. Sie müßten Ihnen vorliegen. Zur Information: Die Mündliche Anfrage - Drucksache 1/668 - wurde auf Wunsch des einbringenden Abgeordneten Häßler in eine Kleine Anfrage umgewandelt. Zu Tagesordnungspunkt 3b liegt Ihnen zwischenzeitlich eine heute früh verteilte - Drucksache 1/712 - vor. Es handelt sich um den Wahlvorschlag der Fraktion NF/GR/DJ zur Wahl des Landeswahlleiters für die Landtagswahl. Ich möchte der Ordnung halber noch für die Fraktion, Herr Geißler, weil Sie das ansprachen, verkünden, heute früh 8.00 Uhr ist Ihr offizieller Antrag eingegangen auch ohne Begründung, also insofern trifft die Landtagsverwaltung keine Schuld zu dem, was Sie vorher sagten, daß das geklärt ist. Zu Tagesordnungspunkt 4: Der Wahlvorschlag der Landesregierung zur Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten des Thüringer Landesrechnungshofs gemäß § 5 Absatz 1 des Gesetzes über den Thüringer Rechnungshof und zur Änderung der Thüringer Landeshaushaltsordnung vom 31. Juli 1991 hat die - Drucksache Nr. 1/707 -, sie müßte Ihnen ebenfalls vorliegen. Zu Tagesordnungspunkt 6: Zur Bestellung eines Verfassungs- und Geschäftsausschusses liegt ein Antrag aller Fraktionen vor. Er hat die - Drucksache Nr. 1/678 -. Zu Tagesordnungspunkt - wollen Sie gleich, Herr Dr. Kniepert, oder ...

**Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:**

Ich wollte vorhin beim entsprechenden Tagesordnungspunkt, aber Sie waren intensiv in Ihre Akten vertieft. Zu Tagesordnungspunkt 4 beantragen die Fraktionen von F.D.P. und CDU die Absetzung von

der Tagesordnung. Das ist die Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten des Landesrechnungshofs.

**Vizepräsident Friedrich:**

Ja gut, da müßten wir dann darüber abstimmen. Ich nehme das zur Kenntnis und würde aber noch einmal in der Tagesordnung fortfahren bis zu Ende, und dann würden wir über die Änderung der Tagesordnung zu Punkt 4 abstimmen. So, ich war bis zu Tagesordnungspunkt 6 gekommen, zur Bestellung, daß Ihnen die - Drucksache 1/676 -, der Vorschlag aller Fraktionen, dazu vorliegt. Zu Tagesordnungspunkt 7e: Der Gesetzentwurf der Fraktion der LL-PDS - Verfassung für das Land Thüringen - hat die - Drucksache 1/678 -. Zu Tagesordnungspunkt 8: Die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P. zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der freien Berufe hat die - Drucksache 1/690 -, Berichterstatter ist dazu der Abgeordnete Kallenbach. Es ist vorgesehen, und insoweit war auch Verständigung im Ältestenrat dazu erzielt worden, diesen Gesetzentwurf in Erster und Zweiter Beratung zu behandeln, und dazu wäre eine Fristverkürzung gemäß § 64 Absatz 1 Satz 1 der Vorläufigen Geschäftsordnung zu beschließen, darüber würde ich gleich abstimmen lassen. Wer für diese Behandlung und damit für die Fristverkürzung dieses Gesetzes ist, in Erster und Zweiter Lesung, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Danke! Stimmenthaltungen? Zwei. Danke, damit ist die Fristverkürzung beschlossen und dieser Punkt kann heute in Erster und Zweiter Lesung beschlossen werden. Zu Tagesordnungspunkt 14: Dieser Tagesordnungspunkt entfällt, weil er bereits in der 27. Plenarsitzung erledigt worden ist. Es handelt sich hier um ein technisches Versehen, daß er aus Versehen auf die Tagesordnung gekommen ist. Ich bitte, das zu vermerken. Tagesordnungspunkt 15b: Der Antrag der Fraktion der SPD zur Entlassung der Kultusministerin hat die - Drucksache 1/689 -, müßte Ihnen auch vorliegen. Zu Tagesordnungspunkt 17: Dieser Tagesordnungspunkt ist von der Tagesordnung abgesetzt. Der Antrag der Fraktion NF/GR/DJ zur Befreiung des Landesbeauftragten für Ausländerfragen und der kommunalen Ausländerbeauftragten von Mitteilungspflichten - Drucksache 1/632 - ist gemäß § 50 Absatz 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung zur beschleunigten Behandlung an den Ausschuß für Soziales und Gesundheit überwiesen worden. Dazu liegt Ihnen eine Unterrichtung des Präsidenten - Drucksache 1/683 - vor. Das wären meine Bemerkungen zur Tagesordnung, ehe wir über die Tagesordnung insgesamt abstimmen, würde ich den Antrag ... Ja, bitte, Herr Möller!



**Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:**

Ich möchte namens unserer Fraktion beantragen, den Tagesordnungspunkt 3b - Wahl des Landeswahlleiters für die Landtagswahl - von der Tagesordnung abzusetzen mit der Begründung, daß es eine - Drucksache 1/672 - gab, in der uns Ministerpräsident Duchac mitteilte, daß er Herrn Schulze aus seinem Amt als Landeswahlleiter abberufen hat und im letzten Satz vorschlägt, daß der Ältestenrat des Landtags und die Landesregierung sich auf einen gemeinsamen Vorschlag einigen. Dieses Vorgehen fand auch im Ältestenrat meines Wissens Konsens. Danach gab es diesen Vorstoß der CDU-Fraktion; danach gab es nicht als Drucksache, sondern als Schreiben unserer Fraktion an alle anderen Fraktionen mit Begründung den Vorschlag. Ich denke, daß es sinnvoll wäre, sich vor der Wahl im Ältestenrat, wie Herr Duchac das vorgeschlagen hat, in Zusammenarbeit mit der Landesregierung zu einigen.

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke! Herr Möller, vielleicht nur noch zur Verständigung, im Ältestenrat wurde sich so verständigt, daß die Fraktionen und die Landesregierung vorschlagen, sich diesem Fraktionsvorschlag anzuschließen, also insofern ist es etwas anderes, als Sie jetzt darstellen, aber Sie haben den Antrag gestellt, wir werden darüber abstimmen. Ja, der Antrag ist zulässig, meine Herren. Ich würde sagen, daß wir darüber nicht diskutieren, der Antrag ist gestellt, wir werden dazu abstimmen. Ich würde aber trotzdem, da ich nun einmal die Abstimmung eröffnet habe, zunächst erst einmal über den Tagesordnungspunkt 4 abstimmen. Es liegt also ein Antrag zum Tagesordnungspunkt 4 der Fraktionen CDU und F.D.P. vor, diesen von der Tagesordnung abzusetzen. Ich stelle das zur Abstimmung. Wer dafür ist, diesen Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung abzusetzen, bitte ich um sein Handzeichen. Ja, danke! Gegenstimmen? Sicherheitshalber lasse ich lieber zählen. Würden Sie bitte einmal zählen. Also, ich wiederhole noch einmal die Abstimmung. Wer dafür ist, bitte ich um das Handzeichen, daß er von der Tagesordnung abgesetzt wird. Ich gebe das Abstimmungsergebnis bekannt. 46 haben für die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes gestimmt, 32 dagegen und 3 Stimmen haben sich enthalten. Das bedeutet, daß damit der Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung heute abgesetzt worden ist. Ich komme nunmehr zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion NF/GR/DJ, den Tagesordnungspunkt 3b - Wahl des Landeswahlleiters für die Landtagswahl - ebenfalls von der Tagesordnung abzusetzen. Wer dafür ist, daß dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wird, also der Punkt 3b, den bitte ich um sein Handzeichen! Danke. Gegenstimmen? Danke. Stimment-

haltungen? Ja, es kann festgestellt werden, mit einer großen Zahl von Gegenstimmen und einer größeren Zahl Stimmenthaltungen ist dieser Antrag abgelehnt, so daß der Tagesordnungspunkt 3b auf der Tagesordnung verbleibt. Nachdem diese Einzelheiten der Tagesordnung abstimmungsmäßig geklärt worden sind, kommen wir nunmehr zur Abstimmung über die gesamte Tagesordnung in der Form, die Ihnen vorgetragen und abstimmungsmäßig hier präsentiert worden ist. Herr Möller!

**Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:**

Ich möchte Sie bitten, der Ordnung halber festzustellen, daß die - Drucksache 1/689 -, Aufforderung zur Entlassung der Kultusministerin, ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt ist.

**Vizepräsident Friedrich:**

Das ist mir nicht bekannt, Herr Möller. Ich denke, das wird noch zu klären sein. Ich habe nur den Antrag der SPD hier vorliegen, aber sicherlich wird das bis zu dem Zeitpunkt, wo es relevant wird, geklärt sein können. So, wir wollen uns aber nun nicht mehr von der Abstimmung oder der Tagesordnung zurückhalten lassen. Gibt es Widerspruch gegen die jetzt festgestellte Tagesordnung? Ja, Herr Dr. Schuchardt, bitte!

**Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:**

Die SPD-Fraktion hält es für unverantwortlich, die dringend notwendige Installierung des Landesrechnungshofes ohne Begründung hinauszuschieben. Es gibt keine sachliche Begründung für den Vorgang, den Tagesordnungspunkt 4 abzusetzen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke, ich habe die Erklärung entgegengenommen, ich muß allerdings darauf verweisen, daß der Landtag mit Mehrheit den entsprechenden Beschluß gefaßt hat und das Präsidium daran gebunden ist. Gab es weitere Wortmeldungen zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall. Widerspricht jemand der hier nunmehr zur Debatte stehenden Tagesordnung? Wenn das nicht der Fall ist, dann darf ich die Tagesordnung als festgestellt verkünden, und wir werden nach dieser Tagesordnung verfahren. Ich rufe nunmehr den **Tagesordnungspunkt 1** auf,

**Fragestunde**

und bitte die Abgeordnete Frau Grabe um ihren Vortrag der Mündlichen Anfrage - Drucksache 1/645 -.

**Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ:**

Verfassungsbeschwerde gegen die Stromverträge  
Über 120 Städte und Gemeinden haben sich zu einer Verfassungsbeschwerde gegen die Stromverträge entschlossen. Darunter befinden sich auch Städte aus Thüringen (z. B. Erfurt, Jena).

Ich frage die Landesregierung:

1. Begrüßt die Landesregierung diesen Schritt, mit dem das grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltungsrecht im Energiebereich hergestellt werden soll oder lehnt sie ihn ab?

2. Wie gedenkt die Landesregierung die an der Klage beteiligten thüringischen Kommunen zu unterstützen?

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich bitte Herrn Minister Dr. Schultz zur Beantwortung.

**Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Zu der Frage Verfassungsbeschwerde gegen die Stromverträge:

1. Die von 123 Städten und Gemeinden eingelegte Verfassungsbeschwerde gegen die Stromverträge wird von der Landesregierung begrüßt, weil sie Rechtsklarheit schafft und damit die Voraussetzung für den Aufbau einer leistungsfähigen Energierversorgungsstruktur in Thüringen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

2. Die an der Klage beteiligten thüringischen Kommunen sind in der Frage der Verfassungsbeschwerde bisher noch nicht an die Landesregierung im Sinne einer Unterstützung herangetreten.

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke! Gibt es Anfragen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Dann danke ich Herrn Minister Dr. Schultz für die Beantwortung dieser Anfrage und darf den nächsten Fragesteller, Herrn Abgeordneten Wien, aufrufen und bitten, seine Anfrage zu stellen.

**Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:**

Nach einer Meldung der Zeitschrift "Eulenspiegel" vom September 1991 brachte der derzeitige Ministerpräsident Josef Duchac anlässlich des 40. Jahrestages der DDR am 7. Oktober 1989 im Gothaer Kreiskulturhaus unter anderem das Sonett "Der Staat" von J. R. Becher zu Gehör, was nach dem Dementi der Landesregierung von mehreren Teilnehmern dieser Veranstaltung bestätigt wurde. Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft das zu?

2. Diese Frage möchte ich zurückziehen.

3. Was hat den Ministerpräsidenten letztlich dazu bewogen, daß er unter anderem rezitierte "Ein Staat der so geliebt ist und geehrt, ist unser Staat und dieser Staat sind wir ..."?

4. Wie denkt er jetzt über den Inhalt jener Verse?

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke, Herr Abgeordneter! Ich nehme an, Herr Ministerpräsident, Sie wollen direkt antworten.

**Duchac, Ministerpräsident:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, Herr Abgeordneter Wien! Ich könnte es mir einfach machen und die drei Fragen wie folgt beantworten.

Zu 1: Nein, das trifft nicht zu.

Zu 3: Also zu 2 in diesem Falle entfällt, da 1 mit nein beantwortet.

Zu 3: entfällt aus dem gleichen Grund. Und ich könnte hinzufügen, daß ich mich damals weigerte, eben dieses Bechergedicht zu sprechen. Die Texte der Gedichte, die ich tatsächlich vortrug, und den Schriftverkehr mit dem Regisseur des Programmes stelle ich gern zur Verfügung. Das wäre korrekt und wahrheitsgemäß, aber ich glaube dennoch zu einfach.

Ihre Frage, lieber Herr Wien, verlangt meines Erachtens nach tieferes Nachdenken, denn im Kern fragen Sie doch: Wo warst Du Adam? Welchen Anteil hattest Du am Herrschaftssystem der alten DDR? Wie beurteilst Du Deine Rolle heute? Meine Damen und Herren, das sind Fragen, denen wir uns zu stellen haben, und ich habe die Aufforderung des Landtagspräsidenten vor der Sommerpause in diesem Sinne verstanden.

Diejenigen, die Verantwortung im neuen Staat übernommen haben, werden öffentlich gefragt und sollten auch dementsprechend antworten. Ja, ich bin in diesem Staat DDR aufgewachsen, und ich habe mich eingerichtet. Als praktizierender Christ war mir Identifikation nicht möglich, wohl aber eine "Nischenexistenz". Die Nische hieß Naturwissenschaft, später Wirtschaft. Die Nische hieß auch CDU.

(Beifall bei der CDU)

Und diese Nische bedeutete für mich Schutz vor der Einheitspartei. Sie verhinderte allerdings auch Westreisen. Sie verhinderte den beruflichen Aufstieg zum Werkdirektor oder Kombinatdirektor, wie man mir es manchmal in Biographien einordnet, wo man mich zum NSW-Reisekader oder zum Nomenklaturkader der SED gemacht hat. Das Angebot, für die CDU im Rat des Kreises Gotha das Ressort Wohnungswirtschaft zu übernehmen, gab mir die Möglichkeit, eine nützliche Arbeit für die Menschen im Dienst der Menschen zu tun. Das sehe ich auch heute noch so. Ich sehe auch heute, daß jeder Schritt aus der Nische aktiven Widerstand oder das Eingehen von Kompromissen erforderte. Nein, ich war kein Widerstandskämpfer. Ich habe das nie von mir behauptet. Ich bekenne mich und habe mich immer zu meiner Biographie bekannt. Ich weiß, daß unsere Zukunft auch davon abhängt, ob und wie wir Vergangenes aufarbeiten, und wie es bewertet wird. Aus zahlreichen Gesprächen und mir zugegangenen vielen Briefen, die ich täglich erhalte, gewinne ich die Gewißheit, daß dazu noch Defizite bestehen. Selten ist die Erkenntnis zu spüren, daß wir alle durch Jahrzehnte an den bestehenden Zuständen beteiligt waren. Oft wird die Überzeugung gepflegt, einer Schicksalsgemeinschaft von Verführten oder Betrogenen anzugehören.

Meine Damen und Herren, Selbstbewußtsein können wir nur gewinnen, wenn wir uns ehrlich selbst befragen. Fragen wir also, wie wir gelebt haben zwischen Verweigerung und Anpassung. Haben nicht viele trotz Mauerbau und Meinungsunterdrückung das System als Ganzes lange Zeit für reformfähig gehalten? Haben sich nicht manche gesellschaftlich engagiert, weil sie meinten, so zu nötigen Änderungen beitragen zu können? Geschah das ehrlichen Herzens oder war es frommer Selbstbetrug, um nicht vor sich selbst als Opportunist und Karrierist dazustehen. Fragen wir uns, wie wir die Schizophrenie zwischen privat und öffentlich verkündeten Meinungen ertrugen. Fragen wir uns, hat nicht die Erziehung zur Lüge die Kunst der Verstellung zur Perfektion getrieben? Das Bekenntnis Dietrich Bonhoeffers, das mir vorliegt, hat wohl heute auch noch Gültigkeit. Ich lese es vor: "Wir sind stumme Zeugen böser Taten gewesen. Wir sind mit vielen Wassern gewaschen. Wir haben die Künste

der Verstellung, der mehrdeutigen Rede gelernt. Wir sind durch Erfahrung mißtrauisch gegen die Menschen geworden und mußten ihnen die Wahrheit und das freie Wort oft schuldig bleiben. Wir sind durch unerträgliche Konflikte müde oder vielleicht sogar zynisch geworden. Sind wir noch brauchbar?"

Meine Damen und Herren, ich habe mich diesen Fragen gestellt, und ich behaupte, nicht leichtfertig endgültige Antworten gefunden zu haben. Nein, das tue ich nicht. Doch der Brief aus Weimar und meine Mitarbeit in der Grundsatzkommission zur Erneuerung der CDU im Herbst 1989 gaben mir den Mut, 1990 die Berufung zum Regierungsbeauftragten und später zum Landesbevollmächtigten anzunehmen. Ich habe mich im Landtagswahlkampf zu meiner Vergangenheit bekannt. Jeder, der dabei war, weiß das, das war immer öffentlich. In Kenntnis dieser Vergangenheit hat mich die Mehrheit in meinem Wahlkreis gewählt.

(Beifall bei der CDU)

Durch das Direktmandat legitimiert, will ich meine ganze Kraft jetzt in dieser Legislaturperiode als Ministerpräsident für Thüringen einsetzen. Dann werden die Wähler über diese Regierung und meine Arbeit entscheiden, und ich werde mich erneut fragen müssen, ob ich weiter Verantwortung übernehmen will und kann. Vergangenheitsbewältigung ist meines Erachtens ein mißverständliches Wort, denn einen Schlußstrich unter 40 Jahre, unter die letzten 40 Jahre, kann es heute nicht geben, darf es nicht geben. Aber der Blick zurück darf uns weder zur Salzsäule erstarren lassen noch zur Selbstgerechtigkeit verführen. Er muß Impulse für die Zukunft freisetzen. Ich meine, und ich weiß mich hier mit vielen Thüringern einig, die Vergangenheit bedenkend, müssen wir unser Geschick in unsere eigenen Hände nehmen. Zu neuem Selbstbewußtsein kommen wir nicht durch Warten auf Hilfe von außen. Wir kommen nur dazu durch selbst bestimmtes Handeln in einer offenen Gesellschaft mit einer kritischen Öffentlichkeit. Diesen Weg wollten wir gemeinsam gehen, das hatten wir uns am Beginn unserer gemeinsamen Arbeit versprochen. Ich danke Ihnen für die Geduld, mit der Sie mir zugehört haben.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke dem Herrn Ministerpräsidenten für die Beantwortung seiner Frage, und bevor ich dem Herrn Abgeordneten Wien das Recht zur Fragestellung gebe, möchte ich mich einer angenehmen Pflicht entledigen. Ich darf im Namen des gesamten Plenums, also aller Abgeordneten dieses Hohen Hauses, den unter uns als Gast weilenden Minister für Justiz des Landes Rhein-

land-Pfalz recht herzlich begrüßen und Ihnen einen sehr angenehmen und erfolgreichen Aufenthalt in Erfurt wünschen.

(Beifall im Hause)

So, Herr Abgeordneter Wien, bitte, Sie haben eine Frage.

**Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:**

Ich respektiere den Versuch einer gründlichen Beantwortung, wenn mir und meinen Freunden allerdings vor zwei Jahren um diese Zeit jemand gesagt hätte, in zwei Jahren wird Dir und den Deinen ein Festredner oder einer der Mitgestalter ist an einer Feier zum 40. Jahrestag der DDR Dietrich Bonhoeffer entgegenhalten und Dich damit in Frage stellen, dann hätte ich das und hätten wir das für unfassbar gehalten.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Ich möchte hier also nicht Dietrich Bonhoeffer widersprechen, aber ich möchte Sie dennoch fragen, damit das ganz deutlich und eindeutig hier geklärt werden kann: Hielten Sie es also zu einer Zeit für angemessen, dem zerfallenden Staat allein durch die Teilnahme an einem solchen Festakt zu huldigen, den zu dieser Zeit Tausende über Ungarn verlassen hatten, gegen den Hunderttausende auf die Straßen in Leipzig am nächsten Tag gingen und als zur gleichen Zeit in Berlin Hunderte, die gegen diesen Staat angingen, brutal niedergeknüppelt wurden?

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ja, bitte!

**Duchac, Ministerpräsident:**

Herr Wien, ich habe die Frage ausführlich und ausgiebig beantwortet. Ich habe dieses Gedicht nicht vorgetragen. Ich stelle Ihnen gern zur Verfügung, was in diesem Zusammenhang an Schriftverkehr vorhanden ist und welches Gedicht vorgetragen wurde, es würde den Rahmen dieser Beratung sicher sprengen, dann können Sie beurteilen, in welchem Maße ich an dieser Arbeit beteiligt war.

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Herr Abgeordneter Möller!

**Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:**

Ja, Herr Duchac, ich möchte Sie fragen - in Ihrem Dementie der Staatskanzlei wird ja behauptet, daß Sie nicht Becher, sondern Helmut Preißler rezitiert haben -, wie Sie ausgerechnet Helmut Preißler auserkoren haben, der ja unter anderem dichtete: "Ein halbes Jahrhundert Sozialistenmacht hat länderweit dem Boden Frucht gegeben. Ein Glück dem Tag und einem Sinn dem Leben, hat Menschen rein und menschlicher gemacht." Wie ausgerechnet kamen Sie auf Helmut Preißler?

**Duchac, Ministerpräsident:**

Also, Herr Möller, ich bin kein FDJ-Forschungsstudent und weiß nicht so genau, was man da jeweils...

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Ich habe mich zu der Zeit mit vielen Lyrikern befaßt, und es hat auch Gedichte von solchen Leuten gegeben, die in ihrer jeweiligen Stimmung das eine so, das andere so geschrieben haben. Ich bin gern bereit, mit Ihnen darüber zu reden. Ich bin auch gern bereit, Ihnen das Gedicht zur Verfügung zu stellen, das Preißler in einem anderen Zusammenhang geschrieben hat, das ich für diese Veranstaltung ausgewählt habe, und dann muß man sich mit dem Inhalt auseinandersetzen. Dieses Gedicht, das Sie eben zitiert haben, kenne ich nicht.

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke. Herr Abgeordneter Wien!

**Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:**

Ich möchte Sie fragen, Herr Ministerpräsident, war das eben mit dem FDJ-Forschungsstudent eine Anspielung auf die Vergangenheit des Abgeordneten Möller? Wenn ja, würden Sie dann zugeben, daß Sie damit angezeigt haben, wie Sie eigentlich mit der Vergangenheit eines Menschen umzugehen gedenken?

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Duchac, Ministerpräsident:**

Nein, Herr Abgeordneter Wien, ich kenne die Vergangenheit des Herrn Möller nicht, ich hab das auf keine Person gemeint. Ich kann das nicht beurteilen.

(Heiterkeit bei der CDU)

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke, Herr Abgeordneter Möller!

**Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:**

Herr Duchac, ich möchte Sie fragen, ist Ihnen bekannt, daß auf Betreiben der FDJ mein Forschungsstudium im März 1988 vorzeitig beendet wurde, und ich also keinen Abschluß dieses Forschungsstudiums auf Betreiben der FDJ erreichen konnte?

**Duchac, Ministerpräsident:**

Herr Möller, es tut mir leid, wenn Sie sich angesprochen fühlen. Ich betone ausdrücklich, daß ich Ihren Lebenslauf nicht kenne.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, NF/GR/DJ:  
Wieso unterschieben Sie solche Sachen?)

**Vizepräsident Friedrich:**

Meine Damen und Herren, wir wollen uns auch bitte auf die Mündlichen Fragen und den Gegenstand der Fragen beziehen. Ich glaube, es gehört nicht zur Fragestellung, daß die Vergangenheit des Herrn Möller hier geklärt wird. Damit ist dieses Fragerecht des Plenums erschöpft, und ich danke Herrn Ministerpräsidenten für seine Antworten.

(Beifall bei der CDU)

Ich darf als nächsten den Herrn Abgeordneten Büchner zu seiner Anfrage aufrufen.

**Abgeordneter Büchner, NF/GR/DJ:**

In einem Interview, das die Berliner Morgenpost am 31. August 1991 veröffentlichte, fordert der Justizminister des Landes Thüringen, Herr Dr. Jentsch, eine Änderung der Gesetze im Daten- und Umweltschutzbereich zur Anpassung an die Bedürfnisse der ostdeutschen Bevölkerung. Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern bleiben durch die Rechtsordnung der Bundesrepublik, nach Auffassung der Landesregierung, Bedürfnisse der ostdeutschen Bevölkerung unberücksichtigt?
2. Welche Rechtsvorschriften zum Daten- und Umweltschutz des Landes Thüringen müssen, nach Auffassung der Landesregierung, den Bedürfnissen der Thüringer Bevölkerung angepaßt werden?

3. Welche Initiativen plant die Landesregierung im Bundesrat, um zu feingestrickte Rechtsvorschriften im Umweltbereich und Datenschutz anzupassen?

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke, Herr Abgeordneter. Herr Minister Dr. Jentsch, bitte zum Pult!

**Dr. Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Herr Kollege Büchner, ich habe mich auf die Fragen eines Journalisten der Berliner Morgenpost an der Diskussion beteiligt, die wir hier in diesem Hause schon einmal geführt haben, an der der Landtagspräsident, Dr. Müller, sich herausragend beteiligt hat, durch die seither nicht mehr aus der Diskussion wegzudenkende Formulierung, die westliche Rechtsordnung habe hypertrophe Züge, die sich gerade in der Aufbauphase hier in diesem Lande zeigen, und ich habe versucht, das auf die Frage des Journalisten an einigen Punkten deutlich zu machen. Ich will Ihnen zwei Punkte hier erneut vortragen. Bei dem einen Punkt handelt es sich um Großbauvorhaben. Es ist alles für Sie sicherlich auch nichts Neues. Bei der Festlegung und Durchführung von Verkehrswegeplanungen, Großbauvorhaben, wie Streckenführung der Bahn, Bau von Bundesfernstraßen, Verkehrsflughäfen, hier hat sich in der alten Bundesrepublik ein mehrstufiges Verfahren - Raumordnungsverfahren, Linienbestimmungsverfahren, Planfeststellungsverfahren - entwickelt, dessen zeitliche Dimension sich angesichts der Vielzahl der zu beteiligenden Stellen und der bestehenden Rechtsschutzmöglichkeiten kaum mehr in Jahren, sondern eher schon in Jahrzehnten bemessen läßt. Das mag in den alten Ländern, in denen sich in 40 Jahren eine weitgehend funktionierende Infrastruktur entwickelt hat, hinnehmbar sein. Angesichts der Vielzahl dringlicher Verkehrsmaßnahmen in den neuen Ländern besteht hier dringender gesetzgeberischer Handlungsbedarf mit dem Ziel, die Planungsverfahren insgesamt zu straffen und zu vereinfachen. Die Bundesregierung hat hierzu den Entwurf eines Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes vorgelegt, der im Bundesratsverfahren die Unterstützung des Landes Thüringen gefunden hat. Wir haben hier, ich erinnere mich an eine Frage des Kollegen Möller, schon mal diskutiert, daß natürlich die Abwägung von Verkürzungen einerseits, schneller Erledigung solcher Vorhaben und auf der anderen Seite Mitspracherecht des Naturschutzes usw., eine Ausgewogenheit bleiben muß. Aber ich bin der Überzeugung, daß das Recht der alten Bundesrepublik, die Verfahrensschritte zu sehr ausgedehnt hat, und wir hier etwas ändern müssen, damit wir schneller zu den infrastrukturellen Maßnahmen kommen, die

nötig sind. Das ist der eine Punkt. Ich will Ihnen einen zweiten sagen, ein Beispiel. Nach der derzeit geltenden Benutzerordnung der Gauck-Behörde dürfen Auskünfte über MfS-Verstrickungen ausschließlich für den Zweck verwendet werden, für den sie übermittelt worden sind. Konkret hat das folgende Konsequenzen: Kann aufgrund einer Auskunft der Gauck-Behörde ein belasteter Richter keine Verwendung mehr finden, kann er am nächsten Tag in meinem Haus einen Antrag auf Zulassung als Rechtsanwalt stellen. Bei der Bearbeitung dieses Antrages muß die belastende Gauck-Auskunft quasi als nicht vorhanden behandelt werden, mit der Folge, daß ein solcher Antrag möglicherweise kaum abzulehnen ist, obwohl diese Tatsache einer MfS-Mitarbeit im Hause bekannt ist. Ich habe von Anfang an gesagt: dies kann doch wohl nicht wahr sein, diese Form von Datenschutz und Persönlichkeitsrecht halte ich für unangemessen, für überzogen, und es soll ja jetzt im Stasiunterlagengesetz geändert werden, so daß wir dann auch einen Zugriff bekommen. Dies möge als Beispiel für überzogenen und unangemessenen Datenschutz gelten. Im Bereich der Landesgesetzgebung haben wir neu angefangen - das ist Ihre zweite Frage - so daß wir alles dort angemessen gestalten können, und es ist ja kein Geheimnis, daß auch in der Landesregierung darüber diskutiert wird, ob beispielsweise in einem Naturschutzgesetz eine Verbandsklage und ähnliche Dinge ausgeformt werden oder nicht. Ich will mich nicht an dieser Debatte beteiligen, auch deshalb, weil das gar nicht mein Zuständigkeitsbereich innerhalb der Regierung ist. Aber dies ist auch ein Punkt, an dem man zum Ergebnis kommen und bedenken muß, was angemessen ist und was nicht angemessen ist. Ich weise darauf hin, daß wir auch, wie ich meine, Hypertrophien und Auswucherungen im Verfahrensrecht haben, deshalb das Rechtspflegeentlastungsgesetz. Ich denke, daß wir nicht in allen Fällen, in dem wir es haben, heute Kammern brauchen, sondern zurückführen können zum Einzelrichter. Ich denke, daß es richtig ist, nicht alle Rechtsmittelinstanzen so wie sie sind zu belassen. Ich bin der Überzeugung, daß die von der Landesregierung unterstützte Entlastung der Rechtspflege keine unangemessene Einschränkung des Rechtsschutzes zur Folge hat. Darum ging es mir in der Darlegung auf die Frage des Journalisten, und ich werde diese Debatte versuchen im Sinne dieser Zielrichtung, wie ich sie hier dargelegt habe, weiterzuführen, weil ich meine, daß das für unser Land angemessen ist.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke. Ja, Herr Abgeordneter Päsler, bitte!

**Abgeordneter Päsler, NF/GR/DJ:**

Herr Minister, könnten Sie uns vielleicht kurz Ihre Position zur Verbandsklage darlegen?

**Dr. Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:**

Nein, die werde ich Ihnen nicht darlegen an dieser Stelle, weil ich hier als Mitglied der Landesregierung spreche und weil in der Landesregierung dies nicht mein Zuständigkeitsbereich ist und es nicht nur ein unkollegiales, sondern auch ein unkorrektes Verfahren wäre, wenn ich meine Meinung, die ich hier habe, die ich innerhalb meiner Partei vertrete, die ich auch in fachlichen Diskussionen gerne bereit bin zu vertreten, aber hier stehe ich als Vertreter der Landesregierung und habe nicht die Kompetenz mich zu diesem Komplex, für den der Kollege Sieckmann zuständig ist, zu äußern. Ich bitte um Verständnis!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke, Herr Abgeordneter. Herr Minister, es gibt eine weitere Anfrage des Herrn Abgeordneten Büchner.

**Abgeordneter Büchner, NF/GR/DJ:**

Herr Minister, abgesehen von der Frage des Kollegen Päsler, die aus mißverständlichen Inhalten aus Ihrem Hause sicherlich zeugt, möchte ich nachfragen, ob ich es jetzt richtig verstanden habe, daß Sie wiederum abgesehen von den Sonderbereichen, die MfS-Datengut angeht, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung keineswegs eingeschränkt sehen wollen.

**Dr. Jentsch, Minister für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten:**

Ich halte das Recht auf informationelle Selbstbestimmung für eine vernünftige und angemessene Weiterführung des Persönlichkeitsrechts und ich habe nicht nur nichts dagegen, sondern ich unterstütze dieses Recht, was aber beinhaltet, daß wir in der Abwägung mit anderen Interessen immer wieder fragen müssen, wie weit es ausgeformt werden kann und wie weit es jetzt dazu geeignet ist, einzelne Rechte des Einzelnen auf Kosten einer Gesamtabwägung übermäßig zu schützen. Derjenige, der früher MfS-Mitarbeiter war, wird durch die, wie im Augenblick Gesetzesgrundlage ist, Regelung des Datenschutzes, nach meiner Auffassung, in einem übermäßigen, nicht vertretbaren Maße geschützt, und hier möchte ich Datenschutz abbauen. Wer mir das als Gegnerschaft gegen Datenschutz oder

das Recht für informationelle Selbstbestimmung auslegen würde, würde mich bewußt falsch interpretieren. Sie haben es nicht getan, ich unterstelle es Ihnen auch nicht.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke! Gibt es weitere Anfragen aus dem Hohen Haus? Das ist nicht der Fall, dann ist die Anfrage beantwortet, und ich rufe die nächste Antragstellerin, die Abgeordnete Frau Grabe, auf zur - Drucksache 1/677 -.

**Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ:**

Frauen an den Hochschulen

Zur Zeit werden in den Thüringer Hochschulen zahlreiche Professuren neu ausgeschrieben. Zum Teil werden ganze Institute und Fachbereiche neu aufgebaut. Frauen sind in führenden Positionen an den Hochschulen stark unterrepräsentiert. Ich frage die Landesregierung:

Wie hoch ist der Anteil der Professorinnen an den einzelnen Thüringer Hochschulen?

Was tut die Landesregierung, um den Anteil der Professorinnen bei den anstehenden Neuberufungen zu erhöhen?

Wie viele Frauen sind Mitglieder der vom Minister für Wissenschaft und Kunst berufenen Hochschulstrukturkommissionen?

Welche Rolle soll in Zukunft die Frauenforschung an Thüringer Hochschulen spielen?

**Vizepräsident Friedrich:**

Ja, Entschuldigung, Herr Minister, bitte!

**Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Präsident, sehr geehrte Frau Abgeordnete Grabe, ich darf die Fragen in der gestellten Reihenfolge beantworten.

Zu 1: Medizinische Akademie Erfurt, 4 Professorinnen von 49 insgesamt, Technische Hochschule Ilmenau 4 von 70 insgesamt, Friedrich-Schiller-Universität Jena 4 von 99 insgesamt, Pädagogische Hochschule 5 von 46, Hochschule für Architektur und Bauwesen Weimar 0 von 40, Hochschule für Musik 2 von 21, ergibt insgesamt 18 von 304, sind 6 Prozent, der Mittelwert

in den alten Ländern beträgt 5 Prozent. Dies ist ein Ist-Stand.

Zu Frage 2: Das Kriterium für Neuberufung ist eine bundesweite Ausschreibung, die Neuberufungen erfolgen auf Empfehlung einer Berufungskommission und dort spielen Leistungskriterien die entscheidende Rolle. Wir sehen vor, von voraussichtlich 63 zu Berufenden, ich bitte die Formulierung zu beachten, für die Fachhochschulen 8 Damen zu berufen. Ich muß an dieser Stelle auch betonen, daß bei gleichen Berufungsvoraussetzungen in zwei Fällen der Dame der Vorzug gegeben wurde, bei gleichen Berufungsvoraussetzungen.

Zu Frage 3: In der Hochschulstrukturkommission sind 18 Mitglieder, davon keine Frauen, in den Unterkommissionen wirken zwei Frauen mit.

Zu Frage 4: Der Begriff "Frauenforschung" kann aufgefaßt werden als Forschungstätigkeit von Frauen, er kann aber auch aufgefaßt werden als Frauenforschung im Sinne von soziologischen Studien, zu Erfahrungen, Motivation, Handlungen und ähnlichen, die Frauen betreffen. Frau Abgeordnete Grabe, ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir diese Frage präzisieren würden, und ich werde die entsprechende Antwort dann schriftlich zukommen lassen.

(Zuruf Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ: Es ist zweitens!)

Das ist viertens, ja? Der Begriff "Frauenforschung", wir können darüber sprechen, was Sie darunter verstehen, dann kriegen Sie eine schriftliche Antwort, denn die beiden Interpretationsmöglichkeiten wären ja gegeben und die waren aus der Frage so nicht zu entnehmen. Ich vermute, Sie meinen das Letztere. Aus Vermutungen kann ich keine Antwort ableiten.

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke, Herr Minister! Gibt es Anfragen aus dem Plenum? Ja, bitte Herr Abgeordneter!

**Abgeordneter Pöse, LL-PDS:**

Ich möchte Sie fragen, wie hoch ist der Anteil der Studentinnen an den Studierenden?

**Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Es tut mir leid, die Frage kann ich Ihnen so nicht beantworten, da muß ich mich kundig machen. Er ist an den Hochschulen außerordentlich unterschiedlich. Das hängt von den Fachrichtungen ab, Herr Abgeordneter, das ist zu ermitteln, in Ilmenau ist er außerordentlich gering, an der Hochschule für Architektur und Bauwe-

sen ist er außerordentlich gering, in den musischen Bereichen ist er unterschiedlich, das ist also ganz, ganz unterschiedlich, zum anderen, kann ich aus dieser Form nicht prozentual sagen.

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke! Gibt es weitere Anfragen? Das ist nicht der Fall. Dann ist die Anfrage beantwortet, und ich bitte den nächsten Antragsteller, Herrn Abgeordneten Enkelmann, um Vortrag seiner Anfrage!

**Abgeordneter Enkelmann, SPD:**

Zum "Fragebogen des Thüringer Innenministeriums zur Ergänzung des Personalbogens"

An der Friedrich-Schiller-Universität Jena und offensichtlich auch an den übrigen Hochschulen Thüringens ist der als Anlage beigefügte Fragebogen an die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter ausgegeben worden.

Unter 2. wird in diesem Fragebogen gefragt:

"Haben Sie neben Ihren Bezügen aus Ihrer hauptamtlichen oder einer nebenamtlichen Tätigkeit von dritter Seite sonstige Bezüge oder Zuwendungen erhalten, die im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) oder Amt für Nationale Sicherheit (AfNS) stehen könnten? (Von welcher Seite und in welcher Höhe?)" Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Grundlagen oder Vereinbarungen ermöglichen dem Innenministerium die Wahrnehmung der Personalhoheit in den Thüringer Hochschulen?
2. Seit dem 29. Mai 1991 existiert eine rechtsgültige Evaluationsordnung des Thüringer Ministeriums für Wissenschaft und Kunst, daß die Grundlage zur personellen Erneuerung der Hochschulen bildet. Bedeutet dieser Fragebogen, daß das Thüringer Innenministerium die Resultate des noch nicht abgeschlossenen Evaluations- und Erneuerungsprozesses nicht anerkennt?
3. Aus welchen anderen Gründen, als jenen, die das Ministerium für Wissenschaft und Kunst in der Evaluationsordnung geleitet haben, führt das Innenministerium die Befragung durch?
4. Stimmt die Landesregierung der Bewertung zu, daß die Art der Frage (in ihrer Beantwortung sind Vermutungen zur eigenen Person an die vorgesetzte Dienststelle mitzuteilen) eine versuchte Aufforderung zur Selbstdenunziation darstellt und einen unzulässigen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte durch das Innenministerium darstellt?

5. Vermutungen der zitierten Art zur eigenen Person gehören sicher nicht zu den Sachverhalten, die nach ständiger Rechtsprechung als Fragen in angemessener Form nach arbeitsrelevanten Umständen gestellt werden können, so daß die wahrheitswidrige Beantwortung unzulässiger Fragen nicht arglistig ist. Der Arbeitnehmer hat insoweit "ein Recht zur Lüge". Worin besteht daher das Ziel der Frage des Innenministeriums?

6. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung, falls sich die Aktion des Innenministeriums als ungeeignet erweist?

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke, Herr Minister.

**Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Enkelmann, Sie haben wiederholt das Innenministerium angesprochen, aber auch eine Befragung an einer Thüringer Universität. Sie schließen offenbar aus der Tatsache, daß das Thüringer Innenministerium den in der Landesverwaltung allgemein verwendeten Fragebogen zur Ergänzung des Personalbogens entwickelt hat, daß der Innenminister auch die Befragung an den Hochschulen durchgeführt hat. Dies trifft nicht zu. Jedes Ressort hat in seinem Geschäftsbereich diesen gemeinsam ausgearbeiteten Fragebogen ausfüllen lassen. Die Anfragen beantworte ich demzufolge wie folgt:

Zu 1: Das Thüringer Innenministerium hat bisher keine Personalhoheit wahrgenommen. Dies ist auch in Zukunft nicht beabsichtigt.

Zu 2: Diese Frage ist mit Nein zu beantworten, die Frage nach der Evaluationsordnung.

Zu 3: Sie entfällt, da das Thüringer Innenministerium, wie unter 1 bereits ausgeführt, keine Befragung durchführt.

Zu 4: Die Frage wird mit Nein beantwortet.

Zu 5: Die Frage 5 entfällt gleichermaßen. Wir betrachten auch die Frage 6 als entfallen, da die Aktion des Thüringer Innenministeriums bisher nicht stattgefunden hat. Es handelt sich um einen allgemein in der Landesverwaltung verwendeten Fragebogen zur Ergänzung des Personalbogens.



**Vizepräsident Friedrich:**

Danke! Es gibt eine weitere Anfrage. Herr Abgeordneter Enkelmann!

**Abgeordneter Enkelmann, SPD:**

Herr Minister, kann es denn dann nur sein, daß Sie vergessen haben im Briefbogen oder im Kopf des Fragebogens Thüringer Innenministerium zu ersetzen mit Ministerium für Wissenschaft und Kunst?

**Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Nein, das ist sicherlich nicht vergessen worden, sondern ich betone noch mal, in allen Dienststellen wird ein einheitlicher vom Thüringer Innenministerium verwendeter Fragebogen verwendet. Das zukünftige oder anders herum, das Innenministerium ist ja das zukünftige Beamtenministerium, wenn ich die Formulierung so gebrauchen darf. Wir haben noch kein Beamtengesetz, und insofern sehe ich keinen Rechtswiderspruch darin, weil es eine einheitliche Vorgehensweise im gesamten Bereich der nachgeordneten Organe der Landesregierung hat. Ich glaube, der Inhalt hätte sich auch nicht verändert, wenn wir das überschrieben hätten Ministerium für Wissenschaft und Kunst. Die Fragen, die Sie gestellt haben zur Evaluationsordnung und ähnliches halte ich für berechtigt, ich glaube, die sind eindeutig beantwortet.

**Abgeordneter Enkelmann, SPD:**

Dann gestatten Sie mir eine zweite Nachfrage. Was ich unter fünftens gefragt habe, nämlich warum in der Frage 2 dieses Fragebogens der Konjunktiv verwendet wird, wenn gefragt wird, ob Bezüge von AfNS und MfS bezogen worden sind, die war mir nicht beantwortet und nicht verständlich. Ist es nicht richtiger und justitiabler und in Ihrem Sinne festzustellen, ob oder ob nicht Bezüge aus dem Bereich der Staatssicherheit entgegengenommen worden sind, egal auf welchem Weg oder welchem Kanal? Wenn nur eine Vermutung geäußert wird, eine Selbstvermutung, dann ist sie wohl nicht justitiabel.

**Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Die Frage der Gerichtsverwertbarkeit ist aus meiner Sicht aus einem solchen Fragebogen in erster Wertung auch nicht abzuleiten. Die andere Frage kann man oder Ihre Frage, ich bin kein Jurist, ich gehe jetzt von dem, was ich empfinde, aus, auch anders formulieren. Wenn es also heißen würde, die im Zusammenhang mit einer Tätigkeit steht, dann ist das eine eindeutige Selbstbezeichnung, und hier wird ein Können einge-

räumt, um gegebenenfalls eine korrekte Prüfung einleiten zu können. Ich bin an dieser Stelle juristisch überfragt. Ich würde das nicht so empfinden wie Sie.

**Vizepräsident Friedrich:**

Frau Abgeordnete Geithner! Nein, Thierbach, Entschuldigung!

**Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:**

Herr Minister Fickel, Sie hatten eben formuliert, daß es bisher solche Aktionen des Innenministeriums nicht gab. Bisher ist eine zeitliche Begrenzung. Schließen Sie da mit ein, daß es solche geben wird?

**Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Frau Abgeordnete, Sie haben mich falsch zitiert. Ich habe gesagt, und ich darf das wiederholen, das Thüringer Innenministerium hat bisher keine Personalhoheit in den Thüringer Hochschulen wahrgenommen, dies ist auch in Zukunft nicht beabsichtigt. Ich bitte Sie, mich vollständig zu zitieren.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Friedrich:**

Noch eine weitere Anfrage? Das ist nicht der Fall, dann darf ich diese Anfrage als beantwortet ansehen, und bitte dann Herrn Abgeordneten Enkelmann, zur nächsten - Drucksache 1/680 - seine Anfrage zu stellen.

**Abgeordneter Enkelmann, SPD:**

Zum Hochschülerneuerungsprogramm! Im Rahmen des Hochschülerneuerungsprogramms ist die Überführung von leistungsstarken Forschungsgruppen der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR in den Hochschulbereich vorgesehen. Als Übergangszeit war dafür mit fünf Jahren auf Empfehlung des Wissenschaftsrates ein hinreichender Perspektivzeitraum vorgesehen. Aus Gründen, die das Land Thüringen nicht zu vertreten hat, ist dieser Zeitraum auf zwei Jahre verkürzt worden. Das ursprüngliche Anliegen kann dadurch nicht mehr gewährleistet werden, da es absehbar ist, daß die Hochschulen mangels finanzieller Möglichkeiten zu diesem Zeitpunkt bezüglich einer Übernahme noch nicht entscheidungsfähig sind. Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche Forschungsgruppen und Forschungseinrichtungen trifft dieser Sachverhalt ganz oder teilweise zu?

2. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung benutzt bzw. welche Varianten sieht die Landesregierung dennoch, um den ursprünglichen Zeitraum von fünf Jahren insbesondere auch finanziell zu sichern?

**Vizepräsident Friedrich:**

Danke, Herr Abgeordneter! Herr Minister!

**Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Präsident, Herr Abgeordneter Enkelmann, ich möchte Ihre Mündliche Anfrage wie folgt beantworten, wobei ich nicht ganz die Punkte 1 und 2 in dieser Reihenfolge, aber ich glaube doch, beantworten kann. Der von Ihnen angefragte Sachverhalt ordnet sich ein in die gemäß Artikel 38 des Vertrages zur deutschen Einheit zu vollziehende Neugestaltung der außeruniversitären Forschung. Grundlage hierfür sind die Empfehlungen des Wissenschaftsrates nach erfolgter Evaluierung der Einrichtung der ehemaligen Akademie der Wissenschaften, der Bauakademie und der Akademie der Landwirtschaftswissenschaften der DDR. Aufgrund der extremen Zentralisierung der ehemaligen Akademien im Raum Berlin/Potsdam sind im Land Thüringen derzeit circa 6,5 Prozent des gesamten Akademiepotentials, bezogen auf die Personalstellen, angesiedelt. Im Verhältnis zu über 16 Prozent Bevölkerungsanteil kann nur ein Erhalt und ein langfristiger Ausbau leistungsfähiger Forschung Ziel sein. Ich bin deshalb der festen Überzeugung, daß es gelingen wird, die Empfehlungen des Wissenschaftsrates umzusetzen und mit der Neugründung von Forschungseinrichtungen auf guter Empfehlung des Wissenschaftsrates sowohl inhaltlich als auch in der Umstrukturierung einen wesentlichen Beitrag zur Ansiedlung insbesondere technologieintensiver Firmen zu leisten. Über den notwendigen Finanzbedarf habe ich im Zusammenhang mit der Haushaltsdebatte hier vor diesem Haus berichtet.

Zweitens: Oberstes Anliegen des Wissenschaftsrates war es, die Forschung in den Hochschulen, und die haben Sie angesprochen, durch Rückführung außeruniversitärer Forschungsbereiche in die Hochschulen zu stärken. Im Ergebnis dessen wurde für circa 2.000 Personen, bezogen auf die gesamten Neuländer, im Zusammenhang mit konkreten Forschungsthemen eine solche Reintegration empfohlen. Hiermit verbunden ist auch das Anliegen, eine regional ausgewogenere Verteilung zu berücksichtigen.

Drittens: Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß alle Arbeitsverträge im Bereich der Akademien zum 1.1.1992 auslaufen, das ist ein Ergebnis des Einigungsvertrages, und unter Berücksichtigung des Um-

standes, daß eine schnelle Integration - sprich zum Termin 1.1.1992 - nicht möglich sein wird, Stellensituation, Berührungängste an den Hochschulen etc. hat der Wissenschaftsrat empfohlen, eine 5jährige Übergangsfinanzierung, und die haben Sie angesprochen, sicherzustellen. Diesem Anliegen sollte im Rahmen des Hochschulerneuerungsprogramms Rechnung getragen werden. Da die alten Länder nicht bereit waren, an der Finanzierung des Hochschulerneuerungsprogramms für die neuen Länder teilzunehmen, mußte dieses Programm an einigen Stellen empfindlich gekürzt werden. Unter anderem wurde die Laufzeit des Programmpunktes Wissenschaft der Integration, das ist wieder der Bereich, den Sie angesprochen haben, von ursprünglich fünf Jahren auf zwei Jahre gekürzt. Sowohl der Wissenschaftsrat als auch die zuständigen Fachminister sehen hierdurch die reale Gefahr, daß dem berechtigten Anliegen der Stärkung der Hochschulforschung nicht mehr entsprochen werden kann. Bereits jetzt ist zu bemerken, daß dieser genannte Programmanteil im Hochschulerneuerungsprogramm erheblich an Attraktivität verloren hat. Leistungsträger von Forschungsgruppen sind nur schwerlich bereit, sich nochmals auf eine Übergangsfinanzierung mit unsicherem Ausgang einzulassen. Ich beabsichtige deshalb, und sehe mich in Übereinstimmung mit meinen Fachkollegen, diese forschungspolitisch grundsätzlich wichtige Frage anläßlich bevorstehender Gespräche mit Fachkollegen des Bundes und der neuen Länder in den nächsten Wochen in Dresden anzusprechen. Entsprechende Tagesordnungsvorschläge liegen bereits vor. Zielstellung sollte es sein, schnellstmöglich eine verbindliche Aussage zur Verlängerung dieses Programmanteils im Hochschulerneuerungsprogramm zu erreichen. Der genannte Sachverhalt trifft in Thüringen auf folgende Forschungsgruppen zu:

- a) eine Arbeitsgruppe für molekulare Biologie des ZIMET Jena, 50 Personen, die an die Friedrich-Schiller-Universität gehen sollen;
- b) eine Arbeitsgruppe für medizinische Mikrobiologie des ZIMET Jena, 50 Personen an die Friedrich-Schiller-Universität;
- c) eine geowissenschaftliche Arbeitsgruppe des Instituts für Physik der Erde einschließlich Station Moxa, 20 Personen an die Friedrich-Schiller-Universität.

Eine gleiche Finanzierung von wissenschaftlichem Personal aus dem Hochschulerneuerungsprogramm soll auch für künftige an Instituten Beschäftigte in Erwägung gezogen werden. Eine Integration in die Hochschulen ist dabei nicht vorgesehen, wohl aber eine enge Anbindung an die Hochschulen. Für derartige Einrichtungen müssen oder sollten für das Land

ab 1.1.1992 Stellen vorgesehen werden. Eine finanzielle Entlastung des Landes müßte durch Mittel des Hochschulerneuerungsprogramms gewährleistet sein. Es betrifft dies die Landessternwarte Tautenburg oder die bisherige Sternwarte Tautenburg sowie die Landesforschungs- und Prüfanstalt an der Hochschule für Architektur und Bauwesen in Weimar. Ich hatte oben bereits bemerkt, daß entsprechende Gespräche auf Fachministerebene zur genannten Problematik stattfinden, weil dies ein über Thüringen hinausgehendes Problem ist. Sollte eine Verlängerung des Hochschulrenewalprogrammes an dieser Stelle nicht gelingen, müßte die Landesregierung Möglichkeiten prüfen, wie eigenständig die Weiterführung dieser Einrichtungen gewährleistet ist. Die finanziellen Mittel belaufen sich auf 15 bis 20 Millionen gegebenenfalls jährlich. Wenn Sie mir an dieser Stelle eine Bemerkung gestatten, welche Bedeutung und welche Anerkennung die Institutsteile, die in Jena weitergeführt werden, in welcher Form auch immer, haben, soll daran deutlich gemacht werden, daß bei den sogenannten Gründungsausschüssen oder Gründungskommissionen die praktische Berufungskommission für die fortzuführenden Einrichtungen sind, selbst Nobelpreisträger, wie der Nobelpreisträger Eigen, sich bereit erklärt haben, an der Neugründung und Strukturierung dieser Institute mitzuwirken, und wenn sich ein Nobelpreisträger dazu bereit erklärt, ist das ein Beweis für die Leistungsfähigkeit der vorhandenen Einrichtung. Letzte Bemerkung: Im Geschäftsbereich des Ministers für Landwirtschaft und Forsten liegt die Zuständigkeit für die ehemalige Akademie der Landwirtschaftswissenschaften. In diesem Bereich ist nach derzeitigen Informationen ebenfalls mit einer Integrationsempfehlung von circa 50 Bediensteten aus dem Institut für Pflanzenernährung zu rechnen. Eine endgültige Entscheidung über diese Empfehlung des Wissenschaftsrates ist für den 27. September zu erwarten.

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke, Herr Minister. Gibt es Anfragen? Das ist offensichtlich nicht der Fall, dann darf ich die Frage als beantwortet feststellen und zur nächsten Fragestellung Frau Abgeordnete Gerstenberger - Drucksache 1/685 - aufrufen.

(Heiterkeit bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Ich habe es heute irgendwie mit der Namensverwechslung. Ich bitte, mir die Geschlechtsumwandlung zu verzeihen, Herr Abgeordneter!

**Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:**

Das ist unverzeihlich!

(Heiterkeit im Hause)

**Vizepräsident Friedrich:**

Weiß mans! Bitte!

**Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:**

Lage in der Robotron Büromaschinenwerk AG Sömmerda

Der Vorsitzende des Vorstandes der Robotron Büromaschinenwerk AG Sömmerda hat am 4. September 1991 vor der Betriebsversammlung die wirtschaftliche Situation des Unternehmens dargelegt. Danach sei die BWS AG in ihrer alten Gesamtstruktur nicht wettbewerbs- und sanierungsfähig. Per 31. Dezember 1991 soll allen Arbeitnehmern gekündigt werden. Der Betriebsrat hat Arbeitskampfmaßnahmen eingeleitet, die von den Gewerkschaften organisiert werden. Am 10. September 1991 soll in einer Beratung des Aufsichtsrates in Sömmerda die Entscheidung über den weiteren Weg des Unternehmens fallen. Die Kündigungen von weiteren 4.800 Arbeitnehmern per 31. Dezember 1991, insgesamt würden damit circa 9.000 Arbeitnehmer dieses Unternehmens ihren Arbeitsplatz verlieren, würden einschneidende soziale Auswirkungen für die Region Sömmerda haben und sie zum Armenhaus in Thüringen entwickeln. Ich frage die Landesregierung:

1. Was unternimmt die Landesregierung in Anbetracht der Bedeutung der Robotron BWS AG für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der gesamten Region Sömmerda gegenüber der Treuhand, um die Sanierung des Unternehmens statt der vorgesehenen stillen Liquidation zu erreichen?
2. Wie unterstützt die Landesregierung den Landkreis Sömmerda bei der kurzfristigen Gewinnung von Investoren, um neue Arbeitsplätze zu schaffen?

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten! Herr Minister Dr. Schultz, nehme ich an.

**Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zu Ihrer Anfrage, Herr Gerstenberger, die Robotron Büromaschinenwerk Sömmerda AG war bisher Produzent von Bürocomputern, Druckern und Zubehör. Hauptabnehmer waren die Sowjetunion und die RGW-Staaten. Der technologische Rückstand zum Weltmarkt wurde bereits 1989 mit circa drei bis vier Jahren eingeschätzt. Die europäischen Computerproduzenten sind gegenwärtig starkem Wettbewerbsdruck der fernöstli-

chen Konkurrenz ausgesetzt und büßen ständig und rasch zunehmend Marktanteile ein. Daher sehen sich auch führende europäische Hersteller, wie unter anderem Siemens und IBM zu Personaleinschränkungen gezwungen. Diese allgemeine Situation der Branche hat maßgeblich dazu beigetragen, daß weder ein potenter Übernehmer des gesamten Werkes gefunden, noch ein tragfähiges Sanierungskonzept entwickelt werden konnte. Dies vorausgeschickt, beantwortet sich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu erstens: Zur Entscheidungsfindung über die Zukunft des Werkes findet am 16. September ein weiteres Gespräch in der Treuhandanstalt in Berlin statt. Dazu sind unter anderem die Vorsitzenden von Vorstand, Aufsichtsrat, Betriebsrat, der Bürgermeister, der Landrat sowie der Direktor des Arbeitsamtes eingeladen.

Zu zweitens: Die zu erwartende drastische Reduzierung der Arbeitskräfte im ehemaligen Büromaschinenwerk Sömmerda wurde von meinem Hause zum Anlaß genommen, bereits seit Jahresbeginn 1991 Voraussetzungen zu schaffen, damit neue, insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen im Raum Sömmerda angesiedelt werden können. Dazu zählen insbesondere fünf kommunale Vorhaben zum Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 34 Millionen DM, für die das Thüringer Ministerium für Wirtschaft und Technik 20,2 Millionen DM an Investitionszuschüssen bereitgestellt hat. Außerdem wurden für sechs Vorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit einem Investitionsvolumen von fast 26 Millionen DM Zuschüsse in Höhe von 5,6 Millionen DM bewilligt. Mit diesen Maßnahmen sollen bis 1993 nach Angaben der Kommunen und der Unternehmer die Voraussetzungen für die Errichtung von 4.000 neuen Arbeitsplätzen geschaffen werden. Lassen Sie mich an dieser Stelle ergänzen: Mein Kollege Sieckmann hat aus dem "Aufschwung Ost" für Trinkwassermaßnahmen in dieser Region ebenfalls 2,5 Millionen Fördermittel ausgereicht und erst gestern 3,2 Millionen für Maßnahmen seiner Zuständigkeit bei einem Fördervolumen von 7 Millionen DM. Gegenwärtig werden außerdem Gespräche mit mehreren deutschen und ausländischen Unternehmen geführt, die beabsichtigen, Produktionsanlagen in der Region zu errichten. Bei erfolgreichem Abschluß könnten dadurch mehrere tausend Arbeitsplätze geschaffen werden. Ich werde morgen mittag erneut ein Gespräch mit einem Interessenten führen, der bereit ist, circa 4.000 Arbeitsplätze zu schaffen. Ich darf aber einschränkend sagen, das ist die angebotene Euphorie; setzen wir ein Stück davon ab, wäre ich auch froh. Die Landesregierung wird außerdem in der nächsten Woche Beratungen mit der Treuhandanstalt, der Unternehmensführung, der Arbeitsverwaltung und

dem Landkreis über weitere konkrete Maßnahmen durchführen. Dabei werden auch die finanzielle Unterstützung des Landes für den Aufbau der geplanten Entwicklungsgesellschaft im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und AB-Maßnahmen für circa 700 Beschäftigte zur Umstrukturierung des gesamten Werkes erörtert. Vertreter der Landesregierung werden ebenfalls teilnehmen und sich für den Erhalt einer größtmöglichen Zahl von Arbeitsplätzen einsetzen, dies setzt allerdings voraus, daß ein Konzept für eine Produktion vorgelegt wird, deren internationale Wettbewerbsfähigkeit erwartet werden kann und damit den Erhalt von Dauerarbeitsplätzen gewährleistet. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Minister. Gibt es Anfragen aus dem Hohen Haus? Das ist offensichtlich nicht der Fall, damit darf ich die Anfrage als beantwortet ansehen; und da wir in der Zeit genau auf eine Minute, also 59 Minuten die Aktuelle Stunde haben, verbietet es sich, eine weitere Anfrage zuzulassen. Es ist ja bekannt, in der Reihenfolge der eingegangenen Mündlichen Anfragen werden diese, sofern sie nicht auf Wunsch des Antragstellers abgeändert werden in Kleine Anfragen, in dem nächsten Plenum fortlaufend behandelt. Ich darf somit den Tagesordnungspunkt 1 schließen und zum Aufruf des Tagesordnungspunktes 2 kommen. Ich möchte alle Fraktionen und auch andere Interessierte darauf hinweisen, daß hier vorn eine Rednerliste liegt, nach der ich verfare. Ich würde zu dem **Tagesordnungspunkt 2**

#### **Aktuelle Stunde**

den Abgeordneten Herrn Möller zu seinen Ausführungen ans Mikrofon bitten. Bitte, Herr Abgeordneter!

#### **Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Die teilweise Freigabe der Wohnraummiets ist sicherlich einer der tiefsten Einschnitte seit der Herstellung der deutschen Einheit. Nichts hat bisher so tief in die Haushaltskasse aller Betroffenen eingeschnitten, wie diese teilweise Freigabe der Miets. Das Recht auf Wohnen ist nach unserer Auffassung eines der Grundrechte aller Menschen. Niemand hier im Saal würde sicherlich auf die Idee kommen, die Atemluft beispielsweise zum Objekt von Spekulationen, zum Marktobjekt machen zu wollen. Genauso ist das Recht auf Wohnen ein ganz wesentliches Grundrecht für jeden Menschen.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Andererseits, und das ist anders als bei der Atemluft, ist auch Wohnen, Wohnraum immer ein wirtschaftliches Problem und aus diesem Grunde muß es eine teilweise Freigabe der Mieten geben, damit die Wohnungseigentümer in die Lage versetzt werden, den Wohnraum in einen bewohnbaren Zustand zu überführen bzw. ihn im bewohnbaren Zustand zu erhalten, das heißt teilweise Freigabe. Ja, aber, muß dann kommen, aber soziale Absicherung und das ist das wichtigste, denke ich in dieser Situation, wo es doch eine sehr hohe Arbeitslosenquote gibt, sehr große soziale Probleme in sehr vielen Familien gibt, muß die soziale Absicherung bei einer teilweisen Freigabe die aus wirtschaftlichen Gründen notwendig ist, ganz vorne anstehen. Wichtig ist auch bei dieser teilweisen Freigabe, genau hinzusehen und das wäre Ihre Aufgabe, Herr Böck, denke ich, genau hinzusehen, daß es keine Überschreitungen des abgesteckten Rahmens gibt, daß keine Vorauszahlungen auf irgendwelche künftigen Verbesserungen eingetrieben werden, sondern daß die Freigabe dazu dient, die Aufwendungen der Wohnungseigentümer zu erwirtschaften. Sie haben es seit über einem Jahr gewußt, und wir alle haben es solange gewußt, daß diese teilweise Freigabe kommen wird.

Sie haben es genauso lange gewußt, Herr Böck, daß dann ein Ansturm einsetzen wird, Wohngeld zu erlangen für die vielen sozial Schwachen. Da ist es für mich völlig unverständlich, daß die Bearbeitung der Wohngeldanträge so schlecht vorbereitet war, daß Sie jetzt mit dem lächerlichen Appell an die Öffentlichkeit treten, die Wohnungseigentümer mögen sich doch mit den Mietforderungen etwas gedulden, bis die Wohngeldbearbeitung dann auch irgendwann einmal zum Ende gelangt ist, und die Betroffenen über die notwendigen Mittel verfügen, die neuen Mieten zu bezahlen. Das ist meines Erachtens ein Skandal. Nicht nur die Wohnraummieten werden neu festgelegt, sondern schon seit einiger Zeit werden ja auch Gewerberaumtmieten auf dem Markt sehr frei gehandelt. Es ist von mehreren Verbänden zur Anhörung des Mittelstandsförderungsgesetzes hier angesprochen worden, daß die Freigabe der Gewerberaumtmieten, die Freiheit in der Festlegung der Gewerberaumtmieten natürlich allen Bestrebungen der Regierungspolitik zur Förderung des Mittelstandes diametral entgegensteht. Aus diesem Grunde scheint es sehr wichtig, daß seitens der Landesregierung Mietobergrenzen auch für Gewerberäume festgelegt werden, daß Mietspiegel auch für Gewerberaumtmieten erarbeitet werden. Ich fordere Sie auf, eine Kontrolle der Neufestsetzung der Mieten durchzuführen, und ganz dringend fordere ich Sie auf, die Bearbeitung der Wohngeldanträge zu beschleunigen. Vielen Dank!

(Beifall beim NF/GR/DJ, LL-PDS)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Möller und bitte als nächsten Redner den Herrn Abgeordneten Kallenbach von der Fraktion der CDU.

#### **Abgeordneter Kallenbach, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Wohnungssituation in Thüringen ist schwierig. Zum einen gibt es zu wenig Wohnungen und zum anderen ist der Zustand der Wohnungen oft mangelhaft, angefangen von kleineren Mängeln bis zur Unbewohnbarkeit. Diese gravierenden Probleme können zumindest teilweise durch eine maßvolle Mieterhöhung abgewendet werden. Gleichzeitig muß aber stark betont werden, daß die Mieterhöhungen sozial verträglich abgefedert werden müssen. Das ist grundsätzlich durch die Ausreichung von Wohngeld möglich. Bereits im Einigungsvertrag wurde deshalb festgelegt, daß maßvolle Mieterhöhungen durch die Bundesregierung in Verordnungen festzulegen sind. Die Bundesregierung hat das nun getan, in Abstimmung mit dem Bundesrat durch die Grundmietenverordnung und durch die Betriebskostenverordnung, die nun zum 01.10. dieses Jahres in Kraft treten werden - übrigens nicht zum 01.08., was ursprünglich geplant war -, um doch eine halbwegs geordnete Vorbereitung zu ermöglichen. Diese Terminverschiebung ist nicht zuletzt durch das Betreiben der Thüringer Landesregierung erreicht worden.

(Beifall bei der CDU)

Die Erhöhung der Grundmieten um eine Mark pro m<sup>2</sup> plus den bekannten Zu- und Abschlägen ist eine maßvolle Erhöhung und in ihrer Form transparent für die Betroffenen. Damit wird es möglich, mehr als bisher notwendige Reparaturen und Instandhaltungen an den Wohnungen durchzuführen. Ich möchte aber auch betonen, daß es damit noch nicht möglich ist, umfangreiche Modernisierungen finanziell abzudecken. Worauf wir gemeinsam achten sollten ist auch, daß mit den höheren Mieten, die die Wohnungsbaugesellschaften damit erzielen, die Gehälter der Geschäftsführer erhöht werden sollten. Darauf sollte die Öffentlichkeit achten.

Was bei den Mieterhöhungsbescheiden teilweise zu beobachten war ist, daß die Kosten für Instandhaltung als Extraposition aufgeführt wurde. Das ist nicht zulässig. Instandsetzung und Instandhaltungsmaßnahmen sind durch die eigentliche Grundmiete abzudecken. Nun zu den Betriebskosten: Sie sind höher ausgefallen als ursprünglich erwartet und deshalb sind von einigen Seiten, sicherlich zu recht, auch Proteste zu hören. Ich möchte dazu drei Dinge bemerken: Der Mieter ist

grundsätzlich berechtigt, gegen den Bescheid Klage zu erheben, also die Justiz in Anspruch zu nehmen. Zum zweiten kann er verlangen, daß der Bescheid detailliert ausweist, welche Betriebskosten anfallen werden, also keine pauschalen großen und groben Zahlen, sondern er kann verlangen, daß die Betriebskosten im Detail ausgewiesen werden. Zum dritten, was jetzt verlangt wird durch die Mieterhöhungsbescheide sind Abschlagszahlungen in bezug auf die Betriebskosten, das heißt, der Vermieter muß nach einem Jahr anhand von Rechnungen belegen, daß diese Betriebskosten tatsächlich angefallen sind. Auf etwas anderes möchte ich noch hinweisen, es kommt jetzt durch diese weitergegebenen Betriebskosten eine Diskussion zustande: Warum sind eigentlich bestimmte Kosten in dieser Höhe da? Eine Diskussion zwischen dem Mieter und Vermieter, hin zu den oft stadteigenen Betrieben, zum Beispiel die Stadtwirtschaften, die jetzt die anfallenden Kosten in Rechnung stellen, zum Beispiel für die Müllabfuhr. Es werden die Betriebe durch diese Diskussion darauf hingewiesen, daß sie effizient zu arbeiten haben.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Friedrich:**

Herr Abgeordneter, ich bitte Sie dann zum Schluß zu kommen, Ihre Redezeit nähert sich dem Ende.

**Abgeordneter Kallenbach, CDU:**

Ja, ich möchte noch einen Satz zum Abschluß sagen: Zum einen ist die Mieterhöhung auch ein marktwirtschaftlicher Antrieb und zum anderen sollten wir, bevor wir über weitere Mieterhöhungen reden, die Erfahrungen sammeln, die jetzt durch diese Mieterhöhung und Betriebskostenerhöhung gesammelt werden. Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Kallenbach und würde als nächsten Redner die Abgeordnete Frau Stiebritz bitten.

**Abgeordnete Frau Stiebritz, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte mich in meinen Ausführungen ganz eindeutig auf die Wohnraummieten beschränken. Der Kollege Möller hatte angedeutet, daß das Feld der Gewerberaumieten ein ganz anderes ist. Daß die Zeit der 90 Pfennig pro m<sup>2</sup> Miete nun vorbei ist, das haben wir alle mitbekommen, entweder als Mieter oder als Vermieter, je

nachdem. Wir als F.D.P.-Fraktion begrüßen das. Es kann nicht angehen, daß Subventionen mit dem Salzstreuer verteilt werden, deswegen die neue Grundmietenverordnung. Dies ist ein Schritt in die richtige Richtung. In dieser neuen Grundmietenverordnung wurde ganz detailliert - und deswegen für jede Seite transparent und nachvollziehbar - aufgelegt, welche Mieterhöhungen legal und welche nicht legal sind. Die Wohnung ist ein Gut, das meiner Meinung nach auch angemessen bezahlt werden soll. Ich betone angemessen. Zu DDR-Zeiten war es ja wohl so: Wer eine große Wohnung besaß und die vielleicht auch gar nicht mehr brauchte, der sah ja auch für einen Umzug in eine kleinere Wohnung, die ihm vielleicht viel angemessener gewesen wäre, überhaupt keinen Grund, weil beispielsweise 45,00 Mark Miete für eine Vierraumwohnung - zumindest beim Altbau war es so - erschwinglich waren. Auch bei den damaligen Renten war es für die meisten Leute nicht der Grund gewesen, einen so großen Aufwand wie einen Umzug auf sich zu nehmen und dazu noch die Suche nach einer neuen Wohnung. Außerdem muß man an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen, die Neubaubewohner waren insbesondere überprivilegiert. Wer zu den Leuten gezählt hat, die ihr warmes Wasser selbst bereiten und selbst bezahlen mußten, der zählt auch zu den Leuten, die jetzt sagen, das kann nicht weiter angehen, daß das pauschal abgerechnet wird und daß letztendlich die Neubaubewohner auch solche Privilegien weiter genießen sollen.

Meine Damen und Herren, die Wohnungen in Thüringen sind rar, das wissen wir alle. Wir müssen deswegen sowohl den Neubau, als auch die Renovierung anregen. Dies geht nicht mit künstlich ganz niedrig gehaltenen Mieten. Wir müssen Schritt für Schritt die Wohnungsmieten dem Marktpreis angleichen; schließlich sind auch die privaten Hausbesitzer heutzutage letztendlich immer noch die Betroffenen. Sie waren es zu Sozialismuszeiten schon, indem nämlich die Mieteinnahmen und die Aufwendungen für Renovierungen in keinem Verhältnis standen und sie sind es in gewisser Weise heute auch noch. Meine Damen und Herren, ich möchte an dieser Stelle nur einmal ins Gedächtnis rufen; ein privater Hausbesitzer, der sein völlig heruntergekommenes Haus jetzt wieder von der kommunalen Wohnungswirtschaft übernommen hat, kann jetzt legal - und ich würde meinen, die Leute tun das auch auf legalem Wege - etwa 2,00 DM pro m<sup>2</sup> an Miete einnehmen. Die kommunale Wohnungswirtschaft KOWO geht momentan mit etwa 6,00 DM pro m<sup>2</sup> in neue Mietverträge rein. Das steht in keinem Verhältnis. Das möchte ich auch einmal an dieser Stelle ganz deutlich gesagt haben. Allerdings, ich hatte vorhin schon gesagt, für Wohnungen soll angemessen bezahlt werden; deswegen sind auch wir der Meinung, das Wohngeld muß als soziale Abfederung dienen, es muß

soziale Härten vermeiden. Deswegen ist es wichtig, daß das Wohngeld möglichst schnell herausgereicht wird und ich möchte auch von dieser Stelle noch einmal alle, die es bisher vielleicht versäumt haben, auffordern, ihr Wohngeld noch zu beantragen. So ist meine Fraktion insgesamt der Meinung, nicht die Preisbindung der Mieten ...

(Zwischenruf des Abgeordneten Möller, NF/GR/DJ: Haben Sie schon Ihren Antrag gestellt?)

Wir können uns vielleicht nachher darüber unterhalten, Kollege Möller. Nicht die Preisbindung der Mieten kann eine Lösung sein, also eine Objektförderung, sondern die Subjektförderung in Form von Wohngeld zur Vermeidung sozialer Härten. Danke!

(Beifall bei der F.D.P.)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Stiebritz für ihre Ausführungen und würde als nächsten Abgeordneten Herrn Abgeordneten Griese von der Fraktion der SPD zu seinen Ausführungen bitten.

#### **Abgeordneter Griese, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Stiebritz, natürlich haben Sie recht, die privaten Hausbesitzer sind die betrogendsten, besonders die der Erfurter Innenstadt, die jetzt ihre heruntergewirtschafteten Häuser zu Preisen, wie sie in Manhattan üblich sind, verkaufen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Ausgangssituation am 3. Oktober 1990. Der Mietpreis ist im wesentlichen seit 1936 unverändert geblieben und die Belastungsquote der Haushalte lag unter 5 Prozent. Die vergleichbaren Leistungen in den alten Bundesländern liegen ungefähr bei 19 Prozent. Die vermeindliche soziale Errungenschaft dieser niedrigen Mieten führte zu einem desolaten Instandhaltungszustand aller Wohnungen, selbst jüngste Wohngebäude des komplexen Wohnungsbaus weisen vielfach schwerwiegende Instandhaltungsmängel auf. Die Probleme, die da auf uns zukommen werden in einigen Jahren, werden uns hier wohl noch häufiger beschäftigen; denn nur was vor 1968 gebaut wurde, ist überhaupt sanierungswürdig, und was nach 1968 gebaut wurde, ist zumindest bis zum fünften Geschoß noch sanierungsfähig, was darüber hinaus geht, ist nicht einmal sanierungsfähig. Das sind übrigens unter anderem die Privilegien der Neubaubewohner, die in

diesen Blöcken wohnen. Die Sanierungskosten betragen ungefähr auf den m<sup>2</sup> umgerechnet, wenn man eine ordentliche Sanierung von Neubauten vornehmen will, 1.500,00 DM. Die Mieterträge reichen nicht zur Deckung der Bewirtschaftungskosten aus, sie haben in der Vergangenheit, das heißt in diesem Monat noch, ungefähr 10 bis 15 Prozent der Bewirtschaftungskosten ausgemacht. Daraus folgt, daß die Unternehmen der Wohnungswirtschaft und auch die privaten Vermieter keinerlei Anreize und auch keine Möglichkeiten hatten, die Wohnungen zu sanieren oder überhaupt den Wert des Wohnraumes zu erhalten. Daraus resultiert auch der enorme Verfall unserer Altbausubstanz und es wurde ja auch immer billiger im Neubau gebaut. Wir haben zum Schluß Neubauten gehabt, die im Niveau wesentlich schlechter als vergleichbare Bauten in der Bundesrepublik aus den 50er oder 60er Jahren waren. Die Mieterhöhungen zum 1. Oktober 1991 waren notwendig und sie fanden, so meine Meinung, auch breite Akzeptanz. Wir müssen nur darauf achten, daß sie weiterhin sozial verträglich bleiben und der Einkommensentwicklung angepaßt bleiben: Dies wird eine Schwierigkeit sein, da die Einkommensentwicklung in Thüringen sehr differenziert ist. Nach Untersuchungen des Deutschen Institutes für Wirtschaftsforschung im Jahresvergleich 1989 zu 1990 hat zum Beispiel ein Haushalt mit einer Erwerbsperson, die dann vielleicht auch noch arbeitslos geworden ist, 12 Prozent weniger zur Verfügung, jedoch ein Haushalt mit zwei Erwerbspersonen, die Arbeit haben, 26 Prozent mehr und die vielen Pendler, die schon ein 100prozentiges Westgehalt haben, liegen natürlich noch wesentlich darüber. Hier haben wir Schwierigkeiten, wenn wir mit Prozentzahlen hantieren und sagen, 10 Prozent des Einkommens sind auf die Miete umzulegen und wir nehmen hier Durchschnittszahlen. Die derzeitige Lage im Mietenbereich kann im Augenblick noch als ausreichend sozial verträglich bezeichnet werden, jedoch liegt sie hart an der Grenze dessen, was die SPD bei Zustimmung zum Einigungsvertrag noch als zustimmungsfähig bewertet hatte. Aufgaben, die vor uns liegen, und hier sind wir als Landtag ein wenig in einem Dilemma, da die gesamte Strecke der Mietpolitik Bundessache ist, wir können nur über den Bundesrat aktiv werden oder unsere Fraktion im Bundestag mit unseren Problemen drängen. Das Sonderwohngeldgesetz wird Ende 1993 auslaufen. Ich glaube, daß die Einkommensentwicklung in Thüringen noch nicht so weit gekommen ist, daß wir darauf verzichten können, und wir sollten das Sonderwohngeldgesetz über 1993 versuchen zu erhalten, denn auch dann muß die soziale Verträglichkeit der Mieten durch angemessenes Wohngeld gesichert bleiben. Ein wichtiges Problem, damit die eingehenden Gelder auch tatsächlich in die Sanierung und Modernisierung des Wohnraumes gesteckt werden, ist die Entschuldung der Wohnungswirtschaft. Die Woh-

nungswirtschaft ist mit Altschulden von 6,5 Milliarden DM belastet, das bedeutet im Durchschnitt 15.000 DM pro Wohnung. Das Zinsmoratorium, das von 1990 bis 1992 läuft, löst die Probleme nicht grundsätzlich und dauerhaft, sondern es verschiebt die Probleme nur in das Jahr 1993. Wir brauchen die dauerhafte Entlastung der Unternehmen der Wohnungswirtschaft von den Altschulden und den daraus resultierenden Zinsforderungen, und wir brauchen die Befreiung der Unternehmen der Wohnungswirtschaft von der Grunderwerbssteuer bei der Übertragung der Bestände.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Friedrich:**

Herr Abgeordneter, ich bitte dann zum Ende zu kommen, Ihre Redezeit ist um.

**Abgeordneter Griese, SPD:**

Gut, dann lassen Sie mich nur noch ganz kurz etwas anfügen. Auf der 26. Plenartagung habe ich die Frage gestellt, was mit denjenigen Mietern passiert, die das Wohngeld noch nicht erhalten und die neue erhöhte Miete nicht zahlen können. Der Herr Innenminister hat darauf geantwortet, auf jeden Fall wird keiner eine Kündigung vom Vermieter erhalten, das ist gesichert. Er hat leider vergessen uns zu sagen, aufgrund welcher Gesetze und Verordnungen er dies sichern will. Ich glaube, es wird wohl nur ein frommer Wunsch von ihm bleiben, und wie schnell einem Mieter aus seiner Wohnung gekündigt werden kann, das sollte der Innenminister doch wissen. Ich glaube, diese Seifenblase des Schutzes wird in der harten Realität im Oktober zerplatzen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten und bitte als nächsten Redner den Abgeordneten Schütz von der Fraktion der CDU.

**Abgeordneter Schütz, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, bereits im 16. und 17. Plenum beschäftigte sich dieses Hohe Haus mit der Problematik Mieten, damals in der - Drucksache 1/169 - auf Antrag der PDS-Fraktion. Damals wurde die Landesregierung aufgefordert, für den Zeitraum 1991 bis 1994 eine gesetzliche Regelung zum sozial verträglichen Abbau der Subventionen zu erarbeiten. Dieser Antrag wurde abgelehnt. Ihnen, meine Damen und Herren von der

Fraktion NF/GR/DJ, kann ich nur sagen, Sie beweisen, wie lernfähig wir alle - und ich betone, wir alle - sind. Sie beantragen eine Aktuelle Stunde zu dieser Problematik, um unseren Menschen, unseren Wählern nämlich, Klarsicht zu dieser Problematik zu verschaffen. Ich gebe Ihnen, Herr Möller, recht, wenn Sie sagen, der Einschnitt mit den Mieten ab Oktober ist einer der gravierendsten, der erfolgt ist. Ich bin jedoch bei aller Wertschätzung der Medien der Meinung, daß diese Bühne hier und speziell heute nicht der rechte Ort ist. Zum einen kennen Sie alle genau wie ich die Schlagzeilen der morgigen Presse, zum anderen ist die Anzahl der Plätze derer, nämlich unserer Wähler, auf der Tribüne mehr als begrenzt. Ich kann da nur sagen, sicher ein wichtiges Thema, aber es wird ein unbefriedigendes Echo im Lande finden, im Lande bei unseren Wählern nämlich. Viel wichtiger finde ich es, dem, was wir sind, Rechnung zu tragen. Wir sind Volksvertreter, und wir sollten in öffentlichen Versammlungen dem Volk das Neue an den Mieten erläutern. Hier, meine Damen und Herren von der Opposition, beweist sich, wer eine Volkspartei ist, und meiner Meinung nach beweist sich auch, wer Volksvertreter ist. Meine Partei, das heißt, meine Ortsgruppe, führt eben zu dieser Problematik zum Beispiel eine öffentliche Mitgliederversammlung durch und hat das in anderen schon getan. Anhand konkreter Beispiele werden den Mietern, sprich unseren Wählern, die neue Mietberechnung, das Problem der Betriebskosten, das Problem der Grundmiete, der Heizkosten und die Aufschlüsselung der Bewirtschaftungskosten sowie die Frage zur Wohngeldbeantragung und Realisierung verständlich erläutert. Herr Kallenbach hat ja da im Detail in seinem Beitrag darauf hingewiesen, wieviel wichtige Punkte es zu der Problematik Mieten gibt. Hierzu nutzen wir neben den aussagefähigen Parteimitgliedern meiner Partei natürlich auch das Fachwissen der Angestellten im Staatsapparat, sprich in den Landratsämtern, denn sie sind uns eine ganz wichtige Hilfe. Über alle Presseorgane wurden die Mieter angesprochen, und es wurden gezielte Veröffentlichungen vorbereitet und verbreitet. Wenn ich sage, daß uns fachkompetente Kollegen dabei helfen, so ist gerade bei dieser Thematik die Parteizugehörigkeit uninteressant. Wir lehnen jedoch in meinem Wahlkreis - und speziell in meinem Heimatort - eine Zusammenarbeit mit dem Deutschen Mieterbund ab, sind doch gerade - und ich kann das für meinen Wahlkreis und von meinem Heimatort hundertprozentig beweisen - in dieser Organisation zu viele tätig, die die Schuldner unserer Wohnsilokultur und des Verfalls des privaten Wohnraumes sind.

(Beifall bei der CDU)

Meine Fraktion schließt sich dem letzten Satz des Innenministeriums an, als mit einem Schreiben des In-



nenministeriums zur Problematik Wohngeld, der letzte Satz - und ich darf zitieren, Herr Präsident, wenn Sie gestatten, wenn dort steht: "Im Interesse unserer Bürger sollte jeder seinen Teil dazu beitragen, daß im Herbst das Wohngeld greift." Herr Möller, es bringt dann absolut nichts, wenn wir hier von einem Skandal sprechen, sondern wir sollten hier das tun, was wir sind. Wir sind Volksvertreter und dafür sind wir gewählt worden. Wir sollten dafür eintreten, daß unsere Leute dieses Neue auch kennenlernen. Danke!

(Beifall bei der CDU)

### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten und bitte als nächste Abgeordnete die Frau Thierbach zu ihren Ausführungen an das Mikrofon.

### **Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, was hier heute vom Stapel läuft, ist eigentlich genauso widersprüchlich wie es von der Bevölkerung wahrgenommen wird. Der eine lobt die Dinge, der andere versucht, auf die Probleme aufmerksam zu machen und dann wird auch noch der Versuch unternommen, zu zeigen wie gut man doch als Partei ist, wie gut man das doch in den Griff bekommen hat. Ich habe nur fünf Minuten. Es gab Zeiten in diesem Landtag da bedankten sich Minister für die Chance, ihre Aussagen zu den anstehenden Problemen - herausgefordert durch Aktuelle Stunden - darstellen zu können. Ich hätte mich gefreut, es wäre bereits jetzt der Fall gewesen, weil ich nämlich vor der Sommerpause die Aufforderung des Ministers Böck, alles zu tun, damit man Klarheit und Offenheit bei der Bevölkerung erreicht für diese Wohngeldgesetze und für die damit in Angriff zu nehmenden Dinge schaffen soll. Ich habe mich dem gestellt. Ich möchte dem auch jetzt gar nichts mehr hinzusetzen. Ich wünsche mir nur, Herr Schütz, daß niemand das dem Anderen abspricht. Nun zu der wirklich eingetroffenen Realität. Was ist passiert? Allen ist sicher der statistische Bericht Thüringens bekannt, in dem noch vor der Sommerpause ausgedrückt wird, daß es jetzt schon eine Möglichkeit gab - also bis zur Sommerpause -, die Mietzuschüsse, die denjenigen, die in sozialen Zwängen waren, zustehen, zu zahlen. Diese Zahl möge sich jeder selbst anschauen.

Zweites Problem: Hier wurde gesagt, der Einigungsvertrag hat es gebracht, ja, genau an der Stelle so schlecht wie der Einigungsvertrag, weil dort nämlich gesagt wurde, daß entsprechend der Einkommensstruktur die Mieten steigen werden.

Herr Griese hat es versucht, an Prozenten darzustellen. Ich sage es Ihnen einfach in Mark. Ein durchschnittlicher Monatslohn in den neuen Bundesländern liegt bei 1.400 DM, Renten knapp über 800 DM, durchschnittliches Arbeitslosengeld sogar bei weniger als 630 DM. Genau diese Berechnungen fehlten wahrscheinlich bei der Berechnung des Wohngeldes, um damit wirklich eine sogenannte soziale Abfederung zu erreichen, denn auch die viel gepriesenen und gelobten Erhöhungen der Gehälter sind nur 60 Prozent. Die Realität der 60 Prozent brauche ich Ihnen nicht zu nennen. Sie kennen die Gewerkschaften, Sie wissen, durch einschränkende Maßnahmen ist das bis 48 Prozent runter. Fazit ist: Das, was durch die Ministerin Adam-Schwaetzer versprochen wurde, 10 Prozent des Familieneinkommens für die neuen Mieten ausgeben zu müssen, ist einfach nicht mehr wahr und nicht mehr aufhaltbar. Wer es nachlesen möchte, braucht sich selbst und nicht blockend vor dem Mieterbund einfach einmal in die Schlange derer zu stellen, die dort sind. Auch diese prozentualen Angaben liegen sogar noch nach Abzug des möglichen Wohngeldes zwischen 17 bis 43 Prozent. Ich möchte Ihnen die ganze Aufzählung ersparen. Auf jeden Fall ist es einmal wieder ein herrlicher Flop, das sogenannte soziale Netz, dieses Mal nicht als Maschen zum Durchfallen, sondern einfach, um sich in diesen Maschen zu verheddern und zu erwürgen. Es hat keinen Sinn, dieses als sozial abgedeutet zu nennen. § 17 Wohngeldgesetz beinhaltet: Vorauszahlung des Wohngeldes für ein bis zwei Monate ist in diesem Lande Thüringen nicht möglich. Herr Griese hat aufmerksam gemacht, was dann erfolgt. Wer bei der Bank keinen Dispositionskredit hat, wird keine automatische Weiterzahlung bei einer Bank für seine Miete erhalten. Sie wissen, keiner geht mit seinem Portemonnaie zum Vermieter und bezahlt dort die Miete. Die Folgen können Sie sich selbst nennen. Rentner - eine absolut ungleiche Behandlung vor dem Gesetz. Warum gibt es keinen pauschalen Sockelbetrag von 25 Prozent Abzug zur Errechnung des Wohngeldes? Warum werden unsere Rentner mit den von mir genannten immer noch viel zu geringen Renten und mit dem Rentenüberleitungsgesetz vom 01.01. auch sich in der Situation nicht veränderten Renten nun auch noch für ein Jahr beim Wohngeld bestraft? Ein nächstes Problem: Wohnraum soll in Zukunft bezahlt werden. In Jena und in Gera gibt es jetzt schon grundlegende Aussagen dafür, daß es nicht möglich sein wird, im nächsten Jahr sozialen Wohnungsbau zu vollziehen, sondern vordergründig Eigentumswohnungen zu bauen. Es gibt in der ehemaligen DDR keinen sozialen Wohnungsbau, der dem Gesetz entsprechen würde. Es kommt also darauf an für die Regierung, und da kann man als Landesregierung etwas tun, Empfehlungen für Kommunen oder Gesetzesgrundlagen zu schaffen, damit bisher bestehender Wohnraum zu sozialem Wohnraum erklärt

werden kann, weil das die einzige Grundlage wäre für einen Mietschutz für diejenigen, die wirklich sozial bedürftig sind. Damit spreche ich überhaupt nicht ab, daß es unbedingt notwendig ist für die Wirtschaftlichkeit des Wohnens aber in bezug auf das, was als Menschenrecht benannt worden ist, unbedingt vorgenommen werden kann. Nur leider darf es nicht auf den Knochen der Ärmsten ausgetragen werden. Was müßte nach meiner Meinung kommen? Ich möchte nicht wieder gesagt bekommen, Kritik sei ganz gut aber keine Empfehlung. Was könnte man als Land tun? Ich verspreche Ihnen, Anträge werden von uns noch kommen.

Erstens muß unbedingt die Entschuldung sowie Ausstattung mit finanziellen Mitteln der Wohnungsbaugenossenschaft bzw. Genossenschaften und die Übertragung von Grund und Boden an diese vorgenommen werden.

Zweitens: Neuüberarbeitung des Wohngeldgesetzes nicht nach Brutto, sondern nach Nettoverdienst als Ausgangspunkt.

Drittens: Bereitstellung öffentlicher Mittel durch Bund und Land für die Modernisierung bzw. Rekonstruktion des vorhandenen Wohnungsbestandes in einer solchen Höhe, die eine Umwälzung dieser Kosten auf die Mieten von vornherein verbietet und dazu Stopp des rasanten Rückgangs des Wohnungsneubaus und der Rekonstruktion der Wohnungen und Garantieleistungen des Bundes und des Landes für den Bau von Sozialwohnungen.

(Glocke des Präsidenten)

Als letztes möchte ich hoffen, daß der Herr Minister Böck vielleicht noch etwas sagt zu der Situation in den örtlichen Wohngeldstellen. Jeder kennt die Bilder vor dem Mieterschutzbunde! Und der Herr Minister Axthelm, da ja Wohnen etwas sehr soziales ist, vielleicht auch zu den Auswirkungen des jetzigen Wohngeldgesetzes auf die soziale Situation, nämlich gerade der Rentner, etwas sagt. Danke!

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke der Frau Abgeordneten und bitte Herrn Minister Böck.

#### **Böck, Innenminister:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Abgeordnete Frau Thierbach! Das kommt natürlich jetzt nicht, weil Sie mich dazu aufgefordert haben, sondern, weil es tatsächlich für mich ein Bedürfnis ist, zu diesem Thema einiges hier vor dem Ho-

hen Hause zu äußern. Es sind in dieser Aktuellen Stunde schon viele Aussagen und viele richtige Aussagen zum Bereich Mieterhöhung und Wohngeld getroffen worden. Ich möchte aber dennoch die Gelegenheit ergreifen, auch den Standpunkt der Thüringer Landesregierung darzulegen, manches dabei auch zu bekräftigen, anderes aber auch zurechtzurücken. Die eigentliche Ursache dafür, daß uns dieses Thema überhaupt bewegt, sehe ich nicht in dem Erlaß der beiden Mietverordnungen zum 1. Oktober, auch nicht in dem Umgang der Vermieter mit den Verordnungen, denn wir sind uns hoffentlich in diesem Hohen Hause einig, daß die eigentlichen Ursachen tiefer liegen und weit in die Vergangenheit hineinreichen. Der untergegangene SED-Staat hat seinen Bürgern in verantwortungsloser Weise nämlich suggeriert, sie lebten in einem Wohlfahrtsstaat. Wir sehen, wie brüchig und morsch in allen Bereichen dieses System gewesen ist, auch nachzulesen bei Günter Mittag, demjenigen, der es mit zu verantworten hatte. Die Mieten und einschließlich die Betriebskosten in diesem Bereich waren künstlich beschränkt. Sie waren künstlich auf das Niveau des Jahres 1936 eingefroren. Ideologie stand auch hier über Wirtschaftlichkeit. Das war das einzige Kriterium nach dem die damaligen Verantwortlichen in der DDR gehandelt haben. Der Staat hat natürlich nicht nur beim Wohnungsbau buchstäblich aus der Substanz gelebt, er hat das Bild unserer Häuser und Städte zerstört. Wir sehen das täglich schmerzlich mit eigenen Augen. Die Substanz wurde förmlich ausgebeutet und verzehrt. In Zahlen drückt sich das so aus: Im Schnitt wurden bei uns rund 530 DM jährlich für die Instandhaltung einer Wohnung aufgewendet. Im Vergleich dazu in einem alten Bundesland waren es durchschnittlich 1.700 DM, also über das dreieinhalbfache und das auch bei qualitativ vollkommen ungleichen Ausstattungsstandards dieser Wohnungen. Jetzt müssen wir sehen, wie wir mit dieser Hypothek, die uns hinterlassen wurde, fertig werden. Wir müssen retten, was noch zu retten ist und ersetzen, was unwiederbringlich verloren ist. Dazu müssen alle ihren Beitrag leisten; zu allererst der Bund aber auch das Land und die Kommunen, aber auch jeder einzelne, indem er sich nämlich an den Kosten für den Wohnraum angemessen beteiligt. Wohnen erzeugt nun einmal Kosten. Die Investitionskraft der Wohnungsunternehmen muß steigen, damit wenigstens die bescheidensten Ansprüche der Bürger an gesunde und menschenwürdige Wohnverhältnisse und an ein akzeptables Wohnumfeld umgesetzt werden können. Das Hohe Haus hat sich am 4. Juli dazu bereit erklärt, den Unternehmen und den privaten Vermietern hierzu eine einmalige Hilfe von 700 Millionen DM zu gewähren. Ich möchte das ruhig noch einmal wiederholen: Es sind den Vermietern von Wohnraum vom Lande Thüringen im ersten Halbjahr dieses Jahres 700 Millionen DM zur Verfügung gestellt worden. Ich appelliere er-

neut an die Wohnungsunternehmen, alle nur denkbaren betrieblichen Vorkehrungen zu treffen, um auch die eigene Kostenbelastung zu senken, Strukturen so zu organisieren, daß man Wohnraum auch effektiver verwalten kann. Dazu müßten aber auch die stillen Reserven aufgelöst werden, die an manchen Stellen noch immer gehortet worden sind. Es müßten Bestände nun endlich verkauft werden und das möglichst an die Mieter selbst. Ich glaube, daß hier auch in Thüringen ein noch sehr großer Nachholebedarf besteht. Aber ohne eine angemessene und sozial tragbare Beteiligung der Mieter an den Instandsetzungs-, Instandhaltungs- und Modernisierungskosten geht es auch nicht. Den dazu im Einigungsvertrag beschrittenen Weg, auf dem die Bundesregierung mit ihren beiden Mietrechtsverordnungen weitergegangen ist, halte ich persönlich für vernünftig. Die Anhebung der Grundmieten um durchschnittlich 1 DM je m<sup>2</sup> im Monat kann nicht als eine Überforderung der Mieter angesehen werden. Die erhebliche Mitbeteiligung der Mieter an den Betriebskosten ist natürlich in den neuen Bundesländern völlig neu aber trotzdem unvermeidlich, denn ich möchte fragen, wer sollte die Betriebskosten für die Wohnungen denn sonst tragen.

Wichtig erscheint mir in diesem Zusammenhang, daß auch der Deutsche Mieterbund die Notwendigkeit einer stärkeren Belastung der Mieter von Anfang an erkannte. Auch der Deutsche Mieterbund steht hinter diesen Entscheidungen. In diesem Zusammenhang sollten wir neben der volkswirtschaftlichen und ertragspolitischen Seite der Mietanhebungen durchaus auch einmal ihre nationalen Aspekte hervorheben, die gibt es nämlich auch. Wenn wir wirklich eine Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse wollen, dann muß diese Gleichwertigkeit auch im Bereich des Wohnens hergestellt werden, und da muß eine Gleichwertigkeit der Behandlung der Nutzer von Wohnraum erzielt werden. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf die öffentliche Debatte der letzten Wochen und Monate verweisen, die wir gemeinsam geführt haben bei der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Zusammenhang mit der Anrechnung von Vordienstzeiten im öffentlichen Dienst. Wir sind uns einig, daß wir auch dort Gleichwertigkeit wollen, aber wir wissen auch, daß von der Vorsitzenden der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder, Frau Simonis, dazu besonders gestern und vorgestern in der Presse wichtige Aussagen getroffen worden sind. Frau Simonis steht ja sicherlich als SPD-Ministerin nicht im Verdacht, der CDU besonders nahe zu stehen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Frau Simonis davon spricht, daß durch diese Regelungen ein Gefühl im Westen erzeugt werden könnte, die Deutschen im Osten wären privilegiert,

dann halte ich das für ein Alarmzeichen, daß wir auch in diesem Bereich so schnell als möglich Lebensverhältnisse angleichen müssen. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß die Einkommensentwicklung sich in den nächsten Jahren auch angleichen wird. Dazu hat der Bundesarbeitsminister jüngst festgestellt, daß das Beschäftigteneinkommen 1991 in den neuen Bundesländern gegenüber dem Jahre 1990 um rund 35 Prozent gestiegen ist. Das durchschnittliche Einkommen des Arbeitnehmers in den neuen Bundesländern liegt damit bei ca. 50 Prozent des sogenannten Westeinkommens. Auch das Arbeitsloseneinkommen ist entsprechend gestiegen. Im Oktober wird das Arbeitslosengeld etwa 850 DM - also rund auch 50 Prozent des Arbeitslosengeldes in den Altbundesländern - betragen. Nach den Angaben der Bundesbauministerin wird sich die Linie 50 von 100 in etwa auch bei der Mietbelastung fortsetzen, so daß wir dort auch die Gleichheit im Verhältnis 50 Prozent hergestellt haben, daß etwa die Bürger Thüringens im Schnitt immer noch einen halb so großen Anteil ihres verfügbaren Einkommens wie die Bundesbürger in den alten Bundesländern für die Mietwohnungen aufwenden müssen. Die Ziele des Einigungsvertrages und ihre im Grundsatz angemessene Verwirklichung durch die jetzige Mietrechtsverordnung sind die eine Seite. Der Umgang mit dieser Verordnung und die Anwendung des neuen Rechts in der Praxis sind die andere. Auch ich verfolge besorgt die Meldung über zum Teil überzogene Betriebskostenforderungen. Ich betone, daß Vorauszahlungen auch in diesem Bereich nur in angemessener Höhe verlangt werden dürfen. Wer dieses Gebot zur vorsorglichen Geldbeschaffung auf Kosten der Mieter - übrigens auch mittelbar auf Kosten des Staates, weil das als Mietgeld bezuschußt wird - über die dann fälligen höheren Wohngeldzahlungen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, verletzt, handelt letzten Endes rechtswidrig und unsolidarisch. Auch in anderen Bereichen der Mietberechnung sind Fehler bekanntgeworden. Ich will hier nicht ungeprüft von Verschulden oder auch von Manipulation reden, wie das sehr schnell öffentlich getan wird. Die Bestimmungen sind nun einmal kompliziert und alle Beteiligten müssen erst lernen, mit ihnen richtig umzugehen. Die Landesregierung hat nicht die Befugnis, den Mietern Rügen zu erteilen und etwa die Mieter im einzelnen auch rechtlich zu beraten. Die Landesregierung ist in diesem Falle nicht Partei, nimmt nicht Partei für eine Seite. Mietrecht ist Privatrecht. In den Streit über seine Auslegung hat sich die staatliche Verwaltung grundsätzlich nicht einzumischen. Ich empfehle Vermietern und Mietern, sich stets an ihre Verbände zu halten. Der Gesamtverband der Wohnungswirtschaft, der Deutsche Mieterbund, berät seine Mitglieder in ebenso verdienstvoller Weise. Wir haben mit allen Verbänden sowohl der Wohnungswirtschaft als auch der Mieter intensive Gespräche ge-

führt. Das ist auch so in der Praxis umgesetzt worden. Letztendlich können nur die Zivilgerichte über Anwendung und Auslegung der neuen Mietrechtsbestimmungen entscheiden. Ein erheblicher Teil der Betriebskosten entsteht durch die kommunalen Dienste und schlägt sich in den entsprechenden Gebührenforderungen nieder. Auch hier höre ich von überhöhten Ansätzen. Ich schwinde nicht gern den Knüppel der Rechtsaufsicht. Das müßte dann gegenüber den Landkreisen getan werden. Ohnehin ist das ein weites Feld, wo auch sehr breite Auslegungsmöglichkeiten gegeben sind. Aber ich bin auch hier froh, daß nun endlich für unsere Städte und Gemeinden das Grundrecht auf kommunale Selbstverwaltung gilt. Das möchte ich vor allen Dingen hochhalten. Ich plädiere dafür, die Auseinandersetzung über die Höhe der kommunalen Gebühren dort zu führen, wo die Leistungen erbracht werden, also in den Kommunen selbst, wo diese Rechnungen dann auch aufgestellt und öffentlich in den kommunalen Gebietskörperschaften vor dem Bürger vertreten werden müssen. Aber auch das müssen wir ja erst lernen, unsere Rechte bei den gewählten Vertretern der kommunalen Gebietskörperschaften selbst einzufordern und durchzusetzen. Über Mieten und Mietbelastung zu reden, ohne auf das Wohngeld hinzuweisen, wäre auch eine Unterlassungssünde. Ich würde das Thema verfehlen, wenn ich nicht darauf zu sprechen kommen würde, denn Wohngeld bedeutet Mieterschutz. Das Wohngeld hilft den einkommensschwächeren Mietern, die Belastung zu tragen. Es schützt damit vor Zahlungsrückständen mit der letztendlichen Folge einer Kündigung. Das Wohngeld ist aber auch eine Leistung des Sozialstaates, ein Beweis, daß der Staat seine Bürger nicht im Stich läßt. Ich habe vorhin die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Ost und West als Schlußpunkt des gesamtdeutschen Einigungsprozesses hervorgehoben. Wir sollten durchaus zur Kenntnis nehmen, daß das Wohngeldsondergesetz den Bürgern in unseren Bundesländern, in den neuen Bundesländern also, zu mehr Wohngeld und schneller zu Wohngeld verhilft als in den anderen Bundesländern. Auch hier haben wir nicht die Gleichheit, aber dieses Mal zu unserem Vorteil. Im Wohngeldsondergesetz sind zugunsten unserer Bürger Einkommensfreibeträge eingearbeitet. Außerdem sind die Aufwendungen für Heizung und Warmwasser auch wohngeldfähig, das haben wir in Deutschland ansonsten nicht. Da es sich insgesamt um eine sehr vereinfachte Regelung handelt, werden die Bürger hierzulande, wenn die Wohnungsverwaltungen erst einmal eingespielt sind, wesentlich schneller bedient als im Schnitt der alten Länder. Das muß ich auch noch einmal betonen, weil es einfach dazu gehört, wenn ich die Lage auf diesem Sektor objektiv beschreiben will. Ich möchte auch betonen, Wohngeld ist kein staatliches Almosen. Auf Wohngeld besteht ein Rechtsanspruch, wenn die Voraussetzungen dafür

vorliegen. Das ist nicht anders zu sehen als etwa steuerliche Vergünstigungen oder staatliche Prämien aus dem Wohnungsbauprämiengesetz. Wichtig ist auch, daß die Bürger ihre Rechte kennen und von ihren Rechten Gebrauch machen. Insofern begrüße ich durchaus diese Aktuelle Stunde, damit komprimiert die Zusammenhänge noch einmal deutlich gemacht werden können. Es darf in Thüringen keinen Bürger geben, der Wohngeld nur deswegen nicht erhält, weil er es gar nicht weiß, daß er Wohngeld erhalten könnte. Es ist bekannt, daß die Bürger in den alten Bundesländern jährlich viele 100 Millionen DM buchstäblich verschenken, weil sie ihre Anträge nicht abgeben. Ich bin deswegen den wohnungswirtschaftlichen Verbänden und dem Mieterbund für die intensive Aufklärung über das Wohngeldsondergesetz dankbar. Ich möchte es an dieser Stelle auch einmal sagen. Ich habe mit großem Interesse verfolgt, wie die Medien den Sehern, Hörern und Lesern ihre Erzeugnisse ihren Kunden in diesem Bereich wichtige Aufklärung geleistet haben. Ein herzlicher Dank dafür, und so auf diesem Wege würde ich mir eine Zusammenarbeit in der Zukunft zu Sachthemen auch weiterhin wünschen. Noch haben die Informationen und Appelle zur Nutzung der Rechte nicht überall die gewünschte Wirkung erzielt. In den größeren Städten in Thüringen entspricht der Eingang der Wohngeldanträge in etwa den Erwartungen. In Erfurt waren es bis vor kurzem bereits rund vierzehntausend, in Gera rund zehntausend, in den kleineren Städten und in den Landratsämtern läuft die Entwicklung eher schleppend. Hier kommt auch hinzu, daß die Vermieter ihre Mieterhöhungsbescheide nach unseren Erkenntnissen bis zu viermal korrigiert haben.

Die Mieterhöhungen können wegen der rechtlich vorgeschriebenen Vorlaufzeit zum Teil erst am 1. November wirksam werden statt am 1. Oktober, das ist dann allerdings Verschulden der daran Beteiligten. Die Leistungsfähigkeit der 56 Wohngeldstellen im Lande ist noch unterschiedlich. Ich habe hier Grund zu loben aber auch Grund zu tadeln. Ich möchte mir aus Zeitgründen ersparen, auf einzelne Wohngeldstellen einzugehen und Maßnahmen aufzuzählen, die durch das Innenministerium, insbesondere aber durch den Herrn Staatssekretär Dr. Lippert und durch mich persönlich, ergriffen wurden, um die Landräte und Oberbürgermeister über die neue Aufgabe zu informieren und auch Wege aufzuzeigen, wie sie räumlich und personell am besten gelöst werden können. Wie Sie wissen, habe ich mich in den letzten Wochen intensiv in den Landkreisen umgesehen und ich habe jedes Mal auf den notwendigen Ausbau auch der Wohngeldstellen hingewiesen. Das war immer Gegenstand eines intensiven Gespräches. Aber ich muß auch sagen, daß die Wohngeldgewährung keine staatliche Aufgabe ist. Sie ist eine Aufgabe der Kommunen im

übertragenen Wirkungskreis. Etwaigen aufsichtlichen Maßnahmen sind deswegen auch von vornherein sehr enge Grenzen gesetzt. Wie vor zwei Monaten im Rahmen der Aktuellen Stunde des Hohen Hauses über das Wohngeld appelliere ich an alle Chefs der Kommunalverwaltungen, ihrer Wohngeldstelle ein besonderes Augenmerk zu widmen und ihr jetzt noch, wenn es notwendig ist, Kräfte zuzuführen. Wir hatten das notwendige Personal für jede Wohngeldstelle errechnet; anstellen müssen dann aber die Landkreise und die kreisfreien Städte über 20.000 Einwohner selbst. Was die Gewinnung von ABM-Kräften angeht, so haben wir, als wir von den Verzögerungen der Arbeitsverwaltung hörten, sofort beim Landesarbeitsamt Berlin interveniert und auch das ist dann sofort geregelt worden. Wir hätten uns im übrigen das Wohngeldsondergesetz viel früher gewünscht, als es schließlich nämlich erst am 25. Juni dieses Jahres erlassen wurde. Aufgrund dieser Verspätung traten wir auch dafür ein, daß die Mieterhöhung erst am 1. Oktober verlangt werden darf, sonst wäre das technisch überhaupt nicht umsetzbar gewesen. Es mußte ja das zusätzliche Personal in den Wohngeldstellen erst gewonnen und geschult werden, aber auch die Wohnungsunternehmen und die privaten Vermieter brauchten ihre Zeit zur Umstellung auf das neue Recht. Es kam so, daß die Vermieter erst Mitte bis Ende August diese Bescheide herausbrachten. Da der Erhöhungsbescheid die Voraussetzung für die Gewährung von Wohngeld ist, kann es bei diesem Ablauf gar nicht anders sein, daß auch über den ersten Oktober hinaus noch Anträge zu bearbeiten sind. Ich möchte in dem Zusammenhang vielleicht kurz geräfft nur noch eines sagen: Mieten, Wohngeld und Wohnungsbau, nur in dieser Dreiteilung erfassen wir das Thema wirklich, denn unserer Meinung nach ist Wohnungsbau der beste Mieterschutz. Auch in diesem Bereich beginnen inzwischen die Maßnahmen zu greifen. Es würde allerdings den Rahmen dieser Aktuellen Stunde sprengen, wollte ich auf Einzelheiten eingehen. Ich möchte nur noch eines bemerken, daß durch dieses Hohe Haus beschlossen wurde, für 1991 einen Gesamtbewilligungsrahmen von rund 950 Millionen DM, die für den Wohnungsbau, für Instandsetzung und Modernisierung an die Vermieter vergeben werden können. Das dient letztendlich auch dazu, ein Wohnungsniveau zu erreichen, das dem sozialen Wohnungsniveau der alten Bundesländer vergleichbar ist. Ich möchte an dieser Stelle alle Wohnungsunternehmen, alle Bau-träger und sonstige Investoren ermuntern, auch einzelne Bürger, diese großen und großzügigen Angebote des Landes Thüringen zu nutzen, um das Angebot an Wohnungen insgesamt zu vergrößern, damit auch die Bürger in Thüringen in der Zukunft mehr Auswahl, mehr Sicherheit und mehr Preisstabilität im Wohnungsbereich erwarten können. Danke!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke dem Herrn Minister. Weitere Wortmeldungen liegen mir zum Tagesordnungspunkt 2 nicht vor. Das ist offensichtlich jetzt nicht der Fall. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 2. Wir kommen nunmehr zum **Tagesordnungspunktes 3**, der sich untergliedert in **3a und 3b**

**a) Zustimmung des Landtags zur Abberufung des Landeswahlleiters  
Antrag der Landesregierung**

- Drucksache 1/672 -

**b) Wahl des Landeswahlleiters für dieLandtagswahl**

**Wahlvorschlag der Fraktionen**

- Drucksache 1/674 -

Dazu bestand ursprünglich im Ältestenrat die Vereinbarung ohne Aussprache. Da war aber der Kenntnisstand so, daß zunächst der Ihnen auch vorliegende gemeinsame Vorschlag der Fraktionen der CDU, SPD, F.D.P. die Basis gewesen ist. Jetzt ist ein weiterer Antrag der Fraktion NF/GR/DJ - Drucksache 1/712 - Ihnen vorliegend, und mir wurde von dieser antragstellenden Fraktion signalisiert, daß die Absicht selbstverständlich besteht, den Kandidaten kurz vorzustellen. Daraufhin ist von den anderen beteiligten Fraktionen mir mitgeteilt worden, daß auch der Kandidat, Professor Jorke, vorgestellt werden soll und entsprechend dem Eingang der Anträge würde ich nunmehr zu Tagesordnungspunkt 3b Herrn Dr. Eckstein bitten, Herrn Professor Dr. Dietfried Jorke, dem Plenum vorzustellen.

**Abgeordneter Dr. Eckstein, CDU:**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich stelle einen Menschen vor, der für dieses vorgesehene Amt gewiß ebenso geeignet ist wie viele andere Menschen in unserem Lande. Dietfried Jorke, ordentlicher Professor für Innere Medizin an der Friedrich-Schiller-Universität Jena, geboren 1926 in Sondershausen, also ein echter Thüringer, verheiratet, 2 Kinder, Volksschule 1932 bis 1936, Oberschulzeit - durch den Krieg und Kriegsgefangenschaft - unterbrochen; Abitur 1946, Medizinstudium in Greifswald, dort in einer Widerstandssache denunziert, war er veranlaßt, nach Jena überzuwechseln, Staatsexamen 1951, Assistenzarzt, Facharzt, Oberarzt, Promotion 1952, Habilitation 1961. Es folgen dann die Ernennungen zum Dozenten, zum Professor mit Lehrauftrag, zum Honorarprofessor und ordentlichen Professor für Innere

Medizin. Er ist berufener Direktor der Klinik für innere Medizin in Jena, wissenschaftlich sehr agil, hat 220 Publikationen veröffentlicht, 30 Doktoranden erfolgreich betreut, ist außerordentliches Mitglied der Leopoldina. Zur politischen Tätigkeit: Er war und ist noch Leiter der Aktionsgemeinschaft "Demokratisierung der Hochschule Jena" und hat damit auch ganz maßgeblich mit dazu beigetragen, daß neue Leute an den entsprechenden Stellen sitzen. Er ist gewählter Leiter der Akademie für ärztliche Fortbildung und Weiterbildung der Landesärztekammer Thüringen. Während der Wende hat er in Jena unter anderem eine Demo geleitet. Er ist der Alterspräsident der Jenaer Stadtverordnetenversammlung, Senatsmitglied der Universität. Ich selbst möchte noch hinzufügen, daß Herr Professor Jorke ein sehr aufrichtiger, standhafter und auch mutiger Mensch ist. Ich kann das an einem Beispiel belegen, wo er 1968 einen Arzt, der wegen seines Eintretens für Dubcek arbeitslos geworden war, in seinem städtischen Krankenhaus aufgenommen hat, das war 1968, da gehörte schon etwas dazu. Ich kann also seitens unserer Fraktion und der anderen Antragsteller Sie nur mit diesem Herrn Professor Jorke konfrontieren und würde mich freuen, wenn er in das Amt gewählt werden würde.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Dr. Eckstein und bitte Herrn Abgeordneten Geißler, den Kandidaten, Herrn Ortwin Migge, vorzustellen.

#### **Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, meine Damen und Herrn Abgeordnete, ich möchte Ihnen unseren Wahlvorschlag, Herrn Ortwin Migge, vorstellen. Er ist 55 Jahre alt, verheiratet. Herr Ortwin Migge ist einer der Initiatoren der Arbeitsgruppe "Demokratie und Recht" unmittelbar nach der Wende im Oktober 1989 vom Neuen Forum. Er hat an einem Wahlgesetzvorschlag für die ehemalige Volkskammer gearbeitet. Er hat diesen Wahlgesetzvorschlag auch ausgearbeitet und eingebracht als Vorschlag, und zwar nach der Wende. Ortwin Migge ist 1990 vom Bezirksbeauftragten mit Verwaltungsaufbauarbeiten betraut worden. Herr Ortwin Migge wurde bei der Gründung des Politisch-beratenden Ausschusses in dieses Gremium als Vertreter des Neuen Forum aus dem damaligen Bezirk Suhl berufen. Er leitete die Arbeit der mit der Schaffung eines Verfassungsentwurfes betrauten Arbeitsgruppe des Politisch-beratenden Ausschusses. Er wurde vom damaligen Regierungsbeauftragten des Bezirkes Suhl für die vier Wahlen des Jahres 1990 mit der Funktion des Wahlleiters für den ehemaligen Bezirk Suhl betraut.

Ich habe nur ganz kurz die politische Arbeit des Herrn Ortwin Migge vorgestellt. Herr Ortwin Migge genießt das Vertrauen unserer Fraktion und vor allem auch des Neuen Forum. Wir stellen diesen Wahlvorschlag zur Position und er ist von uns am 10. September an alle Fraktionen schriftlich mit Begründung eingereicht worden. Ich bitte, diesen Vorschlag in Ihre Wahl mit einzubeziehen.

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke Herrn Abgeordneten Geißler. Eine weitere Aussprache war nicht vorgesehen und es liegt mir auch dazu nichts vor, so daß ich die Aussprache schließe. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, getrennt nach 3a und 3b. Ihnen liegt die - Drucksache 1/672 - Antrag der Landesregierung vor. Ich frage das Hohe Haus, wer diesem Antrag - Drucksache 1/672 - "Zustimmung des Landtags zur Abberufung des Landeswahlleiters" seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Ich danke! Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, mit großer Stimmenmehrheit bei drei Stimmenthaltungen ist dieser Antrag angenommen. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 3b. Ich verweise noch auf § 43 Absatz 2 Satz 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung, daß wir so verfahren, daß wir über den zuerst eingereichten Antrag abstimmen und danach, wenn noch erforderlich, das ergibt sich aus der Situation über den Antrag zwei. Der älteste eingereichte Antrag war die - Drucksache 1/674 - der gemeinsame Wahlvorschlag der Fraktionen der CDU, SPD und F.D.P. zu dem Kandidaten, der Ihnen soeben von Herrn Dr. Eckstein vorgestellt worden ist. Ich frage somit das Hohe Haus, wer dem Wahlvorschlag der Fraktionen CDU, SPD, F.D.P. - Drucksache 1/674 - zur Wahl des Landeswahlleiters für die Landtagswahlen als Kandidat Herrn Professor Dr. Dietfried Jorke aus Jena zustimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Ich darf feststellen, daß mit großer Stimmenmehrheit bei acht Gegenstimmen Herr Professor Dr. Dietfried Jorke aus Jena somit bestätigt und von dem Landtag gewählt worden ist. Damit würde sich die Abstimmung über den zweiten Antrag - Drucksache 1/712 - erübrigen. Ich darf insoweit den Tagesordnungspunkt 3a und 3b schließen und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 5,**

#### **Zwischenbericht des Präsidenten des Landtags zum Stand der Überprüfung der Mitglieder des Thüringer Landtags auf eine offizielle oder inoffizielle Zusammenarbeit mit dem ehemaligen MfS/AfNS**

da wie bekannt bei der Festlegung der heutigen Tagesordnung der ursprüngliche Tagesordnungspunkt 4

von der Tagesordnung gestrichen wurde. Ich bitte den Präsidenten des Landtags, Herrn Dr. Müller, zu seinem Zwischenbericht an den Landtag an das Mikrofon.

**Präsident Dr. Müller:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich darf Ihnen den in der Tagesordnung vorgesehenen Zwischenbericht vortragen. Das von Ihnen mit der Feststellung etwaiger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit gemäß § 1 Absatz 2 des Thüringer Abgeordnetengesetzes beauftragte Gremium hat während der Sommerpause seine Arbeit fortgesetzt. Es hat - wie Sie wissen - die Aufgabe, den Aktenbefund zu bewerten, den die hierfür zuständige Bundesbehörde mit Einverständnis des jeweiligen Abgeordneten ermittelt und dem Landtagspräsidenten mitgeteilt hat. Diese Bewertung steht unter demselben Vorbehalt wie die Ermittlungen der Behörde selbst. Sie bezieht sich auf den Aktenbefund und dessen Erschließung nach dem jetzigen Stand. Bei dem größten Teil der Fälle, nämlich bei 86 von insgesamt 89 Abgeordneten gelangte das Gremium zur Bewertung, daß keine Belastung im Sinne des § 1 Absatz 2 des Abgeordnetengesetzes erkennbar ist.

(Beifall bei der CDU)

Lediglich in drei Fällen sah es Handlungsbedarf für die Einleitung einer Einzelfallprüfung. Dies stellt im Vergleich zu anderen Landesparlamenten eine außerordentlich niedrige Zahl dar. Sie hat jedoch ihre guten Gründe. Offensichtlich haben die im Landtag vertretenen Parteien in Thüringen das Problem etwaiger Stasibelastung bereits bei der Kandidatenaufstellung zur Landtagswahl berücksichtigt. Die einschlägigen Erfahrungen der Volkskammer haben dabei motivierend gewirkt. Das ist des Dankes wert und stellt einen wichtigen Beitrag für unsere neu entstehende politische Kultur dar. Bei den drei Einzelfallprüfungen leitete das Vertrauensgremium des Landtags weitere Klärungen in Zusammenarbeit mit der zuständigen Bundesbehörde ein, nachdem den Betroffenen Gelegenheit gegeben worden war, zu ihrem Bescheid Stellung zu nehmen. In zwei Fällen ist das Einzelprüfungsverfahren noch im Gange, weil zusätzliche Aktenrecherchen notwendig wurden, die zum Teil sehr zeitaufwendig sind. Eins der Verfahren konnte bereits zum Abschluß gebracht werden. Frau Abgeordnete Grosse, F.D.P.-Fraktion, hat mich ermächtigt, Ihnen mitzuteilen, daß es sich dabei um das Ihre handelt. In diesem Fall kam das Vertrauensgremium bei seiner gestrigen Sitzung zu dem Bewertungsergebnis: Keine Belastung im Sinne des Abgeordnetengesetzes.

(Beifall bei der CDU, F.D.P., LL-PDS)

Das Vertrauensgremium wird die noch offenen Einzelprüfungsverfahren zügig abschließen. Über jeden wesentlichen Schritt dahin wird das Parlament informiert werden. Danke!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke dem Herrn Präsidenten für seinen Zwischenbericht. Es war im Ältestenrat ursprünglich vorgesehen, daß ohne Aussprache dazu verfahren wird. Es wurde aber signalisiert, daß der Herr Abgeordnete Büchner gegebenenfalls noch eine Erklärung dazu abgeben wolle. Ist das richtig? Nicht, gut, dann ist das offensichtlich eine Fehlinformation. Ich würde insoweit den Tagesordnungspunkt 5 schließen und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunktes 6**

**Bestellung eines Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses gemäß § 68 Absatz 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung**

Dazu liegt Ihnen die - Drucksache 1/676 - vor, gemeinsamer Antrag aller Fraktionen. Auch hier hat der Ältestenrat keine Aussprache vorgesehen. Das ergibt sich auch aus der Tatsache, daß ein gemeinsamer Vorschlag aller Fraktionen vorliegt. Ich sehe, das findet auch die Zustimmung des Hohen Hauses, so daß ich den gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen - Drucksache 1/676 - nunmehr zur Abstimmung bringe. Wer dem gemeinsamen Wahlvorschlag aller Fraktionen zur Bestellung eines Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschusses gemäß § 68 Absatz 2 der Vorläufigen Geschäftsordnung - Drucksache 1/676 - seine Zustimmung gibt, den bitte ich um sein Handzeichen. Ich danke! Gegenstimmen? Danke! Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Somit kann ich feststellen, daß der Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß gemäß der Benennung in - Drucksache 1/676 - einstimmig durch den Landtag gewählt wurde. Ich darf damit auch den Tagesordnungspunkt 6 schließen und komme nunmehr zum **Tagesordnungspunktes 7 a bis 7 e** die wohl sehr bedeutsame Eröffnung der Beratung der vorliegenden Verfassungsgesetzentwürfe.

- a) **Verfassung des Landes Thüringen (ThV)  
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU**  
- Drucksache 1/285 -
- b) **Verfassung des Landes Thüringen  
Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P.**  
- Drucksache 1/301 -

- c) **Verfassung für das Land Thüringen**  
**Gesetzentwurf der Fraktion der SPD**  
- Drucksache 1/590 -
- d) **Verfassung für das Land Thüringen**  
**Gesetzentwurf der Fraktion NF/GR/DJ**  
- Drucksache 1/659 -
- e) **Verfassung für das Land Thüringen**  
**Gesetzentwurf der Fraktion der LL-PDS**  
- Drucksache 1/678 -

Wir hatten uns im Ältestenrat so verständigt, daß jeweils zu den einzelnen Verfassungsentwürfen entsprechend ihrem Eingang die Fraktionen in einer Redezeit zwischen 15 und 20 Minuten Stellung nehmen bzw. diesen dem Hohen Haus vorstellen. Insoweit bitte ich jetzt von der Fraktion der CDU den Berichtserstatter - wenn ich so sagen darf - den Abgeordneten Schwäblein um seinen Vortrag.

#### **Abgeordneter Schwäblein, CDU:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Thüringer Landtag berät heute in Erster Lesung die von den Fraktionen eingebrachten Verfassungsentwürfe. Die CDU-Fraktion hat den Ihnen in der - Drucksache 1/285 - vorliegenden Entwurf bereits Anfang April als erste Fraktion eingebracht. Wir wollen damit unseren Beitrag leisten, bis spätestens 31.12.1992 eine Verfassung des Landes Thüringen zu erarbeiten.

Diese Verfassung wäre nach den Verfassungen vom 11.3.1921 und der vom 20.12.1946 die dritte Vollverfassung in der Geschichte Thüringens. Unser Entwurf orientiert sich am Verfassungskonsens über das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und nimmt in ihm sowohl die verfassungsrechtliche Entwicklung, als auch die verfassungspolitische Diskussion der letzten Jahre auf. Ich beabsichtige, dies im folgenden in einem ersten Schritt näher zu erläutern, um danach einige wesentliche Unterschiede zu den Entwürfen der Oppositionsfraktionen herauszuarbeiten.

Erlauben Sie mir aber zuvor einige grundsätzliche Bemerkungen zur Ratio der Verfassung im allgemeinen, einer Landesverfassung im besonderen. Unter der Verfassung eines Staates versteht man herkömmlich die in einem Verfassungsgesetz zusammengefaßten grundlegenden Rechtsvorschriften über die Organisation und die Ausübung der Staatsgewalt, die Staatsaufgaben und die Grundrechte. Hauptcharakteristikum des Verfassungsrechts ist seine gegenüber den sonsti-

gen Normen der Rechtsordnung erschwerte Abänderbarkeit, seine besondere Bindungskraft gegenüber der öffentlichen Gewalt in all ihren Erscheinungsformen sowie die Vorrangstellung im Verhältnis zu den anderen Rechtsvorschriften. Für das Verständnis einer Landesverfassung ihrerseits ist wesentlich das Verhältnis zwischen Bundesrecht und Landesrecht wie es sich in Artikel 31 des Grundgesetzes - Bundesrecht bricht Landesrecht - und Artikel 142 des Grundgesetzes niederschlägt. Letzterer normiert die weitere Geltung der mit den Grundrechten des Grundgesetzes übereinstimmenden Grundrechte der Landesverfassungen.

In diesem Sinne legt die CDU-Fraktion dem Landtag einen Entwurf vor, der im Einklang mit dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland die Grundlagen des Thüringer Bundeslandes, die hier geltenden Grundrechte und Staatsziele sowie die Grundsätze für die Ordnung des Gemeinschaftslebens festschreibt. Wir haben uns dabei von der allgemeinen Erkenntnis leiten lassen, daß die Länder und mit ihnen die Landesverfassungen so lange ihre Bedeutung beibehalten wie die Bundesrepublik Deutschland ihre föderalen Glieder erhält. Gleichzeitig verkennen wir aber nicht, daß den Bundesländern der Wind ins Gesicht bläst. Der Bund ist rechtlich und finanziell übermächtig geworden. Von Brüssel schließlich wird mehr und mehr in Landesangelegenheiten hineinregiert bzw. versucht, selbst originäre Landesmaterien zu regeln. Stichwort ist zum Beispiel der Kulturbereich und hier, wie Sie ja wissen, das sogenannte Erasmusurteil des Europäischen Gerichtshofes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben diese Problematik insoweit auch in unserem Verfassungsentwurf aufgegriffen, als in der Präambel expressis verbis auf die Geschichte Thüringens sowie den festen Willen des thüringischen Volkes verwiesen wird, in dem sich vereinigenden Europa ein neues, freiheitlich-demokratisches Thüringen als Glied der Bundesrepublik Deutschland zu schaffen. Thüringen sieht sich damit ausdrücklich als Teil eines Europas, dessen Reichtum in der Vielfalt seiner Kulturen und Sprachen, seiner Traditionen und seiner geschichtlich gewachsenen Regionen gründet. Vierzig Jahre mußten wir unter einer pseudosozialistischen Zielen verschriebenen Diktatur leben. Eingedenk dieser Vergangenheit geht unser Verfassungsentwurf von dem festen Entschluß der Bürger des Landes Thüringen aus, nie mehr menschenverachtende Staats- und Gesellschaftsformen zuzulassen, die die Würde des Menschen und seine Rechte mißachten.

Die beiden ersten Sätze der künftigen Thüringer Verfassung sollen deshalb ebenso lauten wie diejenigen des Grundgesetzes, nämlich: "Die Würde des Men-



schen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt." Auch die F.D.P.-Fraktion mißt dem Grundrecht der Menschenwürde, das im Hinblick auf seine fundamentale Bedeutung unter die sogenannte Ewigkeitsgarantie nach Artikel 79 Absatz 3 Grundgesetz fällt, höchste Priorität zu.

Demgegenüber wird von den Oppositionsfraktionen dieser für das Grundrechtsverständnis und für das Staatsverständnis elementare Rechtsgrundsatz zumindest formal auf die Plätze zwei bei der SPD bzw. drei bei LL-PDS und Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt verwiesen. Ehrlich gestanden befremdet mich diese Systematik. Sie weist über das Formale hinaus. Letztlich drängt sich der Staat damit vor das tragende Konstitutionsprinzip unseres freiheitlich-demokratischen Staates überhaupt; ein Prinzip, das nach dem Bundesverfassungsgericht schließlich alle Bestimmungen des Grundgesetzes beherrscht. Wie vergänglich solche Akzentverschiebungen indes sein können, zeigen bereits die beiden erwähnten thüringischen Verfassungen aus den Jahren 1921 und 1946, in denen jeweils in Artikel 1 das Land Thüringen einmal als Glied des Deutschen Reiches bzw. als Glied der Deutschen Demokratischen Republik bezeichnet wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es würde den zugestandenen zeitlichen Rahmen sprengen, wollte ich den CDU-Entwurf bis ins einzelne hinein kommentieren. Insoweit bitte ich um Verständnis, wenn ich Ihnen unsere Vorstellungen lediglich im Überblick zur Kenntnis gebe.

Der erste Hauptteil ist mit den "Grundlagen des Staates" überschrieben. Zusammen mit dem bereits erwähnten Artikel 1 werden mit der Grundrechtsbindung der staatlichen Gewalt, der Normierung der Gewaltenteilung sowie des Grundsatzes der Volkssouveränität die fundamentalen Staatsprinzipien des Thüringer Bundeslandes bestimmt. Die die Identität Thüringens ihrerseits kennzeichnenden Staatssymbole, seine Staatsform und Staatszwecke finden sich in Artikel 2 und 3 umschrieben. Der CDU-Entwurf normiert bewußt die Grundrechte wortgleich mit den entsprechenden Bestimmungen des Grundgesetzes. Diese Kongruenz trägt der Auffassung des Bundesverfassungsgerichts Rechnung, das den Grundrechtsteil als unaufgebbaren, zur Verfassungsstruktur des Grundgesetzes gehörenden Essentiale bezeichnet.

Soweit ich es überblicken kann, gibt es in der Frage der Strukturprinzipien eine weitgehende Übereinstimmung zwischen den anderen Entwürfen. Allerdings fällt auf, daß einzig der SPD-Entwurf den Staatsgrundsätzen bzw. -zielen im Verhältnis zu den

Grundrechten einen eigenen Abschnitt widmet. Ich werde zu gegebener Zeit darauf zu sprechen kommen. Im zweiten Teil unseres Entwurfes werden im ersten Abschnitt die Grundrechte und staatsbürgerlichen Rechte in Anlehnung an die entsprechende Normierung im Grundrechtsteil des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland umschrieben. Ihre besondere Aufmerksamkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren, bitte ich darauf zu richten, daß der CDU-Entwurf anders als der der SPD hier nichts verspricht, was er nicht halten könnte, nämlich ein "Recht auf Arbeit" - Artikel 7 SPD-Entwurf - bzw. ein "Recht auf angemessenen Wohnraum" - Artikel 8 des SPD-Entwurfes.

Wir sind der Auffassung, daß derartige Verfassungsbestimmungen keinen einzigen Arbeitsplatz und keinen einzigen Quadratmeter Wohnfläche schaffen; das belegen die entsprechenden Bestimmungen der Verfassung der früheren DDR und die dazu im Widerspruch stehende soziale Wirklichkeit. Die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohnraum ist ausschließlich Aufgabe einer an den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft orientierten Politik. Ich werde, wie bereits angekündigt, darauf noch näher zu sprechen kommen.

Im Artikel 19 unseres Entwurfes wird dem Land, den Gemeinden, Kreisen und anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung die Aufgabe zugewiesen, die natürlichen Lebensgrundlagen, und zwar des Menschen zu schützen. Damit soll verdeutlicht werden, daß neben dem Schutz der Einzelpersonen dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen auch verfassungsrechtlich ein hoher Stellenwert beizumessen ist. Mit anderen Worten: Beide genannten Aspekte korrelieren notwendig miteinander.

Mit einer Einwirkungspflicht des Landes gemäß Artikel 21 zur sozialen Gestaltung des Bau-, Wohnungs- und Mietrechts sowie zur Förderung des Wohnungsbaues wird ein gewissermaßen Politik- und Programmziel postuliert, dessen Realisierungsmöglichkeit im Gegensatz zum Recht der SPD auf angemessenen Wohnraum auch gewährleistet ist.

Den Schutz der persönlichen Daten schließlich wollen wir als eigenständiges Datengrundrecht verwirklicht sehen. Die CDU-Fraktion zieht damit die Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.12.1983, wo dieses feststellt, daß jeder grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner Daten bestimmen darf. Dieses Recht auf informationelle Selbstbestimmung gilt umfassend und ist unabhängig davon, ob die Daten in einer Datei oder in Akten gespeichert werden. Einschränkungen dieses Rechts bedürfen einer gesetzlichen Grundlage, die den

rechtsstaatlichen Geboten der Verhältnismäßigkeit und Normenklarheit entsprechen müssen.

Der zweite Abschnitt ist der Kultur und Bildung gewidmet. Die eigene Art Thüringens, seiner Kultur und seines regionalen Brauchtums kommen in Artikel 30 zum Tragen. Bereits im Vorgriff auf das künftige Europa wird insoweit implizit klargestellt, daß regionalen Eigenheiten Rechnung zu tragen ist, um die nötige Akzeptanz dieses Zusammenschlusses herbeizuführen. Als Erziehungsziele werden die Achtung vor der Würde des Menschen, die Bereitschaft zu sozialem und politischem Handeln sowie zur Verantwortung für die natürliche Umwelt beschrieben.

Der dritte Abschnitt über die Wirtschafts- und Sozialordnung ist von uns bewußt knapp gehalten worden, denn die Bestimmungen in den Artikeln 36 bis 38 bilden mit den entsprechenden Grundrechtsartikeln den rechtlichen Rahmen für die Entfaltung der schöpferischen Kräfte des einzelnen. Sie sind geeignet, den raschen und umfassenden Aufbau der thüringischen Wirtschaft zu befördern.

Der vierte Abschnitt des zweiten Hauptteils behandelt das Recht, Kirchen und Religionsgemeinschaften zu bilden. Das entspricht im wesentlichen den Kirchenartikeln des Grundgesetzes und anderen Landesverfassungen. Die CDU-Fraktion hat in dem Artikel 40 allerdings nochmals ausdrücklich das Recht der Selbstverwaltung der Kirchen und Religionsgemeinschaften und die Tatsache hervorgehoben, daß ihr Vermögen dem besonderem Schutz des Landes Thüringen unterliegt.

Den Aufbau des Landes regelt der dritte Hauptteil. Dieser Teil zeichnet sich durch eine klare Trennung und kompetenzielle Zuordnung der verschiedenen Staatsorgane aus. Der erste und zweite Abschnitt beschreiben die Aufgaben und Zuständigkeiten von Landtag und Landesregierung und grenzen sie voneinander ab. Der Landtag beschließt die Gesetze und überwacht die Ausübung der vollziehenden Gewalt. Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie sind an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen. Als besonderes Instrument hat der Landtag das Recht, unter bestimmten Voraussetzungen Untersuchungsausschüsse einzusetzen.

Im weiteren soll ein Petitionsausschuß bestellt werden.

Die Aberkennung des Abgeordnetenmandats ist im Fall des Mißbrauchs von Einfluß und Wissen in persönlich gewinnsüchtiger Absicht zugelassen, beziehungsweise dann, wenn der Abgeordnete geheimhaltungsbedürftige Tatsachen vorsätzlich mitteilt. Die

CDU-Fraktion konkretisiert insoweit Überlegungen, die auch für den Bundestag derzeit angestellt werden. Die Landesregierung ihrerseits ist das oberste Organ der vollziehenden Gewalt. Sie besteht aus dem Ministerpräsidenten und den Ministern. Die Richtlinien der Regierungspolitik werden vom Ministerpräsidenten bestimmt, der dafür gegenüber dem Landtag die Verantwortung trägt. Der Abgeordnetenanklage nach Artikel 49 entspricht die Ministeranklage nach Artikel 72 auf der exekutiven Seite.

Wie der Rechtsschutzgarantie des Artikels 19 Absatz 4 des Grundgesetzes, der landläufig als deren "Schlußstein" im Gewölbe des Rechtsstaats" beziehungsweise als "formelles Hauptgrundrecht" eine weit über ihren Wortlaut hinausgehende Bedeutung zukommt, gebührt auch der Landesverfassungsgerichtsbarkeit ein hoher Rang. Der CDU-Fraktions-Entwurf läßt sich insoweit von der Überlegung leiten, daß ein Landesverfassungsgericht für die lebendige Anwendung und Ausgestaltung der Landesverfassung eine ähnlich bedeutsame Rolle spielt wie das Bundesverfassungsgericht für die des Grundgesetzes. Der Verfassungsgerichtshof soll deshalb nach unserem Verständnis insbesondere über die Auslegung der Verfassung aus Anlaß von Streitigkeiten, über den Umfang der Rechte und Pflichten eines obersten Landesorgans oder anderer Beteiligter, bei Zweifel über die förmliche oder sachliche Vereinbarkeit von Landesrecht mit der Verfassung sowie über Verfassungsbeschwerden von Gemeinden wegen Verletzung des Selbstverwaltungsrechts entscheiden. Sitz des Verfassungsgerichtshofes sollte nach Auffassung der CDU-Fraktion Jena sein. Dies einmal unter strukturpolitischen Gesichtspunkten, zum anderen auch im Hinblick darauf, daß dort die juristische Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität bereits ihren Sitz hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die staatsorganisatorischen Regelungen in den einzelnen Entwürfen sind in ihren groben Linien im großen und ganzen vergleichbar. Wo dies nicht der Fall ist, konkretisiert sich, soweit ich dies erkennen kann, das Eigentümliche eines Bundeslandes, in eigener Verantwortung ihre Staatsfundamentalnomen zu artikulieren beziehungsweise im Rahmen des Homogenitätsgrundsatzes zu agieren. Besonders erwähnen will ich namentlich vor dem Hintergrund der geschichtlichen Erfahrung von Weimar zwei Vorschriften unseres Entwurfs: Einmal Artikel 52, der im Falle eines Mißtrauensantrages ein konstruktives Votum verlangt, zum anderen wird durch die Erwähnung der Fraktionen neben der Opposition in Artikel 50 der Tatsache Rechnung getragen, daß es sich bei beiden um die wichtigsten Handlungsträger im Parlament handelt.

Unterschiedliches findet sich demgegenüber in der von mir bereits angesprochenen Frage der Normierung von Staatszielbestimmungen beziehungsweise der Einstreuung plebiszitärer Elemente. Im Abschnitt Staatsgrundsätze und Staatsziele des SPD-Entwurfs werden unter anderem gewährleistet: der Schutz nationaler Minderheiten in Artikel 5, das Recht auf Arbeit in Artikel 7 und das Recht auf angemessenen Wohnraum in Artikel 8. Da der Schutz nationaler Minderheiten bereits bundesverfassungsrechtlich umfassend gewährleistet ist und somit wohl nur deklaratorischer Natur sein kann, beschränke ich mich in meiner Kommentierung auf die beiden letztgenannten "sozialen Grundrechte". Ausdrücklich als sogenannte Staatszielbestimmungen bezeichnet, gewähren beide Normierungen dem einzelnen gegenüber keinen Rechtsanspruch. Verfassungsdogmatisch ist zwar der Unterscheidung Grundrechte einerseits, Staatszielbestimmungen beziehungsweise Programmansatz andererseits Genüge getan, verfassungspolitisch begegnen die genannten Normierungen jedoch größten Bedenken. Sie haben die CDU-Fraktion bewogen, von einer entsprechenden Bestimmung Abstand zu nehmen. Gegen die Normierung eines sozialen Grundrechts auf Arbeit beziehungsweise auf angemessenen Wohnraum spricht bereits, daß dadurch von verfassungswegen ein nicht einhaltbares Versprechen gegeben wird. Aus diesem Grund lehnte die "Sachverständigenkommission Staatszielbestimmungen Gesetzgebungsaufträge" bei den Bundesministerien des Inneren und der Justiz im Jahre 1983 die Einführung eines Rechts auf Arbeit als soziales Grundrecht ab. Als Begründung wurde ausgeführt, ich zitiere: "Die Formulierung sozialer Grundrechte als subjektive Anspruchsberechtigung ist auf den ersten Blick von verführerischem Reiz. Sätze, wie: Jeder hat das Recht auf Arbeit oder das Recht auf Bildung oder das Recht auf eine angemessene Wohnung, sind scheinbar einfache, klare, umstandslose Antworten auf elementare Bedürfnisartikulation. Sprachlich leuchten sie jedermann sofort ein und erscheinen auch deshalb als ideale Bestandteile bei einem modernen Verfassungstext. Dieser Anschein trügt jedoch." Ausschlaggebend für die CDU-Fraktion ist in diesem Zusammenhang, daß durch soziale Grundrechte kein einziger Arbeitsplatz oder eine Wohnung geschaffen wird. Ein Wirtschaftssystem wie das der sozialen Marktwirtschaft kann nicht einmal ein Recht auf Arbeit in der Praxis garantieren, ohne seine Grundvoraussetzungen zu beseitigen. Die SPD-Fraktion verfolgt mit dieser Normierung - es tut mir leid, dies sagen zu müssen - allem Anschein nach rein populistische Zwecke.

Auch in der Frage der Einstreuung plebiszitärer Elemente in die Thüringer Verfassung bewegt sich der SPD-Entwurf auf verfassungsrechtlich beziehungsweise politisch schwankendem Terrain. Sicherlich

wird der Wunsch nach einem ausgeprägten plebiszitären "Touch" auch unserer Bundesdemokratie heute deutlicher als noch vor ein paar Jahren formuliert. Die Forderung nach einer Integration plebiszitärer Elemente in die repräsentative Demokratie liegt in dem allgemein angestiegenen Legitimationsbedarf staatlicher Entscheidungen begründet. Andererseits wird das Grundgesetz immer noch von der herrschenden Meinung als "superrepräsentativ" angesehen. Einzig die Landesverfassungen sind derzeit dem plebiszitären Begehren gegenüber freundlicher gestimmt. Unser Entwurf, der Volksbegehren und Volksentscheid zuläßt, trifft den Verfassungskonsens, wie er sich in der verfassungspolitischen Diskussion widerspiegelt. Dies gilt mit Verlaub nicht für den SPD-Vorschlag. Das Recht, dem Landtag im Rahmen seiner Zuständigkeit bestimmte Gegenstände der politischen Willensbildung zu unterbreiten, Artikel 55 des SPD-Entwurfs, ist unseres Erachtens zu weitgehend. Gemäß dem Negativkatalog des Absatzes 2 wären alle übrigen dort nicht genannten Initiativen folglich unter den genannten Voraussetzungen zulässig. Unter verfassungsrechtlichem Aspekt würde, so maßgebliche Stimmen zu einer ähnlichen Regelung, der Repräsentationsgrundsatz unterlaufen. Inwieweit dies schlüssig ist, das mag dahingestellt bleiben, jedenfalls verfassungspolitisch ist die Regelung unseres Erachtens verfehlt. Die Abgeordneten vertreten das Volk. Die Abgeordneten sind nicht nur in der Lage, komplexe Themen sachgerecht zu behandeln; die zunehmende Komplexität vieler politischer Themen erfordert sogar den Volksvertreter, der sein Mandat sachkundig, engagiert, verantwortungsvoll und offensiv wahrnimmt.

Wer schließlich wie die PDS oder die Fraktion NF/GR/DJ mit einer zweiten Kammer konsultativ plebiszitäre Elemente in die Gesetzgebung einfügen will, muß sich fragen lassen, ob dies durchdacht ist. Sicherlich originell, sind die bislang gemachten Erfahrungen mit plebiszitären Elementen auch dieser Art gleichwohl ernüchternd. Gerade die Schweiz mit ihrer Referendumdemokratie ist dafür ein beredtes Beispiel.

Ich rate Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Volksinitiative einmal die Sondervoten anlässlich der Beratung des entsprechenden schleswig-holsteinischen Verfassungsartikels vom letzten Jahr nachzulesen. Zur Frage der Zweckmäßigkeit konsultativ plebiszitärer Elemente verweise ich auf die Dissertation unseres Justitiars Dr. Rommelfanger, wo die Gesamtproblematik eine umfassende Würdigung erfährt.

Verfehlt ist unseres Erachtens nach auch die Normierung eines Rechts auf Abtreibung im SPD-Entwurf. Abgesehen von der Frage, wie weit ein Landesverfassungsgeber in diesem Bereich vor dem Hintergrund

der zitierten Artikel 31 und Artikel 142 des Grundgesetzes überhaupt tätig werden kann, widerspricht eine solche Bestimmung der Verfassungsration. Der erhofften Befriedung und dauerhaften Ordnung wäre diese thüringische Bestimmung sicher nicht zuträglich.

Unverständlich ist für mich auch in Artikel 2 des SPD-Entwurfs, die Menschenwürde und damit allgemein das Lebensrecht zu normieren, um es den Ungeborenen und besonders schützenswerten Trägern dieses Grundrechts einige Artikel später wieder zu entziehen.

Meine Damen und Herren, dies ist Augenwischerei. Trotz dieser Kritik will ich nicht verhehlen, daß die Fraktionen der CDU, der F.D.P. und der SPD Verfassungsentwürfe vorgelegt haben, die trotz aller Abweichungen zum Wohle Thüringens in die gleiche Richtung zielen. Dies zeigt sich, was nicht zu gering zu schätzen ist, auch in der Frage der Legitimation der Verfassung. Wir wollen einen breiten Konsens und wünschen uns, daß die Verfassung von einer großen Mehrheit der Abgeordneten beschlossen wird. Nach den genannten Entwürfen soll das thüringische Volk die letzte Entscheidung im Wege eines Volksentscheids treffen.

Lassen Sie mich zum Schluß bitte noch einmal auf folgendes hinweisen: Eine Verfassung ist der hervorragendste Ausdruck der Rechtskultur einer Gesellschaft. Zu ihrem Wesen gehört, daß sie auf lange Dauer angelegt ist. Für den CDU-Entwurf trifft dies im vollen Umfang zu, denn er spiegelt nicht nur den derzeitigen, unter Umständen lediglich flüchtigen Zeitgeist wider. Wir haben uns im Gegenteil an der Devise eines der Väter des Grundgesetzes, des SPD-Politikers Carlo Schmid, orientiert, "die Verfassung" - ich zitiere jetzt - "nicht mit zu viel leerem Pathos, Tautologien und nicht Einklagbarem zu befrachten".

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, bin aber auch zuversichtlich, daß es uns Parlamentariern gelingt, eine im weitestgehenden Umfang zeitlos gültige, in die Zukunft gerichtete Verfassung zu verabschieden. Insoweit bitte ich Sie um ihre konstruktive Mitarbeit und beantrage im Namen der CDU-Fraktion die Überweisung unseres und auch im Vorgriff auf die Vorstellung die Überweisung der anderen Verfassungsentwürfe in den entsprechenden Ausschuß. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Schwäblein. Es sei noch eine Bemerkung gestattet. Es wurden, sicher-

lich auch verständlich bei der Wichtigkeit dieses Gesetzentwurfes, 26 Minuten benötigt, und ich habe das freundliche Lächeln von Herrn Schwäblein bei Beginn seiner Rede als stillschweigenden Antrag auf Verlängerung der Redezeit gewertet. Das steht natürlich dann allen anderen Fraktionen ebenfalls zu. Ich denke, wir sollten hier nicht so sehr auf die Redezeit achten. Also ich würde davon ausgehen, Zeitlimit 26 Minuten für jede Fraktion. Ursprünglich war vorgesehen Herr Dr. Kniepert, aber er befindet sich noch in der Pressekonferenz, so daß ich den Verfassungsentwurf der SPD in seiner Vorstellung vorziehen würde und würde Herrn Abgeordneten Lippmann bitten, ans Mikrofon zu kommen.

#### **Abgeordneter Lippmann, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich Ihnen erst einmal sagen, was ich nicht tun werde. Ich werde keine Platzziffern für andere Verfassungsentwürfe verteilen,

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

weil ich ganz einfach glaube, daß die Inhalte wichtiger als die Formen sind. Und ich werde auch keine Bewertung der anderen Verfassungsentwürfe vornehmen, dafür muß ich sie ganz einfach zu sehr respektieren. Ich werde auch keinen politischen Grabenkrieg hier eröffnen, sondern ich werde mich mit unserem Verfassungsentwurf befassen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Dann möchte ich, daß erkenntlich wird, daß wir in unseren Ausführungen jetzt den Stil andeuten, in dem wir glauben, die Verfassungsentwürfe hier und in den Ausschüssen oder im Ausschuß zu bearbeiten.

Meine Damen und Herren, ohne große publizistische Ausstrahlung wurden in den letzten Wochen und Monaten von den politischen Parteien und von den Fraktionen im Thüringer Landtag Verfassungsentwürfe für Thüringen erarbeitet und der Öffentlichkeit vorgestellt. Die bisherigen Diskussionen dazu blieben in aller Regel auf eine Minorität beschränkt, denn verständlicherweise erscheinen den Menschen in den neuen Bundesländern Inhalte und Schwerpunkte der neuen Verfassung angesichts der gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten und der sozialen Probleme relativ unwichtig. Das ist verständlich. Gleichwohl sollte dieses Thema nicht nur Interesse bei Verfassungsjuristen und Politikern wecken, sondern auch und vor allen Dingen von der breiten Öffentlichkeit diskutiert und reflektiert werden, findet die Aussprache doch zu einer Zeit statt, in der das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in 40 Jahren bewährt

und in über 70 Artikeln novelliert, zu einer gemeinsamen Verfassung für das geeinte Deutschland weiterentwickelt werden soll. Es soll innen- wie außenpolitischen Erfordernissen Rechnung tragen. Konservative Kreise in Deutschland äußern oft und zum Teil sehr nachdrücklich, daß diese Verfassungsreform oder eine breite Aussprache dazu unnötig sei. Nach meinem Dafürhalten belasten solche Äußerungen die Debatte sowohl um die deutsche Verfassung als auch die Verfassungsgebung für das Land Thüringen, und sie werden sie zudem nicht verhindern können.

(Beifall des Abg. Büchner, NF/GR/DJ)

Der SPD-Landesverband und die SPD-Fraktion im Thüringer Landtag wollen eine breite und öffentlich geführte Verfassungsdiskussion in Gang bringen. Dies war im übrigen schon bei der Erarbeitung des SPD-Verfassungsentwurfs, der am 02.07. in der Presse vorgestellt wurde, der Fall. Unser Verfassungsentwurf ist unter Mitwirkung einer Vielzahl von Bürgern, Vereinigungen, Verbänden und Interessengruppen demokratisch entstanden. Dieser Prozeß hat mit der Vorlage unseres Entwurfes natürlich nicht seinen Abschluß finden können. Wir werden ihn weiterführen auf breitestmöglicher Basis. Nicht zuletzt hat uns der Einigungsvertrag diese Verpflichtung auferlegt. Sie wurde im übrigen kürzlich von Bundespräsident Richard von Weizsäcker nachdrücklich angemahnt. Wie der Thüringer Landtag mit der Vielzahl der Verfassungsentwürfe zurechtkommen wird, ob es eine demokratischen Prinzipien geschuldete moderne Landesverfassung geben wird, steht dahin, aber es wird nicht zuletzt von der Resonanz abhängen, die diese Fragen in der Öffentlichkeit haben werden. Das letzte Wort müssen die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben, daran haben wir uns zu halten.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Es besteht wohl bei allen politischen Parteien die Neigung, alle erdenklichen Prinzipien eigener Parteipolitik in der Verfassung unterzubringen. Auch das ist menschlich verständlich. Notwendig jedoch ist eine vorurteilsfreie Auseinandersetzung zum Wohle der Sache, zum Wohle der Menschen und zum Wohle der noch jungen Demokratie in unserem Land.

(Beifall bei der SPD)

Eine Verfassungsdiskussion muß, so meine ich, konsensorientiert sein, wenn sie Aussicht auf Erfolg haben will. Anders sind die dafür im Parlament erforderlichen Zweidrittelmehrheiten nicht zustande zu bringen. Ich möchte Ihnen heute und hier nicht unseren gesamten Verfassungsentwurf vorstellen, dazu wird im Verfassungsausschuß noch hinreichend Gele-

genheit bestehen, vielmehr möchte ich auf einige wenige Aspekte hinweisen, von denen ich glaube, daß sie für unsere kommende gemeinsame Arbeit von Bedeutung sein können. Es betrifft wohl gleichermaßen Probleme, für die sich ein gemeinsamer Standpunkt wird finden lassen können, aber auch möglicherweise Inhalte, die, um es gelinde zu sagen, noch harter Arbeit bedürfen. Das sind zunächst die plebiszitären Elemente, die wir in unseren Verfassungsentwurf eingebaut haben. Wir halten eine Weiterentwicklung der parlamentarischen Demokratie nicht nur für wünschenswert, sondern für ein Gebot der Zeit. Das Fehlen direkter Formen der Demokratie nach 1945 war den damaligen Verhältnissen und der Vergangenheit geschuldet. Heute, nach 45 Jahren demokratischer Vergangenheit im Westen Deutschlands und der friedlichen Revolution des Herbstes 89 im Osten Deutschlands, kann es nur als ein Zeichen gewachsener politischer Kultur gewertet werden, dem Bedürfnis nach Teilhabe an politischen Entscheidungen nachzukommen. Wir haben Vertrauen in die Demokratiefähigkeit unserer Bürger.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Der Unterschied zwischen den Wahlen zu den Volksvertretungen und den Formen der direkten Demokratie besteht in aller Regel darin, daß bei den ersteren für den Wähler sehr schwer auseinanderzuhaltende Sach- und Personalentscheidungen zu treffen sind, bei letzterem ein unmittelbares Sachthema ansteht. Interessant ist im übrigen, daß sich die letzteren Entscheidungen in aller Regel gegen etwas, selten für etwas richten. Aber es schafft für die Menschen das Gefühl unmittelbarer Nähe zur politischen Entscheidung, und das ist wichtig. Unser Entwurf sieht ein dreistufiges Verfahren vor, wobei die inhaltliche Ausgestaltung sorgfältig und verantwortungsbewußt zu beraten und zu entscheiden ist. Die Quoten für plebiszitäre Verfahren sollten einerseits nicht unübersteigbare Hürden, andererseits aber hoch genug liegen, um die Relevanz des Begehrens deutlich zu machen.

Meine Damen und Herren, wer einzusehen vermag, daß sich die kommenden Probleme und Aufgaben in unserem Land, in allen neuen deutschen Bundesländern, auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft nur in einer lebendigen Demokratie lösen lassen, kann auch nichts dagegen haben, dafür die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Was sind Staatsziele? Staatsziele sind Direktiven für staatliches Handeln. Sie verpflichten den Staat, Handlungsweisen und Aktivitäten in einer bestimmten Weise auszurichten. Wir haben die Grundrechte auf Arbeit und Wohnung unter diesen Staatszielen eingeordnet, wohl wissend um die Dimension der Debatte darüber. Aber ich glaube, meine Damen und Herren,

es wird uns nichts schaden, darüber nachzudenken und darüber zu reden. Wollten wir streng in überkommenen juristischen Schablonen denken, dann bleibt auch das Ziel des Staates, für einen hohen und stabilen Beschäftigungsgrad zu sorgen, eine konstitutionelle Fata Morgana, Verfassungslyrik, wie Sie wollen, und ist genausowenig einklagbar wie das Recht auf Arbeit. Wollten wir mit alleräußerster Vorsicht und Rücksicht auf den Staat zu Werke gehen, dann stünde an dieser Stelle - und alle konservativen Beurteiler würden jubeln: "Keiner hat das Recht auf Arbeit".

(Beifall des Abg. Dr. Schuchardt, SPD)

Jede weitergehende Formulierung nämlich legt dem Staat bestimmte Handlungsweisen und Verpflichtungen auf. Es ist in erster Linie ein soziales Grundrecht und damit ein objektives Recht im Gegensatz zum subjektiven Recht, wo das Wirtschaftssubjekt Mensch den Anspruch auf Arbeit einklagen kann; und es korrespondiert ganz eng mit der sozialen Verantwortung des Eigentums, die wir ja alle wollen. Auch eine der möglichen Formulierungen, daß das Land das Recht auf Arbeit schützt und anerkennt, impliziert erst einmal den Bestand dieses Rechtes auf Arbeit. Im übrigen erfassen beide wohl strittigen und juristisch schwer zu definierenden Formulierungen in weiteren Abschnitten noch Erläuterungen. Sie laufen unisono darauf hinaus, dem Staat allerschärfste Verpflichtungen aufzuerlegen, diesen Rechtsanspruch nach besten Möglichkeiten einzulösen.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, einige Bemerkungen zum Bereich Gleichstellung der Geschlechter und Gemeinschaften. Die sozialen Veränderungen der letzten 40 Jahre haben auch das Rollenverständnis zwischen Frau und Mann wesentlich verändert. Frauen sind immer weniger bereit, die ihnen zugewiesene Stellung aus Sicht einer patriarchalisch orientierten Gesellschaft zu übernehmen. Aus der formalen Gleichstellung und Gleichberechtigung müßte nun eine reale werden. Aus den im Grundgesetz fixierten Abwehrrechten der Frau gegen eine geschlechtsbedingte Diskriminierung muß eine Staatsverpflichtung erwachsen, die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter in allen gesellschaftlichen Bereichen und Belangen herzustellen und zu sichern haben. Nebenbei gesagt kann das nicht nur durch die Verfassungssprache erfolgen, es ist hier gleichermaßen ein umfassender Bewußtseinswandel beim anderen Geschlecht gefragt. Wir halten es deshalb auch für geboten und haben das im Artikel 17, der neu "das ungeborene Leben" benannt ist, formuliert, der Frau die Entscheidung zum Austragen einer Schwangerschaft bis zum Ablauf des dritten Monats selbst zu überlassen, beziehungsweise ein verfassungsrechtliches Verbot für eine Strafverfolgung zu fixieren.

Gleichermaßen wird der Staat verpflichtet, gesellschaftliche Bedingungen zu schaffen, unter denen jede Frau eine Schwangerschaft eigenverantwortlich austragen kann. Der einer kulturell geschuldeten Tradition eingeführte Artikel, der sich mit Ehe und Familie befaßt, ist in der Grundgesetzfassung nach unserem Verständnis ein Anachronismus und bedarf einer Ausgestaltung. Da ja das Miteinanderleben und Füreinandersorgen geschützt werden muß und nicht irgendeine rechtliche Institution, halten wir es schlechthin für ein Gebot der Gegenwart und vor allen Dingen ein Gebot der Zukunft, in diesen besonderen Schutz die Lebensgemeinschaften einzubeziehen, die nicht nur füreinander sorgen, sondern auch für andere da sind, also für Kinder, alte und behinderte Menschen. Gleichwohl halten wir es für angebracht, ein gewisses Beständigkeitselement im Zusammenleben von Lebensgemeinschaften unterzubringen. Der Sachverhalt unseres Artikels impliziert auch den Kinderschutz, dem wir einen Artikel gewidmet haben. Wir glauben, das der zunehmend kinderfeindlichen Umwelt, dem zunehmenden Qualitätsverlust im Umgang miteinander und der besonderen Schutzbedürftigkeit der Kinder und ihrer Interessen schuldig zu sein.

Nicht nur in Thüringen, meine Damen und Herren, in allen Ländern der Bundesrepublik wird zum Teil sehr emotionsdominiert unser derzeitiges und künftiges Verhältnis zum Asylantenproblem diskutiert. Im Verfassungsentwurf des Kuratoriums für einen demokratisch verfaßten Bund deutscher Länder vom 18. Mai 1991 steht im Artikel 1 Absatz 1 ein bemerkenswerter Satz. Es steht da: "Alle erkennen einander als Gleiche in ihrer Würde an." Er kann als der ausdrucksvollste, wenngleich unerfüllbarste Wunsch der menschlichen Gesellschaft, des Zusammenlebens überhaupt angesehen werden. Er drückt neben anzustrebenden Verhaltensnormen zwischen Staat und Bürger, zwischen Bürger und Bürger auch eine verpflichtende Wirkung gegenüber Dritten im Rahmen der verfassungsmäßigen Rechtsordnung aus. Wir glauben, im Interesse dieses fundamentalen Menschenrechts bei Berücksichtigung der spezifischen deutschen Vergangenheit zu handeln, wenn auch wir in unserer Verfassung das Asylrecht für politisch Verfolgte festschreiben. Es stünde uns nicht gut zu Gesicht, wenn wir das nicht täten. Nicht zuletzt haben wir die gemeinsame Aufgabe, die ökologische Verantwortung des Staates gegenüber Natur und Mensch festzuschreiben. Dies konnte im Grundgesetz aus damaliger Sicht nicht geschehen, weil das Problembewußtsein und die Kenntnis der Technisierung unseres Lebens, unseres Umfeldes und deren unmittelbare Folgen damals nicht erkennbar waren. Heute wissen wir mehr um die dramatische Gefährdung unseres Lebensraums durch unser eigenes Handeln. Was wir brauchen, ist nicht nur die institutionelle Festschreibung des Ökologie- und Um-

weltschutzes als Staatsziel durch das Parlament und damit Handlungsanweisung für die Regierung, sondern gleichermaßen die Nutzung jeglichen Sachverständes außerhalb der Parlamente durch Einbeziehung in die politischen Entscheidungen auf diesem hochsensiblen Feld. Aber ich glaube und ich hoffe, daß wir gerade hier schnell und problemlos parteiübergreifend die verfassungspolitischen Konsequenzen daraus ziehen werden. Weitere Handlungsfelder von essentieller Bedeutung für unsere Verfassung werden, um nur einige zu nennen, sein: die Stärkung des föderalistischen Prinzips, der kommunalen Selbstbestimmung und Selbstverwaltung, die Gestaltung der Informationsbeziehung zwischen Bürger, Parlament und Regierung und letztlich auch das Verhältnis zwischen Legislative und Exekutive im Rahmen der politischen Wichtung.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Schluß noch einige Anmerkungen zum Inkraftsetzen der Verfassung. Die Verfassung für unser Land tritt in Kraft, wenn sie durch das Parlament beschlossen und durch Volksentscheid bestätigt worden ist. Während eine Bestätigung durch Volksentscheid weitgehend unbestritten ist, scheinen die Auffassungen über die dafür erforderlichen parlamentarischen Mehrheiten auseinanderzugehen. Ich habe die Hoffnung, daß sich auch hier eine Einigung erzielen lassen wird, denn es wäre wohl nur schwer einzusehen, warum Verfassungsänderungen einer Zweidrittelmehrheit bedürfen, die Verfassung selbst aber nur mit einfacher Mehrheit das Parlament passieren kann.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Im übrigen schreibt der Verfassungsentwurf des Landes Brandenburg diese Zweidrittelmehrheit ebenso vor. Diese Zweidrittelmehrheit wird dieser Verfassungsentwurf bekommen. Und was den Brandenburgern Recht ist, sollte den Thüringern billig sein.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Meine Damen und Herren, wir wünschen dem Verfassungsausschuß Sachverstand, Weitsicht, wir wünschen ihm Klugheit und die Bereitschaft, nicht nur miteinander zu reden, sondern sich auch zu verstehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Lippmann für seine Ausführungen. Ich würde dann als nächsten Redner für die Vorstellung des Verfassungsentwurfes der F.D.P. Herrn Dr. Kniepert bitten.

#### **Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Verfassung wird Handlungsgrundlage für die Schaffung aller weiteren Gesetze dieses Hohen Hauses sein. Eine endgültige Verabschiedung dieser Verfassung sollte erst nach einer breiten öffentlichen Diskussion erfolgen. Deshalb hat die F.D.P.-Fraktion ihren Entwurf bereits im Februar der Öffentlichkeit vorgestellt. Wir waren nach meinem Kenntnisstand mit Abstand die ersten. Termin war einmal 1. März, die Kollegen von Linke Liste-PDS haben etwas länger gebraucht. Uns ging es nicht darum, eine möglichst niedrige Drucksachenummer zu kriegen, sondern wirklich in der Öffentlichkeit Reaktionen zu dieser Verfassung zu erreichen. Dies haben wir auch. Bei uns gibt es bereits eine Vielzahl von Eingängen, die sich mit unserem Verfassungsentwurf beschäftigen. In der jetzt folgenden weiteren Diskussion, vor allen Dingen in dem Verfassungsausschuß des Landtags und in der Bevölkerung, müssen wir versuchen, einen Konsens zu finden, der zwei Dritteln des Hauses die Zustimmung möglich macht.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS, F.D.P.)

Verfassungsdiskussion ist nun immer auch politische Diskussion, andererseits glaube ich, daß sich alle Parteien bemühen werden, die Verantwortung für das Land Thüringen so hoch zu hängen, daß politische Aktualitäten dahinter verblassen. Die Verfassung muß von vielen - alle wäre zuviel verlangt - Schultern getragen werden. Geben wir uns die Mühe, diesen Konsens zu finden. Der F.D.P.-Entwurf enthält, wie die übrigen Entwürfe auch, einen Grundrechtskatalog, wie er im wesentlichen im Grundgesetz vorhanden ist. Wir haben uns erlaubt, manches etwas zu detaillieren. Aus unserem Entwurf wären beispielsweise zu nennen: das Recht des einzelnen an seinen persönlichen Daten, den Schutz, den nicht nur die Familie, sondern auch Eltern und Kinder genießen sollen, das Verbot der Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und das Recht des einzelnen auf Würde im Sterben. Bewußt ist uns, daß der Passus über das Recht der Frau auf selbstbestimmte Schwangerschaft nicht im Land Thüringen allein entschieden werden kann und darf. Wir haben aber in unserem Entwurf auch bewußt ein klares Signal in Richtung Bonn gesandt.

(Beifall bei der SPD, F.D.P.)

Von den vorliegenden Entwürfen gibt es nur einen, der das Recht auf Arbeit festschreibt, den von Linke Liste-PDS. In der untergegangenen DDR hatten wir

die Sicherheit, auch bei Nichtstun unsere Arbeit nicht zu verlieren,

(Beifall des Abg. Werner, CDU)

was zu genereller Gleichmacherei, zum Aufhören von Motivation führte. Manche haben es die globale Beschäftigungsgesellschaft genannt, ich möchte hier diesen Begriff nicht diskreditieren, aber es hatte nichts mehr mit Wirtschaft zu tun. Aus diesem Grunde lehnen wir als Liberale ein allgemeines Recht auf Beschäftigung ab. Abgelehnt wird aus diesem Grund auch das Recht auf ein allgemeines Grundeinkommen, wie es von NF/GR/DJ zu lesen ist. Zuerst sollte jeder selbst bemüht sein, sein Geld durch Arbeit zu verdienen. Nur wenn dies nicht möglich ist, müssen selbstverständlich Sozialmechanismen des Staates greifen. Dennoch haben wir das Staatsziel der Sicherung eines hohen Beschäftigungsstandes aufgenommen. Beschäftigungspolitik ist für uns aber nicht die Finanzierung von Beschäftigungsaktionen oder Gesellschaften, sondern eine wirksame Investitions- und Wirtschaftsförderung. Aufgenommen wurde in unseren Entwurf auch das Staatsziel Umweltschutz. Damit geht unser Entwurf wesentlich weiter als das aktuelle Grundgesetz und gibt sicherlich eine wesentliche Orientierung für den Aufbau Thüringens. Dem Staatsziel Umweltschutz entspricht es auch, daß wir die Notwendigkeit einer Verbandsklage im Naturschutzgesetz festschreiben wollen.

(Beifall bei der SPD)

Hauptaufgabe einer Landesverfassung ist vor allem die Festlegung von Organisationsstrukturen in einem Land. Zielstellung unseres Entwurfes ist es, dem Landtag als Volksvertretung ein großes Gewicht zu verleihen. So wählt der Landtag nicht nur den Ministerpräsidenten, sondern soll auch die einzelnen Minister bestätigen. Unbedingt notwendig erscheint nach unserer Meinung auch die Schaffung eines Verfassungsgerichtshofes in Thüringen. Wie durch die Bundesinstitution in Karlsruhe wird damit die Glaubwürdigkeit der öffentlichen Organe gestärkt und Rechtssicherheit vermittelt. Die Möglichkeit der gerichtlichen Nachprüfung aller Verwaltungsakte und aller Gesetze ist der wesentlichste Vorzug des demokratischen Staatswesens. Gerade wir, die wir es in den letzten 40 Jahren anderes erleben mußten, sollten uns ganz bewußt dazu bekennen: Recht muß vor Exekutive stehen. Besondere Bedeutung mißt die F.D.P. den Kommunen zu. Starke, sich erfolgreich entwickelnde Kommunen sind Grundlage eines Landes. Damit die Kommunen in Thüringen effektiv funktionieren, befürwortet die F.D.P. eine Gebietsreform in Thüringen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, F.D.P.)

Diese Gebietsreform sollte vom Timing her so sein, daß wir nicht noch einmal Kommunalwahlen in den jetzigen Strukturen stattfinden lassen müssen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, F.D.P.)

Diese Gebietsreform wird aber auch dafür sorgen, und damit tun wir sicherlich einigen weh, daß die begrenzten finanziellen Mittel im Verwaltungsbereich effektiv angewendet und nicht ausschließlich für Verwaltung ausgegeben werden. Der angestrebten starken Stellung der Kommunen entspricht es auch, daß wir Liberale künftig Bürgermeister und Landräte direkt von den Bürgern wählen lassen wollen. Entsprechende Vorschläge werden sich in unserem Entwurf für eine Kommunalverfassung wiederfinden. Die Debatte über die Kommunalverfassung, zu der ich hiermit mir erlaube, die anderen Fraktionen und Parteien aufzufordern, muß sich unmittelbar an die Verabschiedung der Verfassung anschließen.

Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, mit Verfassung, Kommunalverfassung und Gebietsreform haben wir bis zum Abschluß dieser Legislaturperiode noch einige Hausaufgaben zu machen. Dieses gewaltige Stück Arbeit für die Organisation unseres Landes Thüringen müssen wir aber leisten, denn länger es hinauszuzögern wäre vor unseren Wählern unverantwortlich. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, F.D.P.)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Kniepert für die Vorstellung des Verfassungsentwurfes der Fraktion der F.D.P. Nunmehr rufe ich die Fraktion NF/GR/DJ auf. Hier wurde der Wunsch geäußert, in zwei Raten, wenn ich das einmal so sagen darf, vorzutragen, als erster Redner Herr Abgeordneter Geißler.

#### **Abgeordneter Geißler, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! "Die Würde des Menschen ist unantastbar." Dies, meine Damen und Herren, lesen wir in den Verfassungsentwürfen aller Fraktionen. "Die Würde des Menschen ist unantastbar", ein Satz, logisch, verständlich, selbstverständlich eigentlich, vor allem ausgangs des 20. Jahrhunderts und, was noch wichtiger ist, als Neubeginn nach einem kaum zu erfassenden Desaster einer untergegangenen Gesellschaftsordnung; ein Satz, der sich folgerichtig anhört, der sich aber folgeunrichtig in den einzelnen Verfassungsentwürfen weiterentwickelt; ein Satz voller Eigendynamik, ein Satz, der sich alsbald als ein Satz von Mißverständnissen entpuppt oder anders gesagt, ein Satz, der in sei-



ner Folgerung die größten Mißverständnisse in den Entwürfen hervorrufen wird. Würde des Menschen ist vor allem Achtung vor dem Menschen, Würde ist Erhabenheit, Ehrfurcht, beinhaltet Verständnis für den anderen, also Toleranz, ist vor allem Anerkennung der Unantastbarkeit. Wie kann man diesen Satz in seiner Gänze, in seiner klaren Aussage erfassen, definieren oder interpretieren? Gestatten Sie mir, daß ich in Folge aus unserer Sicht auf diesen Satz eingehe, eingehe auf das, was uns bewegt in unserem Demokratieverständnis. Wir sehen in unserem Entwurf einen grundsätzlichen Alternativvorschlag. Wir sehen in unserem Vorschlag vor allem einen aufgezeigten Weg zu direkter Demokratie, in der der Bürger eines Landes der Souverän ist. "Bürger für Bürger" war das allererste Anliegen der Bürgerbewegungen, und einzig und allein dafür soll und muß eine Verfassung entstehen. Mehr Rechte für die Bürger und weniger Staatsgewalt! Die Verfassung als oberstes politisch-moralisches Dekret eines Volkes, kann daher nur von Bürgerinnen und Bürgern legitimiert geschützt werden. Keine Staatsgewalten, weder staatliche Bedienstete noch mechanisch installierte Institutionen, können diesen Schutz ersetzen oder ihn geheimdienstlich bearbeiten. Deshalb unsere klare Forderung: Keine Geheimdienste!

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Als reichlich gebrannte Kinder sollten wir das Feuer scheuen. Unsere Erfahrung ist, und gestatten Sie mir, das einzuwerfen, daß - siehe Fall Schalck-Golodkowski - Geheimdienstmentalität oder alle Loyalitätsbezeugungen - oder gerade wegen dieser - abseits politischer Moral liegen, daß die Gefahr der Verselbständigung, des Außerkontrollegeratens latent immer besteht. Observation, wie es so schön heißt, darunter Ehegatte, Verlobte, vielleicht zu erfahrendes Bettgeflüster, Bild- oder Tonaufnahmen, kennen wir zur Genüge. Dieses Thema, wie Sie sehen, ist unerschöpflich. Hier aber ist angesagt, einen Verfassungsentwurf vorzustellen. Deshalb möchte ich mich jetzt einem anderen Artikel zuwenden.

Für unsere Fraktion ist es selbstverständlich, und da wird man hoffentlich Konsens finden, daß plebiszitäre Elemente aufgenommen wurden, also Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid. In dem Verfassungsentwurf, dem ersten Verfassungsentwurf Thüringens, vom 11. März 1921 steht im Artikel 8: "Alles Nähere über Landtagswahl und Volksabstimmung regelt ein Gesetz." Unsere Vorfahren wußten also schon gut Bescheid und waren wahrhaftig gute und echte Demokraten. Unverzichtbar in einer neu aufzubauenden Demokratie ist für uns das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, es wurde hier schon wiederholt zitiert, die politische Mitgestaltung aller Bürgerinnen

und Bürger, Bürgerinnen- und Bürgerbeauftragten und Popularklage. Ein weiteres, die exakte Trennung von Exekutive, Legislative und Judikative! Lassen Sie mich noch zwei wesentliche Neuerungen vorbringen. Wir treten ein für einen Bürgerinnenrat, ein Instrument, welches bei der Gesetzgebung des Landtags mitwirkt, sozusagen gesellschaftlich begleitet. Damit soll nicht etwa der gewählte Landtag ersetzt werden, nein, hier kann oder hier soll ein Gremium - natürlich frei gewählt und unabhängig - der gesetzgebenden Körperschaft beistehen, wie überhaupt gesellschaftliche Beiräte für die Durchsetzung demokratischer Ziele für alle Bereiche ratsam wären. In der Wirtschaft tut man dies bereits.

Ein letzter, von mir vorgetragener Punkt, die Forderung nach einem existenzsichernden Grundeinkommen für alle Bürgerinnen und Bürger, ein vollkommen neuer Gesichtspunkt in Deutschland, Ziel einer gerechteren sozialen Verteilung der Mittel, Umbau des Sozialstaates. Dieses System ist mit Erfolg in Dänemark, Belgien, Frankreich, England, Irland, Luxemburg und in den Niederlanden exerziert worden. Die EG-Kommission hat am 7. Mai 1991 das EGK - existenzsichernde Grundeinkommen - für alle Europäer vorgeschlagen, um das Abgleiten bedürftiger Menschen in das gesellschaftliche Abseits zu verhindern und die einzelstaatlichen Sozialfürsorgesysteme auf einem möglichst hohen Niveau zu harmonisieren.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Arbeitslosigkeit wird, und da sind wir uns wohl alle im klaren, ein Dauerzustand sein. Natürlich wird hier sofort das Argument kommen: und wer nicht arbeitet, verdient sein Geld trotzdem. Ich möchte Ihnen sagen, daß es Untersuchungen gibt in Europa, in Amerika, die diesen Satz widerlegen können und auch aussprechen, was möglich ist durch diese Novellierung. Gehen wir aber davon aus, daß der Mensch als soziales Wesen immer bereit ist zu tun, zu schaffen, zu arbeiten, dann kann eine sozial gerechtere und sinnvollere Arbeitsentwicklung entstehen. Eigene Arbeitszeitgestaltung, Gestaltung des zu erarbeitenden eigenen Verdienstes und damit Gestaltung eigener Lebensweisen wären dann eine gute Grundlage, ein guter Ausgangspunkt. Außerdem, dies könnte man noch exakt errechnen, ergeben sich wesentliche Einsparungen, unter anderem Einsparungen von Verwaltungen und Einsparungen von öffentlichen Mitteln. Hinzu käme, die oft diffamierende und deprimierende Wirkung der Inanspruchnahme von Arbeitslosenunterstützung oder Sozialhilfe würde wegfallen. Sie ist sowieso einer Humangesellschaft unwürdig. Dies zunächst zu den politisch-moralischen Aspekten unseres Entwurfes. Wir plädieren dafür, daß mit Zweidrittelmehrheit das Parlament über einen Entwurf entscheiden kann, und

ein Volksentscheid kann nach unserer Ansicht nur mit einer absolut einfachen Mehrheit zustande kommen. Wir fordern die Überweisung in den Ausschuß. Ich bitte dann noch den Abgeordneten Wien aus unserer Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt, zu einigen anderen Punkten jetzt das Wort zu nehmen.

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke, Herr Abgeordneter Geißler!

(Zuruf Abg. Geißler, NF/GR/DJ: Ich hoffe, daß ich nicht in Ihre Kompetenzen eingreife.)

Ich danke, daß Sie mir die Arbeit abnehmen. Herr Abgeordneter Wien, bitte!

**Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte auf zwei Schwerpunkte ausschließlich noch eingehen, zwei Artikel unseres Entwurfes, von denen wir meinen, daß sie in der aktuellen verfassungspolitischen Debatte der Bundesrepublik Deutschland auch eine wichtige Rolle spielen. Es sind die Artikel 6 und 21. Zunächst zum Artikel 6, in dem es um die Gleichstellung von Frauen und Männern geht. Es geht nach unserer Meinung darum, daß der Staat in die Verantwortung genommen wird, daß Frauen und Männer in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens mit gleichen Anteilen vertreten sind. Natürlich kommt dem beruflichen Bereich, das klang hier bei Vorrednern schon an, eine besondere Bedeutung zu. Das heißt, bei gleichwertig vorhandener Qualifikation soll die Frau zum Ausgleich von bestehenden Benachteiligungen bevorzugt werden. Wir meinen, daß das ein ganz entscheidender Schritt von der verbalen Gleichberechtigung zur vollzogenen Gleichstellung ist. Im dritten Absatz des Artikels 6 heißt es: "Jede Frau hat das Recht auf selbstbestimmte Schwangerschaft und das Recht, selbst zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft austrägt oder nicht." Das heißt also Verzicht auf Fristenlösung. Wichtig in diesem Zusammenhang allerdings ist, daß diese Bestimmung von Maßnahmen flankiert werden muß:

1. von der Bereitstellung kostenloser Schwangerschaftsverhütungsmittel, um die Zahl nicht gewollter Schwangerschaften zu vermindern,
2. von der Einrichtung von Beratungsstellen, die in Not geratenen schwangeren Frauen und ihren Männern Hilfe leisten sollen.

(Beifall des Abg. Büchner, NF/GR/DJ und Abg. Frau Zimmer, LL-PDS)

Ich meine, daß auch der letzte Absatz dieses Artikels 6 ein besonderes Gewicht bekommt in bezug auf die gesamte Problematik, die er erfassen möchte, wo es nämlich heißt, daß in Gemeinden über 10.000 Einwohner Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen sind. Mit Blick auf den Artikel 6 bekommt der folgende, das aber nur als Anmerkung, der Artikel 7, noch ein besonderes Gewicht. In dem geht es darum, daß Familien und Kinder unter den besonderen Schutz des Staates gestellt werden. Familien und andere Lebensgemeinschaften mit Kindern - und andere Lebensgemeinschaften mit Kindern - stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Weiter heißt es darin, daß Eltern und Personen, die für Kinder beziehungsweise für Pflegebedürftige sorgen, den Anspruch auf eine angemessene staatliche Hilfe haben und auch auf gesellschaftliche Rücksichtnahme. Wir meinen, daß auf diese Weise die Vereinbarkeit von familiärer Tätigkeit, beruflicher Tätigkeit und politischer Teilhabe ermöglicht werden kann und sollte. Nun zu dem Artikel 21, Umwelt, auf den ich mich noch kurz beziehen möchte. Lassen Sie mich vorweg sagen, es ist ein Artikel, der zur Prämisse nicht die Reparatur der Umwelt hat, sondern ein radikales ökologisches Umdenken. Der Abfassung dieses Artikels gingen zunächst zwei grundsätzliche Erfahrungen voraus: zunächst die Erfahrung der Vergangenheit, von der ungehemmten Zerstörung unserer natürlichen Umwelt, und zum anderen eine aktuelle Erfahrung, daß nämlich beispielsweise auch in Thüringen Unternehmen den Versuch machen, mit Scheinlösungen von Umweltverträglichkeiten etwas durchzusetzen, was in den alten Bundesländern längst nicht mehr mehrheitsfähig ist. Ich darf in diesem Zusammenhang an solche Vorhaben erinnern wie, aus Thüringen eine untertägige Müllkippe zu machen; ich darf an solch ein Vorhaben erinnern, in Thüringen auch radioaktiven Abfall zu lagern und auch daran, daß die Förderung für den Verkehrswegebau, vor allem aber für den Autobahnbau, völlig unproportioniert ist. Andererseits unterstützt dieser Artikel 21 aber mit gleichem Nachdruck die berechtigten Interessen des Landes an einer umwelt- und sozial verträglichen wirtschaftlichen Investition und an allem, was ein auf Zukunft gerichtetes Energiekonzept genannt werden kann.

Meine Damen und Herren, angesichts der verheerenden Umweltschäden soll der Artikel 21 unseres Verfassungsentwurfes die Verfassung zum Anwalt des Teils unseres Landes Thüringen werden lassen, der sich selbst nicht wehren kann, der nicht aufschreien kann und der nicht zu Demonstrationen aufrufen kann.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Ich darf in diesem Zusammenhang nicht nur an die Popularklage noch einmal erinnern, sondern ich darf

auch daran erinnern, was uns alle solche verheerenden Umweltschäden vor Augen führen, zum Beispiel Rostitz, das Teerwerk mit den 350.000 Tonnen Abfall oder die Kaliindustrie mit der hinterlassenen Salzproblematik über Tage und der Haldenproblematik, oder ich darf erinnern an das Wismutgebiet um Ronneburg mit den etwa 500 Millionen Tonnen zum großen Teil giftiger und radioaktiver Abfälle. Ich darf aber auch erinnern an solche Zustände, die trinkwassergefährdende Altlasten betreffen, wie auch an den äußerst fragwürdigen Umgang mit den letzten noch vorhandenen Reserven von Wasser und Boden überhaupt. Folglich überträgt dieser Artikel 21 den Gemeinden, den Gebietskörperschaften und insbesondere dem Land den Schutz der natürlichen Umwelt einschließlich der Schadenserfassung und einschließlich einer kontinuierlichen ökologischen Buchhaltung über die hinzukommenden Schädigungen. Des weiteren überträgt er die Sorge insbesondere dem Land, denaturierte Flächen, die einst wertvoll waren, also kontaminierte, vergiftete, verwüstete, zu renaturieren und in entsprechende Landschaften zurückzuverwandeln.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Wenn es im fünften Absatz dieses Artikels 21 darum geht, Akteneinsicht und Mitbeteiligung bei Verwaltungsverfahren für die Bürger und anerkannte Verbände zu ermöglichen, dann ist das natürlich vor dem Hintergrund der DDR-Vergangenheit zu sehen. Wir meinen, daß die Kenntnisse und Informationen über Belastungsdaten aus dem Umweltbereich, die den Bürger direkt betreffen, immer zugänglich sein müssen.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Wir erinnern auch daran, daß die furchtbaren Folgen jenes Ministerratsbeschlusses von 1983 nie wieder Praxis werden dürfen. Deshalb soll auch dieser Artikel bereits den Tendenzen wehren, etwas in Kauf zu nehmen, was letztlich einem Ausklammern von Bürgerinteressen am Umweltschutz gleichkommt und letztlich auch einer Unterschätzung von Bürgerinteressen bei Planungsverfahren, wie sie zum Teil ja auch im Justizministerium in Kauf genommen werden sollen, entgegenzuwirken. Der Artikel 21 garantiert also letztlich die Veröffentlichung von Belastungsdaten, und er garantiert die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bürger und der anerkannten Verbände. Damit wollen wir natürlich auch eine Erweiterung des informationellen Selbstbestimmungsrechtes auf Daten über den Zustand der Luft, die wir atmen, und den Zustand des Wassers, das wir trinken, anstreben.

Meine Damen und Herren, ich wünsche aus der Sicht unserer Fraktion natürlich ganz besonders eine öffent-

liche Diskussion im Lande, aber ganz besonders denen, die im Ausschuß damit zu tun haben werden, Besonnenheit, Geduld und den Mut zum Wohle Thüringens aufeinander zuzugehen. Danke.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Wien und bitte als nächsten Abgeordneten zur Vorstellung des Verfassungsentwurfes der Linken Liste-PDS Herrn Dr. Hahnemann ans Mikrofon.

**Abgeordneter Dr. Hahnemann, LL-PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auch ich will hier und heute auf Polemik gegen die anderen Entwürfe verzichten, denn Verfassung, sich verfassung, bedeutet zuhören können, den anderen verstehen können und konstruktiv streiten können.

Wir stehen mit dem heutigen Tag an dem Punkt der Verfassungsgebung, da der Weg zu einer Landesverfassung konkrete parlamentarische Gestalt annimmt. Ich will hier nicht die bekannte Kontroverse aufwärmen, ob nun ein Volk sich selbst verfassung soll, oder ob es sich verfassung lassen soll. Die Frage ist vor der Sommerpause als Dissenspunkt allzu deutlich geworden. Vor uns steht nun die Aufgabe, im engeren Rahmen eines Fachausschusses für Verfassung und Geschäftsordnung einen Verfassungsvorschlag zu erarbeiten und gleichzeitig eine Diskussion über die Verfassungsentwürfe und die Ausschubarbeit anzuregen. Ein Höchstmaß an Öffentlichkeit ist unseres Erachtens deshalb angezeigt. Schon allein das Bewußtsein der Tatsache, daß alle Bürger mit der zukünftigen Verfassung werden leben müssen, sollte unser Handeln in Richtung Gemeinsamkeit lenken. Dabei sind die Voraussetzungen, Kollege Lippmann sprach heute schon davon, für eine solche öffentlich stattfindende und von der Öffentlichkeit begleitende Verfassungserarbeitung derzeit nicht unbedingt günstig. Angesichts der gravierenden sozialen, wirtschaftlichen und auch politischen Probleme, die uns die Hals-über-Kopf-Vereinigung gebracht hat, weil sie die politisch-ökonomischen Ausgangssituationen weitgehend außer acht gelassen hat. Angesichts dieser brennenden Lebensprobleme der Menschen, ist eine begreifbare Verfassungsmüdigkeit unübersehbar, zumal unsere Bürger über mehrere Jahrzehnte die Erfahrung machen mußten, wie wenig eine Verfassung unter Umständen wert sein kann. Und heute, unter den segensreichen Fittichen des Grundgesetzes? Wieder fühlt der Bürger die Überlagerung einer Verfassung durch ein uns wohlbekanntes Prinzip. Alle Menschen sind gleich, nur einige etwas weniger, Schätzwert für

das Jahr 1991, 60 Prozent. Kein Wunder also, wenn die Anwohner des thüringischen Teils des Beitrittsgebietes derzeit wenig Sinn für Sprüche haben. Dennoch es gibt Zuschriften zu den Verfassungsentwürfen. Es gibt auch Besucher hier im Landtag, die die Verfassungsentwürfe gelesen haben und mit kritischen Anmerkungen bereitwillig zur Verfügung stehen. Es wird von unserer Arbeit ganz wesentlich mit abhängen, inwieweit wir die Möglichkeiten, die unleugbaren Vorteile des Grundgesetzes verbinden können mit unserer eigenen Bereitschaft und Fähigkeit, Erfahrungen und Erkenntnisse unseres eigenen Lebens in eine Landesverfassung zu gießen. Ich betone ausdrücklich, unsere praktischen Erfahrungen und Erkenntnisse, denn zuweilen klingt die Argumentation zugunsten des Grundgesetzes so: Das Grundgesetz ist gut, weil andere damit besser gelebt haben als wir. Das scheint richtig zu sein, aber es ist keine Garantie dafür, daß in Zukunft wir und die anderen mit diesem Grundgesetz besser leben werden als vorher. Dies sollte doch wohl aber das Ziel sozialer Weiterentwicklung sein. Um es noch einmal ganz klar zu sagen für diejenigen, die so gern den politisch Andersdenkenden mißverstehen, und zwar zielgerichtet mißverstehen. Wir schätzen die Leistung des Grundgesetzes nicht gering, und wir anerkennen es als die derzeitige Verfassung der Bundesrepublik Deutschland, in der wir leben. Dies entbindet aber uns Politiker nicht von der Verantwortung, erstens, seine Schwächen deutlich zu benennen, zweitens, seine Möglichkeit bei der Ausgestaltung von Landesrecht voll auszuschöpfen und drittens, immer im Auge zu behalten, daß es in Deutschland eine Diskussion gibt, die darauf abzielt, dem neuen Deutschland eine neue Verfassung zu geben. Lassen Sie mich also von dieser Position aus zu einigen der Regelungen unseres Entwurfes etwas sagen, die im Zusammenhang stehen mit den derzeit die Menschen bewegenden Problemen.

Neben den Grundrechten des Grundgesetzes, die wir wie andere auch in unseren Entwurf übernommen haben, um uns ausdrücklich auch zu diesem historisch gewachsenen Grundrechtskatalog zu bekennen, findet sich in unserem Katalog von Menschen-, Grund- und Bürgerrechtsbestimmungen ein Artikel 25 über die Mutterschaft. Ich verrate hier gewiß kein Geheimnis, wenn ich zugebe, daß dieser Artikel bis in unsere eigenen Reihen anhaltend kontrovers diskutiert wird. Der Artikel verpflichtet den Staat zu besonderem Schutz und Fürsorge gegenüber den Müttern und zur Schaffung einer kinderfreundlichen Gesellschaft. Diesem Ziel der Gewährleistung einer Obhutspflicht dem geborenen Leben gegenüber steht das Recht jeder Frau zur Seite, frei zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft austrägt oder nicht. Flankiert wird dieser Anspruch jeder Frau vom Recht jedes Arztes, die Vornahme eines Schwangerschaftsabbruches aus

Gewissensgründen ablehnen zu können und von der Verpflichtung des Staates, die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ständig durch Aufklärung, Beratung und durch bessere Schwangerschaftsverhütung und deren Unterstützung abzusenken.

Zum viel diskutierten Recht auf Arbeit: Obwohl es völkerrechtlich und europarechtlich geregelt ist, bleibt das Recht auf Arbeit vorerst ein ungeklärter sozialer Anspruch des Menschen. Wir haben versucht, neben der sozialen Bindung des Eigentums auch eine soziale Staatszielorientierung, Recht auf öffentliche Arbeitsförderungsmaßnahmen, Weiterbildung und Umschulung und das Recht auf angemessene Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit zu fixieren. Außerdem schlagen auch wir ein Recht auf ein garantiertes Mindesteinkommen vor.

Ähnlich sind wir beim Grundrecht auf eine Wohnung vorgegangen. Es wäre weltfremd gewesen, hätten wir ein einfaches Recht auf eine Wohnung im Entwurf einfach so festgeschrieben. Deshalb haben wir uns entschlossen, den Weg der Anerkennung der überragenden Bedeutung der Wohnung für die Führung eines menschenwürdigen Lebens durch die Verfassung zu fixieren und damit die Gesetzgebung wie auch die Rechtsprechung deutlich in eine Richtung zu lenken und genauso mit dem sozialen Wohnungsbau zu verfahren. Wir sind darauf hingewiesen worden, daß bei einer solchen Rechtsprechung eventuell Vermieterinteressen, zum Beispiel bei Zahlungsunfähigkeit eines Mieters, verletzt werden könnten. Wir werden solche Hinweise keinesfalls ignorieren. Bei einem garantierten Mindesteinkommen und ausreichender Versorgung der Gesellschaft mit Sozialwohnungen könnte das Problem vielleicht perspektivisch zu klären sein. Wie gesagt, wir werden darüber nachzudenken haben und auch gemeinsam mit Ihnen.

Was die Fragen des Umgangs mit unserer Umwelt angeht, haben wir uns bemüht, der Bedeutung der Erhaltung der Natur für das Überleben der Menschheit dadurch zu entsprechen, daß alle Bereiche und Ebenen der Gesellschaft wie auch der Einzelne dem Ziel der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen verpflichtet sind und zugleich eine Einschränkung der Eigentumsrechte bei Umweltfrevl möglich ist. In diesem Zusammenhang steht auch unser konsequentes Bekenntnis zum Verursacherprinzip. Als Mittel der Abwehr von Gefährdungen haben auch wir das Instrument der Verbandsklage verankert.

Ich möchte jetzt nicht noch auf andere Einzelheiten dieses Menschen-, Grund- und Bürgerrechtskataloges, sondern auf eine Besonderheit im Bereich der Legislative kurz eingehen. Generell haben wir uns darum bemüht, die Legislative gegenüber der Exekutive zu verstärken, was manchmal wie eine Einschränkung

der Trennung zwischen beiden Gewalten erscheint. Dies war in diesem Sinne nicht unsere Absicht, tritt aber auch in anderen Verfassungen auf. Für uns ist eine starke, auch der Exekutive gegenüber starke Legislative ein Gewinn für demokratische Gestaltung menschlicher Sozietäten. Erwähnt seien hier nur die Beauftragten des Landes für gesellschaftliche Problembereiche, die nicht mehr im Bereich der Regierung angesiedelt sind, sondern dem Parlament rechen-schaftspflichtige und ansonsten unabhängig arbeitende Einrichtungen sind für Problemfelder in der Gesellschaft, die mit der Ministerialstruktur nicht bewältigt werden können. In diesen Bereich gehört auch unser Vorschlag für ein Landesforum, das unabhängig von den politischen Mehrheitsverhältnissen die soziale Struktur, zum Beispiel auch die Berufsgruppenverhältnisse des Landes in die Legislative einbindet und vielleicht Sachverstand und soziale Interessen besser in die Gesetzgebung einbinden kann als bisher. Vielleicht sind solche Einrichtungen, auf welcher Ebene der Legislative auch immer, ein gangbarer Weg zu einem vernünftigen Mehr an unmittelbarer Demokratie. Zu dem ist auch in unserem Entwurf der Volksentscheid nicht lediglich ein Mittel zur Inkraftsetzung der Verfassung, sondern ein Mittel des demokratischen Gesetzgebungsganges als höchste Form plebiszitärer Gesetzgebung von der Bürgerbefragung über das Bürgerbegehren bis zum Bürgerentscheid.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich wünsche mir und uns allen bei der Erarbeitung unserer Thüringer Verfassung viel konstruktiven Streit, starkes Bemühen um Konsens und neben der harten Arbeit, die damit verbunden sein wird, auch ein gerüttelt Maß an Freude an der Sache. Dankeschön.

(Beifall bei der LL-PDS)

#### **Vizepräsident Friedrich:**

Ich danke dem Abgeordneten Herrn Dr. Hahnemann für seinen Vortrag. Da mir weitere Wortmeldungen aus dem Hohen Hause nicht vorliegen, würde ich die Erste Beratung zu den vorliegenden Entwürfen abschließen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung, und aufgrund der §§ 54 und 55 der Geschäftsordnung macht es sich erforderlich, über jeden einzelnen Antrag abzustimmen. Bereits durch den Abgeordneten Schwäblein ist für den eigenen und auch für alle anderen Anträge die Überweisung in die Ausschüsse beantragt worden. Es hat sich dann noch bei einigen Rednern wiederholt, so daß wir jetzt zur Abstimmung hinsichtlich der Antragstellung auf Überweisung in die Ausschüsse kommen.

Ich stelle nunmehr den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, - Drucksache 1/285 - zur Abstimmung. Wer dafür ist, daß dieser Gesetzentwurf - Drucksache 1/285 - in den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß überwiesen wird, bitte ich um sein Handzeichen. Danke! Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Danke! Ich stelle damit fest, daß dieser Gesetzentwurf einstimmig in den zuständigen Ausschuß überwiesen worden ist und schließe diesbezüglich die Abstimmung. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der F.D.P. - Drucksache 1/301 -. Wer dafür ist, daß dieser Gesetzentwurf - Drucksache 1/301 - an den Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß des Landtags überwiesen wird, bitte ich um sein Handzeichen. Danke! Gegenprobe? Stimmenthaltungen? Danke! Ich stelle damit fest, daß dieser Gesetzentwurf ebenfalls einstimmig an den zuständigen Ausschuß überwiesen wurde und schließe die diesbezügliche Abstimmung. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD. Wer diesem Gesetzentwurf - Drucksache 1/590 - hinsichtlich seiner Überweisung in den zuständigen Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß seine Zustimmung gibt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Danke! Ich stelle damit fest, daß er einstimmig überwiesen wurde. Ich schließe damit die Abstimmung. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion NF/GR/DJ - Drucksache 1/659 -. Wer der Überweisung dieses Gesetzentwurfes - Drucksache 1/659 - der Fraktion NF/GR/DJ in den zuständigen Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß zustimmt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke! Gegenprobe? Danke! Stimmenthaltungen? Danke! Ich stelle hiermit fest, daß auch dieser Gesetzentwurf einstimmig an den zuständigen Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß überwiesen wurde und schließe die diesbezügliche Abstimmung. Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Fraktion Linke Liste-PDS - Drucksache 1/678 -. Wer der Überweisung dieses Gesetzentwurfes an den zuständigen Verfassungs- und Geschäftsordnungsausschuß des Landtags zustimmt, bitte ich um sein Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Zwei. Stimmenthaltungen? Drei. Ich stelle fest, mit großer Mehrheit, bei zwei Gegenstimmen und drei Stimmenthaltungen ist auch dieser Gesetzentwurf an den zuständigen Ausschuß überwiesen worden. Ich darf damit die Abstimmung insgesamt schließen und zugleich auch diesen Tagesordnungspunkt für beendet erklären. Der nächste Tagesordnungspunkt wird unter Leitung von Herrn Vizepräsidenten Backhaus abgehandelt.

**Vizepräsident Backhaus:**

Meine Damen und Herren, ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Gesetz zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz-MfG)  
Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P.**

- Drucksachen 1/617/646/627 -

Wir haben gleichzeitig vorliegen die dazugehörige Beschlußempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Technik in der - Drucksache 1/690 -. Ich eröffne die Erste Beratung und bitte den Abgeordneten Kallenbach um seine Berichterstattung.

**Abgeordneter Kallenbach, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Datum vom 30.05.1991 haben Abgeordnete der CDU-Fraktion das Mittelstandsförderungsgesetz in den Thüringer Landtag eingebracht. Dieses Gesetz wurde dann in der Tagung am 04.07. des Landtags behandelt. Am 05.07. hat die F.D.P.-Fraktion ebenfalls einen Gesetzentwurf eingebracht. Beide Gesetzentwürfe wurden dann zurückgezogen und in einem gemeinsamen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht. Dieser gemeinsame Gesetzentwurf war dann Grundlage für den Ausschuß Wirtschaft und Technik. Es ist aber zu bemerken, daß durch diesen gemeinsamen Gesetzentwurf keine wesentlichen Änderungen in den einzelnen Paragraphen vorzunehmen waren. Am 03.09., also unmittelbar nach der Sommerpause, war dann eine Anhörung vor dem Ausschuß, zu der 18 Wirtschaftsverbände Thüringens eingeladen waren; 16 Wirtschaftsvereinigungen haben dieser Einladung Folge geleistet und haben ihre Meinung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf dem Ausschuß vorgetragen. Es ist zu resümieren, daß alle Verbände, die hier gesprochen haben, den Gesetzentwurf grundsätzlich begrüßt und ihm im wesentlichen zugestimmt haben. Einzelne Verbände haben Abänderungsvorschläge unterbreitet, besonders die Industrie- und Handelskammer. Am 6. September hat der Ausschuß Wirtschaft und Technik dann einen gemeinsamen Änderungsvorschlag der CDU- und F.D.P.-Fraktionen behandelt. Dieser Änderungsantrag wurde auf der Grundlage der Anhörung und der dort vorgetragenen Änderungsvorschläge formuliert und hier im Ausschuß beraten. Nun gehe ich ganz kurz auf die hier angeführten Änderungsvorschläge ein.

Unter Punkt 1 wurde eine klare Formulierung an die alte Stelle gesetzt. Unter Punkt 2 wurde lediglich die Präposition geändert, es heißt jetzt: "Nach Art und Umfang sind die Wirtschaftsorganisationen zu beteiligen". Der Punkt b wurde gestrichen, da dieses an anderer Stelle bereits ausgesagt wurde. Unter Punkt c wird deutlich gemacht, daß verschiedene Fördermaßnahmen sich grundsätzlich nicht ausschließen, aber im § 8 wird eine Ausnahmeregelung geschaffen. Unter Punkt 3: Für den § 6 wurde auf Wunsch der Opposition eine Formulierung eingebracht. Hier ist nachzuweisen, daß die förderungsfähigen gemeinnützigen Selbsthilfeeinrichtungen der Wirtschaft die Gemeinnützigkeit nachweisen müssen, daß hier keine staatlichen Fördermittel in Verbände eingebracht werden, die auf Gewinn orientiert sind. Die nachfolgenden Änderungen ergeben sich aus der Maßgabe, daß Wirtschaftsverbände ebenfalls förderungsfähig sind, also nicht nur die einzelnen Unternehmen, sondern auch die Verbände.

Jetzt komme ich auf die schon angesprochene Ausnahme zu sprechen; es wird dann unter Punkt 5 formuliert, daß Unternehmensberatung grundsätzlich nur einmal förderungsfähig ist. Das ist beschlossen worden, weil vom Bund bereits eine sehr großzügige Wirtschaftsförderung bei Unternehmensberatung im Gesetz verankert ist, so daß hierfür aus Landesmitteln nicht noch eine weitere Förderung erforderlich erscheint. Zu 6.: Im § 9 werden die Absätze 5 und 6 gestrichen, das hat folgenden Grund: Hier war formuliert, daß die Industrie-, Handels- und Dienstleistungszentren ebenfalls förderungsfähig sind, die als Kooperationseinrichtungen einzelner Unternehmen sich zusammenschließen. Wir haben festgestellt, würde man diese Gemeinschaftseinrichtungen, zum Beispiel diese Handelszentren auch fördern, daß über diese Position ein Großteil der zur Verfügung stehenden Fördermittel abfließen würden, was uns nicht gerechtfertigt erscheint. Die gemeinsame Werbung wäre ebenfalls ein Punkt, der nach Erachten des Ausschusses nicht förderfähig sein sollte. Unter Punkt 8 ist lediglich der Konjunktiv weggenommen und eine verbindliche Formulierung im Gesetzestext gefunden worden. Die Punkte 8, 9 und 10 sind lediglich redaktionelle Änderungen. Im § 13, der unter Punkt 9 angeführt ist, sind zwei Ergänzungen vorgenommen worden. Hier wird an die öffentliche Hand appelliert, daß sie den Mittelstand im Rahmen ihrer Möglichkeiten ebenfalls fördern möchte, denn es gibt Unternehmen, an denen die öffentliche Hand beteiligt ist. Unter Punkt 10 ist ebenfalls eine Ergänzung vorgenommen worden. Dieser Paragraph hat eine neue Fassung erhalten. Hier wird sauberer und deutlicher eine Aufgabenabgrenzung zwischen den Ministerien formuliert. Der Abschnitt b von § 17 ist lediglich redaktionell geändert worden. Unter Punkt 11 ist die Berichterstattung der Landes-

regierung vor dem Landtag von einer zweijährigen Berichterstattung in einjährig geändert worden. Wir waren der Auffassung, daß die Mittelstandsförderung so bedeutsam ist, daß wir es einmal jährlich wenigstens zum Thema vor dem Landtag machen sollten; nicht alle zwei Jahre, sondern jährlich einen Mittelstandsförderungsbericht. Unter Punkt 12 ist noch eine wesentliche Änderung. Wir haben dem Plenum vorgeschlagen, daß das Gesetz bereits rückwirkend, ab 01. Juli 1991, in Kraft treten sollte. Was steckt dahinter? Es gab zum einen die Zusage von unserer Seite, daß bereits zur Jahresmitte dieses Gesetz in Kraft treten sollte, wir geben damit dieser Zusage nach. Aber was hat es für praktische Konsequenzen? Es würde bedeuten, daß die im Haushalt mit Sperrvermerk versehenen Fördermittel bereits für die Maßnahmen auch ausgegeben werden können, die im 3. Quartal dieses Jahres begonnen wurden. Es können Anträge gestellt werden auf der Grundlage des vom Wirtschaftsministerium zu formulierenden Mittelstandsförderungsprogrammes, das am 01.07. begonnen wurde. Es ist damit die Wirksamkeit nicht auf das letzte Quartal dieses Jahres beschränkt, und es ist damit die Gewähr gegeben, daß alle Mittel noch rechtzeitig ausgegeben werden können. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Ich danke dem Abgeordneten Kallenbach. Meine Damen und Herren, es liegen uns hier weiter keine Wortmeldungen zur Ersten Lesung vor. Ich darf das Haus fragen, ob es weitere Wortmeldungen zur Ersten Lesung gibt? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Ich schließe damit die Erste Beratung und eröffne die Zweite Beratung zu diesem Gesetzentwurf. Wir haben eine Rednerliste abzuarbeiten. Ich darf zunächst den Abgeordneten Möller von der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt bitten, das Wort zu nehmen.

#### **Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, verehrte Abgeordnete! Bevor ich anfangen würde, würde ich doch noch einmal den Ältestenrat ersuchen wollen, ernsthaft über eine Mittagspause nachzudenken, denn es hat wenig Sinn in meinen Augen, hier miteinander zu reden. Ja, es betrifft vor allem unsere Seite, es ist völlig klar, aber irgendwann muß man ja essen. Zum Gesetz bzw. zu dem, was ich sagen wollte. Herr Kallenbach hat es bereits angedeutet, es ist ein Gesetz mit einer langen Geschichte. Ich glaube, kein Gesetz, was diesen Landtag bis jetzt passiert hat, hat einen solchen holprigen Weg genommen, wie dieses Mittelstandsförderungsgesetz. Da gibt es 44 Abgeordnete der CDU, die sich auf ihre Fahnen

geschrieben haben, vorrangig den Mittelstand zu fördern. Das ist in der Regierungserklärung sehr deutlich zum Ausdruck gekommen. Von diesen 44 Abgeordneten haben dann 9 Abgeordnete einen Gesetzentwurf hier eingebracht, der nicht einmal eine Abschrift war, sondern nur eine Kopie mit einem neuen Deckblatt und neuen Unterschriften, wahrscheinlich ohne das Ganze noch einmal gelesen zu haben. Danach gab es einen F.D.P.-Entwurf, der in den Landtag eingebracht wurde, der sehr viel ausführlicher war, der in meinen Augen sehr gut durchgearbeitet war. Beide Entwürfe wurden dann zurückgezogen, und das fand ich etwas bedauerlich, daß man so vor der Öffentlichkeit die Einhelligkeit hier spielen will, um dann einen gemeinsamen Entwurf einzubringen, der weitestgehend dem F.D.P.-Entwurf glich.

Zum Gesetz selber: Ganz stark wurde von den meisten Verbänden angemahnt, in das Gesetz eine Definition des Mittelstandes aufzunehmen. Wir halten diese Frage für ganz besonders wichtig, denn ein Mittelstandsförderungsgesetz, in dem nicht einmal festgelegt ist, was eigentlich der Mittelstand sein soll, ob das nun Betriebe bis 500 oder bis 2.000 oder vielleicht sogar bis 10.000 Beschäftigte sind, ist kein Mittelstandsförderungsgesetz, sondern ist bestenfalls ein Wirtschaftsförderungsgesetz, das soviel Variabilität hat, daß es letzten Endes im Ermessen des Wirtschaftsministeriums liegt, wer dort gefördert wird. Im § 3 wird ausgesagt, daß die in der Wirtschaft tätigen freien Berufe ebenfalls in den Genuß der Förderung nach dem Mittelstandsförderungsgesetz kommen können. Nun ist die Frage, wer ist das, die in der Wirtschaft tätigen freien Berufe? Das sind in erster Linie Architekten, Wirtschaftsjuristen. Der Sinn des Mittelstandsförderungsgesetzes besteht ja darin, dem Mittelstand zu helfen, um seine Wettbewerbsnachteile, die er gegenüber Großunternehmen hat, etwa wettzumachen. Diese freien Berufe, Architekten, Wirtschaftsjuristen haben keine Konkurrenz durch Großunternehmen. Wenn man sich entschließt, freie Berufe mit aufzunehmen, zum Mittelstand dazuzurechnen, ist es überhaupt nicht einzusehen, warum man dann das ganze auf die in der Wirtschaft tätigen freien Berufe beschränkt; denn letzten Endes geht es einem Wirtschaftsjuristen nicht schlechter als einem normalen Juristen, es geht einem Architekten nicht schlechter als einem niedergelassenen Arzt. Diese Ungerechtigkeit sollte nach unserer Auffassung beseitigt werden. Im § 8 geht es um die Förderung der Unternehmensberatung. Dort soll gefördert werden die Erarbeitung von Beratungsunterlagen. Unklar bleibt, wem die Förderung zugute kommt. Kommt sie dem Erarbeiter, dem Wirtschaftsberater zugute oder kommt sie dem beratenen Unternehmen zugute, also dem Unternehmen, was beraten wird durch den Wirtschaftsberater, oder sollen vielleicht beide gefördert

werden? Das scheint uns ein Mangel in der Formulierung zu sein. Wir freuen uns ganz besonders, daß im § 13 des Gesetzes unser Antrag vom 03.06.91 in der - Drucksache 1/389 - Berücksichtigung gefunden hat, nämlich daß öffentliche Aufträge an Unternehmen des Mittelstandes vergeben werden sollen. Ein letzter Punkt, das Inkrafttreten. Herr Kallenbach hat betont, man müsse dafür sorgen, daß die Mittel, die noch mit einem Sperrvermerk versehen sind, der übrigens nicht durch das Gesetz aufgehoben, sondern nur durch Ausführungsbestimmungen, möglichst noch in diesem Jahr abfließen können. Das allein kann natürlich nicht der Sinn einer solchen Vorverlegung sein. Mir erscheint sie sehr willkürlich, denn warum der 01.07., warum nicht der 01.01. oder vielleicht sogar der 14.10.91, die Landtagswahl, als Stichtag. Gerade die Mittelständler, die zu jener Zeit initiativ waren und ohne Rücksicht auf vielleicht einmal zu erlangende Fördermittel aktiv geworden sind, verdienen ja besonders unsere Hochachtung. Ich halte diesen Termin 01.07., für politische Schaumschlägerei, und noch einmal will ich sagen, genauso wichtig wie das Gesetz sind natürlich die Ausführungsbestimmungen dazu, und da kann es überhaupt nicht befriedigen, wenn von seiten des Wirtschaftsministeriums gesagt wird, daß Ausführungsbestimmungen frühestens in einem Monat zu erwarten sind; möglicherweise ändert sich ja jetzt die Arbeitsweise des Wirtschaftsministeriums, und wir können früher mit diesen Ausführungsbestimmungen rechnen. Vielen Dank.

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Dankeschön! Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, greife ich die Anregung des Herrn Abgeordneten Möller auf und frage das Haus, ob eine Mittagspause gewünscht wird? Ich will natürlich niemandem vorgreifen, denn wenn, dann müßte sie jetzt sofort vollzogen werden. Ich bemerke, es gibt kein dringliches Verlangen und rufe daher den nächsten Redner auf. Ich bitte den Abgeordneten Dr. Möbus von der CDU-Fraktion, das Wort zu nehmen.

#### **Abgeordneter Dr. Möbus, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was lange währt, wird gut, sagt der Volksmund. Bezogen auf das vor uns liegende Gesetz zum Mittelstand betrachte ich das letztere als erfüllt. Bezogen auf den Ablauf und die Zeitdauer muß ich jedoch feststellen, das war leider keine gesetzgeberische Glanzleistung. Es waren einmal neun CDU-Abgeordnete - mehr sind von der Geschäftsordnung für das Einbringen eines Antrages ja nicht nötig, Herr Möller -, werden parlamentarische Chronisten das Kapitel Mittelstandsförderung in Thüringen vielleicht beginnen. Was dann folgt, wird kein Märchen sein, sondern, meine Damen und Herren, aus

der Sicht der auf landesspezifische Unterstützung wartende Mittelständler, eine tragische Realität. Ich habe noch einige Anmerkungen im Ohr, die zu der Gesetzesinitiative des Arbeitskreises Wirtschaft meiner Fraktion gemacht wurden. Von links wurde uns unterstellt, wir würden eine Wirtschaftsstruktur ohne Großbetriebe anvisieren. Wer danach im Protokoll sucht, wird dies vergeblich tun. Dann war von liberaler Seite von einem Schuß aus der Hüfte die Rede. In meinen Augen ein Paradebeispiel von Jägerlatein, wenn man die Folgeaktivitäten betrachtet. Schnelles und aktives Fördern, kein gedämpftes Erwarten, fordern meiner Meinung nach auch die liberaldenkenden Unternehmer unseres Landes. Ja, und die unqualifizierteste Bemerkung, Herr Möller, kam von Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie den der öffentlichen Anhörung zugrundeliegenden Text, mit dem seinerzeit von uns zur Initialdiskussion eingereichten Entwurf vergleichen, und das sollten Sie doch nun einmal wirklich umfassend tun, dann werden Sie nicht nur Ähnlichkeiten feststellen, sondern Übereinstimmungen, die nicht rein zufällig sind. Ich überlasse es jetzt Ihnen, ob Sie Ihrer eigenen Einstufung der Dummlichkeit des Textes oder dem mehrheitlichen Urteil der vom Gesetz zu Fördernden, hier in der Anhörung ja formuliert, als solide Plattform weiter folgen wollen. Vielleicht treffen Sie sich einmal mit dem Erfurter IHK-Präsidenten, dem Herrn Chrestensen und lassen sich von ihm erklären, warum er das vorgelegte Gesetz für hervorragend hält.

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt ein vom Wirtschaftsausschuß empfohlener Gesetzestext vor, der das Ergebnis einer konstruktiven Zusammenarbeit aller Fraktionen in der Endphase darstellt, und das halte ich für erwähnenswert. Ich würde mir wünschen, wenn es in der Folge öfter so sein könnte. Die Bürger unseres Landes, glaube ich, werden uns dies nicht übelnehmen. Ihnen liegt ein Text vor, der weitestgehend ohne politische Prosa Rahmenregelungen für die Hilfe zur Selbsthilfe für mittelständische Unternehmen und freie Berufe der Wirtschaft fixiert. Änderungshinweise der betroffenen Verbände und Organisationen des Mittelstandes fanden Eingang. Was jetzt zum praktischen Wirksamwerden fehlt, sind die konkreten Ausführungsbestimmungen und dort, Herr Möller, gehört zweckmäßigerweise auch die von Ihnen angemahnte Definition hinein. Dieses Mittelstandsförderungsprogramm sollte nun schnellstmöglichst aus dem Ministerium für Wirtschaft und Technik vorgelegt werden, denn die Mittelständler Thüringens warten darauf. Diesem Erwartungsdruck soll, meine Damen und Herren, auch der Vorschlag der Rückdatierung des Inkraftsetzens unter Beachtung der tatsächlich bereitstehenden Fördermittel bereits ab dem



01. Juli dieses Jahres entsprechen. Wir verbinden damit die Intention, daß der im Detail noch zu bestimmende Katalog von Fördermaßnahmen auch für die nach diesem Zeitpunkt begonnenen Vorhaben zur Anwendung kommen kann. Der bisherige Terminverzug sollte nicht zu Lasten der zu Fördernden gehen.

Meine Damen und Herren, ich würde es begrüßen, wenn Sie sich dem Tempo des Wirtschaftsausschusses anschließen und heute dem vorgelegten Gesetz einschließlich der Änderungsvorschläge mehrheitlich Ihre Zustimmung geben. Ich verrate Ihnen kein Geheimnis, die Mitglieder der CDU-Fraktion werden dies tun. Danke.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Möbus. Als nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Preller von der SPD-Fraktion. Wenn es keine politische Prosa ist, Herr Abgeordneter Dr. Möbus, da ist es demzufolge politische Poesie, da werde ich noch einmal genau nachgucken, ob es das wirklich ist.

#### **Abgeordneter Preller, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen, die SPD-Fraktion stimmt dem Mittelstandsförderungsgesetz zu, und sie hat im Ausschuß an seiner endgültigen Ausgestaltung auch konstruktiv mitgearbeitet.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Das vorliegende Gesetz wurde von den Fraktionen der CDU und F.D.P. eingebracht. Es entspricht, und da muß ich Herrn Möller schon widersprechen, dem Entwurf eines Mittelstandsgesetzes vom 30.05. der CDU, jedenfalls in den wichtigsten Passagen. Wie auch Herr Dr. Möbus sagte, sprach damals, am 05.07., in der Debatte Herr Dr. Bohn von einem Schuß aus der Hüfte und nannte das Gesetz nicht immer sauber. Herr Dr. Bohn kündigte uns damals an, ich zitiere, wenn Sie gestatten?

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Ja, bitteschön!

#### **Abgeordneter Preller, SPD:**

"Die F.D.P.-Fraktion hat deshalb in Filigranarbeit ein Mittelstandsförderungsgesetz erarbeitet und heute in den Landtag eingebracht." Ich möchte nicht auf den Entwurf der F.D.P. in der - Drucksache 1/569 - einge-

hen, der einschließlich der Druckfehler dem Entwurf eines Gesetzes des Ministeriums für Wirtschaft und Technik vom 21.06. gleicht und dann am 15.07. zurückgezogen wurde. Daß man nun nach der großartigen Ankündigung diesen sogenannten Schnellschuß aus der Hüfte mit abfeuert, ist allerdings merkwürdig.

(Beifall bei der SPD)

Aber ich möchte nicht über die Gründe für den Umfall der F.D.P.-Fraktion orakeln, meine sehr verehrten Damen und Herrn. Das vorliegende Mittelstandsförderungsgesetz hat das Ziel, mittelständischen Unternehmen und Selbständigen in der Wirtschaft die Anpassung an den Markt mittels geeigneter finanzieller Unterstützung zu erleichtern. Gesetze wie dieses bilden aber lediglich den Rahmen für die zu schaffenden Ausführungsbestimmungen oder besser, sie geben ein Signal an die mittelständischen Unternehmen. Ein Ausschußmitglied der CDU-Fraktion umschrieb dies sehr treffend mit den Worten: Sie gestatten, daß ich nochmals zitiere? "Das Gesetz, wie es ist, nützt ja sowieso nichts, wichtig sind die Ausführungsbestimmungen." Wozu also dieses Gesetz? Hätte man dieselbe Zeit für ein Mittelstandsförderungsprogramm verwandt - wie das das Bundesland Nordrhein-Westfalen zeigt, das kein Mittelstandsförderungsgesetz hat, es ist nicht unbedingt ein Gesetz notwendig -, dann könnten bereits jetzt Unternehmen die im Mittelstandsförderungsgesetz angekündigten Hilfen entsprechend nutzen. Verlangsamtes Handeln, oder besser gesagt, Nichthandeln, kann auch den "Aufschwung Ost" behindern. Es fehlt dieser Landesregierung an einer Orientierung in punkto Strukturpolitik und dafür ist Mittelstandsförderung allein kein Ersatz. Die Landesregierung scheint der Meinung zu sein, daß eine gesunde Unternehmensstruktur ausschließlich auf der Basis gewerblichen Mittelstandes zu errichten ist. Ihr Nichthandeln auf dem Gebiet der Struktur- und Industriepolitik läßt jedenfalls diesen Schluß zu.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eine gesunde Unternehmensstruktur beinhaltet alle Betriebsgrößen, vom Ein-Mann-Betrieb bis zum industriellen Großunternehmen. Hier findet das gesunde Wechselspiel bei der Entwicklung einer Region statt. Es ist widersinnig, so zu handeln, wie es im Moment die Fraktionen von CDU und F.D.P. tun, nämlich den Mittelstand auf den Trümmern der Industrie Thüringens aufzubauen, also einen Mittelstand aus der Retorte zu schaffen. Die bewußte Aufgabe von traditionellen Industriestandorten, bei der nicht nur das endogene Potential an qualifizierten Arbeitskräften verlorengelht; diese sind auch zum Aufbau des gewerblichen Mittelstandes notwendig, ist wohl einzigartig in der Geschichte. Auf der anderen Seite, wie bereits erwähnt, das gesunde Wechselspiel von Industrie und

Mittelstand in der unterschiedlichsten Form ist ein möglicher Garant für die Entwicklung eines gesunden Wirtschaftsunterbaues. Till Necker, bis Ende 1990 Präsident des Verbandes der Deutschen Industrie, gibt in einem Beitrag zur Wirtschaftswoche folgendes zu bedenken: Ich möchte noch mal zitieren, wenn Sie gestatten? "Ohne eine gesunde industrielle Basis geben wir den Menschen in den neuen Bundesländern aber keine ausreichenden Möglichkeiten, ihr Einkommen aus eigener Leistung zu finanzieren."

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die SPD gibt ihre Zustimmung zu dem vorgelegten Mittelstandsförderungsgesetz, obwohl sie ein Förderprogramm jetzt für wirksamer hielte. Ich gebe aber zu bedenken, daß ohne konkrete Konzepte der Landesregierung zur Struktur- und Industriepolitik auch ein Mittelstandsförderungsgesetz kein Allheilmittel im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung Thüringens und im Hinblick auf die Arbeitsplätze darstellt. Dankeschön.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Preller. Das Wort hat nun der Herr Abgeordnete Gerstenberger von der Fraktion Linke Liste-PDS.

#### **Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir fangen an, konstruktiv zu werden, wie die Diskussion zu dem Gesetz zeigt. Es lohnt sich, über dieses Gesetz und seine Hintergründe tiefer nachzudenken, weil es eigentlich mehr ist im Anspruch als in diesem Gesetz formuliert. In meinem Beruf als Mathematiker ist es mir nicht nur einmal passiert, daß ich zwar eine Aufgabe richtig gerechnet habe, das Ergebnis aber trotzdem nicht stimmte aus einem ganz einfachen Grund, der Ansatz war verkehrt. Das gleiche ist meiner Meinung nach der CDU und der F.D.P. mit ihrem Gesetzentwurf zum Mittelstandsförderungsgesetz passiert. Ich stelle nicht die durchaus positive Absicht in Zweifel, den Mittelstand zu fördern. Dort besteht Handlungsbedarf. Aber dieses Problem aus einer gesamten Wirtschaftspolitik herauszulösen, weitestgehend isoliert zu betrachten, führt zu einer falschen Lösung. So funktioniert es nicht, wenn man noch so sehr will und wenn das Ganze auch noch so sehr not tut. Die Art und Weise der Entstehung dieses Gesetzes, das Hin und Her über die eingereichten Entwürfe und schließlich, wie wir in der Anhörung erfahren konnten, das Zurückgreifen auf einen Entwurf der Mittelstandsvereinigung der CDU vom Februar 1991 sind für mich ein weiterer Ausdruck dafür, daß Sie sich bei

diesem Gesetzentwurf selbst Ihrer Sache nicht vollständig sicher waren. Unbestritten ist und bleibt dabei, daß die mittelständische Industrie im gesamten wirtschaftlichen Gefüge eine wichtige Rolle spielen kann und sollte, nicht nur aus ökonomischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen, um eine Allmacht der Großunternehmen im Rahmen der Wettbewerbsordnung zu verhindern, die dann bei Monopolstellung der Großunternehmen keine mehr wäre. Die mittelständische Industrie ist Bestandteil einer komplexen Wirtschaft mit vielfältigen Beziehungen und Abhängigkeiten, wo man nicht das eine tun kann, ohne das andere zu vernachlässigen. Dabei sollten wir eigentlich genügend Erfahrungen haben. Aus diesen Verflechtungen, Beziehungen und gegenseitigen Abhängigkeiten ergibt sich ja erst die Existenzmöglichkeit für einen Mittelstand. Weder kann der Mittelstand allein eine Initialwirkung auf die wirtschaftliche Entwicklung ausüben, noch kann er an sich existieren. Von dieser Verflechtung kann und darf man nicht abstrahieren. Aber gerade das wird mit dem vorliegenden Gesetz gemacht, und damit wird von Anfang an seine Wirkung erheblich eingeschränkt, denn gerade von diesem Ansatz gehen die Einbringer aus, wenn sie in der Begründung des Gesetzentwurfes formulieren: Herr Präsident, ich darf zitieren? "Soweit die Wirtschaftszweige, die das zu erfassende Mittelstandsförderungsgesetz begünstigt, einen Aufschwung erreichen, werden sich nach und nach auch Großunternehmen in Thüringen ansiedeln. Diese benötigen insbesondere die mittelständische Wirtschaft sowie die Kleinbetriebe unter anderem als Zulieferer." Ich möchte hier hinzufügen, genau diese Unternehmen brauchen für ihre Existenz auch die Großindustrie. Das ist das Wechselverhältnis, was es zu beachten gilt. Um nicht Mißverständen zu werden, meine Damen und Herren, natürlich ist es richtig und wichtig, Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung einer mittelständischen Industrie einzuleiten. Das entspricht meinen Intentionen genauso wie denen der Vertreter des Mittelstandes. Aber diese Maßnahmen bleiben einfach fromme Wünsche und Absichtserklärungen, wenn sie nicht in die Realität passen und nicht gleichzeitig - und da stimme ich Ihnen, Herr Preller, vollkommen zu - in einem wirtschaftlichen Strukturkonzept in einer aktiven Wirtschaftspolitik der Landesregierung und in einem Landesentwicklungsplan ihren Niederschlag finden. Mit Fördermaßnahmen allein, die im wesentlichen auf eine Streuung über das Geld beruhen, ist der stark krisengeschüttelten ostdeutschen und damit auch unserer Thüringer Wirtschaft nicht beizukommen. Hinzu kommt, daß die real dabei verfügbaren Mittel bei weitem noch nicht den Anforderungen entsprechen. Gegenwärtig sind im Haushaltsplan 1991 bestätigte Mittel für das Mittelstandsförderungsprogramm von zehneinhalb Millionen veranschlagt. Ich erinnere an die Anhörung und die Forderung der Industrie- und Han-

delskammer in Thüringen, die dort einen Betrag von 100 Millionen, also das Zehnfache, forderten. Weiterhin sind auch die Vergaberichtlinien für eben diese Fördergelder noch strittig. Laut "Wirtschaftswoche" Nr. 31 vom 26.07.1991 plädieren Mittelstandsforscher für neue Vergaberichtlinien. Ich möchte hier noch einmal zitieren Herr Präsident: "Die Gelder wirken heute wie ein breit angelegtes Nachfrageprogramm, meint etwa Reinhard Clemens vom Bonner Institut für Mittelstandsforschung. Gefördert werden viele kleine Betriebe mit wenig Überlebenschancen. Statt die Millionen mit der Gießkanne zu verteilen, fordert der Experte eine strenge Auswahl aller Qualitätskriterien. Zudem sollten die Zuschüsse positive Arbeitsplatzeffekte bringen und unter strukturpolitischen Gesichtspunkten vergeben werden." Ziele, Inhalte und Praxis der gegenwärtigen Wirtschaftspolitik ordnen sich dem Prinzip der Gestaltung von Förderbedingungen unter, beschränken sich auf die Rahmenbedingungen.

Meine Damen und Herren, die Demontage einer zentral gesteuerten Planwirtschaft und Umwandlung seiner Produzenten verlangt wesentlich mehr als fördernde finanzielle Begleitung und sofortige konsequente Privatisierung. Solch ein historischer Präzedenzfall fordert den Staat auch angesichts hochentwickelter Marktwirtschaft in eine längst überwunden geglaubte Rolle als zeitweiligen Unternehmer, in der Funktion des Arbeitgebers mit dem Ziel, dem vorhandenen Wirtschaftspotential ostdeutscher Bundesländer über konsequente Sanierungspolitik und Rationalisierung Anpassungschancen einzuräumen, den Regionen Existenzgrundlagen zu erhalten und soziales Elend zu vermeiden. Das unterstreicht gleichzeitig die Konstruktion der Treuhandanstalt, stellt aber deren gegenwärtige Strategie absolut in Frage. Das Beispiel der alten Bundesländer beweist doch, daß es geht - wenn man da an VW denkt -, wenn die Regierung nur will. Es paaren sich zur Zeit bestenfalls traditionelle Auffassungen von Wirtschaftsförderungspolitik mit schadensbegrenzender Arbeitsmarktfolgepolitik. Gegenwärtig werden zahlreiche Einzelprogramme ohne ausreichende Berücksichtigung von Verflechtungen, eventuellen Überschneidungen und auch Gegenläufigkeiten in Abhängigkeit vom verfügbaren Finanzvolumen entwickelt. Notwendig sind aber - und hier wiederhole ich mich - eine abgestimmte Politik, Organisation und Abwägung unter Berücksichtigung strukturpolitischer Zusammenhänge innerhalb der Kommunen und der Region. Warum, meine Damen und Herren, sollte es nicht gehen, wenn die Landesregierung bei der Feststellung von Schwerpunktförderregionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe diese Aufgabenstellung auf Schwerpunktförderunternehmen in dieser Region, natürlich in Abstimmung mit der Treuhandausdehnt? Die durch die Regierenden gehegten übertriebenen Erwartungen, meine Damen und

Herren, haben sich in der Realität bisher nicht eingestellt. Die hochgeschraubten Erwartungen an einen Beschäftigungsschub haben die Existenzgründerprogramme bisher nicht erfüllt, aber doch nicht, weil es bisher noch kein entsprechendes Förderungsgesetz gegeben hat. Nehmen wir das Beispiel der Gewerbeanmeldungen, das ja auch so gerne durch Sie als Beispiel für die Entwicklung des Mittelstandes herangezogen wird. Im ersten Halbjahr gab es in Thüringen pro Monat ca. 5.000 Gewerbean- und 1.350 -abmeldungen, das heißt, etwa auf vier Gewerbeanzeigen eine Abmeldung. Per 30.06. gibt es in Thüringen 29.279 angezeigte Gewerbe, davon entfallen aber nur 2,6 Prozent auf die Industrie, 9,6 Prozent auf das Handwerk, 42,7 Prozent auf den Handel und 45,5 Prozent auf Sonstige. Die Abmeldungen zeigen eine fast analoge Struktur. Hier dominiert bei den Abmeldungen der Handel mit 46 Prozent. Fakt ist, daß nach wie vor auf diesem Gebiet Bewegung dominiert, ohne daß von einer wirklichen Entwicklung eines Mittelstandes gesprochen werden kann. Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich dazu noch einmal die "Wirtschaftswoche" zitiere?

**Vizepräsident Backhaus:**

Bitte!

**Abgeordneter Gerstenberger, LL-PDS:**

"Die vielen unerwarteten Startschwierigkeiten", zitiert dort Matthias Müller von Blumenkron, "haben zahlreichen Neuunternehmern die Freude am selbständigen Wirtschaften verdorben. Im Handel und in Gaststätten registrieren die Behörden im ersten Quartal dieses Jahres eine Abgangsquote von 25 Prozent. Besonders auffällig zeigt sich der Gründerfrust im Handwerk. Von Januar bis März meldeten sich fast halb so viele Betriebe ab wie an. Monika Pauli, Mitarbeiterin am Institut für Mittelstandsforschung, prophezeit den angehenden Unternehmen in Ostdeutschland auch künftig einen schweren Stand. Besonders für qualifizierte Dienstleistungen fehlt noch eine tragfähige Nachfrage. Viele Neuunternehmer werden noch lange Zeit am Existenzminimum leben." Die wirklichen Probleme des Mittelstandes, die Sie ja auch in Ihrer Begründung zum Gesetz entsprechend aufgeschrieben haben, werden auch mit diesem Gesetz, das eigentlich nur den Wunsch zur Förderung zum Inhalt hat, nicht aus der Welt geschaffen. Das entscheidende Wie der Förderung bleibt doch unbeantwortet. Das habe ich bereits in der Ersten Lesung zu dem Gesetzentwurf der CDU-Abgeordneten wie auch in der Ausschußberatung des neuen Gesetzentwurfes kurz gesagt, und daran hat sich nichts wesentliches geändert. Wenn auch ein Gesetz so allgemein wie möglich und so konkret wie nötig sein sollte, läßt dieses vorliegende

Mittelstandsförderungsgesetz zu viele Fragen noch offen. Es dominiert der Konjunktiv und auch die Flucht nach vorn, daß das Wie der Realisierung und Ausführungsbestimmungen im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu regeln ist, genügt hier nicht. Ich erinnere nur an die Diskussion zur Definition des Mittelstandes, die dann in den entsprechenden Verordnungen geregelt werden sollen. Auf die in der Anhörung durch die Experten aufgeworfenen gegenwärtigen Hemmnisse für eine Mittelstandsentwicklung wird nicht oder nur unzureichend eingegangen. So fehlt es an erster Stelle an geeigneten Gewerbeflächen, und wer Gewerberäume hat, so wird erwartet, befürchtet horrende Mieten. Geklagt wird über schlechte Dienstleistungen der Post, die Bürokratie rollt weitere Steine in den Weg, denn der Kleinkrieg mit Ämtern, Behörden und Banken ist nicht nur nervenaufreibend, er verzögert vielfach die Aufnahme von Geschäftstätigkeit um etliche Wochen, insbesondere die Zeitspanne zwischen Bauvorentschcheidung und Baugenehmigung. Hinzu kommen Inkompetenz und zu lange Entscheidungswege der zuständigen Stellen, insbesondere die Banken - und hier komme ich noch einmal auf eine Einschätzung der Wirtschaftsvertreter der Altbundesländer zurück - betätigen sich als große Verhinderer des Mittelstandes, weil sie kein Risikokapitalgeber sein wollen und kein Vertrauen in Personen und Unternehmer haben. Des weiteren hemmen nach wie vor ungeklärte Eigentums- und Vermögensfragen; 7.000 nicht bearbeitete Grundbucheintragungen im Grundbuchamt Gera, das wird selbst vom Bundestagsabgeordneten der CDU dieser Region als entscheidendes Hemmnis für den Aufbau des Mittelstandes gewertet.

(Zwischenruf Abg. Wunderlich, CDU: Ihr habt ja Schuld.)

Die Äußerung lohnt sich nicht zu beantworten. Nun, meine Damen und Herren, werten Sie lieber selbst, welchen Beitrag das vorliegende Gesetz zur Beseitigung dieser Hemmnisse leisten kann und bedenken Sie, daß mit jedem weiteren Förderprogramm die Bürokratie weiter ausgeweitet wird. Dabei möchte ich jetzt zu dem ganz entscheidenden Problem kommen, nämlich den Aktivitäten zur Herausbildung von eigenständigen, ökonomisch und technologisch begründeten Unternehmensteilen im Ergebnis von Ausgliederung aus den ehemaligen Kombinat und das als echten Mittelstand in Beziehung zu Mutterunternehmen. Diese Beziehung könnte sich so aufbauen. Genau das ist der Schwerpunkt bei der Entwicklung eines Mittelstandes. Ein solcher Mittelstand könnte eine wesentliche Stütze im wirtschaftlichen Gefüge sein. Aber auf diesem Gebiet tut sich einfach zu wenig. Erst danach kommen die Expansion bestehender privater und genossenschaftlicher Handwerksbetriebe sowie

Neugründungen von In- und Ausländern als weitere Quelle für eine Mittelstandsentwicklung in Frage. Darauf, finde ich, sollte die Landesregierung einen bedeutenden Teil ihrer Kraft konzentrieren und im Interesse des Erhaltes des Produktionsstandorts Thüringen und im Interesse eines Thüringer Mittelstandes ihre Vorstellungen mit oder gegenüber der Treuhand durchsetzen. Dazu ist es notwendig, und das fordere ich nun zum wiederholten Male, daß eine echte Mitsprache des Landes bei Entscheidungen über Sanierung, Privatisierung und Veräußerung von Betrieben der Treuhand in Thüringen durchgesetzt und über diese Tätigkeit öffentlich Rechenschaft abgelegt wird. Hier geht es um Vermögenswerte, die durch die Bürger unseres Landes in 40 Jahren durch fleißige Arbeit unter komplizierten Bedingungen geschaffen wurden. Je länger allerdings die Regierung dabei tatenlos zusieht, wie selbstherrlich durch die Treuhand als Interessenvertreter des westdeutschen Großkapitals die Industrie in Thüringen in unerhörtem Ausmaß als potentieller Konkurrent beseitigt oder aber durch Hinhalten und Nichtentscheiden in den finanziellen Ruin getrieben wird, desto geringer werden die Existenzgrundlagen auch für einen eigenen Mittelstand. Ich möchte meine Forderung nach der aktiven Mitwirkung der Thüringer Landesregierung bei der Sanierung, Privatisierung und Veräußerung von Treuhandunternehmen wiederholt dahingehend erweitern, daß 70 bis 80 Prozent der dabei erzielten Verkaufserlöse durch die Landesregierung eben für die Förderung dieser Thüringer Unternehmen eingesetzt werden könnten. Gleichzeitig bedaure ich es, wenn der im Gesetz fixierte Grundsatz: "Hilfe zur Selbsthilfe" von der Ebene der Unternehmen nicht in gleichem Maße auch auf die Ebene der Landesregierung gehoben wird. Für die Entwicklung eines eigenen Thüringer Mittelstandes muß die Regierung auch selbst etwas tun, und ob dieses Gesetz dazu umfassend beiträgt, wage ich stark zu bezweifeln. Es schadet in keinem Fall. Aber ob es allen Anforderungen genügt? Ich bin der Meinung, daß mit der beabsichtigten Bildung einer Landesentwicklungsgesellschaft unter einer landeseigenen Mittelstandsbank schon wesentlich konkretere und spürbarere Maßnahmen eingeleitet wurden. Fehlende Hinweise und Bestimmungen in diesem Gesetz zu diesen Einrichtungen bestärken meine Auffassung zur fehlenden umfassenden Behandlung der Problematik in diesem Gesetz. Erst wenn neben dem Was auch das Wie der Förderung geregelt ist, kann man sich ein Urteil erlauben. Ich beantrage deshalb namens meiner Fraktion, den Titel des Gesetzes zu ändern in den Titel "Gesetz zur finanziellen Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz-MfG)"

Meine Damen und Herren, noch einmal, um jedes Mißverständnis auszuräumen: Die Intention dieses

Gesetzes ist gut und richtig. Daß die jetzt vorgesehenen Mittel im Haushalt und die eventuell erweiterbaren Mittel im Nachtragshaushalt durch dieses Gesetz frei werden ist gut und richtig. Diese Mittel werden helfen, und das Gesetz wird insofern helfen, unseren Mittelstand zu fördern. Aber gleichzeitig ist mit diesem Gesetz eine Möglichkeit ungenutzt gelassen worden, eine wirklich umfassende Förderung unseres Mittelstandes gesetzlich zu regeln. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LL-PDS)

### **Vizepräsident Backhaus:**

Dankeschön! Das Übergeben des Änderungsantrages enthebt mich der Pflicht, darüber nachdenken zu müssen, wie ich Ihre mündliche Einlassung einordnen soll. Ich habe das zur Kenntnis genommen. Laut § 62 Absatz 5 unserer Vorläufigen Geschäftsordnung habe ich dann die Pflicht, diesen Änderungsantrag, da er nur mir übergeben wurde, zunächst noch einmal vorzulesen, um ihn dann als erstes zur Abstimmung zu stellen. Es ist also der Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste-PDS zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und F.D.P. - Drucksache 1/617 -. Der Änderungsantrag bezieht sich darauf, den Gesetzentwurf im Titel wie folgt zu ändern: Gesetz zur finanziellen Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen sowie der freien Berufe (Mittelstandsförderungsgesetz - MfG). Die Begründung wurde durch den Abgeordneten Gerstenberger bereits gegeben. Ich stelle damit diesen Änderungsantrag zur Abstimmung, wir haben ja die Rednerliste abgearbeitet, es sei denn, es meldet sich noch jemand zu Wort. Der Minister wünscht das Wort. Bitteschön Herr Minister, das konnte ich nicht voraussehen. Demzufolge sind wir noch nicht in der Abstimmungsphase.

### **Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Präsident, werte Abgeordnete, der Mittelstand bezeichnet nicht nur die Größe eines Unternehmens. Eine solche formale Abgrenzung nach Beschäftigten oder Umsatzzahlen ist zwar im Rahmen einer Definition ein wichtiges Kriterium, Mittelstand ist aber in einer marktwirtschaftlichen Ordnung wohl doch weit mehr als nur eine quantitativ ermittelte Unternehmensgröße. Vor allem geht die rein quantitative Abgrenzung an der zentralen Bedeutung vorbei, die der Mittelstand im System der Marktwirtschaft überhaupt einnimmt. Die Marktwirtschaft wird zu Recht oft auch als Wettbewerbsordnung bezeichnet, weil ihre Leistungsfähigkeit und Effektivität auf der Triebfeder des Wettbewerbs aufbaut. Gerade im Wettbewerb sind die Klein- und mittleren Unternehmen neben großen Betrieben unverzichtbar. Die Klein- und mittleren Un-

ternehmen sind imstande, schnell und flexibel auf Nachfrageänderungen zu reagieren, Marktlücken zu erkennen und zu schließen, durch Innovationen Wettbewerbsvorteile zu erreichen und eine Weiterentwicklung von Verfahren und Produkten vorzunehmen. Das ist ihr hauptsächlichster Vortrag.

Meine Damen und Herren, in der Wirtschaftstheorie ist die Preis- und Wettbewerbstheorie das wichtigste Element zur Beschreibung der Beziehungen der Unternehmen zueinander und zu den Nachfragern. In dieser Theorie gilt die sogenannte vollständige oder auch atomistische Konkurrenz als Idealbild einer Marktwirtschaft. Alle Unternehmen sind dabei so klein, daß sie aus eigener Kraft keine Marktmacht ausüben können. Das bedeutet nichts anderes, als daß die kleinen und mittleren Unternehmen im Mittelstand die ideale Verkörperung der marktwirtschaftlichen Ordnung darstellen. Ich glaube, diese Bedeutung kann man nicht hoch genug einschätzen. Ich denke an solche Zeiten zurück wie 1969. Da hatten wir einmal so eine Prognosewelle. Da gab es so eine lang- und längerfristige Frage, dann gab es eine Strukturpolitik. Das Erbe dieser Strukturpolitik - hier wurde es erwähnt - als Schadensbegrenzung, die vorzunehmen wäre. Ich glaube, wir sind noch in der Phase dieser Schadensbekämpfung. Es ist offenkundig, daß das Fehlen eines leistungsfähigen Mittelstandes ein zentrales Problem für die Umstrukturierung der Wirtschaft in Thüringen und allgemein in den neuen Bundesländern darstellt. Wenn im Sozialismus einigen Handwerksbetrieben und ein paar anderen Kleinstunternehmen überhaupt noch Luft zum Atmen gelassen wurde, dann wurde ihnen dies nur in kleinster Dosierung - man kann fast sagen homöopathisch - zugestanden. Es ist fast ein Wunder, daß überhaupt noch so viele private Betriebe überlebt haben. Wer die Umstrukturierung der Wirtschaft unterstützen will, der muß daher die Entfaltungsmöglichkeiten des Mittelstandes fördern. Ich glaube, es muß uns auch nicht bange darum sein, daß dann der Mittelstand seine Rolle im Wettbewerb ausfüllen wird. Aber wir müssen Sorge dafür tragen, daß er Rahmenbedingungen vorfindet, die seine Leistungsfähigkeit nicht behindern, sondern fördern. Die Landesregierung begrüßt vor diesem Hintergrund die Initiative der Fraktionen der CDU und der F.D.P., die sich darauf verständigt haben, gemeinsam den Entwurf eines Gesetzes zur Mittelstandsförderung einzubringen. Unabhängig von allen kritischen Bemerkungen möchte ich trotzdem allen, auch denjenigen, die außerordentlich kritisch dieses Mittelstandsförderungsgesetz in ihrem Entstehen begleitet haben, den Dank sagen. Nützlich waren diese Gedanken alle. Ich möchte das darum auch in dieser ganzen Breite hier zum Ausdruck bringen. Dieses Mittelstandsförderungsgesetz soll die Hilfen für den Mittelstand auf eine konzeptionelle Grundlage stellen und die einzelnen

Förderprogramme damit unter einer gemeinsamen übergreifenden Zielsetzung ordnen. Der Gesetzentwurf enthält damit die Ziele der Mittelstandspolitik und, wenn Sie so wollen, der mittelständisch orientierten Strukturpolitik unter Berücksichtigung des Erbes, was wir da angetreten hatten. Er umfaßt die wirtschafts-, sozial- und wettbewerbspolitischen Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen, einschließlich der freien Berufe. Er soll Hemmnisse beseitigen, die den Unternehmen aufgrund ihrer kleinen Betriebsgröße zum Nachteil gereichen. Ich hoffe, das gelingt auch mit diesen Rahmenbedingungen.

(Glocke des Präsidenten)

**Vizepräsident Backhaus:**

Ich bitte um Aufmerksamkeit, meine Damen und Herren!

**Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Und er erfaßt die Förderungsmaßnahmen des Landes auf der Basis der Hilfe zur Selbsthilfe. Ich lege wert darauf, daß gerade dieser Aspekt der Hilfe zur Selbsthilfe im Mittelpunkt steht.

Es geht nicht darum, fehlende Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen durch Dauersubventionen auszugleichen. Ein konkurrenzunfähiges kleines Unternehmen hat ebensowenig eine ökonomische Daseinsberechtigung wie ein wettbewerbsunfähiger Großkonzern. Aber Hilfen in der Startphase, Hilfen zum Ausgleich größenbedingter Nachteile, Hilfen gegenüber einer Konkurrenz, die in großem Umfang eigene Forschungsabteilungen unterhalten kann, Hilfen beim Zugang zu Kapital, das sind Ansatzpunkte, mit denen die Wettbewerbsstärke des Mittelstandes genutzt werden soll, mit denen das junge und das innovative Unternehmen am Markt einen An Schub erhält. Natürlich beginnt die Mittelstandsförderung nicht erst mit der Verabschiedung dieses Gesetzes. Der Bund hilft seit der Währungsunion mit Eigenkapitalhilfen, mit Existenzgründungsdarlehen und anderen Darlehen für kleine und mittlere Betriebe. Und ich denke, wir sollten uns auch heute noch daran erinnern, daß unsere Partnerländer Hessen, Rheinland-Pfalz und Bayern schon vor der Existenz des Landes Thüringen gerade den entstehenden und sich entfaltenden Mittelstand gezielt mit Millionenbeträgen gefördert haben. Auch die Landesregierung hat bereits ein umfangreiches Instrumentarium zur Mittelstandsförderung in den Haushalt aufgenommen. Es ist entstanden, weil sich praktisch von Anfang an ein entsprechender Bedarf gezeigt hat und ist selbstverständlich schnell auszugestalten, und das ist wohl ausnahmslos aus diesem Hause anzunehmen, auch schnell auf den Weg zu

bringen. Mit dem Mittelstandsförderungsgesetz werden diese Maßnahmen jetzt unter ein gemeinsames Dach gestellt, werden ergänzt und abgerundet. Dieses Gesetz bestimmt im Rahmen der Zuständigkeit des Landes die Bedingungen, unter denen sich der Mittelstand entwickeln kann und soll. Ich bin sicher, daß der Mittelstand damit eine solide Basis für eine schnelle und nachhaltige Aufwärtsentwicklung enthält und daß sichere und anspruchsvolle Dauerarbeitsplätze geschaffen werden, die den Menschen in Thüringen eine gesicherte wirtschaftliche Zukunft eröffnen und bin Ihnen auch dankbar, daß in der Breite dieses Parlament diesem Gesetz die Zustimmung erteilen wird. Dankeschön.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

**Vizepräsident Backhaus:**

Dankeschön. Meine Damen und Herren, bevor wir fortfahren, möchte ich doch diese zwischenparteiliche Zusammenrottung dort hinten links auflösen

(Heiterkeit im Hause)

und darum bitten, sich der allgemeinen Aufmerksamkeit hier vorne zuzuwenden. Es ist, glaube ich, ein Zeichen allein der Höflichkeit gegenüber dem Redner, daß man ihm zuhört, und die TAT's doch lieber nach draußen verlegt. Wünscht noch einer der Damen und Herren das Wort zum Mittelstandsförderungsgesetz? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wir beginnen mit dem Änderungsantrag der Fraktion Linke Liste-PDS. Ich hatte ihn bereits verlesen, es geht also konkret um die Erweiterung mit dem Adjektiv "finanziell". Sie haben den Änderungsantrag vernommen. Sind Sie zur Abstimmung bereit? Ich sehe keine Gegenrede. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich hiermit um das Handzeichen. Dankeschön. Gegenstimmen? Dankeschön. Stimmenthaltungen? Der Änderungsantrag ist mit vielen Stimmenthaltungen und mit den Stimmen der Koalitionsparteien, wie ich bereits sagte, abgelehnt. Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses, die Ihnen in der - Drucksache 1/690 - vorliegt. Wer dieser Beschlußempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich hiermit um das Handzeichen. Dankeschön! Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Dankeschön! Stimmenthaltungen? Dankeschön! Mit einigen Stimmenthaltungen und der wesentlichen Mehrheit des Landtags ist damit die Beschlußempfehlung des Wirtschaftsausschusses angenommen. Wir kommen damit zum Gesetzentwurf selber unter Berücksichtigung der soeben beschlossenen Änderung durch die Beschlußempfehlung. Wer diesem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich hiermit um das Handzeichen.

Dankeschön! Gegenstimmen? Es gibt eine Gegenstimme. Stimmenthaltungen? Dankeschön! Mit einer Gegenstimme, einigen Stimmenthaltungen und den Stimmen der Koalitionsparteien ist damit dieser Gesetzentwurf angenommen. Wir kommen damit zur Schlußabstimmung. Wer dem somit erarbeiteten Mittelstandsförderungsgesetz seine Zustimmung gibt, den bitte ich, sich von seinem Platz zu erheben. Dankeschön, meine Damen und Herren. Wer die Zustimmung verweigert, den bitte ich, das ebenfalls durch Erheben vom Platz kundzutun. Ich stelle fest, es gibt keine Verweigerung. Stimmenthaltungen? Dankeschön! Mit neun Stimmenthaltungen und der überwältigenden Mehrheit des Hohen Hauses ist damit das Mittelstandsförderungsgesetz angenommen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Gesetz über Pflegeleistungen**  
**Gesetzentwurf der Fraktion LL-PDS**  
 - Drucksache 1/592 -  
**Erste Beratung**

Ich bitte hiermit zunächst die einbringende Fraktion, das Wort zu nehmen. Ich nehme an, Herr Dr. Koch. Bitteschön, Herr Dr. Koch!

**Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:**

Herr Präsident, werte Abgeordnete, die Fraktion Linke Liste-PDS legt Ihnen heute zur Ersten Beratung ein Gesetz über Pflegeleistungen vor. Ziel dieses Gesetzes ist es, die gegenwärtigen Regelungen bei Pflegebedürftigkeit zu ergänzen, weil die gegenwärtigen Regelungen unbefriedigend sind. Absicherung und Versorgung der Pflegebedürftigen und Pflegepersonen sind vordringliche Aufgaben, denen sich auch dieser Landtag stellen muß. Mit Fortschreiten der modernen Industriegesellschaft wird die Wahrscheinlichkeit, pflegebedürftig zu werden, größer, auch, aber nicht nur, wegen chronischer Erkrankungen und Behinderungen. Die soziale Sicherung im Pflegefall und bei Behinderung hat meines Erachtens mit dieser Entwicklung nicht Schritt gehalten. Die soziale Sicherung wird heute weitgehend vom System der Sozialhilfe für die Fälle der Pflegebedürftigkeit und Behinderung ausgeübt. In der DDR wurde das Pflegegeld nach der Sozialfürsorgeverordnung von 1974 gewährt. Das Pflegegeld staffelte sich in vier Stufen in einer Spanne von 30 bis 180 Mark und Sonderpflegegeld mit 240 Mark. Wie Sie mir sicher zustimmen werden, völlig unzureichend in vielen Fällen, aber, und das scheint mir ein beachtenswerter Punkt zu sein, diese Zahlungen waren einkommens- und vermögensunabhängig.

Wie Sie wissen, werte Abgeordnete, sind die DDR-Regelungen ausgelaufen. An die Stelle dieser Regelungen trat beziehungsweise tritt das Bundessozialhilfegesetz. Nun hat das dort fixierte Subsidiaritätsprinzip durchaus förderliche Aspekte. Es fragt sich aber, ob diese Aspekte auch für Menschen mit Behinderungen und Pflegebedürftige förderlich sind. Diese sind gezwungen, durch Arbeit oder Verwertung von Vermögen den Mehraufwand aufzubringen, welcher die besondere Lebenslage erfordert. Dies führt je nach Grad der Behinderung schneller oder weniger schnell zum sozialen Abstieg. Mir ist kein Fall bekannt, daß ein solcher Mensch zu Reichtum gelangt wäre. Das Auffangnetz Sozialhilfe ist nur ein schwacher Trost, und selbst wenn man immer wieder betont, Sozialhilfe ist kein Almosen sondern ein Rechtsanspruch. Viele Betroffene empfinden anders. Wir meinen, auch Menschen mit Behinderungen müssen die Möglichkeit haben, sich selbst und in Würde zu verwirklichen. Dazu ist es meines Erachtens erforderlich, sie finanziell angemessen, unabhängig vom Zwang auf Einkommenserwerb oder Vermögensverwertung zu stellen, um diese Menschen in die Lage zu versetzen, die Leistungen der Gesellschaft zu kaufen, die sie benötigen. Grundlage könnte das von uns eingebrachte Gesetz sein, welches in den Ausschüssen hoffentlich noch qualifiziert wird. Diejenigen, die meinen, hier versuche die Linke Liste-PDS nachträglich etwas aus DDR-Zeiten herüberzuretten, denen möchte ich schon jetzt mein Bedauern aussprechen, denn der Regelungsbedarf besteht objektiv, das heißt meines Erachtens unabhängig von parteipolitischen Interessen oder Propagandaeffekten. Der Bedarf zu einer solchen Regelung ist nämlich gewachsen auf der Grundlage des bestehenden sozialen Netzes in der Bundesrepublik Deutschland. Anders sind entsprechende landesrechtliche Regelungen in den Bundesländern Bremen, Berlin und Rheinland-Pfalz nicht zu erklären. Das Land Brandenburg diskutiert gegenwärtig im dortigen Landtag ein ähnliches Gesetz.

Nun zu einigen Passagen, welche die Grundstruktur deutlich machen sollen. § 1 regelt den Personenkreis der Anspruchsberechtigten in einer Reihe von Legaldefinitionen. Da es sich um ein Thüringer Gesetz handeln soll und nur handeln kann, haben wir am Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Land Thüringen angeknüpft. Gestatten Sie mir generalisierend die Anmerkung, daß wir uns bemüht haben, die in der Bundesrepublik Deutschland üblichen Rechtsbegriffe zu verwenden. Ich muß das betonen, weil im Vorfeld dieser Gesetzesinitiative unsererseits natürlich Diskussionen über unseren Entwurf auch mit Menschen mit Behinderungen stattgefunden haben und es dort Irritationen über den Begriff Hilflosigkeit gegeben hat. Unter Umständen ist Hilflosigkeit im tatsächlichen Sinne gegebenenfalls etwas anderes als Hilflo-

sigkeit im legal definierten Sinne. In § 2 ist die Höhe der zu gewährenden Geldleistungen geregelt, und zwar nach sechs verschiedenen Stufen, gestaffelt von 310 DM bei 50 Prozent bis zu 1.500 DM bei 100 Prozent Grad der Behinderung. Wenn wir in § 2 Absatz 3 die Ansprüche der Blinden und Sehschwachen geregelt haben, soll damit allerdings nicht die Notwendigkeit der Verabschiedung eines Landesblindengeldgesetzes umgangen werden, dies möchte ich ausdrücklich hervorheben. In § 4 ist geregelt, daß die Geldleistungen nur auf Antrag gewährt werden. Dies entspricht bundesdeutscher Tradition. Damit die Geldleistungen dem Menschen mit Behinderung auch tatsächlich ihm und für seine Behinderung zur Verfügung stehen, wurde in § 5 Absatz 1 die Übertragung, Verpfändung oder Pfändung dieses Anspruchs ausgeschlossen. Schließlich erlaube ich mir, Ihre geschätzte Aufmerksamkeit auf die Bestimmung des § 9 Absatz 3 des Gesetzentwurfs zu lenken. Danach ist eine jährliche Dynamisierung vorgesehen, bei der an der allgemeinen Einkommensentwicklung angeknüpft wird. Denkbar wäre hier auch eine Anknüpfung an der Entwicklung der Lebenshaltungskosten. Damit wäre ich aber schon in der Diskussion, und ich wollte ja zunächst nur den Entwurf vorstellen. Werte Abgeordnete, ich räume ein, elf Paragraphen, die es in sich haben, meines Erachtens aber nicht so sehr wegen der damit verbundenen Kosten für das Land Thüringen, sondern wegen der damit verbundenen humanen Dimension. Ich beantrage die Verweisung in den Ausschuß Soziales und Gesundheit.

(Beifall bei der LL-PDS)

**Vizepräsident Backhaus:**

Ich danke Herrn Dr. Koch. Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Bauch von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Bauch, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Pflegebedürftigkeit führt in den meisten Fällen die Betroffenen und ihre Familien nicht nur in große menschliche Belastungen, sondern in sehr vielen Fällen auch in eine finanzielle Ausweglosigkeit. Dieser Zustand wird in der Bevölkerung allgemein als demütigend und unhaltbar empfunden. Eine tragfähige und dauerhafte Finanzierungsregelung für die Pflegekosten gehört deshalb zu den wichtigsten gesellschafts- und sozialpolitischen Aufgaben in den nächsten Jahren. Erforderlich ist ein umfassendes Konzept, daß die notwendigen Hilfen für alle Pflegebedürftigen umfaßt, abgestuft nach dem Schweregrad, aber unabhängig von Alter und Ursache der Pflegebedürftigkeit. Der vorliegende Gesetzentwurf der Linken Liste-PDS sieht

Sach- und Geldleistungen unabhängig von Einkommen und Vermögen vor. Die Mittelbereitstellung müßte durch das Land Thüringen erfolgen. Wir, die CDU, favorisieren eine bundesrechtliche Lösung, eine Pflegeversicherung im Rahmen einer gesetzlichen Pflichtversicherung.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten vermeiden, Sonderwege zu gehen, sondern auf bundesrechtliche Lösungen drängen, um den verfassungsmäßigen Grundsatz der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Wir empfehlen eine Ausschußüberweisung, um die Neufassung des Gesetzentwurfs durch die Einreicher zu erreichen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Backhaus:**

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Bauch. Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Griese von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Griese, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Unabhängig von den systematischen Schwächen des sogenannten Gesundheitsreformengesetzes kommen die neuen Leistungen oftmals den Betroffenen gar nicht zugute. Pflegebedürftige, die bisher Pflegegeld nach dem Bundessozialhilfegesetz bezogen haben und jetzt Pflegegeld der Krankenkassen beanspruchen, erleben häufig eine böse Überraschung. Viele Sozialämter sind dazu übergegangen, das Pflegegeld der Krankenkassen auf die Leistungen der Sozialhilfe anzurechnen. Im Ergebnis stehen sich also die Betroffenen nicht besser oder nicht schlechter als vorher. Die SPD im Bundestag hat rechtzeitig vor der Verabschiedung des Gesundheitsreformgesetzes vor diesem Zeitdruck, unter dem es verabschiedet worden ist, gewarnt, leider ohne Erfolg. Die handwerkliche Schludrigkeit bei der Erarbeitung des Gesetzes haben nun die Pflegebedürftigen und ihre Familienangehörigen auszubaden. Unter diesem Gesichtspunkt ist Handlungsbedarf gegeben. Allerdings liegt dieser Handlungsbedarf meines Erachtens in der Bundeskompetenz und wir favorisieren eine einheitliche Pflegeversicherung. Der Bundesminister Norbert Blüm ist ja lernfähig gewesen und hat in seinem Entwurf weitestgehend schon sozialdemokratische Inhalte eingepackt.

(Beifall bei der SPD)



Der von der F.D.P. diskutierte private Versicherungsentwurf scheint vom Tisch zu sein. Wir würden mit einem Thüringer Sondergesetz,

(Zwischenruf Abg. Frau Stiebritz, F.D.P.: Ha,ha,ha.)

(Zwischenruf Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.: Sie bezahlen.)

ja ich glaube doch, wir würden mit einem Thüringer Sondergesetz eine Interimslösung schaffen, die für wenige Monate Leistungen erbringt, die dann vielleicht vom Bund bezahlt werden. Das Gesetz sieht meines Erachtens auch nur eine bloße Umverteilung der Mittel vor aus der Kasse der überörtlichen Träger der Sozialhilfe in andere Landeskassen. Nicht ersichtlich ist mir auch, ob Anspruchsberechtigte überhaupt mehr erhalten als ihnen nach dem Bundessozialhilfegesetz sowieso zustehen würde, und beim Vergleich der Pflegesätze scheinen mir diese sogar leicht unter denen des Bundessozialhilfegesetzes zu bleiben. Im Detail, aber dies wäre eigentlich schon Sache des Ausschusses, wären noch folgende Punkte zu kritisieren. Es fehlt eine klare Ausformulierung des Zieles des Gesetzes, es fehlt die Abgrenzung zum Bundessozialhilfegesetz. Leider fehlen die Finanzierungsgrundlagen völlig, da die Kosten, so wie es im Vorspann steht, nicht spezifiziert werden können. Ich bin dann immer etwas mißtrauisch, in etwa hätte man die Bedürftigen hochrechnen können, um uns vielleicht einen Eindruck zu geben, in welcher Höhe etwas auf das Land hinzukommt, das wäre für die Entscheidungsfindung sehr nützlich gewesen. Es fehlt meines Erachtens eine genaue Definition der anspruchsberechtigten Personen, denn der § 1 beinhaltet nur die Definition der Behinderung, so wie sie in der Eingliederungshilfeverordnung nach § 47 Bundessozialhilfegesetz auch ausformuliert ist. Trotz aller kritischen Vorbehalte sollten wir dieses Gesetz im Ausschuß für Soziales und Gesundheit beraten und versuchen, die in Bonn zu erwartenden Änderungen einschließlich der Pflegeversicherung mit in die Beratung einfließen zu lassen.

(Beifall bei der SPD)

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Dankeschön. Das Wort hat nunmehr die Frau Abgeordnete Stiebritz von der F.D.P.-Fraktion.

#### **Abgeordnete Frau Stiebritz, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren. Die Diskussion Pflege hat ja nun schon mehrere Runden hinter sich, sowohl auf Bundesebene als auch auf der Ebene

der Länder. Wir sind der Meinung, hier muß eine Lösung endlich gefunden werden, und ich stimme mit meinen Vorrednern insofern völlig überein, es muß eine bundesweit einheitliche Lösung sein. Die meisten unter uns - fast alle neigen dazu, ich schließe mich da ein -, verdrängen wohl eher die Vision, man könne ganz plötzlich inmitten des Lebens oder auch am Ende des Lebens auf einmal hilflos und auf Pflege angewiesen sein, auf die Hilfe anderer. Deshalb - darauf führe ich es zurück - hat es auch so lange gedauert, bis man sich überhaupt an dieses Thema Pflege herangewagt hat und bis es in der Öffentlichkeit thematisiert worden ist. Soweit sind wir aber jetzt, das Thema ist in der Öffentlichkeit sehr oft und transparent auch dargestellt worden, und wir müssen sehen, daß wir eine Bundeslösung dafür finden. Die F.D.P. befürwortet nach wie vor die Pflichtversicherung, die allerdings nicht, so wie das die SPD befürwortet, auf einer Aufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer basieren soll, sondern wie die - mir sei der Vergleich gestattet - der Haftpflichtversicherung für ein Auto. Natürlich ist es ein gewagter Vergleich.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Aber sehr gewagt. Der Vergleich ist sehr geschmacklos.)

Das können Sie gern so auffassen, bitteschön. Wie gesagt, dieser Vergleich war nur, um die Technik der Versicherung vergleichbar zu machen, soweit sie sich vergleichen läßt. An dem Modell an sich gibt es meiner Meinung nach keinen weiteren Diskussionsbedarf.

(Zwischenruf Abg. Geißler, NF/GR/DJ: Verfassungsschutz können wir einsparen.)

Eine Belastung der Arbeitnehmer mit einem Beitrag zur Pflegeversicherung des Arbeitnehmers ist meiner Meinung nach gerade bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage nicht verantwortbar.

Doch zurück zu diesem Gesetz. Wir sprachen über das Gesetz über Pflegeleistungen, ein Gesetzentwurf der Linken Liste-PDS. Es ist ja an sich löblich, zu versuchen, den Behinderten in einem Gesetz zu helfen, aber wir können insofern überhaupt nicht mit diesem Gesetz mitgehen, weil allein der Grundgedanke absurd ist, daß die Geldzahlungen unabhängig vom Vermögen und vom Einkommen gezahlt werden sollen. Das Geld soll ja nicht eine Art Wiedergutmachung des Staates sein für die Behinderung, das kann es auch gar nicht, sondern es soll verhindern, daß aufgrund von Behinderungen soziale Härten entstehen. Und ich kann es bei der momentanen Belastung des Steuerzahlers auch nicht mittragen, daß ein vermögender Mensch solche Zahlungen erhält, die aus dem Säckel des Steuerzahlers kommen. Meine Damen und Herren,

da meine Fraktion genötigt ist, schon diesen Grundgedanken dieses Gesetzes abzulehnen, befürworten wir die Überweisung in einen Ausschuß zwecks neuer Überarbeitung.

(Beifall bei der F.D.P.)

**Vizepräsident Backhaus:**

Dankeschön. Ich bitte nunmehr die Frau Abgeordnete Grabe von der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt, das Wort zu nehmen.

**Abgeordnete Frau Grabe, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, dieser Vergleich eben war ausgesprochen makaber, und ich kann nur sagen, zur Humanisierung trägt er nicht bei.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Bezeichnend überhaupt ist für mich der Verlauf dieses heutigen Tages. Das Zimmertheater, was uns hier heute vormittag vorgeführt wurde, deutet in dieselbe Richtung, wie mit Menschen umgegangen wird.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Ein Gesetz über Pflegeleistung ist wünschenswert, ausdrücklich wünschenswert, weil die Redereien den Behinderten und Betroffenen überhaupt nicht weiterhelfen. Und wenn sie getröstet werden auf 1992, sind einige von Ihnen dabei, die es nicht mehr treffen wird. Deswegen beantrage ich die Ausschußüberweisung in den Sozialausschuß. Ich meine, daß er in Zusammenarbeit mit den Behindertenverbänden überarbeitungsbedürftig ist, ich muß sagen inhaltlich und auch sprachlich. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Vizepräsident Backhaus:**

Ich danke der Frau Abgeordneten Grabe und möchte nunmehr die Frau Abgeordnete Thierbach bitten, das Wort zu nehmen.

**Abgeordnete Frau Thierbach, LL-PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, dieser kurze falsche Weg war eigentlich so stark geprägt über die Gedanken, daß ich hoffe, daß es im Sozialausschuß dann auch mit dem Minister Dr. Axthelm zu einer sehr sachlichen und sich hoffentlich nicht wiederholenden Analogie dieses Vergleichs, der eben gekommen ist, dann kommen wird. Ich möchte noch einige Gedanken zu diesem Gesetzentwurf bringen,

und zwar eigentlich nur einfügen noch ein paar Argumente für die Notwendigkeit der Regelung. Und ich bediene mich dabei des Protokolls der Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 22.04.91, und dieses bestätigt eigentlich nichts anderes als den unbedingten Handlungsbedarf zur Absicherung des Risikos bei Pflegebedürftigkeit, und wie dort festgestellt wird, nach nun zwanzigjähriger Diskussion und bisher keinerlei Grundsatzentscheidung. Da heißt es im Beschluß dieser Konferenz, daß das Gesetz (von mir zur Regelung der Pflegebedürftigkeit) noch in dieser Wahlperiode, also bis Ende 1994 in Kraft treten soll, also auch möglich mehrere Jahre bis zur Regelung. Herr Bauch, ich akzeptiere manche Ihrer Argumente, aber gerade weil es offen ist, daß es bis 1994 zu bundesweiten Regelungen bei Pflegebedürftigkeit kommt, bin ich schon der Meinung, daß es unbedingt notwendig ist, auch für diese Zwischenzeit Regelungen zu finden. Es hilft überhaupt nichts - und da möchte ich noch einmal zitieren - die Erkenntnis der Arbeits- und Sozialministerkonferenz, daß künftig grundsätzlich niemand nur deshalb zum Sozialhilfeempfänger werden soll, weil es keine Regelung dazu gibt. Dies ist wirklich nur eine Erkenntnis und überhaupt keine Lösung.

Und wer sich die gegenwärtige Landschaft anguckt, sieht - gestern aus Bonn zu hören - die Selbstbeteiligung bei Kosten der Medikamente ohne Festbetrag, will ich nicht zitieren. In der Zeitung frappierend heute darunter kurze Mitteilung - Erhöhung der Telefongebühren, die von Telekom zu erwarten sind - ich möchte Sie nur an den Gedanken erinnern, wie lebensnotwendig ein Telefon für Behinderte für Kommunikation und für die Regelung Ihrer Dinge ist, praktisch der nächste Punkt. Oder ich frage Sie alle, wer braucht Medikamente? Antworten können Sie selber. Und ich glaube und hoffe, daß Sie wirklich immer wieder dieselbe Antwort finden, was sich hier auch andeutet, daß es nämlich immer wieder diejenigen sind, die nicht unseres Mitleids bedürfen, sondern die unbedingt Unterstützung materieller und auch juristischer Art brauchen. Noch ein Gedanke. Steigende Kosten bei Haus- als auch bei Heimpflege werden nicht mehr durch die Pflegegelder abgedeckt. Deswegen werden die Pflegebedürftigen entweder zu einer großen Last für die Familie, verbunden mit großen Lebens- und Einkommensbeschränkungen, oder wieder zu Fällen der Sozialhilfe. Herr Minister, ich möchte Sie erinnern an unsere Diskussion um die Situation in Alters- und Pflegeheimen, wo mehrfach auch damals durch mich kritisiert wurde, daß diese Bewohner zu Sozialhilfeempfängern werden. Genau aus diesem Grund freut mich die Erkenntnis, daß künftig grundsätzlich niemand nur deshalb Sozialhilfeempfänger werden soll, weil er pflegebedürftig ist. Ein Landespflegeleistungsgesetz könnte zur Sicher-

stellung bei Pflegebedürftigkeit von vornherein einkommensunabhängig wirksam werden. Es wäre eine große thüringische Leistung, wenn dieses Gesetz auf den Weg gebracht werden könnte. Der minimalste Konsens, den wir erreichen müßten im Ausschuß, wäre doch, noch bis 1994, bis zur zu erwartenden Regelung über die Pflegeversicherung, wo man dann natürlich unterschiedlicher Meinung sein kann, erstmal für das Land Thüringen eigene Regelungen zu treffen. Natürlich gibt es Mängel in dem Gesetzentwurf. Ich selbst habe neue Varianten vorgeschlagen, auch weil ich durch die Behindertenverbände da kompetenter gemacht worden bin. Ich glaube, wenn es eine Ausschußüberweisung gibt, kann man das dann einführen. Das betrifft den § 2 insgesamt, das betrifft die Tatsache, daß Behinderte, explizit Körperbehinderte, nicht definiert sind, nicht in die Pflegestufen eingeordnet, es beinhaltet auch, daß in § 2 Absatz 2 die Zuordnung der Pflegeleistungen natürlich entsprechend der Einstufung nach Schwerbehindertengesetz vorgenommen werden soll. Und nun möchte ich, gestatten Sie mir, Herr Präsident, ich möchte Ihnen einen einzigen Ausschnitt aus einem Brief, der aufgrund dieses Gesetzentwurfs zustande gekommen ist, vorlesen. Ich möchte es aber am Ende machen, denn vornweg möchte ich Sie, meine Damen und Herren, alle im Namen des Behindertenverbandes Suhl einladen, für den 21.09.1991. Die Einladungen sind durch die Behindertenverbände an Sie unterwegs zu einer Diskussion, wo die Behindertenverbände die Abgeordneten einladen, über dieses Pflegeleistungsgesetz zu sprechen. Dies war ein Ergebnis einer wirklich fraktionsgebundenen Einladung zu diesem Pflegegeldgesetz. So, nun möchte ich Ihnen etwas vorlesen. Ich möchte, daß Sie nicht der Meinung sind, daß dies meine politischen Intuitionen sind mit dem Ende des Zitats, und ich möchte Ihnen vornweg sagen, daß dies keine Genossin der PDS ist, sondern eine Abgeordnete der Fraktion der PDS in Mühlhausen, die als Christin sich im Wahlkampf in Mühlhausen gestellt hat und die - voll emotionslos und ohne Wertung - nun aber in dieser Fraktion dort für Behinderte eintritt. Sie hat mich legitimiert, ihren Namen zu nennen. Es ist Frau Theresia Weber, mehrfach behindert. Nun dieser Satz, der mich getroffen hat oder dieser Abschnitt. Es geht um die Situation nach einem Telefongespräch im Sozialministerium, wobei ich um Gottes willen nicht initiieren möchte, daß das die Intuition des Sozialministeriums war. "Zum Gesetzentwurf meine Gedanken, auch da warte ich den 12.09. ab und unterscheide dann, wie ich reagiere. Herr Hamm hat mir wenig Hoffnung gemacht. Wir brauchen ein solches Gesetz, und eine bessere finanzielle Absicherung ist sofort nötig. Mein Mann und ich leben schon an der Armutsgrenze, anderen geht es ebenso. Du mußt das ganz hart in der Diskussion sagen, schwerbehinderte Menschen sind belastet genug mit

der Schwere der Behinderung, den täglichen Schmerzen und der mühevollen Bewältigung des Alltags. Wir verkraften nicht länger all die Sorgen ums Überleben, das Rechnen mit jeder Mark. Wir brauchen soviel Geld, daß wir alle hohen Kosten zahlen können, daß wir menschenwürdig leben können. Unsere Kräfte sind verbraucht, und wenn der Staat nicht für uns sorgen kann, dann möchte man bitte die humane Sterbehilfe für uns einführen. Das sage bitte, daß dies eine Betroffene so geäußert hat. Du kannst auch meinen Namen nennen." Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Das Wort hatte die Frau Abgeordnete Thierbach. Meine Damen und Herren, ich möchte nunmehr Herrn Minister Dr. Axthelm bitten, das Wort zu ergreifen. Sollten weiterhin noch Wortmeldungen hier vorgebracht werden, dann bitte ich, das hier anzumelden.

#### **Dr. Axthelm, Minister für Soziales und Gesundheit:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren. Das einzig begrüßenswerte an diesem Gesetzentwurf ist, daß er Gelegenheit gibt, dieses Thema in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken.

(Beifall bei der CDU)

Dafür bedanke ich mich ausdrücklich bei der Fraktion. Zum Gesetz haben die einzelnen Sprecher, Fachleute aus den Fraktionen, schon so viel Kritisches angemerkt, und ich bin auch der Meinung, daß es noch nicht ausgereift genug ist, um einer Plenardiskussion zur Grundlage zu dienen, denn wir müßten doch sehr stark in die Einzelheiten uns verlieren. Vielleicht eine kleine Korrektur, Kollege Dr. Koch, das Mindestpflegegeld, was es in der alten DDR gab, war nicht 30, sondern 20 Mark, und der Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland hat das Pflegegeld auf 400 Mark erhöht. Ich glaube, es besteht zunächst kein Anlaß, Frau Thierbach, einen sicherlich emotional sehr stark anrührenden Brief hier zu Gehör zu bringen, denn wenn ich richtig verstanden habe, sind alle Fraktionen und natürlich auch das Ministerium der Meinung, daß das dringend einer Lösung bedarf. Ich bin im Gegensatz zu Ihnen allerdings der Meinung, daß es deutlich vor 1994 zustande kommen wird.

(Beifall bei der CDU)

Zwei Punkte möchte ich noch einmal herausheben, die mir die meisten Schwierigkeiten bei dem Entwurf gemacht haben oder mir eine Zustimmung nicht zweckmäßig erscheinen lassen. Das ist einmal die Regelung des Pflegegeldes unabhängig vom Einkom-

men, und damit rückt man es in die Nähe einer Entschädigung für Behinderung. Frau Stiebritz hat mit Recht darauf hingewiesen, daß das nicht das Prinzip sein kann. Und einen anderen Punkt möchte ich noch aufgreifen aus der Diskussion, daß die Sozialämter zunehmend dazu übergangen, Pflegegeld der Krankenversicherung anzurechnen auf die Sozialhilfe. Herr Griese, das ist erklärtes Prinzip im BSHG, denn das funktioniert nach der Subsidiarität und tritt erst dann ein, wenn alle anderen Leistungen unzureichend oder die normalen Grundbedürfnisse des Lebens nicht absichern. Insofern handeln die Sozialämter nicht spontan oder willkürlich, sondern sie handeln rechtens. Aufgrund der Einkommenssituation in Thüringen erhalten 99 Prozent beispielsweise der Heimbewohner Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, und das ist auch gut und richtig so, denn wir haben damit die Sorge aus der Welt schaffen können, daß jemand aus finanziellen Gründen das Heim verlassen muß. Die Verbesserung des ambulanten Pflegegeldes allerdings führt dazu, und das können Sie in den Heimen in Thüringen durchaus in Erfahrung bringen, und das ist, denke ich, erklärte sozialpolitische Zielrichtung, daß in Fällen, in denen es die Familien leisten können, bisher in die Heime - ich sage mal das Wort - abgeschobene alte Menschen wieder zurück in die Familien genommen werden; eine Entwicklung, die wir außerordentlich begrüßen, und über die ich mich freue.

(Beifall bei der CDU)

Von mir, ich kann leider nicht von uns reden, Sie haben ja aus der Diskussion den Dissens durchaus gehört, von mir wird eine Pflichtversicherung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung favorisiert, sicher mit getrennter Haushaltsführung beider Versicherungszweige. Aber ich bin überzeugt, daß nur ein solches Modell die sofortige Absicherung aller bereits heute Pflegebedürftigen ermöglicht. Ein letzter Hinweis sei mir gestattet: Ich habe den Eindruck, daß sowohl in der Diskussion als auch in dem Gesetzentwurf verquickt wird die Absicherung des Pflegerisikos über eine Versicherung und die Gewährung eines Landespflegegeldes. Zumindest in der Diskussion waren solche Töne zu hören, man kann prinzipiell über ein Landespflegegeld zusätzlich zu anderen gesetzlichen Regelungen reden, aber dann, meine ich, sollte ein solcher Gesetzentwurf dringend nicht nur in den Sozialausschuß, sondern vor allen Dingen in den Haushaltsausschuß überwiesen werden. Wir haben einmal ausgerechnet, unser Haus, was mit allen Unwegbarkeiten, die eine solche Berechnung in sich birgt, eine solche Lösung kosten würde, das würden sicherlich 200 Millionen DM jährlich zusätzlich aus dem Landshaushalt bedeuten. Ich bin der Meinung, darüber, über solche Ausgaben, sollte der Haushalts-

ausschuß ein gewichtiges Wort mitreden. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Dankeschön Herr Minister. Meine Damen und Herren, ich stelle fest, es gibt also keine weiteren Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 9. Weiterhin können wir feststellen, daß von allen Fraktionen hier die Ausschußüberweisung als Forderung artikuliert wurde, was mich der Pflicht enthebt, über die Ausschußüberweisung als solche abstimmen zu lassen, wenn Sie einverstanden sind. Wir kämen also zur Entscheidung, welcher Ausschuß hier als federführend betraut werden möge, es ist da verschiedentlich der Ausschuß für Soziales und Gesundheit benannt worden. Ich darf das demzufolge zur Abstimmung stellen. Wer also diesen Gesetzentwurf in den Ausschuß für Soziales und Gesundheit weiterleiten möchte, den bitte ich hiermit um das Handzeichen. Ich danke Ihnen. Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt auch keine Stimmenthaltungen. Dankeschön. Damit ist der Ausschuß für Soziales und Gesundheit der federführende für die Behandlung dieses Gesetzentwurfs.

Weiterhin wurde durch Minister Dr. Axthelm artikuliert, der Haushaltsausschuß möge sich begleitend damit beschäftigen, und der Ältestenrat war ursprünglich der Auffassung, daß auch der Justizausschuß sich damit beschäftigen möge. Ich stelle zunächst das zur Abstimmung, was hier artikuliert wurde in der Diskussion, also eine begleitende Beschäftigung mit diesem Gesetzentwurf durch den Haushaltsausschuß. Wer sich dafür entscheidet, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Dankeschön! Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt zwei Stimmenthaltungen. Dankeschön! Damit steht fest, daß der Haushaltsausschuß hier in die Pflicht genommen wurde.

Es war der Vorschlag des Ältestenrates zu entscheiden über eine Betrauung des Justizausschusses. Ich stelle auch das zur Abstimmung. Es steht damit in Ihrer Entscheidung, das entsprechend festzulegen. Wer also den Justizausschuß hier ebenfalls mit betrauen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Ich sehe, der Ältestenrat hat sich geirrt. Gegenstimmen? Es gibt einige Gegenstimmen. Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt eine Fülle von Stimmenthaltungen.

(Heiterkeit im Hause)

Dankeschön. Damit ist dieser Kelch am Justizausschuß vorübergegangen. Dankeschön, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit im Hause)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Landesgesetz zum Schutz der Berufsbezeichnung "Ingenieur"**  
**(Ingenieurgesetz - IngG)**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
 - Drucksache 1/620 -

Ich darf hier vortragen, daß alle Fraktionen sich mir gegenüber durch die Person des Herrn Abgeordneten Enkelmann artikuliert haben, wir mögen also diesen Gesetzentwurf heute ohne Aussprache in den Ausschuß für Wirtschaft und Technik als federführenden Ausschuß weiterleiten. Ich stelle das demzufolge zur Abstimmung, Ausschuß für Wirtschaft und Technik. Wer dieser Entscheidung zustimmt, den bitte ich hiermit um das Handzeichen. Dankeschön! Gegenstimmen? Es gibt drei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Damit ist der Ausschuß für Wirtschaft und Technik als federführender Ausschuß mit der Behandlung dieses Gesetzes betraut. Da wir weiter keine Aussprache hier zu führen beschlossen hatten, ist hier mittels Ihres Votums festzustellen ... Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Bitteschön!

**Abgeordnete Frau Heymel, SPD:**

Herr Präsident, ich denke, daß das ein Versprecher Ihrerseits war. Es müßte doch in den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst, glaube ich.

**Vizepräsident Backhaus:**

Nein, das war kein Versprecher. Ich folge also hier dem Vorschlag des Vorstandes, und der Vorstand irrt sich nie, wie Sie wissen.

(Heiterkeit im Hause)

Und beschlossen ist es auch schon, also die Messe ist gelesen. Tut mir leid, einer Dame gegenüber so verfahren zu müssen.

(Heiterkeit im Hause)

Wir haben zu entscheiden, ob der Justizausschuß sich mit diesem Gesetzentwurf noch zu befassen hat. Ich stelle auch das zur Abstimmung. Wer den Justizausschuß mit dieser Aufgabe betrauen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! Justizausschuß, meine Herren, ringen Sie sich durch zu einer Entscheidung. Dankeschön! Gegenstimmen? Zwei Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen. Mit einigen Stimmenthaltungen und gegen zwei Stimmen

ist der Justizausschuß hiermit beauftragt, und nun kommt die Entscheidung über den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst, was ich keinesfalls vergessen werde. Ich stelle auch das zur Abstimmung, die Überweisung dieses Gesetzentwurfs ebenfalls in den Ausschuß für Wissenschaft und Kunst. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Na, jetzt stehen wir dafür, nicht wahr?

(Heiterkeit im Hause)

Dankeschön! Gegenstimmen? Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Eine Stimmenthaltung. Mit einer Stimmenthaltung und der überwältigenden Mehrheit des Hauses wird also auch der Ausschuß für Wissenschaft und Kunst sich mit diesem Gesetzentwurf zu beschäftigen haben. Ich komme damit zu **Tagesordnungspunkt 11**

**Thüringer Jagdgesetz (ThJG)**  
**Gesetzentwurf der Landesregierung**  
 - Drucksache 1/630 -  
**ERSTE BERATUNG**

Eigentlich hätte ich mein Jagdhorn mitbringen müssen, um hier das Halali zu blasen.

(Heiterkeit im Hause)

Ich verspreche, das bei der nächsten Gelegenheit zu tun, wenn die Entscheidung gefallen ist. Ich rufe also auf die Erste Beratung zum Gesetzentwurf der Thüringer Landesregierung über ein Thüringer Jagdgesetz. Der Landesregierung wünsche ich, daß sie mittels dieses Gesetzes immer ins Schwarze treffen mögen. Es liegt Ihnen dieser Gesetzentwurf in der - Drucksache 1/630 - vor. Ich eröffne die Aussprache und bitte zunächst einen Vertreter der Regierung, das Gesetz einzubringen. Gibt es Wortmeldungen? Der Landwirtschaftsminister, bitteschön!

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, auch ich habe das Jagdhorn nicht dabei, um hier die letzte Runde einzublase, aber ich hoffe, wir werden es trotzdem packen. Seit der Wiedervereinigung Deutschlands am 3. Oktober 1990 ist das Bundesjagdgesetz geltendes Recht für die Jagd im Lande Thüringen. Die Vorschriften des Bundesjagdgesetzes sind jedoch Rahmenrecht, wie es im Artikel 75 Ziffer 3 des Grundgesetzes festgelegt ist, und daher durch landesrechtliche Regelungen auszufüllen. Solange es kein eigenes Landesrecht gibt, spätestens aber bis zum 31. März 1992, läßt der Einigungsvertrag die alten Vor-

schriften über die Jagdausübung durch die Jagdgesellschaften innerhalb der bestehenden Jagdgebiete weiter gelten. Die Landesregierung sieht es als ihre Pflicht an, noch vor Ablauf der Zwischenlösung des Einigungsvertrages den Eigentümern von Grund und Boden das daran gebundene Jagdrecht entsprechend dem Grundgesetz und dem Bundesjagdgesetz zu gewährleisten. Dazu brauchen wir ein Landesjagdgesetz, dessen Entwurf ich hier vorlege, und um dessen zügige Verabschiedung ich die Damen und Herren des Thüringer Landtags recht herzlich bitte. Die jagdliche Situation nach dem 3. Oktober 1990 ist dadurch gekennzeichnet, daß zwar das Bundesrecht in Kraft gesetzt worden ist, aber im praktischen Jagdbetrieb das übergeleitete Recht greift und die Jagdausübung durch die immer noch bestehenden Jagdgesellschaften wahrgenommen wird. Die Anpassung der Jagdstrukturen an die bundesüblichen Regelungen ist also dringlich, weil nur so die Mängel bei der Durchsetzung eines am Eigentum orientierten, demokratischen Jagdwesens überwunden werden können. Zur Wiederherstellung der Rechtssicherheit und der Funktionsfähigkeit einer effizienten Jagdverwaltung ist ein eigenständiges Thüringer Jagdgesetz unverzichtbar. Wenn die Landesregierung heute einen Gesetzentwurf zur zukünftigen Regelung der Jagd in Thüringen einbringt, so ist ein Blick zurück erlaubt, weil gerade die Veränderungen im November 1989 die jagdpolitische Diskussion in unserer Bevölkerung entfachten, aus uns allen verständlichen Gründen. Das Jagdgesetz der ehemaligen DDR dokumentiert bis heute, in welchem starkem Maße politisch Einfluß genommen wurde, um das Jagdrecht der herrschenden Partei und der von ihr geduldeten Eigentumsverhältnisse abzusichern. Es wurde eine zentralistische Jagdorganisation aufgebaut, die in erster Linie den Zielen einer Parteidiktatur und eines Unrechtsstaates unterworfen war. Dieses führte zu den Privilegien der Spitzenpersonen von Partei und Staat, die durch die Medien bekannt geworden sind. Heute geht es um die Wiederherstellung der Akzeptanz der Jagd und der daran Beteiligten. Akzeptanz werden die Jäger durch ehrliche Auseinandersetzung mit der Vergangenheit, durch klare Positionen zu Fragen von Wald und Feld und durch offene Diskussionen mit dem Naturschutz und den Eigentümern der Flächen in Städten und Gemeinden erreichen.

Meine Damen und Herren, Thüringen in der Mitte Deutschlands ist vielfach geprägt von seiner Natur, und wir sind stolz auf den Waldreichtum mit dem Kerngebiet des Thüringer Waldes, der von den insgesamt 540.000 Hektar Wald allein 160.000 Hektar umfaßt. Als zuständiger Minister darf ich darauf verweisen, daß die landwirtschaftliche Fläche einen Umfang von 880.000 Hektar einnimmt, auf denen ebenfalls Jagdmöglichkeiten bestehen werden. Die Regierung ist bemüht, mit Hilfe des Landesplanungsgesetzes, des

Naturschutzgesetzes und des Waldgesetzes die Naturräume zu erhalten, zu sichern und zu schützen. Zur Natur gehört die Vielfalt der frei lebenden Tiere. Dies beachtet das Thüringer Jagdrecht im § 1, der insbesondere auch von den Naturschutzverbänden gewürdigt worden ist. Ich darf darauf aufmerksam machen, daß die Abstimmung des Gesetzestextes mit dem Thüringer Umweltministerium einen fast vollständigen Konsens erbrachte. Mein Ministerium verfolgt die Absicht, die jagdlichen Interessen mit denen des Naturschutzes und der Landeskultur in Einklang zu bringen. Die staatliche Jagdaufsicht sieht ihre vordringliche Aufgabe in der Sorge um die Erhaltung der Wildarten und ihrer Lebensgrundlagen.

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, das Ausführungsgesetz zur Jagd in Thüringen füllt die Rahmenvorschriften des Bundesjagdgesetzes aus und ergänzt sie dort, wo es notwendig ist. Grundsätzlich stand das Bestreben im Vordergrund, entsprechend dem in Mitteleuropa üblichen Revierjagdsystem die Jagdbezirke, die Jagdgenossenschaft, die Jagdpacht, die Jagdscheinvergabe, die Abschlußregelung, den Jagdschutz, die Schadenersatzpflicht und die Ordnungswidrigkeitstatbestände in unser Landesrecht zu übernehmen. Um im Vergleich zu den übrigen Bundesländern, besonders hinsichtlich der Eigentümerrechte, eine Gleichheit zu gewährleisten, wurde die Größe der Eigenjagdbezirke mit mindestens 75 Hektar und die der gemeinschaftlichen Jagdbezirke mit 250 Hektar wie im Bundesjagdgesetz beibehalten. Die Inhaber des Jagdrechtes, also die Besitzer eines Eigenjagdbezirkes oder die Besitzer von kleineren Flächen, die kraft Gesetz eine Jagdgenossenschaft bilden, bestimmen auf privatrechtlicher Basis, wem das Jagdausübungsrecht zusteht. Das Land Thüringen ist Eigentümer von rund 200.000 Hektar Waldfläche und 13.500 Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche. Sie übt damit das Jagdrecht in Eigenregie aus. Eine Verpachtung der Landesjagdbezirke möchten wir aus zwei Gründen nicht vorsehen:

1. Die Regulierung der Wilddichte muß im Hinblick auf einen naturnahen Waldbau mit Nachdruck auf das vertretbare Maß innerhalb weniger Jahre vorgenommen werden. Darüber sind sich alle Fachleute grundsätzlich einig. Die Umsetzung dieser Absicht kann aber nur gelingen, wenn die Leitung der staatlichen Forstämter ohne Einschränkung dahintersteht.

2. Es geht der Landesregierung darum, einer Vielzahl von Thüringer Jägerinnen und Jägern, die selbst kein Jagdrecht besitzen oder bei Verpachtungen nicht zum Zuge kommen, Jagdmöglichkeiten in den Eigenjagdbezirken des Landes zu bieten. Diese Absicht hat unser Ministerpräsident bereits im Frühjahr öffentlich bekräftigt.

Nach Auffassung der Landesregierung wird durch die Nichtverpachtung von Landesjagdbezirken sichergestellt, daß nicht wenige finanzkräftige Jäger größere Flächenanteile des Landes pachten. Vielmehr hebt Absatz 2 des § 9 ausdrücklich hervor, daß den Jägern im staatlichen Wald im besonderen Maße die Ausübung der Jagd ermöglicht wird. Mein Ministerium wird in Kürze in der Jagdnutzungsanweisung des Landes die Vorkehrungen dafür treffen, einmal ist auf die Ausgabe von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen für Pirschbezirke mit einer Größe von 30 bis 50 Hektar hinzuweisen, die einen nennenswerten Flächenanteil der Landesjagdbezirke einnehmen, zum anderen werden an revierlose Jäger zu sozial verträglichen Preisen Einzelabschüsse vergeben. Ich darf noch einen Aspekt des Jagdgesetzentwurfs ansprechen, der seit der Wende die Bevölkerung stark berührt. Es geht um die politisch belasteten Personen, die Jäger waren und vielfach noch sind und damit auch das Jagdwaffenbesitzrecht in Anspruch nehmen, weil die abgelegte Jägerprüfung dazu berechtigt. Mein Ministerium hat sich in den vergangenen Monaten die Erstausgabe der Bundesjagdscheine nicht leicht gemacht und in einem mit dem Innen- und dem Justizministerium abgestimmten Vorgehen genau überprüft, ob die Jägerprüfung im Einzelfalle vergleichbar zu den Anforderungen nach dem Bundesjagdgesetz einzustufen war. Daneben war die Festlegung des Bundeswaffengesetzes durch die beteiligten Behörden zu beachten. Im Absatz 5 des § 26 sieht der Jagdgesetzentwurf Thüringens für eine Zeitdauer von 10 Jahren die Möglichkeit vor, nach Einzelfallprüfung auf Landratsebene durch die untere Jagdbehörde, die die Sachkenntnis dazu hat, eine Sperrfrist für die Jagdausübung auszusprechen. Das kann Personen betreffen, die durch ihre politische oder andere Tätigkeit letztendlich für eine verfehlte Jagdpolitik Verantwortung tragen. Ich komme in diesem Zusammenhang noch einmal auf das Jagdgesetz der ehemaligen DDR zurück, in dessen Präambel formuliert ist, mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, darf ich zitieren:

**Vizepräsident Backhaus:**

Ungern, aber bitte!

(Heiterkeit im Hause)

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten:**

"Das Jagdwesen der Deutschen Demokratischen Republik hat seine Grundlagen in der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung, in der von der Arbeiterklasse ausgeübten politischen Macht, die sie unter der Führung der marxistisch-leninistischen Partei

im Bündnis mit der Klasse der Genossenschaftsbauern und anderer Werktätiger verwirklicht."

**Vizepräsident Backhaus:**

Na gut!

(Heiterkeit im Hause)

**Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft und Forsten:**

Dieser unnatürliche, undemokratische und fachlich nicht fundierte Anspruch führte zur Mißachtung der Eigentümer und verursachte, denkt man an die Waldschäden, nie wieder zu ersetzende Schäden bei den Waldbauern, den Gemeinden, den Kirchen und dem Lande. Ich muß daran erinnern, daß unzählige Bürger, die die Jagd ausüben wollten, aus politischen, religiösen und anderen Gründen in der Vergangenheit diskriminiert worden sind. Ich lehne es ab, hierbei einfach zur Tagesordnung überzugehen, da sonst die Benachteiligten und die Betroffenen nicht einmal eine moralische Genugtuung erfahren würden. Mir persönlich und der Landesregierung geht es dabei nicht darum, Rache zu nehmen. Ein kleiner Prozentsatz der früheren Jägerinnen und Jäger sollte jedoch für eine bestimmte Zeit über das Gewesene nachdenken, ohne dabei weiter zur Jagd zu gehen, so, als wäre alles beim Alten geblieben.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ich komme zum Schluß. Der Entwurf des Thüringer Jagdgesetzes wurde seit Herbst vergangenen Jahres erarbeitet und vielfach diskutiert, ergänzt und geändert. Dabei spielte die konstruktive Mitarbeit des Landesjagdverbandes Thüringen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Gestatten Sie mir aber auch, den Bauernverband, den Waldbesitzerverband, den Gemeinde- und Städtebund und die evangelisch-lutherische Landeskirche ausdrücklich zu nennen, die wesentliche Beiträge zur Erstellung des Gesetzentwurfs geliefert haben. Die nach der Kabinettsverabschiedung am 9. Juli dieses Jahres bekanntgewordenen Änderungswünsche des hiesigen Landesjagdverbandes konnten nicht mehr berücksichtigt werden.

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete, die Verabschiedung des Thüringer Jagdgesetzes wird von den Eigentümern an Grund und Boden, den Verbänden und Behörden dringend erwartet. Der Entwurf ist breit und ausgiebig im Vorfeld der Endfassung, die Ihnen jetzt zur Verfügung steht, von den Fachgremien diskutiert worden. Wir werden diese Diskussion in den Ausschüssen fortsetzen mit dem

Ziel, ein modernes Jagdgesetz für Thüringen zu erarbeiten. Dankeschön!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Backhaus:**

Dankeschön, Herr Minister, für die Einbringung des Gesetzentwurfs. Ich möchte nunmehr den Abgeordneten Päsler von der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt bitten, das Wort zu nehmen.

**Abgeordneter Päsler, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, mit dem vorliegenden Entwurf des Landesjagdgesetzes ist Thüringen wieder einmal dabei, die Chance zu vergeben, wirklich Neues einzubringen. Wirklich neu, das heißt für unsere Fraktion, nicht alte erstarrte Gesetzesformeln aus Bayern zu modifizieren, sondern einen vorgegebenen Rahmen in seiner Gänze mit politischem und wissenschaftlichem Höchststand auszufüllen.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Völlig unverständlich ist für uns die Prioritätensetzung dieser Landesregierung. Bei aller gebotenen Dringlichkeit für ein Jagdgesetz ist doch die Grundvoraussetzung eigentlich dafür ein Naturschutzgesetz.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Im Vorwort des Jagdgesetzes ist folgerichtig zu lesen, daß die jagdlichen Interessen insbesondere mit den Belangen des Naturschutzes und der Landeskultur in Einklang gebracht werden. Das ist aber in Thüringen praktisch gar nicht möglich, da das Naturschutzgesetz fehlt. Oder muß sich der Naturschutz demnächst an den Zielen der Jagd orientieren? Die Jagd, meine Damen und Herren, eines der ältesten Gewerbe der Menschheit, wurde im Verlauf ihrer Geschichte immer mehr zum Privileg der Herrschenden. Dies war bis in unsere jüngste Vergangenheit so. Aber auch dieser Gesetzentwurf erweckt in einigen Passagen den Eindruck, daß der Jagd eine eigentümliche, archaische Sonderstellung zukommt. So ist zum Beispiel die Bindung des Jagdrechtes an das zum Fetisch erhobene Eigentum an Grund und Boden in keiner Weise demokratisch, vielmehr werden damit Sonderinteressen einer Minderheit festgeschrieben. In der kaum der Planwirtschaft verdächtigen USA gibt es eine solche Verbindung nicht. Ebenso unklar bleibt dem Leser des Gesetzes die Wahl des Wortpaares Hochwild und Niederwild. Ich habe mich mit einigen Leuten schon darüber unterhalten. Die meisten denken bei Hochwild, es wäre vielleicht das hochbeinige Wild, aber

natürlich ist Hochwild per Definition das Wild, was dem Hochadel und den Landesfürsten jagdlich vorbehalten war, also selbst Auerwild, was nun nicht allzu hochbeinig ist, gehörte da mit dazu.

(Heiterkeit bei der SPD, NF/GR/DJ)

Und, Herr Minister, ich glaube nicht, daß Sie damit an feudalistische Traditionen anschließen wollten. "Daß der Mensch zwar ein Tier nicht mißbrauchen, aber doch benutzen, ja abnutzen, gebrauchen und verbrauchen darf,

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Essen!)

kann ..." Moment, ich zitiere aus der Begründung des Gesetzes. Ich fange noch einmal an, Herr Dr. Häfner, damit Sie es auch wirklich deutlich hören. "Daß der Mensch ein Tier zwar nicht mißbrauchen, aber doch benutzen, ja abnutzen, gebrauchen und verbrauchen darf, kann als elementarer Satz der Findung von Sittlichkeit und Sachenrecht bezeichnet werden." Wie gesagt, das ist ein Satz aus der Begründung dieses Gesetzes. Dieser Satz ist für mich die manifestierte Feindseligkeit des Menschen gegenüber der Natur.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Mit technischen, fabrikmäßigen, mechanistischen Begriffen werden Tiere zu Maschinen, außer acht lassend, daß Tiere Geschöpfe Gottes, Mitgeschöpfe sind, die uns anvertraut wurden, um behutsam mit ihnen umzugehen.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Ich frage besonders Sie, meine Damen und Herren von der CDU, die sich den christlichen Traditionen verpflichtet fühlen, wie Sie einen solchen Satz ethisch ertragen können und wo denn diese Traditionen in der praktischen Arbeit ihren Niederschlag finden. In diesem Gesetz offensichtlich nicht. Wie es unsere Geschäftsordnung vorsieht, will ich nun noch auf einige grundsätzliche Probleme im Gesetz eingehen. Im Vorwort ist zu lesen, daß Tendenzen, die auf eine zunehmende Einengung des Lebensraumes frei lebender Tiere gerichtet sind, wirksam entgegenzutreten ist. Wir begrüßen das außerordentlich, hätten dies aber im Gesetz auch explizit so festgeschrieben, zum Beispiel in dem Sinne von Entwicklung von Biotopverbunden, und würden dafür vorschlagen, Geld von der Jagdabgabe dafür zu benutzen. Uns fehlen klare Aussagen gegen die äußerst problematische Überhege, diese verursacht in den alten Bundesländern bis zu 500 Millionen DM Schaden jährlich, das sollte im Gesetz vielleicht festgeschrieben werden. Aus tierethischen Gründen lehnen wir die problematische Fallenjagd,



die in § 29 festgesetzt ist, ab. Eine etwas makabere Angelegenheit ist die Benutzung von Bleischrot bei der Jagd auf Wasservogel. Sie sollte im Gesetz *expressis verbis* in § 29 untersagt werden. Die Umweltvergiftung mit Bleischrot aufgrund von Wasservogeljagd hat vielerorts ein dramatisches Ausmaß angenommen. Wer so große Geschütze auffahren muß, um eine Ente zu erledigen, sollte sich allmählich mit den Grundlagen des Vegetarismus vertraut machen.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Ein weiterer Kritikpunkt ist das in § 34 vorgesehene Aussetzen von Tieren, für die im Einzelfall definitive Aussagen über deren Auswirkungen auf das wildbiologische Gleichgewicht fehlen. Der § 34 muß weiter konkretisiert werden, insbesondere die beiden Begriffe fremd und einheimisch. Problematisch erscheint uns auch die Jagdausübung in Naturschutzgebieten. Sie sollte nach unserer Ansicht nicht durch eine Verordnung des Ministers geregelt sein, sondern im Gesetz selbst mit parlamentarischer Mitwirkung geregelt werden. Daran wird sich auch der politische Stellenwert des Naturschutzes in dieser Landesregierung messen lassen müssen. Treib- und Drückjagd, nach unserer Meinung eine mutwillige Beunruhigung des Wildes, sollte verboten werden. Beides steht den Intentionen der beiden Gesetzentwürfe des Naturschutzgesetzes, also das der Landesregierung und auch das von SPD und unserer Fraktion, entgegen. Diese Form der Jagd, die Tiere durch unsauberes Schießen zu töten, setzt Tiere unnötigen Qualen aus. So wird der Anspruch der Regulierung eines ausgewogenen Tierbestandes in der Natur zu einem blutrünstigen Schauspiel, das heute so hingenommen werden kann. Abschließend ist zu sagen, das Bundesjagdgesetz räumt den Ländern sehr viel Spielraum ein, eigene, gute Jagdgesetze zu verabschieden. Diese Gelegenheit sollte in den Ausschüssen wahrgenommen werden, um doch noch ein vernünftiges Thüringer Jagdgesetz, das den Belangen der Landeskultur, des Natur- und Tierschutzes und der Landschaftspflege dient, zu verabschieden. Vielen Dank!

(Beifall beim NF/GR/DJ)

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Dankeschön! Das Wort hat nun der Abgeordnete Wunderlich von der CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Wunderlich, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, wenn ich eingangs mit Ihrem Einverständnis den Deutschen Jagdschutzverband e.V. zitieren darf: "Die Freude am Jagderlebnis und am Jagderfolg war und ist die we-

sentliche Triebfährte für die Jagd und für die Bereitschaft der Jäger, Arbeit, Geld und Zeit zu opfern, um die gesamte freilebende Tierwelt als wichtigen Bestandteil der Natur und das Gleichgewicht von Wildtierbestand und Umwelt zu erhalten." Doch leider ist die Welt des Jagens nicht von dieser heilen Welt. Die Jagd ist heutzutage in vielen Teilen der Bevölkerung nicht unumstritten. Die Jäger werden immer wieder mit kritischen Behauptungen und auch Feindseligkeiten konfrontiert. Die jagdlichen Probleme, sowohl die aktuellen als auch die bekannte, belastende Vergangenheit, die in der Öffentlichkeit breit diskutiert wird, erfordert nun eine möglichst schnelle Verabschiedung des Jagdgesetzes, um die Diskussion über die Jagd, die oft durch Emotionen, Vorurteile und auch mangelndes Wissen über die Arbeit der Jäger in diesem Lande bestimmt ist, endlich zu versachlichen. Daher möchte ich mich bei meinen weiteren Ausführungen auf vier Schwerpunkte konzentrieren, einmal auf das Jagdausübungsrecht, die Wilddichte, Chancengleichheit und natürlich Vergangenheitsbewältigung. Zum Jagdausübungsrecht ist zu sagen, daß es die CDU als ihre Pflicht ansieht, schnellstmöglich den Eigentümern von Grund und Boden das daran gebundene Jagdrecht zu gewährleisten. Darin unterscheiden wir uns, Herr Päsler. Jagdrecht und Jagdausübungsrecht als privatrechtliche Vermögensposition unterliegen dem Eigentumsschutz des Artikels 14 Grundgesetz. Einschränkungen sind deshalb nur im Rahmen der Sozialbindung des Eigentümers zulässig. Die verfassungsmäßige Gewährleistung des Eigentums als Grundrecht enthält eine Freiheit der Wertentscheidung und ist unverzichtbare Grundlage unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Ein sehr heikles Problem, das gerade unter den Fachleuten sehr heiß diskutiert wird, die vertretbare Wilddichte: Die vielerorts überhöhten Schalenwildbestände sind von seiten der Land- und Forstwirtschaft nicht mehr hinzunehmen. Die finanziellen Belastungen für Land- und Forstwirtschaft, die ja zum größten Teil der Steuerzahler zu tragen hat, haben das erträgliche Maß überschritten. Die Priorität Wald vor Wild muß mit aller Konsequenz durchgesetzt werden. Das soll nicht heißen, Wald ohne Wild. Ich bin dem Präsidenten des Thüringer Jagdverbandes, Herrn Dr. Nennwich, ich glaube, er sitzt hier unter den Gästen, daß er schon zur erweiterten Präsidiumssitzung am 26. Mai 1990 Sofortmaßnahmen angemahnt hat, ja verlangt hat, dankbar. Die Bildung eines Ausschusses "Schalenwildbewirtschaftung" wurde ins Leben gerufen. Aber um den guten Ruf der Jäger wiederzugewinnen, hängt gerade viel von der Lösung dieses Problems ab. Ich glaube, das weiß auch der Landesjagdverband. Hauptursache dieser unververtretbaren Schalenwildbestände lag zweifelsfrei an den stark an den Feudalismus erinnernden Jagdauffassungen und Methoden ehemaliger hoher Parteifunktionäre, an der ungenügenden Ausrüstung

der normalen Jäger mit Kugelwaffen, an unüberschaubaren Bewirtschaftungsrichtlinien bzw. deren übertriebene Auslegung. Ein notwendiger naturnaher Umbau des Waldes in Thüringen ist nur dann von Erfolg gekrönt, Herr Päsler, und da sind wir uns bestimmt wieder einig, wenn eine entsprechende Wilddichte erreicht wird. Der ökologische Waldumbau in Thüringen muß sein und muß ganz entschieden vorangetrieben werden. Da sind wir uns auch wieder einig. Wir können uns aber nicht erlauben, vor allem dem Steuerzahler gegenüber, die dafür benötigten Gelder, und Sie hatten ja schon einmal eine Summe genannt, die zwar sehr übertrieben ist, nicht dieser Wilddichte zu opfern. Wir können uns nicht erlauben, die Anpflanzungen mit Zäunen zu vernageln über Jahre, das können wir nicht lange durchstehen, aus ästhetischen und auch aus finanziellen Gründen. Dazu ist das Zusammenwirken von Förstern und Jägern erforderlich. Jagdwirtschaftlich sollte durchgesetzt werden, jetzt werde ich bestimmt wieder von den Jägern stark kritisiert, die Eliminierung des Rotwildbestandes auf zwei bis drei Stück pro 100 Hektar und die des Rehwildes auf drei bis fünf Stück pro 100 Hektar. Also, ich bin sogar auch dafür, sogar beim Rehwild auf optimal zwei bis drei Stück pro 100 Hektar zu gehen. Ich weiß, daß dies bei den Jägern Kritik hervorrufen wird. Im Landesjagdgesetz § 29 Abs. 3 und 4 sind die gesetzlichen Regelungen zur Wildschadensabwehr schon gegeben sowie die Möglichkeit der Nachtjagd auf weibliches Rot-, Damm- und Muffelwild und geringe Rothirsche und die Freigabe der Kirschung für alles Schalenwild. Und das erachte ich besonders wichtig, manch altes Bundesland würde uns darum beneiden. Bei der Aufstellung des Abschlußplanes im § 32 Abs. 1 ist erfreulicherweise auf die Rubrik "Stärkeklasse" verzichtet worden. Vielleicht sollte man auch über die Altersklasse nachdenken. Die konsequente Anwendung des § 43 Abs. 3 und 4 wird hoffentlich eine mißbräuchliche Wildförderung verhindern. Die Rechtsverordnung ist wildartenspezifisch zu gestalten. Ich glaube, bei konsequenter Anwendung dieser gesetzlichen Grundlagen und klarer Rechtsverordnungen können wir die Grundsätze dieses Gesetzes, wie sie im § 1 angestrebt werden, erreichen.

Nun zur Chancengleichheit - rechtlich eine sehr komplizierte Angelegenheit: Wie von mir eingangs schon erwähnt, genießt die Bindung des Jagdrechts an Grund und Boden nach § 1 und § 3 des Bundesjagdgesetzes, und damit die Eigentumsrechte, Priorität. Der Gesetzgeber kann auch von den Jagdgenossenschaften nicht verlangen, nur einheimische Jäger als Pächter anzuerkennen und zuzulassen. Dies wäre ein unberechtigter Einschnitt in die Grundrechte der Jagdgenossen und würde den Grundprinzipien eines freiheitlichen Rechtsstaates widersprechen. Also, Genossen will ich richtig verstanden haben.

(Heiterkeit bei den Abg. Päsler, NF/GR/DJ; Fiedler, CDU)

Es ist klar, nicht! Die jagdsozialen Gesichtspunkte in Thüringen hat der Minister ausreichend dargelegt, dem ist nur zuzustimmen. Trotzdem appelliere ich vor allem an die Staatsforsten, Kommunen und auch an die Jagdgenossenschaften, vor allem den Thüringer Jägern die Möglichkeit zur Jagdausübung zu geben.

Mein vierter Schwerpunkt soll die Vergangenheitsbewältigung sein. Für weite Bevölkerungskreise ist es aufgrund der gewachsenen geschichtlichen Situation völlig unverständlich, nicht hinnehmbar und nicht zumutbar, daß ständige Mitarbeiter des MfS jagdrechtliche und waffenrechtliche Erlaubnis erhalten mit der Folge, daß sie weiter im Besitz von Schußwaffen bleiben, eine Organisation, die mit nationalen und internationalen Terrorgruppen kooperiert hat. Wie mancher Parteifunktionär in den Politabteilungen oder bei den bewaffneten Organen oder bei den Bezirksparteileitungen zu dem Jagd- oder Waffenschein gekommen ist, kann dieser sich heute auch kaum erklären. Wunder gab es auf diesem Gebiet immer wieder. Der Zorn der Öffentlichkeit ist berechtigt. Der § 26 Abs. 5 ist eine mutige Entscheidung, die von der CDU unterstützt wird. Wir unterstützen die Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, die Versagungsgründe im Bundesjagdgesetz und Waffengesetz um diese Punkte zu erweitern.

Meine Damen und Herren, ich glaube, die Gesetzesvorlage ist eine gute Grundlage für einen demokratischen Neuaufbau des Jagdwesens in Thüringen. Eine inhaltliche breite Diskussion wird in den Ausschüssen erfolgen. Von seiten der CDU beantrage ich die Überweisung in den Ausschuß Landwirtschaft und Forsten als federführenden Ausschuß und in den Innenausschuß. Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Backhaus:**

Dankeschön. Der nächste Jäger ist der Abgeordnete Dr. Mäde von der SPD-Fraktion.

(Heiterkeit beim NF/GR/DJ)

**Abgeordneter Dr. Mäde, SPD:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich beherrsche zwar das Jagdhornblasen nicht, aber ich glaube, ich bin der einzige hier im Landtag, der Böcke schießen darf. Die Betonung liegt auf "darf".

(Heiterkeit bei der CDU, NF/GR/DJ)

Das Bundesjagdgesetz als Rahmengesetz hat mit dem vorliegenden Thüringer Jagdgesetz seine Ergänzung für das Land Thüringen gefunden. Mit Inkrafttreten wird das Jagdrecht wieder untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden. Dieser seit 1848 mit der Abschaffung des Jagdregals festgeschriebene Grundsatz wurde 1953 im Jagdgesetz aufgehoben. Das Wild wurde im Gesetz zum Volkseigentum erklärt und die Jagdflächen den Jagdgesellschaften vom Staat zur Verfügung gestellt. Trotz des in den meisten Fällen hohen fachlichen Niveaus gerieten im Laufe der Jahre Jäger und Jagd wegen der Jagdpraxis führender Partei- und Staatsfunktionäre zunehmend ins Zwielicht, obwohl die Mehrzahl der Jägerinnen und Jäger die ihnen obliegenden Verpflichtungen für das Wild und seine Lebensräume, ihre Verantwortung für die gesamte freilebende Tier- und Pflanzenwelt stets ernst genommen haben und nehmen. Mit dem Thüringer Jagdgesetz bietet sich somit eine Chance, die Vorbehalte der Öffentlichkeit gegen die Jäger und die Jagd abzubauen, ihre Stellung und ihr allgemeines Ansehen zu stärken. Über die gesetzlichen Grundlagen hinaus gibt es weitere Verpflichtungen, die der verantwortungsbewußte Jäger unbedingt und aus Überzeugung beachten muß. Hierzu gehören die Erfüllung der Grundsätze der allgemeinen Waidgerechtigkeit, besonders auch unter dem Aspekt tierschutzrechtlicher Vorschriften. Mangelnder Jagdschutz, zu hohe Wilddichte, übersteigerter Trophäenkult, fehlerhafte Jagdausübung und mangelhafte Rücksichtnahme auf Gefühle und Empfindungen Außenstehender sind Pflichtverletzungen der Jäger, die, wenn sie nicht auf der Grundlage von Rechtsverordnungen zu ahnden sind, entsprechende Maßnahmen in den jagdlichen Organisationen nach sich ziehen. Die Jagd hat neben ihrer wirtschaftlichen Bedeutung ihre Geschichte, ihre Tradition und ihren kulturellen Wert. Besonders die Waidmannssprache hat Eingang in den allgemeinen Sprachgebrauch gefunden, wie sie auch heute an dem Beispiel Zusammenrottung gehört haben.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Durch den ständigen Kontakt mit der Natur, lernen die Jäger nicht nur, die Schönheit der Natur zu erkennen, sondern sie sehen auch die folgenschweren Eingriffe des Menschen in Landschaft und Natur. Die zunehmende Zerstörung von Lebensräumen führte zu einem, auch heute noch anhaltenden Rückgang wildlebender Tierarten. Jahrhunderte hindurch dienten landeskulturelle Maßnahmen ausschließlich der Zweckmäßigkeit in der gesellschaftlichen Produktion. Die Begradigung von Flüssen, das Trockenlegen von Sümpfen, die planlose Bebauung der Landschaft und weitere Eingriffe in die Natur führten zu einer Ver-

armung von Fauna und Flora, weil weder der Naturhaushalt, die Landschaft, noch die Grundsätze der Landschaftspflege berücksichtigt wurden. Aber auch die Jagdwirtschaft trug in der Vergangenheit nicht unwesentlich zum Rückgang der Bestände wildlebender Tiere und wildwachsender Pflanzen bei. Überhöhte Wildbestände schädigten die natürlichen Pflanzengesellschaften. Jagdleidenschaft führte zur rücksichtslosen Bekämpfung und in vielen Fällen sogar zur Ausrottung sogenannter jagdfeindlicher Tiere. Das Ausrotten von Greifvögeln, von Fischotter und Wildkatze können hierfür als Beispiele genannt werden. Die Vernichtung von Lebensräumen hatte jedoch wesentlich schwerwiegendere und nachhaltigere Folgen auf die Bestände als die Jagd. Schuld am Rückgang mancher Wildarten, die trotz ganzjähriger Schonzeiten bestandsbedroht sind, sind die ökologischen Veränderungen. Diese jahrhundertelangen Übergriffe des Menschen in die Bestände wildlebender Tiere und ihren Lebensraum führten zu dem Grundsatz, daß das Jagen wesentlichen Einschränkungen und strengen Bedingungen unterworfen werden muß. Es hat sich jedoch allgemein die Erkenntnis durchgesetzt, daß Jagd- und Naturschutz sowie Bereiche der Landeskultur keine Gegensätze sind. Sie sind vielfach miteinander verknüpft und aufeinander angewiesen. Jagd- und Naturschutz sind heute nicht voneinander zu trennen. Unumstößlich ist jedoch, die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege müssen in der Abwägung stets Vorrang haben. Ein Grundsatz, der auch im Gesetz und seinen Verordnungen eindeutig geregelt sein muß. Ebenso steht angesichts des Ausmaßes neuartiger Waldschäden auch in Thüringen und der damit erforderlichen waldbaulichen Maßnahmen eindeutig fest, es gibt keine Alternative: Wald geht vor Wild. Die Jagd muß regulierend zur Erhaltung eines biologischen Gleichgewichts in die Wildbestände eingreifen. Überhöhte Wildbestände, wie sie bei ganzjähriger Schonung in Naturschutzgebieten auftreten, dürfen auch in Naturschutzgebieten nicht geduldet werden. Eine wohlüberlegte Reduzierung ist erforderlich, die aber auf keinen Fall zur Beeinträchtigung der Lebensgemeinschaft bzw. zu ernsthaften Störungen der Schutzgebiete, vor allem in der Brut- und Wurfzeit, führen darf. Es ist aber erforderlich, daß besonders in Gebieten, in denen seltene bodenbrütende Vogelarten vorkommen, Schwarzwild, Raubwild und Raubzeug kurz gehalten werden muß. Ohne Zweifel bedürfen die unter Schutz gestellten Tierarten in jedem Falle der Förderung durch den Menschen, sei es durch Ruhe im Revier, durch Deckung, durch Nisthilfen oder Äsungsverbesserungen. Hieraus erwachsen dem Jäger Verpflichtungen von großer Tragweite. Er muß, um diesen gerecht zu werden, aktiver Vertreter und Förderer des Natur- und Landschaftsschutzes sein. Die Begriffe Jäger und Jagd haben in vieler Hinsicht einen Bedeutungswandel erfahren. Die

Jagd hat einen anderen Inhalt bekommen. Die Arbeit der Jäger und ihre Verantwortung ist wesentlich umfangreicher und komplizierter geworden. Diesen veränderten Inhalten haben die Thüringer Jägerinnen und Jäger in den zurückliegenden Jahren bereits zunehmend Rechnung getragen. Aus eigener Erfahrung weiß ich, mit wieviel Passion und Gründlichkeit sie ihrer Pflicht zur Hege und dabei besonders dem Erhalt der Gestaltung und Erweiterung von Lebensräumen nachgekommen sind. Oft allein auf weiter Flur, aber auch gemeinsam mit Naturschützern haben sie in vielfältiger Weise Aufgaben des Natur- und Landschaftsschutzes, der Wild- und Tierhygiene, der Tierseuchenbekämpfung, des Tierschutzes sowie des Biotop- und Artenschutzes übernommen und zum Teil unter schwierigen Bedingungen bewältigt. Mitunter glich dieser ungleiche Kampf gegen die Zerstörung von Lebensräumen gegen eine übermächtige, auf intensive Großflächennutzung orientierte Landwirtschaft mit einer kaum überschaubaren Palette an Herbiziden und Pestiziden einer Sisyphusarbeit im wahrsten Sinne des Wortes. Ich habe diese Beispiele vor allem und deshalb angeführt, weil mit dem Thüringer Jagdgesetz die Voraussetzungen geschaffen werden sollten, den meisten der 8.365 dem Landesjagdverband Thüringen angehörenden Jägerinnen und Jägern die Möglichkeit zu geben, unter vertretbaren Bedingungen - und unter diesen Gesichtspunkten ist die Wildschadensproblematik mit zu sehen - auch weiterhin die Jagd und die damit verbundene Pflicht zur Hege und den Jagdschutz auszuüben und dafür zu sorgen, daß sie nicht die eben erst erworbene eigene Flinte wieder an den Nagel hängen müssen. Fest steht, daß Hege, Jagd, Natur- und Artenschutz optimal nur von ortsansässigen Jägern durchgeführt werden können. Im Ausschuß muß auch geprüft und eine Regelung gefunden werden, wie die Jagdausübung im Zeitraum von Inkrafttreten des Gesetzes bis zur Bildung der Jagdgenossenschaft und bis zum Abschluß der Jagdpachtverträge geregelt wird. Vom Landesjagdverband habe ich Informationen erhalten, daß bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt etwa 25 bis 30 Prozent der Jagdgenossenschaften gegründet wurden. Die Bildung der Jagdgenossenschaften kommt teilweise nur sehr schleppend in Gang, obwohl seitens der Jägerschaft Hilfe und Unterstützung angeboten wurden. Die hohen Schalenwildbestände, besonders Schwarzwild, und die in diesem Jahr aufgetretenen Wildschäden sind ein zwingender Grund, bis zum Abschluß der Pachtverträge die Jagd wie bisher und ohne Jagdruhe weiter auszuüben. Um in Anbetracht der Fülle von Verwaltungsaufgaben einen geordneten Übergang zu dem neuen bundes- und landesrechtlichen System zu gewährleisten, wäre als einheitlicher Neubeginn der 01.04.1992, also der Beginn des neuen Jagdjahres, vorzuschlagen. Die Belange des Tierschutzes müßten mehr als bisher üblich im Jagdgesetz berücksichtigt

werden. Die Einhaltung der Grundsätze des Tiereschutzes stellt hohe Anforderungen an das fachliche Wissen und Können sowie an das waidgerechte Verhalten der Jäger. Das Thüringer Jagdgesetz und die auf seiner Grundlage erlassenen Rechtsverordnungen sollten wildbiologische Grundsätze ebenso berücksichtigen wie die Ergebnisse der Jagd- und Wildforschung, besonders der Verhaltensforschung. Auf der Grundlage des § 10 a Abs. 2 des Bundesjagdgesetzes können die Länder bestimmen, daß für mehrere zusammenhängende Jagdbezirke zum Zwecke der Hege des Wildes Hegegemeinschaften gebildet werden. Im Sinne einer modernen Wildbewirtschaftung und Wildhege sollte dies auch für Thüringen festgelegt werden. Es ist im Interesse der Jäger und des Landes, dieses Jagdgesetz so schnell wie möglich zu verabschieden, damit auf seiner Grundlage die Neuordnung des Jagdwesens in Thüringen organisiert werden kann.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Dankeschön. Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Häbeler von der Fraktion der F.D.P.

#### **Abgeordneter Häbeler, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, werte Gäste, nachdem die Jagdexperten dieses Thüringer Landtags hier ausführlich zu Worte gekommen sind und die ganze Problematik in ihrer Tiefe ausgeleuchtet haben, will ich dennoch den Versuch starten, einige Probleme aus der Sicht der F.D.P. zu ergänzen. Wir wollen ein Thüringer Jagdgesetz, das mit Sorgfalt vorbereitet, möglichst den Belangen aller Beteiligten gerecht wird. Da wären die Grundeigentümer, die Naturschützer, die Natur und die Jagdausübungsberechtigten, die Jäger. Auch wenn es jetzt noch kein Naturschutzgesetz gibt, so muß doch das Jagdgesetz und das Jagdrecht in Thüringen in Einklang zu bringen sein. Wir wollen auch ein Jagdgesetz in Thüringen, das langfristig Bestand hat. Die Chancen dafür sind sehr gut. Aufgabe des Landesjagdgesetzes ist, alle Fragen, nicht nur die Fragen der Jagd an sich, sondern vor allen Dingen auch die Frage der Hege und der Aneignung des Wildes näher zu regeln. Das Bundesjagdgesetz gibt dabei den Rahmen vor, und wie gesagt wurde, läßt es den Ländern sehr viele Möglichkeiten der Ausgestaltung. In Vorbereitung der Ersten Lesung des Landesjagdgesetzes für Thüringen wurden ausführliche Diskussionen mit dem Landesjagdverband innerhalb der Parteien mit Bauern, mit Landeigentümern und Sonstigen geführt. Die F.D.P.-Fraktion ist der Auffassung, daß der Regierungsentwurf des Thüringer Jagdgesetzes als tragfähige Grundlage für ein künftiges Thüringer Jagdgesetz dienen

kann. Die Aufgabe der Ausschüsse wird es sein, notwendige Änderungen, und ich glaube, da sind eine ganze Menge angemahnt worden, einzuarbeiten. Ich möchte an dieser Stelle auf ein Problem noch einmal eingehen, weil die F.D.P.-Fraktion hier eine etwas andere Meinung hat. Das ist die Frage des § 26 Abs. 5, eine Frage, die uns immer wieder beschäftigen wird, die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit. Die F.D.P.-Fraktion hält die Formulierung, so wie sie jetzt drin ist, für nicht tragfähig. Wir sollten uns an der Stelle fragen, was wir eigentlich wollen? Was wollen wir dort erreichen, und was kann das Landesjagdgesetz leisten, und was kann das Landesjagdgesetz nicht leisten? Dazu wären vielleicht drei Aspekte zu berücksichtigen. Wir wollen die Jagd an Grund und Boden binden. Wir wollen eine Chancengleichheit für alle, die die Jagd ausüben wollen. Wir wollen absichern, daß die Jäger eine fachliche Qualifikation haben. Es ist die Frage zu beleuchten, inwiefern das Landesjagdgesetz den Besitz und das Führen einer Waffe regeln kann. Ich glaube, zu den ersten Dingen gibt es keine andere Auffassung, das kann das Landesjagdgesetz leisten, die Bindung an Grund und Boden, die Chancengleichheit und die Absicherung der fachlichen Qualifikation. Zu diesen Punkten wird die F.D.P.-Fraktion auch einen besonderen Antrag in den Ausschüssen vorlegen. Zu der Frage Besitz und Führen einer Waffe, denn das ist der sensible Punkt, fordert die F.D.P., und da können wir die CDU unterstützen, daß das Bundesjagdgesetz in dieser Frage und der andere rechtliche Weg, der den Zugang zu Waffen regelt, nämlich das Bundeswaffengesetz, novelliert wird. Sicherlich bleibt die politische Forderung, eine Regelung auch im Landesjagdgesetz zu finden, wie wir mit entsprechenden Personenkreisen, die die Jagd als Privileg in DDR-Zeiten ausgeübt haben, verfahren werden. Auch dazu wird sich die F.D.P.-Fraktion Gedanken machen und im Ausschuß einen Alternativvorschlag zu dem entsprechenden § 26 Abs. 5 vorlegen. Die F.D.P.-Fraktion beantragt, diesen Gesetzentwurf in den Ausschüssen weiter zu behandeln. Wir beantragen die Überweisung in den Landwirtschaftsausschuß und in den Innenausschuß. Danke.

**Vizepräsident Backhaus:**

Dankeschön. Ich erteile nunmehr das Wort dem Herrn Abgeordneten Pöse von der Fraktion Linke Liste-PDS.

**Abgeordneter Pöse, LL-PDS:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung, das heute zu behandelnde Thüringer Jagdgesetz veranlaßt mich dazu, doch einige Bemerkungen zu machen zu unserem grundsätzlichen Umgang mit Gesetzen bzw. mit der Gestaltung unserer parlamentarischen

Arbeit. Ich sehe die Schwierigkeit gerade bei der Behandlung des Jagdgesetzes darin, daß es eigentlich leer im Raum steht. Meiner Meinung nach könnte es günstiger sein, wenn thematisch sich berührende Gesetze oder Initiativen gemeinsam behandelt würden. Berühren sich Naturschutzgesetz - welches nicht vorliegt oder genauer gesagt, im Ausschuß liegt - Waldgesetz, vielleicht ein Wasserhaushaltsgesetz oder ein Bodenschutzgesetz nicht? Was mag nun in welchem stehen oder besser formuliert, welcher inhaltliche Schwerpunkt wurde in welchem wie gesetzt? Es läßt sich die Frage nicht vermeiden: Wer mag bei der derzeitigen Vorgehensweise Pate stehen? Der Logiker, der der Meinung ist, daß man auch von falschen Ausgangspunkten zu richtigen Schlüssen kommen kann. Probieren wir es. Oder mag es Habermaß sein, der das Problem, das Dilemma formulierte, wie werde ich mich in einer bestimmten Situation oder bestimmten Bedingungen verhalten? Die Autoren des Entwurfes eines Thüringer Jagdgesetzes setzten sich selber ein Postulat, das Postulat des biologischen Gleichgewichtes. Wenn wir früher als Studenten gesagt haben, wenn man zur Jagd geht, ist vielleicht der Wald zu klein, scheint diese Frage heute anders zu stehen. Oder anders ausgedrückt, kann dieses biologische Gleichgewicht überhaupt erreicht werden, so wie das Gesetz vor uns liegt? Verweist der Einreicher nicht in den verschiedenen Paragraphen selber auf die vielfältigsten Probleme bzw. die Unmöglichkeit in Folge verschiedenster Störfaktoren des Gleichgewichtes. Der eine Störfaktor mag die Verbesserung der Lebensgrundlage der Menschen sein, was unter Verbesserung der Lebensgrundlage zu verstehen sein kann, verdeutlicht das Verhältnis Parteienlandschaft - Bürgerinnen. Die Menschen beanspruchen mehr Lebensraum, verdrängen anderes Leben. Ein anderer mag die Waldverjüngung sein, glauben Sie mir, auch ich begrüße die Verjüngung des Waldes, denn ein junger Wald erfüllt die Funktion einer Kohlendioxydfalle. Wälder bis zum 15. Lebensjahr verbrauchen Kohlendioxyd in wesentlich stärkerem Maße. Jungwald als Schutz unserer Ozonschicht! Unser Thüringer Wald unterliegt seit zweihundert Jahren strukturellen Veränderungen. Aber auch das Verhalten der Menschen innerhalb der Jagdgebiete stellt einen Störfaktor des erwähnten biologischen Gleichgewichtes dar. Sie greifen regulativ in die Tierwelt ein. Der heute vorgefundene Tierbestand und das daraus resultierende Verhalten der Tiere wirkt als Störfaktor. Eine Störung, die durch die Jagd selber ausgeht, wird in diesem Entwurf nicht benannt, welche aber zugleich eine gewisse Bedrohung für die Menschen darstellt. Meines Erachtens ist es notwendig den § 27 - Schutz des Wildes und seiner Lebensräume - oder § 43 - Natürliche Äsung, Fütterung des Wildes - zu ergänzen mit einer Modifizierung der Jagdart. Blei, welches bei der Jagd verwendet wird, stellt eine Gefahr dar. Erhebungen in der ehe-

maligen Bundesrepublik haben ergeben, schon an drei Bleischrotstückchen sterben neunzig Prozent der Enten. Ein Bleikügelchen ist für sechzig Prozent der Enten tödlich. Bleivergiftungen treten auch bei Tieren auf, die Hackfrüchte oder Getreide zu sich nehmen. Bleischädigungen treten beim Menschen über die Nahrungskette auf, über Milch und Fleisch. Die ehemalige BRD hat einen jährlichen Bleiabfall von 9.000 Tonnen. Somit haben attraktive Jagdstellen eine Bleischrotkonzentration zur Folge. Für uns heißt dies, daß zumindest Kleinbereiche durch die Jagdart modifiziert werden müssen. Dies ist auch ein Grund, den Anteil der Naturschutzvertreter in den Beiräten zu erhöhen. Nebenbei sei bemerkt, in Dänemark wird die Landschaft gewichtsmäßig durch Bleischrot stärker belastet als durch Blei aus Autoabgasen. Der § 27 beschreibt verschiedene förderungswürdige Projekte des Ministeriums für Landwirtschaft und Forsten. Zusätzliche Förderungsmittel könnten bereitgestellt werden, indem die Bußgelder, welche sich in einer Größenordnung bis zu 50.000 DM bewegen, diesen Projekten bereitgestellt werden. Somit ließen sich vielleicht auch Biotop gestalte und pflegen. Ähnliches gilt für einen eventuellen Erlös durch die Einziehung. Sicherlich ließ sich die willkürliche Setzung des Jahres 1953 auch auf das Jahr 1949 verschieben, dieses Jahr 1953 stellt eine zeitliche Zäsur dar für die Tiere, die als heimische Tiere bezeichnet werden. Lassen Sie mich auch zum § 26 Abs. 5 eine Bemerkung machen. Er behandelt die Jagdscheinvergabe oder genauer formuliert, den Ausschluß von der Vergabe. Befürworten möchte ich den Gedanken, daß Menschen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen, ein nicht unterzubewertendes Problem sein können oder werden. Aber hier werden Personengruppen benannt, bei welchen die Vermutung ein Kriterium der Nichtvergabe ist. Dies widerspricht meiner Auffassung von Rechtsstaatlichkeit. Wieso muß eine Vermutung widerlegt werden? Danke.

(Beifall bei der LL-PDS)

#### **Vizepräsident Backhaus:**

Dankeschön. Meine Damen und Herren, die Rednerliste ist abgearbeitet zum Tagesordnungspunkt 11. Ich stelle daher die Frage, ob noch einer der Damen und Herren das Wort zu nehmen wünscht? Ich stelle fest, das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache, und wir kommen zur Abstimmungsphase. Zunächst darf ich korrekterweise die Ausschlußüberweisung als solche zur Abstimmung stellen. Wer also einer Ausschlußüberweisung des Gesetzentwurfes der Landesregierung seine Zustimmung gibt, den bitte ich hiermit um das Handzeichen. Dankeschön! Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthal-

tungen? Ebenfalls nicht, damit steht die Ausschlußüberweisung als solche fest.

Es ist verschiedentlich geäußert worden und entspricht auch dem Vorschlag des Vorstandes, den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten hier als den federführenden zu betrauen. Ich stelle auch das zur Abstimmung. Wer also diesem Ausschuß die Verantwortung der Federführung zuweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Dankeschön! Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt auch keine Stimmenthaltungen. Damit ist einstimmig durch das Votum dieses Hauses der Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten als der federführende in der Behandlung dieses Gesetzentwurfes bestimmt.

Damit wird es schon etwas schwieriger. Ich stelle daher die Frage an das Hohe Haus, ob ich den verschiedentlich geäußerten Grundsatz, Wald gehe vor Wild, so verstehen möge, daß also auch der Umweltausschuß hier mit der Behandlung betraut werden möge. Ich stelle auch das zur Abstimmung, da ich ja bekanntlich verpflichtet bin, die Artikulationen dieses Hauses in bestimmte Abstimmungsergebnisse einmünden zu lassen. Wer also einer Zuweisung dieses Gesetzentwurfes begleitend auch in den Umweltausschuß zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Ich glaube, das müssen wir jetzt einmal auszählen, da mit Stimmenthaltungen zu rechnen sein wird. Es haben also 31 Abgeordnete für eine begleitende Behandlung durch den Umweltausschuß gestimmt. Wer stimmt gegen eine solche Aufgabenzuweisung in den Umweltausschuß? Ich bitte auch das auszuzählen. 15 stimmen dagegen. Stimmenthaltungen? Einige Stimmenthaltungen, das müssen wir nicht auszählen. Damit steht der Umweltausschuß als begleitender Ausschuß fest.

Es war letztlich noch die Rede vom Innenausschuß, der hier betraut werden möge. Wer entscheidet sich für eine weitere Zuweisung dieser Angelegenheit in den Innenausschuß? Dankeschön! Wer ist dagegen? Dankeschön! Stimmenthaltungen? Dankeschön! Der Innenausschuß wird sich damit nicht beschäftigen.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Der Vorschlag des Vorstandes lautete außerdem noch, der Justizausschuß möge sich mit dem Thüringer Jagdgesetz beschäftigen. Ich stelle auch das zur Abstimmung. Wer also den Justizausschuß hier beauftragen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Dankeschön! Gegenstimmen? Wenige Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Dankeschön! Der Justizausschuß wird auch das Vergnügen haben.

Wir haben damit das entsprechend geregelt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt. Wir kommen nunmehr zum **Tagesordnungspunkt 12**

**Minderung der CO<sub>2</sub>-Emission in Verbindung mit Unternehmensansiedlungen**

**Antrag der Fraktion NF/GR/DJ**

- Drucksache 1/419 -

**dazu: Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags**

- Drucksache 1/532 -

**(Ausschußüberweisung an den Umweltausschuß gemäß § 55 Abs. 4 der Vorläufigen Geschäftsordnung)**

**dazu: Beschlußempfehlung des Umweltausschusses**

- Drucksache 1/536 -

Meine Herren, die Jägerei ist jetzt beendet.

(Heiterkeit im Hause)

Ich hatte mich geäußert. Ich bitte jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Rudolph, das Wort zu nehmen und die Beschlußempfehlung vorzutragen.

**Abgeordnete Frau Dr. Rudolph, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, bevor ich zum eigentlichen Anliegen des Antrages komme, sei mir gestattet, eine kurze Vorbemerkung zu machen, weil es doch jetzt eine Reihe von Anträgen betrifft, die als Vorabüberweisung in einen Ausschuß gelangen. Meines Erachtens wäre es sinnvoll, darüber nachzudenken, da ja dieses Verfahren aus Gründen der Beschleunigung gewählt wird und sozusagen der Antrag nur ein einziges Mal auf der Tagesordnung steht, ob man nicht der antragstellenden Fraktion das Recht zubilligen sollte, vor der Antragsbegründung ihren Antrag noch einmal vor dem Plenum vorzustellen. Aber das nur als Bemerkung für die nächste Ältestenratssitzung.

Der Antrag der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt wurde vom Ältestenrat durch Beschluß vom 25.06.1991 an den Umweltausschuß vorab überwiesen und dort am 27. Juni beraten. Wie Sie sehen können, handelt es sich um einen Antrag, der Präferenzregelung für die Industrieansiedlung betrifft, im Interesse von Unternehmen, die praktisch direkt oder indirekt zu einer Minderung der CO<sub>2</sub>-Emission führen. Im Umweltausschuß war es unstrittig, daß das Thema der Minderung der CO<sub>2</sub>-Emission natürlich etwas äußerst Wichtiges für unser Land Thüringen ist. Wir halten aber den derzeit formulierten Antrag für praktisch nicht relevant aus einem ganz einfachen

Grund: Es gibt, so bedauerlich das im Moment für Thüringen ist, keine sozusagen um einen Arbeitsplatz konkurrierenden Unternehmen. Deswegen fehlt aus unserer Sicht zur Zeit der praktische Anknüpfungspunkt für den Antrag, der vorliegt, und deshalb empfiehlt der Umweltausschuß, den Antrag abzulehnen. Er könnte sicherlich noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in Thüringen tatsächlich das Stadium erreicht ist, daß die Antragssteller auf einen Platz in einem Gewerbegebiet sich so häufen, daß es tatsächlich zwischen zwei Unternehmen möglicherweise zu entscheiden gilt. Aus diesem Grund empfiehlt der Umweltausschuß die Ablehnung des vorliegenden Antrags. Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Backhaus:**

Dankeschön. Wir haben das Votum der Ausschußvorsitzenden gehört. Gibt es noch Wortmeldungen zu diesem Antrag? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit schließe ich die Aussprache. Wir kommen damit zur Abstimmung über diesen Antrag. Ich stelle also damit zur Abstimmung den Antrag in - Drucksache 1/419 -. Wir stellen unmittelbar den Antrag selbst zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Es gibt drei Zustimmungen. Dankeschön! Wer gegen eine Annahme dieses Antrages stimmt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Dankeschön, das ist die überwältigende Mehrheit des Hauses. Stimmenthaltungen? Es gibt einige Stimmenthaltungen. Mit einigen Stimmenthaltungen gegen drei Zustimmungen ist dieser Antrag damit abgelehnt.

Wir kommen damit zum **Tagesordnungspunkt 13**

**Anerkennung traditioneller Ausbildungsberufe**

**Antrag der Fraktion der LL-PDS**

- Drucksache 1/513 -

Ich bitte die einbringende Fraktion, den Antrag einzubringen.

**Abgeordnete Frau Zimmer, LL-PDS:**

Werter Herr Präsident, werte Abgeordnete, dem vorliegenden Antrag können Sie entnehmen, daß ursprünglich durch den Antragsteller beabsichtigt war, das Thema bereits vor der Sommerpause hier zur Debatte zu stellen. Das ist allerdings damals durch die Überfüllung der Tagesordnung nicht gelungen. Nun sind für das jetzige Ausbildungsjahr, ich sage es einmal salopp, die Messen bereits gelesen. Dennoch ist

für mich damit die Angelegenheit nicht erledigt. Wäre sie nicht so ernst, ich glaube, man könnte über die Dinge, die sich in dem letzten Jahr in dieser Beziehung vollzogen haben, auch eine Satire schreiben. Auf der einen Seite wohlklingende Worte der Regierenden über Initiative, Kreativität und Einsatzbereitschaft der Thüringer, die Forderung "Ärmel hochkrepeln", die Aussagen, die die Minister Möllemann und Ortlepp vor kurzem in Südthüringen trafen. Auf der anderen Seite der jetzige Stand, daß nach mehrmaligen Versuchen, hier etwas Bewegung zu erreichen, letztendlich wiederum eine Absage vom Bundeswirtschaftsministerium die Südthüringer, und insbesondere hier auch die Suhler erreichte, ihnen die Anerkennung der spezialisierten Ausbildungsberufe, traditioneller Ausbildungsberufe, versagt bleibt und darauf verwiesen wird, daß es beim Ausbildungsprofil des Büchsenmachers bleiben soll. Aus meiner Arbeit in meinem Wahlkreis ist mir natürlich bekannt, welche Initiativen, welche Anstrengungen unternommen worden sind durch die verschiedensten Seiten, um diese traditionellen Berufe in Südthüringen, einschließlich des Glasbläfers, zur Anerkennung zu bringen, sie auf die Liste der Ausbildungsberufe, die anerkannt worden sind, zu bekommen.

Seit November 1990 wurde dieses Problem an das Bundeswirtschaftsministerium herangetragen. Entsprechende Initiativen wurden und werden durch die Handwerkskammer, die Industrie- und Handelskammer, die Innung der Büchsenmacher der neuen Bundesländer, dem Suhler Oberbürgermeister, durch die IG-Metall, inzwischen auch vom SPD-Vorsitzenden, Dr. Vogel, und wie ich auch gestern in der Zeitung nachlesen konnte, durch die CDU-Bundestagsabgeordnete Nolte sowie durch renommierte Jagdwaffenfirmen auch in Altbundesländern unterstützt. Bemüht hat sich um diese Problematik, und davon konnte ich mich persönlich überzeugen, auch der Thüringer Wirtschaftsminister mit eigenen Entscheidungen bzw. eigenen Vorstellungen und Anträgen an das Bundeswirtschaftsministerium. Dennoch wiederum die jetzige Entscheidung, eine solche Aufnahme der Berufe Systemmacher, Laufschlosser und Gewehrschäfte nicht in die Ausbildungsberufe hineinzunehmen. Ich glaube, hier handelt es sich um eine Entscheidung, die ohne konkrete Kenntnis der Sachlage vor Ort getroffen worden ist, und ich denke, wir sollten in diesem Zusammenhang auch als Parlament die Forderung des Suhler Oberbürgermeisters unterstützen, die er an das Bundeswirtschaftsministerium gerichtet hat, sich vor Ort mit den konkreten Gegebenheiten vertraut zu machen und dann im Interesse auch der Aufrechterhaltung einer über 400jährigen Tradition der Suhler Jagdwaffen zu entscheiden. Suhler Jagdwaffen sind nicht irgendwelche Waffen, es geht nicht einfach hier um Luftgewehre, sie sind ein Kleinod. Nicht nur

Honecker und Mittag waren darauf versessen, solche Jagdwaffen zu haben. Wer einigermaßen Bescheid weiß, wird sich auch erinnern, daß Suhler Jagdwaffen in der DDR die höchsten Devisenerlöse mit erbrachten, vergleichbar mit Meißner Porzellan oder mit Klingenthaler Musikinstrumenten. Ich denke, es wäre ein schwerer Schlag gegen die Förderung des Mittelstandes, gegen die Förderung der industriellen Entwicklung in Thüringen, in Südthüringen insbesondere, wenn man eine solche Sache aus der Hand geben sollte. Man kann sich nicht einfach auch mit dem Argument zufriedengeben, daß ein Büchsenmacher für diese Art der Fertigung ausreichen würde. Das wäre ungefähr dasselbe, wenn ich einem Plakatmaler sagen würde, er soll in Meißen in der Porzellanfertigung mitwirken. Diese Auffassung wird im wesentlichen übrigens auch von der Innung der Büchsenmacher gestützt, ist also keine überspitzte Forderung oder keine lokalpatriotische oder provinzierische Einstellung. Ich möchte darum bitten, daß das Parlament den bisherigen Intentionen des Thüringer Wirtschaftsministers Nachdruck verleiht, ihm und der Landesregierung den entsprechenden Rückhalt gibt, um die berechtigten Forderungen der Südthüringer, insbesondere junger Menschen, die natürlich in dieser Tradition auch weiter arbeiten wollen, zu unterstützen. Ich beantrage die Verweisung dieses Antrages in den Ausschuß für Wirtschaft und Technik. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS)

**Vizepräsident Backhaus:**

Dankeschön. Ich bitte nunmehr den Herrn Wirtschaftsminister, das Wort zu ergreifen.

**Dr. Schultz, Minister für Wirtschaft und Technik:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, Frau Zimmer! Wir haben uns zu dieser Frage hier unterhalten. Ich darf Ihnen sagen, daß die Landesregierung sich mit Nachdruck für die Anerkennung dieser Traditionsberufe im Lande Thüringen einsetzt. Eines der Antwortschreiben, was ich jetzt letztes erhalten habe auf mein Schreiben, meine Wiederholung vom Mai dieses Jahres: Vom Bundeswirtschaftsminister werde ich darauf hingewiesen, daß in den Ausbildungsordnungen nur Mindestanforderungen an die Berufsausbildung niedergelegt seien. Es stehe den Betrieben frei, darüber hinausgehende Spezialisierungswünsche in ihrer Ausbildung zu berücksichtigen oder aber entsprechende betriebliche Weiterbildungen durchzuführen. Soweit die Suhler Jagd- und Sportwaffenfirmen nicht in der vollen Breite des Büchsenmachers ausbilden könnten, bestünden hierfür Lösungsmöglichkeiten in Gestalt von Kooperationen und Ausbildungsverbänden sowie dem Ausgleich eventueller Defizite durch



überbetriebliche Ausbildungsphasen. Man darf hier sagen, mit dieser Antwort aus dem Bundeswirtschaftsministerium kann sich die Landesregierung mit Blick auf die berechtigten Interessen der Suhler Jagdhandwerker nicht zufriedengeben. Die Bemühungen um eine Anerkennung dieser Traditionsberufe werden daher fortgesetzt. Das Land wird sich darüber hinaus in Zusammenarbeit mit den Kammern, wie Sie es schon erwähnten, den Verbänden dafür einsetzen, daß alle dem Land zur Verfügung stehenden Möglichkeiten hier voll ausgeschöpft werden. Ich weiß nicht, wie weit es Ihnen bekannt ist, ich möchte es dann hier tun. Der Staatssekretär des Bundesministers für Wirtschaft, Herr Dr. von Würzen, wird sich aufgrund der wiederholten Intervention meinerseits in der nächsten Woche in Suhl über diese traditionellen Ausbildungszweige des Büchsenmacherhandwerks informieren, und dort steht nach wie vor die Beurteilung, wie weit dann diese drei von Ihnen erwähnten Berufe ihre Anerkennung finden. Sollte das nicht sein, müßten wir auf jeden Fall dann die rechtlichen Möglichkeiten nutzen, daß wir das auf der Landesebene - denn es ist für uns eine Tradition - auf jeden Fall positiv entscheiden. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der F.D.P., LL-PDS)

**Vizepräsident Backhaus:**

Dankeschön, Herr Minister. Ich darf nunmehr den Herrn Abgeordneten Pohl von der SPD-Fraktion bitten, das Wort zu nehmen.

**Abgeordneter Pohl, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! "Soll 400 Jahre Suhler Tradition sterben?" So fragt unsere Südhüringer Hauszeitung "Freies Wort" in einem Beitrag vom 14. Juni dieses Jahres. Seit über mehr als 400 Jahren werden im Suhler Bereich Jagdwaffen produziert. Dieses traditionsreiche Handwerk ist eng mit der Geschichte dieser Stadt verbunden und hat das Gesicht dieses Bereiches mit geprägt. Damit soll es wohl offensichtlich zu Ende sein, wenn die drei schon genannten Spezialberufe des Schäftemachers, des Systemmachers und des Laufschlossers nach Meinung des Bundeswirtschaftsministers nicht mehr ausgebildet werden. Sie stehen trotz vieler Anträge, trotz vieler Bitten nicht mehr im Verzeichnis der staatlich anerkannten Ausbildungsberufe, und damit beginnt eben eine unglückliche Linie, an deren Ende das mögliche Aus für dieses traditionelle Gewerbe stehen könnte. Ein Gewerbe von Weltruf hätte damit seine Existenzbedingung verliert. Man braucht in diesem Gewerbe ausgesprochene Spezialisten, und der im Ausbildungsverzeichnis enthaltene Beruf des Büchsenmachers ist einfach zu breit angelegt, denn hier

sind Metall- und Holzbearbeitung gleichermaßen enthalten, und das ist in der vorgegebenen Ausbildungszeit einfach nicht schaffbar. Es bedarf auch hier eben einer Aufspaltung in diese drei bisher bei uns ausgebildeten Berufe; aber das läuft gegen die Grundphilosophie des Bundeswirtschaftsministers. Die gleiche Situation haben wir aber auch bei dem Beruf des Glasbläfers, wo wir unter anderem den Christbaumschmuckhersteller, den Augenhersteller und den Glashersteller ausgebildet haben; ausnahmslos künstlerische Berufe, und diese Berufe sollen in Zukunft im Glasapparatebauer - einem eindeutigen technischen Beruf - aufgehen. Was das für die Region um Lauscha und Neuhaus bedeutet, brauche ich hier nicht weiter darzustellen. Aber § 25 Absatz 1 des Berufsbildungsgesetzes gibt doch eine ganz klare Handhabung; wenn hier unter anderem formuliert wird, ich zitiere: "Als Grundlage für eine geordnete und einheitliche Berufsausbildung sowie zu ihrer Anpassung an die technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernisse und deren Entwicklung kann der Bundesminister für Wirtschaft oder der zuständige Fachminister im Einvernehmen mit dem Minister für Bildung und Wissenschaft durch Rechtsverordnung, die nicht der Zustimmung des Bundesrates bedarf, Ausbildungsberufe staatlich anerkennen." Ich weise nochmals mit allem Nachdruck darauf hin, daß die Nichtanerkennung der von mir genannten Berufe das Aus für die weltbekannten Suhler Jagdwaffen als auch für die Lauschaer Glasbläsererzeugnisse bedeuten würde. Es ist ein Problem für die Zukunft dieser Regionen, und ein weiteres Beharren der Nichtanerkennung führt unweigerlich zum Verlust von Arbeitsplätzen und zum Verlust von Ausbildungskapazitäten. Ich glaube, ein sich zaghaft anbahnender Gesundungsprozeß in diesen Branchen wird eben einfach unterlaufen. Es wird deshalb höchste Zeit, daß den Verantwortlichen in Bonn klargemacht wird, daß hier dringend Handlungsbedarf besteht. Ich fordere deshalb auch die Landesregierung eindringlich auf, sich für die Anerkennung dieser Berufe und damit für die Suhler und Lauschaer Regionen einzusetzen. Gewachsenes Handwerk muß erhalten bleiben, und damit bin ich mir mit der Bezirkshandwerkskammer, der IHK, der IG-Metall, der Innung der Büchsenmacher und den Politikern aus den verschiedenen Parteien einig. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Vizepräsident Backhaus:**

Dankeschön. Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Möbus. Sollte Bedarf zu weiteren Wortmeldungen bestehen, bitte ich, das hier zu artikulieren.

**Abgeordneter Dr. Möbus, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bevor ich auf den Inhalt des vorliegenden Antrages der Fraktion LL-PDS zum Bewahren von Handwerkstraditionen in Thüringen eingehe, komme ich nicht umhin, auf die Pikanterie dieses Vorganges hinzuweisen. Ich finde, wer sich in der Traditionslinie einer Partei befindet, die jahrzehntelang Traditionen des Handwerks abgewürgt und hat verkümmern lassen, sollte genau überlegen, ob der jetzige Drang zur Pflege wirklich glaubwürdig ist.

(Beifall bei der CDU)

Wenn zum Beispiel von der Büchsenmacherinnung, die im Raum Suhl einmal über tausend Mitglieder hatte, nur noch wenige 70- bis 80jährige Meister vorhanden sind, ist das ein trauriges Ergebnis praktizierter Berufsnachwuchspflege der SED.

(Beifall bei der CDU)

Nun zum Inhalt: Frau Zimmer, Sie verweisen darauf, daß der Erhalt der traditionellen Berufe - sie sind genannt worden: Systemmacher, Gewehrschäfter, Laufschlosser sowie Glasbläser - für die Produktion von Jagdwaffen bzw. Glaserzeugnissen unerlässlich ist. Dies ist unbestritten, und es geht hierbei nicht nur um die Berufsbezeichnungen, sondern ganz konkret um die Ausbildungsinhalte. Sicherlich müssen wir hierbei vom Grundsatz her berücksichtigen, daß im geltenden Berufsbildungsgesetz auch zahlreiche Berufe existieren, in deren Ausbildungsvorschrift mehrere sich ähnelnde Berufsbilder eingeflossen sind. Die durch diese Komplexität gesteigerte Flexibilität erhöht für die Ausgebildeten zwangsläufig die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Dies ist ein nicht zu vernachlässigender Aspekt, den auch wir hier in Thüringen für unsere Menschen zu beachten haben. So ist es ja bezogen auf den konkreten Ansatz so, daß seit dem 1. August 1989 der Büchsenmacher oder die Büchsenmacherin nach zwei Jahren beruflicher Grund- und Fachbildung mit sechs artverwandten Berufen in Feinwerktechnik noch eineinhalb Jahre spezialisiert ausgebildet werden. Der erreichte Abschluß ist dann bundesweit, und hier müssen wir ja demnächst auch europäisch denken, anerkannt. Es ist nicht automatisch so, daß ein fehlendes separates Berufsbild zum Versiegen von alten Fertigkeiten und Fähigkeiten führt, dies vom Grundsatz. Wenn wir über den Weg der Spezialisierung, der für den Büchsenmacher ja angesprochen worden ist, es nicht erreichen können, gemäß den vorhandenen Erfahrungen in Thüringen die handwerkliche Fertigung von Jagdwaffen fortzuführen, muß das unserer Auffassung nach noch einmal insbesondere geprüft werden. Ich gehe davon aus, daß auch die Vertreter vom Bun-

deswirtschaftsministerium sich hier einbringen. Sollte dies nicht vertretbar sein, dann besteht nach unserer Auffassung hier ein tatsächlicher Handlungsbedarf. Beim Glasbläser, den Sie verkürzt angesprochen haben, meinen Sie sicherlich im weitesten Sinne einen Kunstglasbläser; denn das allgemeine Bild des Glasbläfers ist in der anerkannten Berufsübersicht eigentlich erfaßt im Glasmacher, der gemäß dem Ausbildungsprogramm Glasartikel in den verschiedensten Formen fertigt, hauptsächlich durch das Glasblasen. Insoweit nur einmal zur Verständigung.

Meine Damen und Herren, wir sollen und wir wollen Thüringer Spezifika und Identität im Interesse unserer Bürger im Lande bewahren. Es ist auch unsere Pflicht, dies sorgfältig zu tun, nämlich unter Beachtung vorhandener Möglichkeiten und dem Abwägen der Notwendigkeit für neue Schritte; und hier sollten auch die bisherigen Erfahrungen der Südthüringer in dieser Angelegenheit mit einbezogen werden. Ich schlage deshalb namens meiner Fraktion, mit dem Ziel des Herbeiführens einer fundierten Entscheidung zur Wahrung Thüringer Interessen, vor, daß der Antrag federführend in den Bildungsausschuß sowie mitberatend in den Wirtschaftsausschuß überwiesen wird. Hier kann auch analysiert werden, inwieweit die neu eingerichteten bundesweiten oder bundesoffenen Berufsfachschulen in Suhl für den Büchsenmacher und für den Sportwaffenmacher oder in Lauscha für die kunstgewerbliche Glastechnik, das Antragsanliegen nicht bereits auch etwas befördern. Dankeschön.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Backhaus:**

Dankeschön! Ich darf darauf aufmerksam machen, daß unsere Rednerliste damit abgearbeitet ist. Wünscht noch einer der Damen und Herren das Wort zu diesem Tagesordnungspunkt? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung. Es ist verschiedentlich die Ausschlußüberweisung bereits beantragt worden. Ich darf dies erstmal prinzipiell als Entscheidung zur Abstimmung stellen. Wer einer Ausschlußüberweisung dieses Antrages der Fraktion der Linken Liste-PDS - Drucksache 1/513 - zustimmt, den bitte ich hiermit um das Handzeichen. Dankeschön! Gibt es Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen! Gibt es Stimmenthaltungen? Es gibt auch keine Stimmenthaltungen. Damit darf ich feststellen, daß einer prinzipiellen Ausschlußüberweisung hier einstimmig zugestimmt wurde. Damit kommen wir zur Pflicht festzustellen, welcher Ausschluß der federführende sein möge. Es gibt da zwar einen Vorschlag des Vorstandes, aber es ist hier letztlich artikuliert worden, den Bildungsausschuß mit der Federführung zu betrauen, weshalb ich dieses Votum des Hauses

zum Anlaß nehme, es als erstes zur Abstimmung zu stellen. Der Vorschlag, den Bildungsausschuß mit der federführenden Behandlung dieses Antrages zu betrauen, steht hiermit zur Abstimmung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Dankeschön! Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt auch keine Stimmenthaltungen. Damit steht der Bildungsausschuß als der federführende fest. Hiermit möchte ich dann noch abstimmen lassen über den Vorschlag des Vorstandes, den Ausschuß für Wirtschaft und Technik ebenfalls hiermit zu beauftragen. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Dankeschön! Gegenstimmen? Es gibt keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? Es gibt auch keine Stimmenthaltungen. Damit steht der Wirtschaftsausschuß als begleitender Ausschuß fest. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren. Wir sind damit am Ende dieses Tagesordnungspunktes. Mit dem nächsten Tagesordnungspunkt werden wir nach drei Stunden einen Wechsel im Präsidium vornehmen. Ich nehme diesen Wechsel zum Anlaß, um einem Beschluß des Vorstandes gemäß zehn Minuten Pause anzuordnen.

(Glocke des Präsidenten)

**Präsident Dr. Müller:**

Ich bitte, Platz zu nehmen. Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort, und ich rufe auf die **Tagesordnungspunkte 15a und 15b**

**Aufforderung zur Entlassung der Kultusministerin aus ihrem Amt**

**Antrag der Fraktion der LL-PDS**

- Drucksache 1/621 -

**Aufforderung zur Entlassung der Kultusministerin**

**Antrag der Fraktionen der SPD und NF/GR/DJ**

- Drucksache 1/689 -

Wir haben im Ältestenrat gemeinsame Aussprache über diese beiden Anträge vorgeschlagen. Die Redezeit regelt sich nach der Geschäftsordnung. Ich bitte die Fraktion der Linken Liste-PDS ihren Antrag einzubringen. Es hat das Wort die Abgeordnete Frau Geithner, und da sie etwas behindert ist, bitte ich um Verständnis, daß sie sich eines Stuhles bedient.

**Abgeordnete Frau Geithner, LL-PDS:**

Herr Präsident, werte Abgeordnete! Sicher erinnern Sie sich an die letzte Landtagssitzung vor der Som-

merpause. Mit etwas Tumult wurde der vorliegende Antrag von unserer Fraktion erst gar nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Wir hofften, daß die Kultusministerin die damit verbundenen Hinweise sehr ernst nimmt und in den Ferienwochen alles denkbar Mögliche leistet, um den Schulbeginn für die Schüler gut vorzubereiten. Dieses Ergebnis hätte unseren Antrag überflüssig gemacht. Wir hätten ihn auch gern zurückgezogen. In den ersten Ferientagen sah es auch so aus, daß wir zurückziehen könnten. Ich möchte dafür einige Beispiele nennen:

1. Die Übertrittsverordnung zum Gymnasium wurde in den wesentlichen undemokratischen Punkten zurückgezogen, und jeder Schüler, der wollte, könnte nun ein Gymnasium besuchen.

2. Jedem bedenklichen Lehrer wurde eine Stelle zugewiesen.

3. Entgegen den Ankündigungen wurde für jeden politisch Bedenklichen eine Anhörung organisiert oder wird noch organisiert. Sie sind ja noch nicht abgeschlossen.

4. Es wurde angekündigt, daß jedem Lehrer noch vor Schulbeginn die entsprechenden Lehrplanhinweise übergeben werden.

Diese guten Ansätze wurden durch Fehlentscheidungen wieder zunichte gemacht. Gestatten Sie, daß ich dies jetzt begründe.

Die fachlich bedenklich eingestufteten Lehrer wurden nicht, wie vorher versprochen, angehört, dennoch sind die meisten von ihnen schon gekündigt, mit Kündigungsfristen, die nicht zu verantworten sind und die auch dem Einigungsvertrag entgegenstehen. Mit Übergabe der Fragebögen wurden dem Anschein nach alle Lehrer in den Landesdienst übernommen. Daß dies nicht so ist, wurde den Betroffenen nicht mitgeteilt. Mit den Fragebögen erhielten nämlich alle Lehrer ein Anschreiben mit folgender Anrede: Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich zitiere?

**Präsident Dr. Müller:**

Bitte!

**Abgeordnete Frau Geithner, LL-PDS:**

"An die gemäß § 11 des Vorläufigen Bildungsgesetzes in den Dienst des Landes Thüringen übernommenen Personen." Ende des Zitates. Das ist eine bewußte Täuschung der Menschen durch die Ministerin. Die Kultusministerin wurde vom Gesetzgeber, sprich vom Landtag, in dieser Form nicht ermächtigt. Dies betrifft

auch Pädagogen, die seit zwei Jahren in einer pädagogischen Umschulung stecken und mit ihrer Kündigung ihr Studium, aufgrund daß sie die Praxis nicht bewältigen können, nicht mehr beenden können, obwohl dies vom Schulamtsleiter vor zwei Jahren befürwortet wurde. In den Regelschulen und auch Gymnasien sind Überhänge von Lehrern zu verzeichnen, die vor allen Dingen fachspezifisch auftreten. Es sind zum Beispiel zu viele Sprachlehrer vorhanden, vor allem im Fach Russisch. Dennoch unterrichten diese sprachlichen Fächer mehrfach nicht auf dem Gebiet ausgebildete Pädagogen. Die Russischlehrer, die vor Beginn des Schuljahres auch den Kurs Englisch besucht und erfolgreich abgeschlossen haben, sind in den wenigsten Fällen in dem Fach Englisch eingesetzt; zum Beispiel in Erfurt, aber auch in dem Kreis Bad Salzungen. Dort unterrichten zum Teil Biologielehrer, Zeichenlehrer und Sportlehrer Englisch. Ein weiterer Grund für das nicht ordnungsgemäße Anlaufen des Schuljahres betrifft die Lehrplanhinweise. Lehrer, die damit umgehen sollen, bemängeln, daß die Hinweise oberflächlich, unkorrekt und unvollständig ausgearbeitet wurden. Im Fach Wirtschaft und Recht zum Beispiel wird für zwölf Unterrichtsstunden als Lernziel der private Verbrauch angegeben, das ist alles, weitere Inhalte fehlen. Die eine Stunde Wahlpflichtfach in Geografie ist ebenfalls mit keinem Inhalt untersetzt. Obwohl viel mehr Lehrer Bereitschaft zur Erarbeitung der Lehrpläne signalisierten, wurde deren Mitarbeit abgewiesen. Mir ist bis heute noch unklar, welcher Maßstab der Auswahl für einige hunderte Lehrer, die mitarbeiten durften, angesetzt wurde. Es gibt Fächer, zum Beispiel Sozialwesen, von denen bis jetzt immer noch die Lehrpläne, vor allen Dingen an ländlichen Schulen, fehlen. Viele Lehrpläne waren auch nicht rechtzeitig auf dem Tisch, sondern erreichten die Lehrer zwei bis drei Tage vor Schulbeginn. Wie soll man sich da vorbereiten? Entgegen der Ankündigung der Ministerin gibt es auch noch in mehreren Schulen pro Schule und Fach nur ein Exemplar, das zur Verfügung steht. Das sind doch keine Arbeitsbedingungen. Demgegenüber kündigt die Ministerin umfangreiche Leistungsprüfungen der Lehrer an, und das sogar unter Androhung der Bedarfskündigung. Wie sollen die Lehrer mit solchen Lehrplanhinweisen und ihres nicht fachgerechten Einsatzes diese Leistungsüberprüfung fachlich bestehen? Die Lehrer unterrichten alles, nur nicht das, wofür sie ausgebildet sind, sagte mir kürzlich eine Pädagogin und verwies auf eben diese Sprachlehrer, wie ich sie schon nannte. Die Betroffenen sind in jedem Fall die Kinder, denn unter solchen Bedingungen können sie ganz einfach nicht ordnungsgemäß lernen. Bis jetzt wurde ja auch kaum neues Wissen vermittelt, vielleicht auch, weil dies im Vorläufigen Bildungsgesetz keinen Platz fand. Unter Verantwortung der Kultusministerin werden

auch die Beschäftigten in ihrem Bereich noch mißachtet. Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich zitiere?

**Präsident Dr. Müller:**

Bitte!

**Abgeordnete Frau Geithner, LL-PDS:**

"Erfurter Allgemeine" vom 6. September 1991: "Übrigens greift das Erfurter Schulamt jetzt hart durch. Da die Lehrer der Stadt nichts Besseres zu tun hatten, als ihre zuständige Behörde besonders in den vergangenen Wochen mit Fragen zu belästigen, wurde ihnen nun der direkte Weg zum Schulamt untersagt. Wer Probleme hat, wende sich an seinen jeweiligen Direktor. Erst wenn der überfragt ist, darf man eventuell wegen eines Termins im Amt nachfragen. Sind Lehrer nicht auch Menschen? Dann haben sie Bürgerrechte, zum Beispiel das Recht, jedes öffentliche Amt bei einem Anliegen zu beanspruchen, auch ihr zuständiges Schulamt." Ende des Zitates.

Ich bin da der gleichen Meinung. Neulich fragte mich ein Kreistagsabgeordneter, ob das von der Ministerin festgelegte Einholen einer Aussagegenehmigung zu Bildungsfragen in der Öffentlichkeit auch für ihn gilt. Zum Beispiel auch der § 31, Schulordnung in der Regelschule, solch eine Festlegung widerspricht eindeutig Artikel 5 Grundgesetz. Unsere Thüringer Pädagogen sind noch nicht einmal Beamte, und sogar diese dürfen, wenn die Interessen von Personen nicht beschnitten werden, außerhalb des Dienstes über allgemeine schulische Angelegenheiten die Öffentlichkeit informieren. In Schmalkalden durfte auf Rückfrage im Kultusministerium der Schulamtsleiter im Kreistag nicht zu aufgeworfenen Bildungsfragen sprechen. Ein Wort jetzt zu den immer noch fehlenden Schulbüchern und der Handhabung der vorgesehenen Zuschüsse für Eltern. Die Praxis zeigt, daß die Verordnung unterschiedlich ausgelegt und gehandhabt wird. Das begann unter anderem mit dem für DDR-Bürger irritierenden Sprachgebrauch des Wortes "Zuschüsse". Hier hätte von vornherein dargelegt werden müssen, daß es sich ausschließlich um Freiemplare handelt. In Erfurt am Sportgymnasium wurde den Eltern mitgeteilt, sie sollten erstmal alle Bücher kaufen und dann würden sie das Geld zurückgezahlt bekommen. In Sömmerda legte der Schulleiter einer Schule fest, welche Bücher Freiemplare für den jeweiligen Schüler werden. Damit verteilt er das zur Verfügung stehende Geld für Freiemplare und stellt an das Ministerium keinen Antrag auf Erhöhung. Natürlich kann ein Minister nicht alles selbst machen, muß aber seine Kontrolle wahrnehmen, und die hat hier nun mal versagt. Ein Gedanke noch zur vorhin am Beginn angesprochenen Übertrittsverordnung im Gymnasium.

Die Rücknahme der zu Beginn von mir genannten Paragraphen in dieser Verordnung wurde nicht publik gemacht. Das hat nicht alle Betroffenen erreicht, und so ist jetzt chancengleiche Bildung für Schüler verwehrt. Ich würde vorschlagen, daß ein Übertritt auf das Gymnasium im Monat September noch für diejenigen möglich ist, die das möchten.

(Beifall bei der LL-PDS)

An dieser Stelle möchte ich, im wahrsten Sinne des Wortes, die aufopferungsvolle Arbeit der Schulleiter, aber auch der Pädagogen an den Schulen nennen; doch diese konnten ganz einfach nicht ausreichen, um das Schuljahr ordnungsgemäß anlaufen zu lassen und jetzt auch noch ordnungsgemäß laufen zu lassen. Die fehlenden Schulbücher helfen auch nicht, den Lehrplan, ja welchen eigentlich, frage ich mich, zu sichern. Wie soll nach Wochen ohne Bücher, ein Lehrer die Schüler an die Arbeit mit ihren Lehrbüchern wieder heranführen? Wie sollen sich Realschüler auf ihre Prüfungen und wie sollen sich Gymnasiasten auf ihr Abitur vorbereiten? Wurden die Schüler überhaupt bei allen Entscheidungen bedacht? Ich möchte dazu noch ein Beispiel nennen: Ende der ersten Klasse haben die Schüler dieser Klasse keine Zensuren erhalten, das war bekannt, aber sie haben auch keine Beurteilung erhalten. Die Klassen sind zerrissen. Es gibt Klassenstärken jetzt von 32 bis 35 Schülern und neue Klassenlehrer dazu. Wie soll ein Lehrer in diesen zweiten Klassen den Unterricht ordnungsgemäß vorbereiten, wenn er gar nicht weiß, wie das Niveau in dieser Klasse ist?

Ich möchte mich jetzt auf ein Interview beziehen, welches Sie, Frau Ministerin, der Zeitschrift "Parlament" gegeben haben. Herr Präsident, darf ich noch mal zitieren?

**Präsident Dr. Müller:**

Bitte!

**Abgeordnete Frau Geithner, LL-PDS:**

"Das Vertrautmachen der Schüler mit der Arbeitswelt, dem positivem Kern der früheren polytechnischen Erziehung, haben wir in der Hauptschule im Fach Wirtschaft und Technik bewahrt. Im Gymnasium heißt ein Fach 'Wirtschaft und Recht'. In Regelschulen gibt es gleiches wohl nicht, wenn es hier vergessen wurde. Daß dies überhaupt gelingen kann, glaube ich nicht; denn alle vorhandenen Bedingungen, wie zum Beispiel die polytechnischen Zentren, wurden durch das Ministerium zerschlagen und zerstört, obwohl man gerade diese hätte weiter ausbauen müssen. Das wurde sogar in aller Welt hervorgehoben. Das Vorläu-

fige Bildungsgesetz, und das wurde von Ihnen, Frau Ministerin, ja immer wieder dargestellt, läßt breiten Spielraum für Schulleiter und auch Pädagogen zu. Um so erstaunlicher ist für mich, daß ausgebildeten Freizeitpädagogen mit einem Hochschulabschluß die Möglichkeit versagt bleibt, in einem Hort tätig zu werden. Das kann man in das Vorläufige Bildungsgesetz nicht hineindeuten. Ausgebildete Sonderschullehrer kommen zum Beispiel auch in Grund- und Regelschulen zur Geltung, und an den Sonderschulen fehlen ausgebildete Sonderschullehrer. Hinzu kommt weiterhin die ungewohnte Benotung von Lehrern und Schülern, sie wurden nicht ausreichend darauf vorbereitet. Beim ersten Elternabend in einer Sömmerdaer Schule sagte das ein Lehrer den Eltern ganz offen, er wisse nicht, wann er einem Schüler die Note 1 geben soll.

(Unruhe bei der CDU)

Herr Präsident, gestatten Sie, daß ich zum letzten Mal zitiere?

(Glocke des Präsidenten)

"Sehr gut" - 1, die Note "sehr gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht. Die Note "gut" - 2, die Note "gut" soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht. Für mich bedeutet das, einhundert Prozent der geforderten Leistung. Nun können Sie mir, Frau Ministerin, gern einmal erklären, wie sie ein Diktat benoten würden, in dem der Schüler null Fehler hat, also die Leistung entspricht voll den Anforderungen. Nach den in der Vorläufigen Schulordnung für die Regelschule formulierten Noten wäre ein Diktat mit null Fehlern die Note 2. Für mich ist das unklar.

(Beifall bei der LL-PDS)

Zum letzten Punkt: Das Ministerium, insbesondere die Ministerin, ändert ihre Ausgangsgrößen von Beschäftigten im pädagogischen Bereich so, wie es ihr paßt. Ich könnte anhand von Presseerklärungen und Aussagen auf Anfragen hier im Parlament das belegen.

(Zwischenruf des Abg. Schulz, CDU)

Die Zahl 42.000 haben wir hier auch schon aus dem Mund der Ministerin im Parlament gehört. Dies bestätigte uns auch gestern der Personalchef ihres Ministeriums. Ansonsten gibt es eine Spanne in ihren Aussagen zwischen 38.000 und 43.000. Zur Haushaltsdebatte haben wir schon dargelegt, daß das im Haushaltsplan festgeschriebene Geld für Gehälter nur für 24.000 Pädagogen reichen wird. Das wurde damals entschieden dementiert, jetzt jedoch von der Ministerin selbst dargelegt. An dieser Stelle hat sie bewußt

die Unwahrheit gesagt, aus fehlendem Überblick heraus oder weil der Staat kein Geld für die Bildung übrig hat. Den Haushaltsplan haben Sie als Abgeordnete, Frau Lieberknecht, so selbst mit bestätigt, und jetzt bedauern Sie in der Öffentlichkeit, daß nicht mehr Geld von vornherein vom Gesetzgeber festgelegt wurde. Das kann doch wohl nicht sein. Gestatten Sie mir zum Abschluß einen letzten Gedanken, ausgehend von der letzten Parlamentssitzung vor der Sommerpause. Dieses Wort möchte ich an Herrn Ministerpräsidenten Duchac richten. Herr Ministerpräsident, sollten Sie zu unserem Antrag das Wort ergreifen und unsere Fraktion wieder einmal beschuldigen, für 40 Jahre verfehlte Bildungspolitik verantwortlich zu sein, dann bedenken Sie bitte auch,

(Zwischenruf des Abg. Schulz, CDU: Freilich!)

daß ich Mitglied dieser Fraktion bin. Ich weiß zwar nicht, wie alt Sie mich schätzen, aber 42 bin ich noch lange nicht. Außerdem geht es heute nicht um 40 Jahre Bildungspolitik, sondern um ein Jahr Bildungspolitik unter Ihrer Leitung. Danke.

(Beifall bei der LL-PDS)

#### **Präsident Dr. Müller:**

Das Wort für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Dr. Schuchardt.

#### **Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD bringt den Ihnen vorliegenden Antrag auf Ablösung der Bildungsministerin ein, und ich komme nicht umhin, anläßlich dieses Antrages über das Umfeld zu sprechen, in dem die jetzige Diskussion stattfindet; den Kontext herzustellen zu den Ereignissen des heutigen Vormittages bzw. zu dem Vorspiel des heutigen Vormittages. Ich weiß nicht, in welche Überschrift ich dieses unglaubliche Schauspiel von heute früh kleiden soll, das ich als Trauerspiel empfunden habe. Wenn ich Trauerspiel sage, dann denke ich zuerst an "Kabale und Liebe", das paßt natürlich schlecht auf die Partner, "Kabale und Liebe". Ich würde es eher bezeichnen als "Kabale und Macht", dieses Trauerspiel, das wir heute früh vorgeführt bekommen haben,

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

und ich schäme mich wieder einmal, dabei gewesen zu sein. Es ist ein unglaublicher Vorgang, wie hier der Herr Minister Dr. Schultz abgefertigt wurde, ich kann es nicht anders bezeichnen. Ich bin bestimmt kein Freund und Bewunderer seiner Wirtschaftspolitik, aber ich achte ihn als Mensch, und ich muß Ihnen sa-

gen, Herr Dr. Schultz, das, was Ihnen Ihre Fraktion hier angetan hat mit dem stillen Verteilen von gelben Zetteln, so was hätten Sie von uns, von Ihrem politischen Gegner, gewiß nicht erlebt.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Ich komme nicht umhin, bei der Einbringung dieses Antrages nacheinander aus sehr unterschiedlichen Gesichtspunkten drei Fraktionen anzusprechen. Ich beginne bei der Fraktion Linke Liste-PDS, die hier den Antrag nach Punkt 15a eingebracht hat, und möchte vorausschicken, daß ich Ihre Bewertung in der Sache durchaus teile, da gibt es in den wesentlichen Punkten überhaupt keinen inhaltlichen Widerspruch; eigentlich in keinem dieser Punkte. Das Problem besteht nur darin, in einem noch so klaren Sachverhalt kann ein falscher Anwalt einen Prozeß zur falschen Seite zum Kippen bringen; sowas könnte passieren. Ich fürchte ein wenig, meine Damen und Herren der PDS-Fraktion, daß Sie in Fragen Bildungspolitik tatsächlich als Institution, als Fraktion, damit meine ich nicht eine einzelne Abgeordnete oder einen einzelnen Abgeordneten, der falsche Anwalt sind.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Der falsche Anwalt insofern, als Sie natürlich der Regierungskoalition und insbesondere der CDU-Fraktion hier das Schlupfloch bieten könnten, anstatt zur Sache zu reden, durch ein Schlupfloch auf einen Nebenschauplatz zu kriechen und dort über Margot Honecker, über SED und dergleichen zu diskutieren. Das mag von der Sache her ein Thema für sich sein, gegen das ich mich überhaupt nicht zu sperren brauchte, das lasse ich ganz unbestritten, daß sowas ein Thema ist; aber es ist eben kein Thema an dieser Stelle, wenn es um die verfehlte Bildungspolitik der Thüringer Landesregierung geht.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Insofern habe ich Bedenken, daß der vorliegende Antrag der PDS an dieser Stelle nützlich ist. Ich habe auch Bedenken, daß es dieser Antrag sein könnte, auf dem die F.D.P. - trotzdem ich da inzwischen arge Zweifel habe, ich komme darauf zurück - eventuell ihre Unterschrift mit drunter setzen könnte, auf Ihren Antrag vermute ich nicht. Und deshalb hätte ich es für viel sinnvoller gehalten, wenn es Ihren Antrag heute nicht auf der Tagesordnung gäbe, wenn Sie dem Appell der SPD gefolgt wären, und hätten unseren Antrag allein hier stehenlassen, zumal er weiter greift und aus unserer Sicht weitreichender ist. Ich würde Ihnen auch an dieser Stelle noch einmal empfehlen, darüber nachzudenken und eventuell kurzfristig Ihren

Antrag noch aus dem Rennen zu nehmen. Sie würden aus meiner Sicht der Sache nutzen.

Und Sie, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, möchte ich bitten, der Versuchung zu widerstehen, durch dieses Schlupfloch, das ich gerade genannt habe, zu kriechen. Sollte hier jemand stehen und über SED, Margot Honecker und ähnliches sprechen wollen, dann möchte ich ihn bitten, einen neuen Tagesordnungspunkt hier zu eröffnen, ihn beim Präsidenten zu beantragen. Das ist nicht das Thema, mit dem wir uns heute hier zu beschäftigen haben. Dann habe ich noch ein Wort an Sie zu richten; die F.D.P. hat heute im Kabinett für eine gewisse Veränderung gesorgt, man kann das voraussehen, wie das ablaufen wird. Ich unterstelle das mal so, daß das so kommt, wie das auf dem gelben Papier heute stand; sollte mich sehr wundern, wenn es nicht so läuft. Die F.D.P. hat den Mut zur Veränderung bewiesen. Ich bin gespannt, ob Sie, meine Damen und Herren der CDU, anlässlich einer verfehlten Politik in einem bestimmten Ressort auch den Mut zur Veränderung haben; falls ja, wünsche ich Ihnen dabei einen besseren Stil, als ihn die F.D.P. heute gezeigt hat. Die F.D.P.-Fraktion bzw. ihr Vorsitzender hat in den vergangenen Tagen und Wochen viele kritische Töne zur Bildungspolitik verlauten lassen. Wenn ich diese ganzen Statements, die ich da in der Presse gelesen habe, ausgeschnitten und zusammengeklebt hätte, daraus hätte ich mühelos die Antragsbegründung der SPD für den heutigen Tag zusammensetzen können.

(Beifall bei der SPD)

Da ist sogar die Rede von notwendigen personellen Veränderungen. Ja, meine Damen und Herren, personelle Veränderungen, damit kann ja doch wohl der politisch Verantwortliche nur gemeint sein, wenn wir hier im Landtag darüber überhaupt nur diskutieren wollen.

(Beifall bei der SPD)

Die bisherigen Positionen der F.D.P. waren klar. Das heutige Intermezzo des Vormittags läßt mich allerdings vermuten, daß hier hinter den Kulissen die Fäden längst geknüpft sind; daß es nahezu aussichtslos sein könnte, hier zu versuchen, irgendwelche Abgeordnete zu überzeugen, daß dieser Antrag zu unterstützen ist;

(Einzelbeifall bei der F.D.P.)

ja, ja, aber aus ganz anderem Grund, als der Klopfer da denkt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn Sie hier nicht eine bloße Schaumschlägerei im Parlament jetzt vollführen wollen, dann überdenken Sie es. Wissen Sie, was ich unter Schaumschlägerei verstehe? Wenn die Sache längst gelaufen ist, und wenn hier eine öffentliche Aufführung erfolgt. Die Debatte kann ja doch wohl nur einen Sinn haben, nach Sachlage eventuell diesen und jenen Abgeordneten auch zu einer Entscheidung zu bringen, die er mit gutem Gewissen vertreten kann; und ob Sie, meine Damen und Herren der F.D.P., falls Sie heute anders stimmen sollten, als Sie das tagelang vorher zumindest der Öffentlichkeit induziert haben, nun dann scheint mir das nicht aus diesen Motiven zu sein, vorher jedenfalls als Wadenbeißer aufzutreten und immer wieder, wenn es darauf ankommt,

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

unter Seufzern wieder die Hingabe zu üben, dieses Schauspiel, meine Damen und Herren der F.D.P., das würde uns nicht gefallen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Und das Schlimme ist, daß vermutlich diese Wende vom Kritiker, der ganz gern in diese Wade gebissen hat,

(Zwischenruf Abg. Dr. Kniepert, F.D.P.: In welche?)

(Heiterkeit bei der F.D.P.)

Sie wissen es, welche Wade ich meine, dieser Übergang zum Tolerierer dieser Bildungspolitik unter Seufzern, der scheint mir nicht ganz selbstlos zu sein. Man munkelt in den Gängen,

(Heiterkeit bei der SPD)

es wäre hier von Staatssekretärpositionen die Rede, es wurden sogar parlamentarische Staatssekretärpositionen genannt, man munkelt zumindest von F.D.P.-Kontrollposten dort im Kultusministerium.

(Zwischenrufe aus der CDU)

Wir werden voller Interesse beobachten, ob diese Munkelien irgendeinen realen Hintergrund haben, ob die im Zusammenhang mit einem eventuellen Abstimmverhalten der F.D.P. am heutigen Tage stehen könnten. Was man nicht munkelt, sondern was zu diesem traurigen Spiel des heutigen Vormittags gehörte, ist, was sich um den Landesrechnungshof abgespielt hat.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Da gibt es zwei Kandidaten für den Präsidenten und für den Vizepräsidenten von hoher Sach- und Fachkompetenz, von untadeliger Persönlichkeit, die das Vertrauen des Kabinetts offensichtlich auch gefunden hatten, denn es gab vom vergangenen Dienstag, das ist also erst vorgestern gewesen, einen Kabinettsbeschluß, wonach diese beiden Kandidaten hier einzubringen sind, so sieht es das Gesetz über den Landesrechnungshof vor.

(Zwischenrufe aus der Fraktion der CDU: Beim Thema bleiben!)

Ja, ja, ich bin beim Thema; ich beleuchte die Motivation der F.D.P.

**Präsident Dr. Müller:**

Herr Abgeordneter, halten Sie diesen Teil ganz kurz, damit Sie nicht in den Verdacht kommen, vom Thema abzuschweifen.

**Abgeordneter Dr. Schuchardt, SPD:**

Herr Präsident, ich beleuchte durchaus das Umfeld dieses Antrages und ich beleuchte, ob hier überhaupt eine reale Chance besteht, diesen Antrag

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

entgegen den Äußerungen eines Koalitionspartners hier eventuell durchzubekommen. Es könnte sein, daß unsere Mühen hier, diesen Antrag ausführlich zu begründen, völlig gegenstandslos sind, weil es sich eben auf eine Schaumschlägerei nur reduzieren könnte, das müssen Sie mir schon gestatten, das zu beleuchten!

Keiner dieser Kandidaten ist Angehöriger der SPD, nur daß hier kein falscher Eindruck entsteht. Ich setze mich hier für zwei höchst achtenswerte Persönlichkeiten ein, die vom Kabinett für diese Funktion vorgeschlagen wurden, und ich setze mich deshalb insbesondere für diese Personen ein, damit dieser Landesrechnungshof endlich auf den Weg gebracht werden kann.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Ich habe keinerlei Verständnis für diese Verzögerung. Das Spiel mit dem Wirtschaftsminister habe ich beleuchtet. Ich fürchte, daß es kein guter Tag ist, um mit Sachverstand und Fairneß über diesen vorliegenden Antrag zu beraten. Ich fürchte, die Messen in der F.D.P. sind gelesen. Ich hoffe aber, daß es trotzdem den einen und anderen Abgeordneten gibt, der aufgrund der Sachlage, die im Anschluß von meinem Fraktionskollegen, Herrn Hans-Jürgen Döring, noch

ausgiebig dargestellt werden wird, diese zu bewerten und danach sein Abstimmen einzurichten. Meine Damen und Herren dieses Landtags, dazu sind Sie vor Ihrem Wähler verpflichtet. Ich wende mich dagegen und möchte mich gern eines Besseren belehren lassen; wenn ich jetzt Unrecht haben sollte. Ich wende mich gegen einen Kuhhandel, ich wende mich gegen ein geschnürtes Paket von mehreren Personalentscheidungen gleichzeitig. Meine Damen und Herren, wenn das ein geschnürtes Paket sein sollte mit einer noch so glänzenden Umhüllung; dieses Paket stinkt, in der Mitte dieses Paketes ist ein faules Ei, und dieses faule Ei heißt eine verfehlte Bildungspolitik.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat Frau Ministerin Lieberknecht.

**Frau Lieberknecht, Kultusministerin:**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir sind in Thüringen dabei, unser Schulwesen von Grund auf neu zu gestalten. Neu gestalten heißt zweifellos auch abrechnen. Allerdings müssen wir hier sehr genau unterscheiden, wo geht es uns um Abrechnung mit dem Alten und wo soll bereits mit dem Neuen wieder abgerechnet werden, und daß das an dem heutigen Tag der Fall sein soll, ist ja bereits gesagt worden. In der Tat waren die Vorbereitungen des neuen Schuljahres über die Sommerwochen in der Öffentlichkeit von zahlreichen Meldungen über den Start am 02. September begleitet. Die noch relativ harmlosen Versionen sprachen vom geplanten Chaos an den Schulen, andere bezweifelten gar, ob das Schuljahr überhaupt am 02. September beginnen könnte. Wie war nun die Realität am 02. September? Schuljahresbeginn für über 336.000 Schüler und rund 70.000 Auszubildende in Thüringen, Schuljahresbeginn an 1.239 Grund- und Regelschulen, 103 Gymnasien, 99 Sonderschulen, 42 beruflichen Gymnasien, 82 Berufsschulen, 28 Fachschulen und 7 Studienseminaren.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Schuljahresbeginn aber auch und vor allem zu einem Schuljahr, in dem nichts mehr ist, wie es vorher war.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Schuljahresbeginn mit neuen Schulformen, neuen Schulleitern, neuen Lehrinhalten, einer um vieles größeren Verantwortung für Schulleiter, Lehrer, Eltern und Schüler; Schuljahresbeginn mit einer größeren pädagogischen Freiheit, aber auch mit einer größeren



Verantwortung, mit einer größeren Verantwortung auch für die Eltern, für die Wahl des Bildungsweges ihrer Kinder und nicht zuletzt natürlich auch die Verantwortung für das Kultusministerium, für die Umsetzung der Bildungspolitik, die in den Koalitionsvereinbarungen, in der Regierungserklärung und im Vorläufigen Bildungsgesetz beschlossen worden ist. So gesehen ist der 02. September ein Einschnitt in doppelter Hinsicht. Zum einen ist er das Ziel, auf das nicht erst seit Verabschiedung des Vorläufigen Bildungsgesetzes hingearbeitet worden ist, sondern das bereits in Koalitionsvereinbarungen und in der Regierungserklärung benannt wurde. Zum anderen ist dieser 02. September aber nicht nur ein normaler Schuljahresbeginn, sondern der Neuanfang des Bildungswesens in Thüringen überhaupt. Dazu waren umfangreiche Vorarbeiten notwendig während und unmittelbar nach dem zu Ende gegangenen Schuljahr, was ein Schuljahr des Abreißen der alten zentralistischen einheitlichen Strukturen war. Abreißen des Schulwesens heißt für mich nicht Etikettenschwindel, sondern ein von Grund auf neues Schulsystem.

(Beifall bei der CDU)

Unverzichtbar für mich ist die Erneuerung unserer Schulen in Struktur, im Inhalt und im Denken. Und diese Erneuerung muß von innen heraus in den Kollegien, in den Köpfen eines jeden Lehrers und Erziehers vonstatten gehen.

(Beifall bei der CDU)

Diese Erneuerung muß glaubhaft sein. Glaubhaft für die Schüler, Eltern, die Bevölkerung unseres Landes. Diese Erneuerung ist noch lange nicht abgeschlossen, und sie kann auch nicht abgeschlossen sein, denn wir stehen am Anfang, ganz am Anfang eines freiheitlich-demokratischen Staates, am Anfang unserer freiheitlich-demokratischen Schule und auch am Anfang eines freiheitlich-demokratischen Denkens.

(Beifall bei der CDU)

Das Erbe der Jahrzehnte der Diktatur in den Köpfen der Menschen läßt sich nicht in Tagen oder Wochen oder wenigen Monaten überwinden. Dies erleben wir täglich. Das ist ein Prozeß, der seine Zeit braucht, und gerade in einem so vielschichtigen Bereich wie der Bildung und Erziehung junger Menschen werden wir hier nur schrittweise vorankommen. Vor allem erfordert es von uns Geduld. Aufpassen müssen wir allerdings, wenn sich schon wieder jene lautstark zu Wort melden, denen es offenbar nicht recht ist, daß wir unsere demokratische, freiheitliche, neue Schule vor allem mit denen aufbauen wollen, die in der Vergangenheit nicht in der ersten Reihe gestanden haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir wollen unsere Schule aufbauen mit glaubhaften Lehrern, die sich nicht nach alten zentralistischen Strukturen zurücksehnen. Nicht zentralistisch war auch die Vorbereitung des neuen Schuljahres. Die mit der Vorbereitung des neuen Schuljahres in Verbindung stehenden Aufgaben waren zahlreich und vielfältig. Daß dies alles in der vorhandenen Zeit seit Ende März, als wir hier im Hause das Vorläufige Bildungsgesetz verabschiedeten, nicht ohne Probleme abgegangen ist, soll nicht verschwiegen werden. Viele Aufgaben konnten dank des unermüdlichen Einsatzes tausender Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher vor Ort gelöst werden. Und an dieser Stelle Dank all denen, die sich selbstlos engagiert haben, die den Sommer, die den Urlaub geopfert haben, daß am 02. September eine neue Schule beginnen kann.

(Beifall bei der CDU)

Ohne diesen Einsatz vor Ort wäre der 02. September wirklich nicht möglich gewesen. Aber wir haben natürlich nicht alles geschafft. Wenn ich an die Aufstellungen der Schulnetzkonzeptionen für 40 Kreise Thüringens denke, in deren Ausarbeitung Schulräte, Landräte, Bürgermeister, Eltern und Lehrer einbezogen wurden, kann ich schon sagen, daß hier gewissenhaft und gründlich gearbeitet und geplant wurde. Trotzdem blieben Probleme nicht aus. Noch immer gibt es Auseinandersetzungen über einzelne Verbundschulen oder kleinere Landschulen. In einem Fall gingen auch Eltern vor Gericht, um die Weiterführung einer Schule zu erwirken. Die Entscheidung ist offen. Und es gab Diskrepanzen im Hinblick auf die Übertrittsverordnung zum Gymnasium. Wer wollte das leugnen? Dennoch, 90 Prozent der Gymnasialschüler wurden aufgrund von Empfehlung und Notendurchschnitt für das Gymnasium zugelassen. Im Blick auf die anderen Schüler liegen uns einander widersprechende Gerichtsurteile vor. Auch hier ist zu sagen, wir leben in einem Rechtsstaat, der solche sich einander widersprechende Gerichtsurteile zuläßt, wobei festzustellen ist, daß sowohl das Suhler als auch das erst kürzlich ergangene Erfurter Urteil die Rechtmäßigkeit der Übertrittsverordnung bestätigen.

(Beifall bei der CDU)

Allein das Geraer Urteil vertritt hier einen anderen Standpunkt, und ich habe als Kultusministerin nicht meine Aufgabe darin gesehen, Rechtsstreitigkeiten auf dem Rücken der Schüler auszutragen, denn wem nützt langes Prozessieren, wenn es um die Zukunft von Kindern und Jugendlichen geht.

(Beifall bei der CDU)

Obwohl die damit verbundenen Probleme noch vor Schuljahresbeginn geklärt werden konnten, lief auch der 02. September nicht problemlos, und bis heute sind nicht alle Fragen geklärt. Da sind zum Beispiel Schulen, das gebe ich zu, an denen nicht alle Baumaßnahmen rechtzeitig abgeschlossen wurden. Es kam auch im Einzelfall vor, daß Unterricht nicht am ersten Tag beginnen konnte, und am 7. Gymnasium in Erfurt, was in aller Munde war, fehlen freilich noch Lehrer wie in weiten Teilen Thüringens, vor allen Dingen in den Sprachen Englisch, Französisch oder in Musik. So konnte in den ersten Tagen an dieser Schule, mit über 50 Klassen neu eingerichtet, der Unterricht noch nicht vollständig nach Plan durchgeführt werden. Es klingt widersprüchlich, aber trotz des Lehrerüberhangs gibt es in einzelnen Fächern Mangel an Lehrern; Englisch, Französisch, Latein, Musik und Kunsterziehung seinen hier genannt. Es gab auch Probleme in Schulen, an die Möbel nicht rechtzeitig geliefert wurden. Und auch der Schülertransport war nicht problemlos an allen Orten gleichzeitig zu organisieren. Schwierigkeiten bereiten den Leitern der Gymnasien und teilweise der Regelschulen auch die Anwendungen der Fremdsprachenregelung des Hamburger Abkommens. Hier ist zu sagen, daß es eben auch in einer demokratischen Schule nicht möglich ist, daß jeder Schüler einfach die Fremdsprache wechselt. Hier sind Bedingungen zu erfüllen, die nicht nur in Thüringen festgelegt sind, sondern die bundesweit gelten, die wir zu beachten haben. Verglichen mit der Zahl von insgesamt rund 1.600 Schulen sind aber diese Probleme, auch wenn meine Aufzählungen - und dessen bin ich mir bewußt - nicht vollständig sind, die Ausnahme und nicht die Regel. Das von manchem Gegner unserer Bildungspolitik so oft beschworene Chaos hat es so nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU)

Alle, die sich vor Ort dafür eingesetzt haben, daß Schule am 02. September beginnen kann, verwahren sich auch gegen diese Äußerungen.

(Beifall bei der CDU)

Eine durchaus lösbare Aufgabe für unsere Lehrer ist die vorübergehende Arbeit ohne Schulbücher. Bei meinen Besuchen in den Kreisen, bei Gesprächen mit Lehrern, Personalräten und Schulleitern hat sich durchaus gezeigt, daß unsere Lehrer qualifiziert und intelligent genug sind, den Unterricht auch ohne Schulbücher zu gestalten. Oder wollen diejenigen, die ja immer wieder das momentane nicht vollständige Vorhandensein von Schulbüchern dramatisieren, unseren Thüringer Lehrern die Qualifikation hierfür absprechen.

(Beifall bei der CDU)

Die Zeit war zweifellos sehr kurz, in der diese Arbeit zu bewältigen war. Aber wie hätte denn eine Alternative ausgesehen? Noch ein Jahr das alte Schulwesen,

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Nein!)

noch ein Jahr ohne neue Lehrpläne, ohne neue genehmigte Bücher, also in vielen Fächern noch ein ganzes Jahr ohne verwendbare Bücher, das wollen weder Lehrer, noch Eltern und Schüler, noch der Landtag in diesem Hause, als er das Vorläufige Bildungsgesetz verabschiedet hat. Deshalb wurden die Voraussetzungen geschaffen, daß Bücher zu 100 Prozent im Land bestellt werden können. Die Bestellung geschieht allerdings, und das ist neu, in Eigenverantwortung der Schule, so daß Unterschiede bestehen zwischen den einzelnen Schulen, Schulen in denen schon eine ganze Reihe von Büchern vorhanden ist und Schulen, in denen teilweise die Bestellungen gerade erst ausgelöst wurden, weil ein Verfahren der Mitbestimmung von Lehrerkonferenz und der Eltern in der Schulkonferenz gewählt wurde. Demokratie heißt eben auch hier Freiheit und Verantwortung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, immer wieder diskutiert in jeder Form die Überprüfung der Lehrer und Erzieher auf fachliche und persönliche Eignung. Wenn ich sage in jeder Form, dann meine ich sachlich und problembezogen, aber auch unsachlich bis hin zum Schüren von Unsicherheit durch das Verbreiten von Halbwahrheiten. Wahr ist, die Überprüfung auf fachliche und persönliche Eignung jedes Pädagogen ist eine unabdingbare Voraussetzung für unsere neue Schule.

(Beifall bei der CDU)

Wahr ist auch, die Überprüfung aller Beschäftigten ging nicht ohne Probleme vor sich. Wahr ist ebenfalls, daß es nicht gelungen ist, jedem transparent zu machen, was es heißt, wenn auf Kreisebene ein Votum für eine genauere Überprüfung durch die Kommission des Ministeriums abgegeben wurde. Aber es ist einfach falsch und zeugt von Unkenntnis und Ignoranz, wenn behauptet und verbreitet wird, das Verfahren entspräche nicht den Normen der Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall Abg. Dr. Häfner, CDU)

Der Überprüfung liegen Richtlinien zugrunde, die sich an den Urteilen und Entscheidungen der Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit der Bundesrepublik Deutschland orientieren. Es ist unbestritten, daß es auch mir lieber gewesen wäre, wenn wir das Verfahren bis zum 02. September hätten abschließen können.

Aber wäre es auch wirklich vertretbarer gewesen als eine gründliche gewissenhafte Prüfung jedes Einzelfalls? Genau das ist es aber, was von den gleichen gefordert wird, die jetzt die Eile anmahnen. Ein weiteres Problem, welches ich hier ansprechen möchte, es ist die Zahl des Lehrerüberhangs. Unbestreitbar und seit langem jedem von Ihnen bekannt die Zahl der Planstellen, die der Haushalt vorsieht und die wir hier in diesem Hause verabschiedet haben. Diese Zahl von 27.239 Lehrern und 5.946 Erziehern für allgemeinbildende Schulen steht unverändert. Mehr als diese insgesamt 33.285 Lehrer und Erzieher können auf Dauer nicht beschäftigt werden. Sie alle wissen, daß in der Vergangenheit viele Lehrer als Erzieher in den Horten beschäftigt waren. Wie viele, das hat in der Tat erst die Überprüfung ergeben. Deshalb ist die Zahl der Lehrer gestiegen, wogegen die Zahl der Erzieher um 2.500 zurückgegangen ist. Sie fehlen in den Horten. Die Zahl der Lehrer, die letztlich nicht weiter beschäftigt werden können, wird sich nicht automatisch ergeben als eine Lösung einer mathematischen Gleichung mit einer Unbekannten. Und wichtig ist an dieser Stelle auch zu sagen, bevor von Kündigungen aus Mangel an Bedarf die Rede sein kann, müssen erst all diejenigen, deren persönliche oder fachliche Eignung für den Schuldienst in Frage steht, überprüft sein. Und seien Sie versichert, im Rahmen der rechtsstaatlichen Möglichkeiten werden wir uns erst von all denjenigen trennen, die fachlich und persönlich nicht für diese neue Schule geeignet sind, ehe einem unbelasteten, qualifizierten und engagierten Lehrer die Kündigung ausgesprochen wird.

(Beifall bei der CDU)

Und bei all dem werden wir versuchen, keinen Pädagogen ins soziale Abseits zu stellen. Vierzig Koordinatoren für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Umschulungen sind bereits seit Sommer in den Kreisen tätig. Entscheidend wird zum Beispiel sein, wie viele Lehrer und Erzieher bereit sind, eine Teilzeitarbeit in Anspruch zu nehmen oder trotz der Qualifikation als Lehrer weiterhin oder in Zukunft im Hort zu arbeiten, aber auf freiwilliger Basis. Hier können, denke ich, alle politischen Kräfte in diesem Lande zeigen, inwieweit es ihnen wirklich um eine solidarische Gesellschaft geht. Ich schließe das Brandenburger Modell nicht grundsätzlich aus, aber das kann keine administrative Maßnahme von oben sein, sondern nur eine freiwillige Entscheidung der Kollegen vor Ort. Aber trotz aller offenen Fragen hat das Schuljahr pünktlich begonnen. Ich kann Ihnen sagen, noch nie wurde ein Schuljahr mit einer solchen Intensität, mit einem solchen Engagement vorbereitet, wie dieses erste Schuljahr der Schule der Freiheit in Thüringen.

(Beifall bei der CDU)

Wie überhaupt alle Beteiligten in den Schulen, Kommunen und Kreisen bis hin zum Ministerium, also Lehrerkollegien, Schulämter, Schulverwaltung, Dezernenten, Landräte und Bürgermeister, Bildungsausschüsse und Personalräte intensiv zusammengearbeitet haben, um den Start ins neue Schuljahr zu ermöglichen. Ich denke, jede Verallgemeinerung vieler Probleme, die freilich ernstzunehmen sind, aber die Verallgemeinerung in das Grundsätzliche hinein ist ein Schlag ins Gesicht derer, die vor Ort das Schuljahr vorbereitet haben. Innerhalb von drei Monaten sind in diesem Land über 200 Millionen DM in die Schulen unseres Landes investiert worden. In keinem Jahr zuvor gab es auch nur annähernd vergleichbare Leistungen.

(Beifall bei der CDU)

Sehr geehrte Abgeordnete, hier ist zum ersten Mal in diesem Land das Prinzip einer subsidiären Gesellschaft an ganz entscheidender Stelle zum Tragen gekommen. Und hier ist etwas geschaffen worden, was in einem Einheitsstaat in einer zentralistischen Diktatur niemals zu schaffen gewesen wäre. Ich bin dankbar, daß trotz aller Kritik und aller Probleme mit der tatkräftigen Unterstützung vieler Verantwortlicher auf den verschiedenen Ebenen in unserem Land so viel in so kurzer Zeit erreicht werden konnte. Danke.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat der Abgeordnete Höpcke, Fraktion Linke Liste-PDS.

(Die Abg. Wolf und Schulz, CDU, verlassen demonstrativ den Saal.)

**Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Eindruck ist, Frau Ministerin, durch diese Rede im Geiste der Genügsamkeit und des Selbstlobs haben Sie eigentlich auf Ihre Weise unterstrichen, wie berechtigt die Anträge sind.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Ich komme mir vor, wenn ich das anhöre, und wichtiger ist nicht, daß ich mir so vorkomme, sondern wie es den Hörerinnen und Hörern ergeht, die an den Lautsprechern das verfolgen. Vergleichen Sie, das, was sie tagtäglich als Lehrer, als Schüler, als Eltern erleben mit dem, was sie hören, das, was Sie beschreiben, werden sie sagen: "Na, das muß ein anderes

Land, das muß nicht Thüringen sein." Und das geht nicht an.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich möchte zum Ausdruck bringen die Übereinstimmung mit meinem Kollegen von der Sozialdemokratischen Fraktion im Hinblick ...

(Heiterkeit bei der CDU)

Wissen Sie, diese Artikulationsart des Geheuls kenne ich schon aus der Volkskammer. Da wurde jedes mal, wenn sich eine Gemeinsamkeit zwischen den beiden Fraktionen ergab, "Volksfront" und irgendwie so gerufen. Und kam es mal vor - was übrigens auch vorkam -, daß PDS und CDU für eine Sache gemeinsam stimmten, dann wurde wieder gerufen: "Block" und "Nationale Front" usw. Lassen Sie das doch sein, wenn ich feststelle: In bezug auf die Beurteilung der Vorgänge des heutigen Vormittags stimme ich ganz und gar überein mit dem, was Dr. Schuchardt gesagt hat, und finde das, was gegen Minister Schultz gelaufen ist, eine unerhörte Angelegenheit. Und auch die Abstimmung, die dazu führte, daß wir nicht zur Wahl der leitenden Persönlichkeiten des Landesrechnungshofs gekommen sind, halte ich für nicht in Ordnung.

Gestatten Sie, daß ich mich noch an Sie, Dr. Schuchardt, wende im Hinblick auf die Frage, die Sie an unsere Fraktion gerichtet haben, warum wir unseren Antrag nicht zurückziehen.

Ich möchte Ihnen einfach noch mal - und das möchte ich auch für die Öffentlichkeit verdeutlichen - sagen: Wenn es ähnliche bis gleiche Standpunkte gibt, hielte ich es für ganz logisch, daß man daran arbeitet - und so ist ja auch gearbeitet worden -, einen gemeinsamen Antrag vorzubringen. Das ist nicht gelungen. Es ist sehr schwer zu verstehen, Reinformen kann man sich eigentlich nur, wenn man ein Dogma voraussetzt, etwa: Nichts gemeinsam mit der Linken Liste-PDS einbringen.

Das halte ich aber für einen Verstoß gegen den Grundsatz, Sachinteressen vor Parteiinteressen gehen zu lassen. Ich muß darauf hinweisen: Gewählt ist gewählt. Und auch eine Fraktion wie unsere - von neun Frauen und Männern, als Linke Liste-PDS - ist gewählt mit der Verpflichtung zu eigenständiger Arbeit und nicht als Souffleur einer anderen Partei.

Jetzt ist gesagt worden, wir seien eventuell nicht der geeignete Anwalt, es ist sogar gesagt worden der falsche Anwalt. Darüber ist zu urteilen seitens derer,

um die es geht: der Schülerinnen und Schüler, ihrer Eltern sowie der Lehrerinnen und Lehrer. Viele Begegnungen im kleinen Kreis und auch das Echo auf Demonstrationen und Kundgebungen führten nach meiner Beobachtung die These ad absurdum, wir gehörten etwa nicht zu den geeigneten Anwälten in punkto Bildungspolitik in Thüringen. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der LL-PDS)

(Die Abg. Wolf und Schulz, CDU, betreten wieder den Saal.)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat der Abgeordnete Döring, SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Erster Tag - Vortrag des Schulleiters; zweiter Tag - Führung durch die Schule; dritter Tag - Besichtigung der Turnhalle; vierter Tag - basteln. Herr Präsident, meine Damen und Herren, so weit die erlebnisreichen ersten Unterrichtstage eines elfjährigen Schülers an einem Thüringer Gymnasium. Der Schüler hatte bis zu diesem Zeitpunkt weder einen Stundenplan noch irgendwelche Arbeitsmaterialien, von Schulbüchern ganz zu schweigen.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Wieviel Stunden M/L hatte er bis dahin?)

Das ist wahrscheinlich auch nicht ganz so problematisch, ist doch zur Zeit die beliebte Beschäftigung an den Thüringer Schulen das Wandern

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

von Schulgebäude zu Schulgebäude, von Klassenraum zu Klassenraum, und wenn rein zufällig alle belegt sind, dann kann man doch auch auf den Hof oder in das Gelände ausweichen. Im Kultusministerium nennt man das einen hervorragenden Schulbeginn. Der Unterricht, so Frau Lieberknecht, ist in keiner Weise gefährdet. Ich war eigentlich der Überzeugung, die Zeit der Worthülsen, der Scheinlösungen durch verschweigen und vertuschen ist vorbei.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Thüringenferne, Herr Dr. Kniepert, ist in diesem Kontext eine doch sehr schmeichelhafte Umschreibung für das fehlende Problembewußtsein der Frau Ministerin, und wir haben ja eben eine Kostprobe wieder davon erhalten. Ihre Fürsorgepflicht kann sich nicht in der

Aufforderung an die Lehrer erschöpfen, durch Kreativität vor Ort Chaos zu verhindern, sondern es wäre Ihre ureigendste Aufgabe gewesen, alle Voraussetzungen zu schaffen, daß das Chaos an den Schulen Thüringens einzig als das vorkommt, was es ist, als Fremdwort.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Die Probleme zum Schuljahresbeginn sind nur die sichtbarsten Zeichen einer verfehlten Bildungspolitik der Regierungskoalition, die sich während des Gesetzgebungsverfahrens abzeichnete und deren trauriger Höhepunkt uns hier und heute nicht erspart bleibt. Natürlich ist auch uns Sozialdemokraten klar, daß eine Umstrukturierung von Grund auf mit Problemen verbunden ist.

(Unruhe bei der CDU)

Da sie jedoch in Thüringen ein solches Ausmaß angenommen haben, wie in keinem anderen neuen Bundesland, sind die Gründe dafür schon zu hinterfragen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Die Antworten liegen auf der Hand. Fehlentscheidungen resultieren vor allem aus der bildungspolitischen Naivität der Frau Ministerin, ihrer fehlenden Fach- und Sachkompetenz und der damit verbundenen überdeutlichen Abhängigkeit von den Missionaren aus Bayern und Rheinland-Pfalz. Ich denke, das Beispiel Schuler spricht hier Bände.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Anstatt mit Augenmaß vernünftige und effektive Übergänge zu entwickeln, so daß Schüler, Eltern und Lehrer sowie die Schulträger in die neuen Strukturen hineinwachsen können, wurde ihnen eine Roßkur vorgeschrieben. Das Ergebnis ist ein bildungspolitischer Scherbenhaufen vor dem Sie, Frau Lieberknecht, stehen, und das Dilemma ist, daß Sie das selbst noch nicht begriffen haben und daraus die Konsequenzen ziehen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Wer alles zu den Akten legt, sollte sich selbst dabei nicht vergessen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Kollege Althaus hat schon mehr begriffen. Ich zitiere, wenn Sie gestatten, aus dem Länderspiegel vom 07.09.1991: "Wir haben es ja erlebt," - hat er dort zu

den Reportern gesagt - "wie wir bei der Bildungspolitik so richtig überrannt worden sind. Das zeigt ja zum Beispiel, daß die Bundes-CDU mit ihren Programmatiken gar nicht daran denkt, neue Dinge aufzunehmen und 40 Jahre Entwicklung zu akzeptieren, sondern einfach sagt, ihr seid nun zwar vom Baum herabgestiegen, aber wir zeigen euch jetzt, wie es geht. Das ist einfach nicht so, und ich vermisse da wirklich auch, daß sie uns ernst nehmen. Die nehmen uns nicht ernst." Es hätte ausgereicht, Kollege Althaus, wenn sich die CDU- und F.D.P.-Bildungspolitiker hier in Thüringen selbst ernstgenommen hätten.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Vielleicht wäre uns der geschluderte Bildungsgesetzesentwurf aus dem Kultusministerium erspart geblieben und die daraus jetzt resultierenden Verwerfungen. Und vielleicht wäre auch eine demokratische Mitwirkung der Bürger Thüringens so möglich gewesen, daß eine sechsjährige Grundschule, Orientierungsstufe und die Gesamtschulen in gesunder Konkurrenz zur Regelschule eine wirkliche Chance gehabt hätte.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Aber kommen wir zurück zu den Niederungen der Realität. Während Frau Lieberknecht im März die Presse informierte, daß sie ländliche Schulen erhalten wolle, übrigens die Bürger von Effelder, die das auch wollten, haben zwar bis heute noch keine direkte Antwort aus dem Kultusministerium, dafür aber nur noch die Grundschule. Es wurde im Bildungsgesetz die Verordnungsermächtigung festgeschrieben. Wir haben mit Vehemenz auf die Gefahren einer solchen Ermächtigung hingewiesen. Die Realität hat uns auch hier recht gegeben. Ich denke da zum Beispiel an die Problematik der Übertrittsverordnung zum Gymnasium, damit verbundene Irritation hätte man Schülern, Eltern und Lehrern ersparen können. Elternwille als Grundrecht läßt sich nicht beugen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Zu benennen ist auch die Problematik der Regelschulordnung, hier vor allem die Notenvoraussetzungen für die Leistungskurse bzw. die Realschulklassen. Die wurden zwar nach unserer Kritik still und leise korrigiert, da sie aber immer noch nicht handhabbar war, wurden die Schulämter angewiesen, dem - ich zitiere - "ausdrücklichen Wunsch der Eltern Rechnung zu tragen". Warum nicht gleich so, Frau Lieberknecht?

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Zur Sonderschule gibt es bisher keinerlei eigene Regelung. Vom fehlenden Schulfinanzierungsgesetz will

ich gar nicht erst reden. Auch die Lehr- und Lernmittelverordnung kam zu spät in die Schulämter. Die Auswirkungen sind für jeden erkennbar. Nach vielen Rückmeldungen aus den Schulen ist sicher, Schulbücher sind in Thüringen absolute Mangelware. Und wo die Kultusministerin die Schulen ausgemacht hat, die 90 Prozent der Bücher haben, wird wohl ihr Geheimnis bleiben. Katastrophal war auch die Einführung der Verordnung über Landeszuschüsse in den Lehrmittel- und Lernmittelkosten. Der Entwurf wurde vorige Woche im Ausschuß beraten. Es wurden Änderungen empfohlen, aber es wird natürlich schon längst damit gearbeitet. Damit ist auch hier ein Durcheinander vorprogrammiert. Lernmittelfreiheit, wie wir sie immer wieder einforderten, hätte uns gerade unter den jetzigen Bedingungen sehr gut gestanden. In anderen Bundesländern war man da einsichtiger.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, auch die Begleitung der Schulversuche, vor allem, die der Gesamtschulen, zeigt Mängel. Die Schulorganisationsverordnung kam trotz anderer Zusicherung erst in der letzten Unterrichtswoche an die Schule. Die wissenschaftliche Begleitung und deren Finanzierungsrahmen ist bis heute noch nicht endgültig geklärt. Informationen durch das Kultusministerium an die Eltern zur Gesamtschule waren gleich null. Ein Schelm, der Böses dabei denkt. Zu den Stellenzuweisungen insgesamt muß ich auch einige Worte verlieren, vor allem was die Bestellung der Direktoren betrifft, ist der Zweifel am demokratischen Verfahren angebracht. Es gab keine Transparenz und kein überprüfbares Bewerbungsverfahren. Viele neue Direktoren, die in der Wendezeit, also neue Direktoren, meine Damen und Herren, von den Schulkonferenzen gewählt wurden, wurden dem parteipolitischen Kalkül geopfert.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Katastrophal war auch die Umstrukturierung in den Schulämtern. Sie erfolgte zum ungeeignetsten Zeitpunkt. Als im Schulamt der Arbeitsaufwand am größten war, wurden die Mitarbeiter abgebaut, das heißt, sie wurden häufig mit Direktorenposten belohnt oder in die neue Struktur integriert. Hier weiß zur Zeit durch die fehlende Kompetenzzuordnung auf den einzelnen Ebenen keiner so richtig, was er machen soll, mit dem Ergebnis, auch im September wird noch keine Einstufung der Lehrer erfolgen. Wie ist das eigentlich in Ihrem Ministerium, Frau Lieberknecht? Herr Präsident, meine Damen und Herren, die innere Erneuerung an den Schulen steht erst am Anfang. Und auch hier fehlt der inhaltliche Vorlauf aus dem Kultusministerium, vor allem hinsichtlich der Lehrpläne. Sie liegen den Lehrern erst seit Schuljahresbeginn vor, die damit keine Gelegenheit hatten, sich mit der inhaltlichen Konzeption im Vorfeld auseinanderzusetzen.

Da die Lehrpläne im Juni ausgearbeitet vorlagen, hätte man schon zu diesem Zeitpunkt die Erarbeiter der Lehrpläne als Multiplikatoren in die Landkreise schicken können. Auch vom Thüringer Institut für Lehrplanentwicklung, Lehrerfortbildung und Medien fehlt jede Arbeitsspur. Obwohl pro Lehrer drei Stunden für Fortbildung vorgesehen, habe ich bisher ein Programm dafür noch nicht gesichtet. Insgesamt wird deutlich, daß der Ministerin auch beim Aufbau des Ministeriums mangelnde Kompetenz nachzuweisen ist. Eine personelle und damit inhaltliche Kontinuität fehlt, personelle Fehlentscheidungen sind nicht von der Hand zu weisen. Nichts hat in letzter Zeit die Gemüter so erhitzt, wie die Lehrerüberprüfung. Wir haben unsere Haltung dazu wiederholt verdeutlicht: Überprüfung ja, aber in einem Verfahren nach rechtsstaatlichen Grundsätzen. Das von Frau Lieberknecht verantwortete Verfahren zeigt deutlich einen Mangel an reproduzierbarer und rechtsstaatlicher Grundlage. Es ist so stümperhaft, daß nicht nur zu Unrecht Beschuldigte noch immer belastet werden, sondern, und das ist genauso verwerflich, eine nicht geringe Zahl echt Belasteter durch die erste Stufe des Verfahrens schlüpfen konnte.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Der Zustand des Überprüfungsverfahrens ist bis heute unerträglich. Auf das Kultusministerium kommt eine Reihe von Prozessen zu, auf den Steuerzahler in Thüringen die Kosten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, verstärkt wird die Unsicherheit der Lehrer und Erzieher durch die angekündigte Leistungsüberprüfung und den unausgesprochenen Bezug zum Stellenabbau. Das wird natürlich auch Auswirkungen auf das Schulklima haben. Wie Frau Lieberknecht so Kontinuität und innere Erneuerung bewerkstelligen will, bleibt sicher nicht nur mir ein Rätsel.

Herr Präsident, meine Damen und Herren, zurück zu unserem Ausgangspunkt, dem Beginn des neuen Schuljahres. In einer großen deutschen Wochenzeitschrift -

(Zwischenruf Frau Lieberknecht, Kultusministerin: Spiegel!)

ja, ich wollte es eigentlich verschweigen - war also ein Lehrer des Erfurter Gymnasiums Gustav-Freytag-Straße zitiert: "Wir haben den Schülern erst einmal übers Haar gestreichelt und sie dann beruhigt, obwohl wir selbst nicht wußten, wie es weitergeht." In einem anderen Erfurter Gymnasium ging es etwas salopper zu. Die Türen gingen auf, wer einen Sitzplatz erkämpfte, durfte im Raum bleiben, für die Übrig-

gebliebenen wurden die Türen geschlossen und die Schüler nach Hause geschickt.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir, werte Abgeordnete, sind es Schülern, Eltern und Lehrern schuldig, den Schaden, der durch die Inkompetenz der Frau Lieberknecht entstanden ist, soweit wie möglich zu begrenzen, für Frau Lieberknecht sollten die Türen des Kultusministeriums geschlossen werden - von außen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Wir erwarten die Zustimmung zu unserem Antrag. Meine Herrn von der Regierungskoalition, wer nie in den sauren Apfel beißt, bekommt schlechte Zähne. Dankeschön.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Kniepert, F.D.P.-Fraktion!

**Abgeordneter Dr. Kniepert, F.D.P.:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir, daß ich mich in meinen Ausführungen auf den vorliegenden Antrag beschränke. Der Landtag hat ein Gesetz beschlossen, was ein gegliedertes Schulsystem schafft. Dieses Gesetz ist umstritten gewesen in seiner Entstehung, wir haben es ein Vorläufiges genannt nicht nur aus rhetorischen, sondern auch aus der Überzeugung heraus, daß wir in zwei Jahren sicherlich mehr wissen und einiges ändern müssen.

(Beifall bei der CDU)

Das Ziel der Koalition war aber, mit diesem Gesetz in Thüringen ein gegliedertes Schulsystem einzuführen.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Zu diesem Ziel stehen wir alle nach wie vor, die dieses beschlossen haben.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Die Einführung eines gegliederten Schulsystems geht aber nun, so wie wir es hier in Thüringen gewollt haben, nur auf einmal, das heißt, sie müssen rein organisatorisch alle Schulen auflösen und neu organisieren, a) räumlich, b) personell und c) inhaltlich. Diese Aufgabe ist meines Wissens von keinem bisher in dieser

Kürze gestellt worden. Die selbstgemachte Zielvorgabe 01.09.1991 war verwegen.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: 02.09.!) )

Bei solchen Aufgaben liegt es in der Natur der Sache, daß was schiefliegt. Hier ging sicherlich einiges schief,

(Beifall bei der SPD)

was aber nach unserer Überzeugung nichts am Ziel des gegliederten Schulsystems und an der Notwendigkeit dieser Umstrukturierung ändert.

(Beifall bei der CDU)

Die Überprüfung der Lehrer auf ihre Eignung für das neue Schulsystem war und ist politischer Wille der Koalition. In der Rechtsstaatlichkeit des praktizierten Verfahrens besteht kein Zweifel.

(Beifall bei der CDU)

Kritisch müssen wir aber bemerken, daß die Verfahrensweise nicht überall zu den gewünschten Ergebnissen geführt hat,

(Beifall des Abg. Möller, NF/GR/DJ)

daß es leider nicht gelungen ist, es wie vorgesehen, abzuschließen. Die in der ersten Phase arbeitenden Kommissionen haben offenbar sehr unterschiedlich gearbeitet, leider auch ohne Empfehlung von Kriterien. Diese fehlenden Kriterienkataloge, die jetzt in der zweiten Phase ja vorhanden sind, haben offenbar maßgeblich dazu beigetragen, daß die Bedenklichkeitserklärungen von drei bis dreißig Prozent in Thüringer Kreisen schwanken. Es war bedauerlich, daß diese Entwicklung mit so wenig Transparenz in der Öffentlichkeit erkennbar war. Wir haben, da möchte ich die Aufzählung in keiner Weise fortsetzen, ebenso viele, vielleicht auch noch mehr, Einzelfälle von Eltern, Lehrern und auch Schülern, bei denen wir uns um Einzellösungen bemühen, ohne dabei die Erkenntnis zu verlieren, daß die Problemlage offenbar erst relativ spät bewußt geworden ist. Unsere Aufgabe war es, innerhalb der Koalition für Problembewußtsein zu sorgen, und wenn Sie, Herr Dr. Schuchardt, hier uns mit einem Terrier vergleichen, so -

(Heiterkeit bei der SPD)

(Zwischenruf aus der Fraktion der SPD)

Ihr Tierreich ist mir ziemlich piep egal -

(Heiterkeit bei der CDU)

hat dieses auf alle Fälle dazu geführt, daß in den Koalitionsfraktionen das Problembewußtsein inzwischen auf breiter Front vorhanden ist. Die Koalitionsfraktionen CDU und F.D.P. haben sich gemeinsam über die notwendigen Einzeldiskussionen geeinigt. Es war eine sehr lange Diskussion, die sicherlich auch kontrovers war, mit dem Ziel, für beide Beteiligte einen Konsens zu finden. Diesen haben wir, wie Sie sicherlich auch in der Presse gefunden haben, erreicht. Wir können uns also nicht vor den Problemen zurückziehen, wir werden aber für die Lösung derselben sorgen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Und Probleme löst man bekanntlich nicht, indem man mit Raketen durch die Gegend schießt, sondern indem man Einzelfallbehandlung betreibt.

(Zwischenruf aus der Fraktion der SPD: Haben wir ja gerade!)

Wir betrachten Ihre Äußerung als legitim innerhalb dieses Parlamentes, betrachten Sie meine bitte auch als solche. Im Kultusministerium war diese Problemerkennung für uns relativ spät sichtbar. Den Äußerungen der Frau Ministerin ist zu entnehmen, daß die Erkenntnis dort fortgeschritten ist. Es wird innerhalb der CDU-Fraktion sicherlich noch einer Reihe von Diskussionen bedürfen. Ich bin überzeugt, daß das Ziel, eine gegliederte Thüringer Schullandschaft zu schaffen, machbar ist. Es wird nicht innerhalb von einem viertel oder halben Jahr komplett sein. Bitte erinnern Sie sich daran, mit welchen Geburtswehen dieser Landtag anfang, und wir hatten vielleicht ähnlich ungeordnete Vorläuferzustände. Lassen Sie mich zusammenfassend feststellen, es ist für die Fraktion der F.D.P. eine schwere Diskussion gewesen, in diesem Hause für alle Beteiligten Problembewußtsein zu schaffen. Dies haben wir erreicht, und nun sollten wir uns mit möglichst breitem Konsens an die Lösung der Probleme begeben, die Bereitschaft der F.D.P. dazu ist mit Sicherheit vorhanden. Vielen Dank!

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Köhler, CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Frau Köhler, CDU:**

Herr Präsident, verehrte Abgeordnete, als CDU-Abgeordnete und Mitglied des Bildungsausschusses wende

ich mich gegen die von der Linken Liste-PDS und von der SPD eingebrachten Anträge.

(Beifall bei der CDU)

Der Grund ist einfach einzusehen. Ich bin überzeugt davon, daß von der Kultusministerin und all denen, die mit Schule und Bildung befaßt sind, in der Tat viel geleistet worden ist, und mit dem 02. September liegt das für jeden greifbar und, so er das will, auch begreifbar vor.

(Beifall bei der CDU)

Es ist kein halbes Jahr vergangen, daß in diesem Haus das Vorläufige Bildungsgesetz verabschiedet worden ist. Ein originäres thüringisches Gesetz,

(Heiterkeit bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

das das einheitliche zentralisierte Schulsystem durch ein mehrgliedriges, demokratisches und offenes ersetzt hat. Und genau das ist erreicht worden, und zwar mit Thüringer Lehrern.

(Beifall bei der CDU)

Das Schuljahr hat gut angefangen. Die neuen Strukturen sind von Schülern, Eltern und Lehrern angenommen worden. Es ist wirklich Vieles und Grundlegendes geleistet worden, und ich erlaube mir, einige Spotlights besonders hervorzuheben. So wurden in allen Fächern für die unterschiedlichen Schultypen Lehrpläne und begleitende Hinweise erarbeitet, einer hiesigen Druckerei in Auftrag gegeben. Diese Lehrmaterialien fixieren Rahmenrichtlinien und lassen zugleich große Freiheiten für die eigene Tätigkeit des Lehrers. Bitte unterschätzen Sie nicht die eigene Tätigkeit. Es macht nämlich unheimlichen Spaß, eigenkreativ tätig zu sein.

(Beifall bei der CDU)

Sie lassen Räume für die freie Tätigkeit des Lehrers und für die Mitgestaltung der Schüler bei Auswahl und Erarbeitung von Unterrichtsstoffen. Des weiteren galt es, in Rekordzeit die organisatorisch-technischen Arbeiten für den Schulbeginn zu bewältigen. Ich nenne die Konzeption für die Schulnetzplanung, Standortfestlegungen, vorbereitende Arbeiten, auch bauliche Veränderungen an Gebäuden, deren materielle Ausstattung, Festlegung von Trägerschaften. Das im Vorläufigen Bildungsgesetz festgeschriebene primäre Elternrecht beim Übertritt von einer Schulart zur anderen wurde voll respektiert. Und die Belegung der Schulen zeigt, daß dieses Prinzip von Eltern und Schülern angenommen worden ist. Das Ministerium



hat die Direktoren ausgewählt und berufen. Jede Schule hat ihren Direktor.

(Beifall beim NF/GR/DJ)

Was hinter diesem Satz steht, mögen sich die, die mit Bildung befaßt sind, einmal vergegenwärtigen. Auch deren Engagement und umsichtiger Arbeit ist der gute Anlauf des Schuljahres zu danken. In gleicher Weise motiviert, haben sich die Lehrer mit den neuen Aufgaben vertraut gemacht, und, obwohl in besonderer Spannung angesichts der Überprüfung, gegebenenfalls der Umsetzung an eine andere Schule, des großen, wenn auch sehr verlockenden Umfangs von Arbeit, die vor ihnen stand und steht, stehen sie heute vor den Klassen, und sie unterrichten ihre Schüler trotz teilweise noch ausstehender Schulbücher so, daß deren Erwartungen befriedigt werden. Der Schulbetrieb hat eine solide Grundlage in den Schulordnungen für Grundschule, Regelschule, Gymnasium, berufsbildende Schule und Sonderschule. Das Land Thüringen hat erreicht, daß die Schüler, so weit gewünscht, den Hort besuchen. Der Hort, als Einrichtung, ist vom Lande finanziert geblieben. Schulessen wird weiterhin zu einem subventionierten Preis angeboten. Wer andere Schulsysteme kennt, weiß, was hinter diesen einfachen Aussagen an Wirkung steht. Meine Damen und Herren, jeder hat es gesehen, die Schule hat begonnen, und sie hat erfolgreich begonnen,

(Heiterkeit bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

selbstverständlich nicht mit perfekter Routine. Es gibt offene Fragen, es gibt Unzulänglichkeiten, und es gibt auch Dinge, die unbedingt korrigiert werden müssen. Es sind im wesentlichen Fragen, die die alltägliche praktische Arbeit regeln, beispielsweise die Erarbeitung präziser Bewertungskriterien bei der nunmehr verbindlichen Notenskala 1 bis 6. Es ist in der Tat so, wir brauchen

- diese Bewertungskriterien, aber gewiß nicht, weil unsere Lehrer nicht wüßten - unsere Lehrer, die Erfahrung und Verantwortung ihren Kindern und ihrem Fach gegenüber haben -, wie man es macht, sondern weil letzten Endes die Abschlüsse gleichwertig sein sollen, weil sie ihren Schülern gegenüber Verantwortung haben,

- den Erlaß einer Prüfungsordnung, die letzten Endes die Gleichwertigkeit der Abschlüsse garantiert,

- das ausgewogene Verhältnis zwischen Elternwillen und Leistungsanforderungen beim Zugang zu den einzelnen Schulformen, um die Qualität des schulischen Weges nach den Möglichkeiten des einzelnen Kindes zu gewährleisten,

- die Durchsetzung der Lernmittelfreiheit,

- die Sicherung der personellen Voraussetzungen besonders in den Mangelfächern, was für mich beispielsweise die Sicherung der breiten Palette im Fremdsprachenunterricht bedeutet,

- das Weiterbildungssystem,

- die Lehrerausbildung,

- die Festschreibung des rechtlichen Status des Lehrers und damit die Wiederherstellung des Rufes eines Berufsstandes.

Dieses neue und so entscheidende Schuljahr war schon in der Vorbereitung, und ist es erst recht jetzt im Laufen, ein Aufbruch. Unsere besten Wünsche begleiten die, die es gestalten. Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Koch, Fraktion Linke Liste-PDS.

**Abgeordneter Dr. Koch, LL-PDS:**

Herr Präsident, wertere Abgeordnete, um Mißverständnis hinsichtlich der Redezeit vorzubeugen, muß ich hier ausdrücklich erklären, daß ich mich jetzt zum SPD-Antrag äußere und beabsichtige, nach Geschäftsordnung zu sprechen. Das Vorläufige Bildungsgesetz verpflichtet die Lehrer, ihre Schüler unter anderem zur Achtung des Grundgesetzes und der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen. Dazu gehört auch die Tatsache, daß dieses Grundgesetz für alle Menschen, die in seinem Geltungsbereich leben, gleichermaßen gelten soll. Wie soll ein Lehrer dies überzeugend vermitteln, wenn er aus seiner nächsten Umgebung, ich meine damit seine Kollegen, oder am eigenen Leib erfahren muß, daß für die Berufsgruppe der Lehrer zumindest Rechtsstaatlichkeit als ein Grundwert der freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht zutreffend ist. Es gibt eine Vielzahl von Beispielen, daß die sogenannte Lehrerüberprüfung im Detail sehr widersprüchlich verläuft und jedenfalls den Schluß zuläßt, daß es keine Gleichbehandlung der überprüften Lehrer gibt. Und das verstößt gegen das Grundgesetz. Zwei Beispiele:

1. Eine Lehrerin im Bereich des Schulamtes Meinigen hat keinen Personalbogen ausgefüllt, weil sie in den Vorruhestand ging, Verzeihung, in den Vollruhestand. Trotzdem kam die Fünferkommission zu dem Ergebnis, es gäbe fachliche Bedenken. Aufgrund wel-

cher Unterlagen ist zu fragen. Offenbar gab es keine, denn auf Seite 2 des Schreibens des Kultusministeriums vom 10.09.1991, das allen Abgeordneten zugegangen sein dürfte, heißt es, daß die Kommission auf Personalunterlagen nicht angewiesen war, sondern aus ihrer Sachkenntnis schöpfte. Auf Seite 3 desselben Schreibens wird jedoch ausgeführt, daß Grundlage für die Entscheidung der Kommission nur nachweisbare Tatsachen, nicht Meinungen, Beschwerden und Anschuldigungen waren. Tatsachen, so wird ausgeführt, deren Beweis durch Urkunden, Augenschein, Sachverständigengutachten, Zeugen oder durch Anhörung der Betroffenen erbracht werden kann. Aber all dies gab es in diesem Fall nicht.

2. Ein Lehrer aus Mühlhausen wurde von der Fünferkommission als politisch bedenklich eingestuft, Termin für die Anhörung, 28. August 1991. Am 27., also einen Tag davor, erhielt dieser Lehrer die mündliche Information zu seiner Unbedenklichkeit. Er fragte daraufhin im Kultusministerium an, ob denn noch für ihn diese Anhörung relevant wäre. Genaues wußte man dort nicht, also ging er zur Anhörung. Wer möchte heutzutage schon einen Fehler begehen. Die Dreierkommission wußte von der Unbedenklichkeit nichts, also fand die Anhörung statt, mit der Erklärung am Schluß dieser Anhörung: Sollten Bedenken nicht bestehen bleiben, bekäme dieser Lehrer innerhalb einer Woche Nachricht. Diese Woche ist um, Schlußfolgerung bedenklich. Aber am 29.08., also einen Tag nach dieser Anhörung, erhielt der Lehrer ein Schreiben mit einem Datum von vor der Anhörung, in dem ihm bescheinigt wird, er sei unbedenklich. Für mich als Juristen ist interessant, aufgrund welcher Erkenntnisse und vor allem, wer das Abstimmungsergebnis der Fünferkommission korrigieren konnte. Für den betroffenen Lehrer ist das sicherlich nicht so interessant. Er möchte vielmehr wissen, was gilt nun? Ist er bedenklich oder nicht? Wie wird hier mit Menschen umgegangen? Ich will und kann die Kritik nicht auf solche organisatorischen Mängel reduzieren. Bis heute ist unklar, nach welchem Maßstab die Überprüfung stattfindet. Dies schafft eine ungeheure psychische Belastung für die Betroffenen und dies bereits über Monate hinweg. Diese psychische Belastung wird weitergeführt durch ständig steigende Zahlen über notwendige Entlassungen von Lehrern, die nun auch noch begleitet werden von der Empfehlung der Kultusministerin: Die Bedenklichen möchten doch um ihre Beurlaubung bitten und wenn nicht, könne dies bis zur Entlassung in Unehren führen. Sollten sich die entsprechenden Pressemeldungen als richtig erweisen, würde es mich nicht wundern, wenn der eine oder andere Betroffene Strafanzeige wegen Nötigung stellen würde.

(Beifall bei der LL-PDS)

Vom Verständnis für Betroffene zeugen jedenfalls solche Äußerungen nicht, auch nicht von Rechtsstaatlichkeit. Bis heute gibt es keine verlässlichen Angaben über die Zahl der in Thüringen vorhandenen Lehrer und der zu erwartenden Entlassungen. Die im Teilhaushaltsplan 1991 des Kultusministeriums ausgewiesenen Zahlen sind meines Erachtens falsch. Wann erfahren wir die richtigen? Wann erfahren wir endlich den Verwendungszweck der über 11 Millionen DM, die im Haushalt des Kultusministeriums offenbar für die strukturellen Veränderungen, gemeint sind aber offenbar die personellen Veränderungen, enthalten sind. Im Mai oder Juni 1991 anlässlich der Behandlung dieses Teilhaushalts im Haushalts- und Finanzausschuß wurde mir erklärt, diese Mittel seien möglicherweise für einen Sozialplan. Verhandlungen über einen Sozialplan hatte es bis dahin nicht gegeben, obwohl bereits damals in diesem Plan über 2.000 Entlassungen ausgewiesen waren. Ich frage, haben nunmehr Sozialplanverhandlungen begonnen? Mir ist darüber nichts bekannt geworden. Die Regierungskoalition hat in ihrer Presseerklärung vom 11.09.1991 verlautbart, sie habe keinen Zweifel an der Rechtsstaatlichkeit des vom Kultusministerium praktizierten Verfahrens. Nur, Rechtsstaatlichkeit bedeutet auch, sich auf rechtlicher Grundlage zu bewegen. Für das vom Kultusministerium praktizierte Verfahren gibt es weder eine materiell-rechtliche noch eine verfahrensrechtliche Grundlage, weder ein Gesetz noch eine Rechtsverordnung. Wo ist also die rechtsstaatliche Grundlage? In der Öffentlichkeit wird der Eindruck erweckt, es gäbe bei der Lehrerüberprüfung ein mehrstufiges Verfahren. Tatsächlich ist das nicht so. Das Votum der Fünferkommission ist nicht nachvollziehbar. Es gibt lediglich das Votum. Die Dreierkommission versucht nun, dieses Votum nachzuvollziehen, indem den Betroffenen mitgeteilt wird, welches die Gründe sein könnten, die die Fünferkommission zu dem Votum veranlaßt haben könnte. Es wird bewußt in der Möglichkeitsform gesprochen. Das heißt nichts anderes, als daß es auch ganz andere Gründe gewesen sein könnten. Auf der Grundlage dieser Vermutung hat der Betroffene dann 30 Minuten Zeit, so der Zeitplan, sich zu rechtfertigen, oft für Jahrzehnte seines Lebens. Dann erarbeitet die Dreierkommission eine Empfehlung, die Entscheidung trifft aber jemand anderes im Kultusministerium, eine hoheitliche Entscheidung, wie verschiedentlich durch die Kommission erklärt wurde. Die Kommission war im übrigen auch mehrfach der Meinung, daß es bei der Anhörung um die Übernahme der Betroffenen in den Landesdienst ginge, darum geht es aber nicht. Per Einigungsvertrag sind alle Beschäftigten in den öffentlichen Dienst in ihren bestehenden Beschäftigungsverhältnissen übernommen. Das Vorläufige Bildungsgesetz wechselt lediglich den Arbeitgeber aus, indem per Gesetz anstelle des Kreises nunmehr das Land als Arbeitgeber

tritt. Für ein hoheitliches Agieren der Kultusministerin ist da kein Raum. Ich will die juristischen Aspekte nicht fortführen. Die Gerichte werden entscheiden. Für die massenweise Rechtsunsicherheit, die enorme psychische Belastung der Betroffenen, die Verunsicherung, mangelnde Transparenz des Verfahrens, ja die Verletzung der Würde der Betroffenen durch Vorverurteilung und Ausgrenzung, diese politische Verantwortung trägt die Kultusministerin.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Wenn sie nicht bereit ist, selbst diese Konsequenzen zu ziehen, sollte sie durch unser Votum dazu gezwungen werden. Danke.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat der Abgeordnete Neumann, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Neumann, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vom ersten Referentenentwurf über das Inkrafttreten des vorläufigen Bildungsgesetzes bis zum Beginn des Schuljahres ist ein riesiges Maß an Arbeit geleistet worden, wenn auch begleitet, aber kaum behindert von düsteren Prophezeiungen. Der schwarze Tag für Thüringens Schulen, Herr Rieth, und die angeblich vorprogrammierte Bildungskatastrophe, Herr Wien, sind durch die Tatsachen widerlegt worden und ausgeblieben.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Mit eben diesen zitierten Vokabeln wollten Sie die Bildungskatastrophe herbeireden.

(Zwischenruf Abg. Wien, NF/GR/DJ: Das ist eine Verleumdung!)

In der Öffentlichkeit haben inzwischen die bissigen Angriffe sachlichen Argumenten Platz gemacht, und aus den Landkreisen mehren sich die Berichte über den erfolgreichen Start ins neue Schuljahr.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Welche Landkreise meinen Sie?)

Nun müssen Sie nicht denken, daß wir uns das alles schöngucken und die Mängel, unterlaufene Fehler und den Berg Arbeit vor uns übersehen. Darüber wird freilich noch zu reden sein. Die Vorläufigkeit des Bildungsgesetzes, die Sie so häufig, meine Damen und Herren von der Opposition, als Mangel kritisiert ha-

ben, bietet ja breiten Spielraum für die weitere Gestaltung und für Korrekturen der Bildungslandschaft in Thüringen. Vor dem Hintergrund einer insgesamt und gründlich gewandelten Schulpolitik ist das Ansinnen der beiden Parteien PDS und SPD - übrigens Parteien mit gleichen Kürzeln - einfach maßlos.

(Zwischenrufe aus der SPD-Fraktion)

(Beifall bei der CDU)

Die Anträge von PDS und SPD sind sachlich nicht mit Verfehlungen und Mängeln in der Tätigkeit des Ministeriums zu begründen. Was hier zelebriert wird, ist der Versuch, die gerade entstehende neue Schullandschaft zu einem Vehikel einer destruktiven Parteipolitik zu machen.

(Beifall bei der CDU)

Aber wir kennen das von den Auseinandersetzungen um die Erarbeitung des Bildungsgesetzes. SPD und PDS haben sich vereint zu einer Allianz gegen die Landesregierung, auch wenn die SPD einen anderen Eindruck erwecken möchte, Herr Dr. Schuchardt. Was diese wollen, ist nicht so sehr Freiheit des Lehrens und Lernens für ein selbst verantwortetes Leben, was immer Sie darunter verstehen mögen, es ist die Demontage dieser Regierung, die hier wieder einmal versucht wird.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Wegen Inkompetenz!)

Zuerst war es der Ministerpräsident, dann wollten Sie den Innenminister, jetzt ist es die Kultusministerin, morgen vielleicht, na, Sie werden sich schon einen ausgucken.

(Zwischenruf Abg. Frau Grabe, NF/GR/DJ: Das machen Sie schon selber!)

Vielleicht, Herr Dr. Schuchardt, gibt es so etwas wie eine Arroganz der Ohnmacht und Hilflosigkeit, die deutlich wird, wenn Sie die Entlassung des Staatssekretärs als, wie sagten Sie, unbeschreiblichen Vorgang bezeichnen und sagen, dieser Mann habe sich auf unglaubliche Weise regelrecht verdrückt.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Was war das sonst?)

Zu einem Teilaspekt der Lehrerüberprüfung: Frau Geithner, Sie haben in einer Plenartagung vor der Sommerpause von der Untauglichkeit des sozialisti-

schen Bildungswesens gesprochen, eine Aussage, der wir nichts hinzuzufügen haben.

(Beifall bei der CDU)

Aber dann fragen Sie, was haben diese Pädagogen gemacht, wenn selbst Sie von der PDS, von der Untauglichkeit des sozialistischen Bildungswesens reden, dann müssen Sie konsequenterweise auch von der Bedenklichkeit einzelner Lehrer reden, die dieses Bildungswesen verantwortlich mitgetragen haben.

(Beifall bei der CDU)

Wir meinen die, und ich differenziere bewußt zwischen diesen und jenen anderen, welche verantwortlich sind für Kinder in Uniformen, Manöver "Schneeflocke", Hans-Beimler-Wettkämpfe, Nötigung zum Militärdienst, Beraubung der Glaubensfreiheit, ideologische Zwänge und Bespitzelung durch den Allgegenwärtigen, der uns alle liebte.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Jetzt reden Sie aber gegen Herrn Böck!)

Und, meine Damen und Herren, wir meinen all jene Aktivisten jener einzig wahren Ideologie, mit der man jedes auch noch so große Verbrechen zur verdienstvollen Tat fälschen konnte. Wollen Sie diese immer noch schützen, Frau Geithner? Ausgerechnet die PDS, die Erben dieser verbrecherischen Ideologie, fordern diese Lehrer auf, sich in einer Initiative mit der Bezeichnung gegen Berufsverbot mit Sitz in der Berliner Oberwasserstraße - ja sie meinen, schon wieder Oberwasser zu haben - zu organisieren.

(Beifall bei der CDU)

Diese Pädagogen, meine Damen und Herren, sind weder von den Eltern gewollt noch können sie ein Schulwesen tragen, das auf den Grund- und Menschenrechten beruht. Es darf im Interesse der Schüler nicht sein, daß wir die Schuldigen, die Aktivisten dieses Schulsystems behüten, indem wir sie im Schuldienst belassen, ja indem wir sie nicht einmal tadeln. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, ein Zitat: "Wir berauben damit die neueren Generationen jeder Grundlage der Gerechtigkeit", sagt Solschenizyn. Übrigens Solschenizyn ist auch ein Lehrer. "Darum sind sie so gleichgültig geraten und nicht der Erziehungsschwächen wegen. Die Jungen merken sich's, daß Niedertracht auf Erden niemals bestraft wird, indes immer zum Wohlstand führt." Meine Damen und Herren von der PDS und von der SPD, ziehen Sie Ihren leichtfertigen, überzogenen Antrag zurück, und kehren Sie um zur ehrlichen Arbeit an der neuen thüringischen Bildungspolitik!

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Döring, hüten Sie sich vor den ideologischen Erregungen Ihrer Fraktionsführung, damit wir im Ausschuß wieder unsere Sacharbeit erledigen können. Auf dieser Basis, im Ausschuß, können wir auch weiter über die Gesamtschule reden. Dankeschön!

(Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat der Abgeordnete Stepputat, F.D.P.-Fraktion.

**Abgeordneter Stepputat, F.D.P.:**

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident! Es hat keinen Sinn, uns hier positive und negative Beispiele, von dem, was in den letzten Monaten sich in Thüringen vollzogen hat auf dem Gebiet der Bildungspolitik, uns gegenseitig um die Ohren zu hauen. Das ist nicht das, was die Leute hören wollen. Die Leute wollen auch nicht wissen, wer morgen Minister ist. Die Leute wollen wissen, was morgen die Ministerin macht, und das muß heute klar werden. Es ist klar, daß die Umstrukturierung, die konsequente Umstrukturierung des Thüringer Bildungssystems eine gewaltige Aufgabe war. Und es ist weiterhin klar, daß es in diesem komplizierten Prozeß auch Erfolge gab, nicht zuletzt, wie vorhin erwähnt, durch die engagierte Mitarbeit einer Vielzahl von Lehrern und Eltern und natürlich auch von Mitarbeitern im Verwaltungsbereich. Aber es darf nicht verhehlt werden, daß auch dieser Prozeß Mißerfolge zum Ergebnis hatte, Mißerfolge, die die Kultusministerin verursacht hat, und auch Mißerfolge, deren Verantwortung bei den Schulämtern zu suchen ist. Wir müssen klarstellen, daß dieses nicht der Tag einer Abrechnung ist, und wer ähnliches aus Unkenntnis behauptet, handelt unlauter, und das mit Nachdruck, Herr Schuchardt. Wir müssen uns darüber im klaren werden, daß wir am Beginn eines neuen Schuljahres stehen, am Beginn eines ganz neuen Schuljahres. Und dieser Tag ist Grund dafür, hier Analyse zu treiben, Analyse zu treiben von Geleistetem und auch uns zu orientieren auf das, was in den nächsten Monaten auf uns zukommt. Die mangelnde Konsequenz und Transparenz der Entscheidung der Kultusministerin hat zu Verwirrung bei Betroffenen geführt, hat auch zu fehlerhaften Ergebnissen

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Ziehen Sie doch die Konsequenzen!)

und auch zu Akzeptanzproblemen bei Schülern, Eltern und Lehrern geführt.

(Zwischenruf Abg. Klein, SPD: Da haben Sie nicht richtig zugehört.)

Dies muß auch gesagt werden. Aber es darf nicht sein, daß diese Ergebnisse nicht zu dem entsprechenden Problembewußtsein führen. Und deshalb, Frau Ministerin, war Ihre Rede vorhin an diesen Punkten etwas mißverständlich, aber Sie haben nachher noch Gelegenheit, das zu konkretisieren. Sie kennen, Frau Ministerin, die gemeinsame Pressemitteilung gestrigen Datums der Koalitionfraktionen. Und Sie sollten aus diesem Grund, das mit Nachdruck, eine folgende Ablehnung des Mißtrauensantrags der Oppositionsfraktionen durch die Koalition nicht als bedingungslosen Vertrauensbeweis interpretieren, sondern als die nachdrückliche Aufforderung der Koalitionsfraktion, begangene Fehler zu erkennen, zuzugeben, diese sind im Einzelfall zu korrigieren, und die von uns geforderte Transparenz und Konsequenz in ihrer Entscheidung im Sinne der Koalitionsvereinbarung und im Sinne des Vorläufigen Bildungsgesetzes umzusetzen

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Personell umzusetzen.)

und diese neue Thüringer Schulpolitik auch durch personelle Konsequenzen glaubhaft zu machen.

(Beifall des Abg. Möller, NF/GR/DJ)

Frau Lieberknecht, wenn Ihnen das gelingt, werden die Fraktionen der F.D.P. und der CDU, und so verstehe ich die gestern gemeinsam erarbeitete Pressemitteilung, werden diese beiden Fraktionen Ihnen das heute bewiesene Vertrauen auch in Zukunft nicht entziehen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat die Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU-Fraktion.

**Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:**

"Das Vergangene ist nicht tot, es ist nicht einmal vergangen. Wir trennen es von uns ab und stellen uns fremd." Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Zitat von Christa Wolf scheint mir die gegenwärtige nachrevolutionäre Phase doch sehr treffend zu kennzeichnen, denn wer von uns fragt heute noch danach, wie Kindern in den Schulen zumute war, deren Eltern dem Regime nicht paßten; oft vom sechsten Lebensjahr an ausgegrenzt, gedemütigt, beleidigt. Wie viele Schüler konnten trotz bester Leistungen kein Abitur machen wegen ihrer Herkunft

oder ihrer Einstellung. Bei ausreisewilligen Eltern wurden Kinder ausgehört, Mißtrauen in die Familien getragen. Wer von Ihnen, meine Damen und Herren, kennt das Ausmaß dieser Katastrophe, und wer von Ihnen ist bereit mitzuhelfen, damit dieser schwere Schaden auch nur ansatzweise und Schritt für Schritt wieder gutgemacht werden kann. Und hier, so meine ich, liegt die unbestrittene Leistung und das Verdienst der Kultusministerin,

(Beifall bei der CDU)

und Sie können in diesem Landtag sagen, was Sie wollen, und Sie können 100 Anträge stellen, das ändert nichts an der Tatsache, daß sich die Ministerin dieser so schwierigen Aufgabe in einem so sensiblen Bereich mit sehr viel Mut, Geist und Verantwortung gestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Sie gehört außerdem zu denjenigen, denen sehr viel an der Bewältigung der Vergangenheit liegt. Was solche Historiker wie Professor Nitschke, um nur einen herauszugreifen, zu achten und zu schätzen wissen. Deshalb bin ich auch zutiefst enttäuscht von einem großen Teil der Opposition, denn so meine ich, wenn die Schule geprägt sein soll vom Geist der Freiheit und Verantwortung, von der Achtung und von der Würde des Menschen, hätte Ihnen die konstruktive Kritik und die gemeinsame Aufgabe wichtiger sein müssen als die Demontage der Regierung.

(Beifall bei der CDU)

Ihnen sollte doch bewußt sein, daß nicht in einem knappen Jahr die Reform eines Bildungswesens vollständig abgeschlossen sein kann, in dem Schüler und Lehrer eingepreßt waren in ein Zwangssystem. Ihnen sollte doch bewußt sein, daß nicht in einem knappen Jahr ein Bildungssystem überwunden werden kann, in dem die Politik der Einheitspartei und deren ZK-Beschlüsse höher standen als der Geist der Freiheit und Demokratie.

(Beifall bei der CDU)

Sozialpolitisch muß die Erhaltung der Schulhorte im Vorläufigen Bildungsgesetz als positiv hervorgehoben werden, denn damit wird deutlich, daß die Kinder im Grundschulalter nicht der Straße überlassen werden, sondern daß sie das Betreuungsangebot wahrnehmen können. Die Ministerin hat damit auch neben ihrer bildungspolitischen ihre soziale Verantwortung deutlich gemacht. Und will man den heutigen Ist-Stand der Bildungspolitik bewerten, so kann man einfach nicht das Vergangene negieren, sondern muß es in die

Beurteilung mit einbeziehen können, Herr Dr. Schuchardt. Und nun zum Schluß zu Ihnen, Herr Höpcke. Nein, ich finde, Sie haben nicht das Recht, hier über die Kultusministerin auch nur ansatzweise ein Urteil zu fällen.

(Langanhaltender Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Sie haben - nein, ich lasse keine Zwischenfragen zu -

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

in Ihrem Ministerium als "Bücherminister" a. D. den Lyriker Reiner Kunze systematisch kaputtgemacht.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Es kommt eigentlich noch viel schlimmer, in Ihrem Haus sind gegen ihn sogar Morddrohungen laut geworden, so am 10.06.1975, als Reiner Kunze zurücktreten sollte von der Mitgliedschaft der Bayerischen Akademie für schöne Künste. Er wollte dieses doch wahrnehmen, und daraufhin ist ihm gesagt worden, man weiß nicht, ob er eine unfallfreie Rückfahrt nach Greiz hat, und das in Ihrem Haus.

(Beifall bei der CDU)

Ich fordere Sie auf, Herr Höpcke, geben Sie Ihr Mandat zurück, und ich kann Ihnen an vielen Stellen und in Ihren Briefen an DDR-Schriftsteller beweisen, daß ich recht habe. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Jawohl!)

(Langanhaltender Beifall bei der CDU, F.D.P.)

**Präsident Dr. Müller:**

Herr Abgeordneter Höpcke, Sie wollten eine Frage an Frau Arenhövel richten.

**Abgeordneter Höpcke, LL-PDS:**

Sie hatte gesagt, daß sie Zwischenfragen nicht zuläßt. Ich will wissen, ob Sie auch keine Anmerkungsfragen zuläßt?

(Zuruf Abg. Frau Arenhövel, CDU: Nein!)

**Präsident Dr. Müller:**

Ich darf fragen, ob Sie eine Anschlußfrage gestatten? Nein, tut mir leid, Herr Höpcke. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Wien, Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt.

**Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie zunächst einige Vorbemerkungen zu den Vorrednern. Frau Arenhövel, Kollegin Arenhövel, wenn ich das als euphorisch bezeichnen darf, was Sie eben sagten, dann muß ich sagen, nach der Euphorie folgt immer der Absturz ins Bodenlose.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Ja, das ist die Bedeutung des Wortes, die erfinde ich ja nicht. Herr Kollege Stepputat erklärt hier schon oder gibt hier schon die Entschuldigung für sein Abstimmungsverhalten bekannt,

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Herr Kollege Neumann, leicht würdelose Einlassungen und eine Aneinanderreihung von Verdächtigungen und Beschuldigungen, Kollegin Köhler, das war schon ein bißchen peinlich, erinnernd an Erfolgsberichte der pädagogischen Kongreßzeit unseliger Vorzeiten.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Und schließlich, auch das gestatten Sie mir, ausnahmsweise mal als einen Eindruck zu formulieren zu Herrn Dr. Kniepert: Wenn ich Sie rein akustisch nicht absolut sicher ausgemacht hätte, dann hätte ich annehmen müssen, hier stünde der Ministerpräsident und gäbe die Richtlinien, zur Bildungspolitik in diesem Lande bekannt.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Meine Damen und Herren, angesichts der würdelosen Verhaltensweise der F.D.P. gegenüber Minister Dr. Schultz heute vormittag möchte ich hier ausdrücklich zu Anfang sagen, daß es mir mit meinen Ausführungen in keiner Weise um die persönliche Integrität von Frau Ministerin Lieberknecht geht. Ich möchte auch sagen, daß ich hier nicht gedenke, das Geschäft der F.D.P. zu betreiben. Ich bin nämlich überzeugt, daß die Würfel im Becher von Dr. Kniepert längst gefallen sind, daß nur das Ergebnis noch nicht bekanntgegeben wird, weil es noch nicht der für die F.D.P. günstigen aber notwendigen Dramaturgie entspricht.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Es geht hier darum, ganz deutlich zu fragen, wie Frau Ministerin mit ihrem Amt umgegangen ist, fertig geworden ist, daß sie aus freien Stücken nach meiner Überzeugung wesentlich überladen hat, auf einen Schlag sozusagen gegliedertes Schulsystem, also neue Schule, neue Lehrinhalte und dazu geeignete Lehrer.

Herr Dr. Kniepert nannte das verwegen, ich habe es etwas anders versucht zu formulieren. Diesem Anspruch konnten Sie nicht gerecht werden. Ich will nur ganz kleine Dinge nennen.

Gegliederte Schule: Allein die Tatsache, daß die Regelschule nicht, wie es sein müßte, integriert geführt wird, sondern eher selektiv, zeigt, daß das gegliederte Schulsystem nicht in Gang kommen kann, so wie es vom Gesetzgeber gemeint ist.

Zweitens: Bei den neuen Lehrplänen wurde vorhin mehrfach gesagt, die Lehrer warten auf sie. Sie haben einige Richtlinien, einige vage Vorstellungen von dem, was Lehrpläne bringen werden. Ich will damit nicht sagen, daß ich nicht jedem Lehrer vertraue, daß er dennoch wüßte, was er in dem Unterricht jetzt zu tun hätte. Aber hier wird ja der Eindruck erweckt, als sei das alles so, daß es kaum besser sein könne, und dem muß energisch widersprochen werden.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Schließlich aber geeignete Lehrer zu finden und ihnen das auch zu bescheinigen, dieses Vorhaben ist ja nun wohl unzweifelhaft gänzlich fehlgeschlagen. Die eigentliche Zielstellung der Überprüfung kann nicht mehr erreicht werden. Das hält meine Fraktion für das fatale. Der Weg war unklar, darin stimme ich mit Kollegen Dr. Kniepert, so in der Presse geäußert, überein. Er wurde zudem mehrfach verlassen. Ich erinnere nur an das, was zwischen der Arbeit von Kommission 1 und Kommission 2 passiert ist, da wurden ja um die 2.000 Kolleginnen und Kollegen aus den Schulen sozusagen fast ausschließlich ohne eine Anhörung für unbedenklich erklärt. Allein das halte ich, halten wir, für bedenklich. Die Gegner der Überprüfung bekamen während des Verfahrens eine Trumpfkarte nach der anderen in die Hand. Da stimme ich wieder mit Kollegen Dr. Kniepert, so in der Presse geäußert, überein, auch mit der Konsequenz, die er da äußerte, daß das an die rechtsstaatliche Substanz ginge. Warum wird das hier nicht bekannt heute, warum wird uns hier was anderes erzählt? Die Gegner bekommen eine Trumpfkarte nach der anderen in die Hand, weil da noch nicht einmal eine ordentliche Protokollführung gemacht wird. Unfaßbar! Scheinbar belanglose Randerscheinungen dieses Weges, der ja zur inneren personellen Erneuerung führen sollte. Es sind durchaus keine Bagatellen, wenn man seit Februar im Kultusministerium nicht in der Lage ist, durchzuzählen, zu ermitteln, ob es nun 27.000, 29.000 oder 32.000 Lehrerinnen und Lehrer im Lande gibt.

(Beifall bei der LL-PDS, NF/GR/DJ)

Eine nicht unwesentliche Randerscheinung ist auch Ihr Brief von der letzten Woche, Frau Ministerin, wohl zunächst voller Verständnis für die Betroffenen - sicherlich ehrlich gemeint - mit dem Angebot in Urlaub zu gehen, dann aber am Schluß der deutliche Appell, die mahnenden Worte, das Ultimative, ansonsten behalte man sich auch noch andere Schritte vor. Welche weiß natürlich keiner von uns. Sie haben die Verantwortung zu tragen, Frau Ministerin, für die mißlungene Überprüfung, für dieses Verfahren und alle Begleiterscheinungen, auch für die Tatsache, daß viele, die unter den Lehrerinnen und Lehrern formal für unbedenklich erklärt wurden, letztlich allein dadurch wieder bedenklich geworden sind, daß sie nach dem Erhalt ihres persönlichen Positivbescheids das ganze Unternehmen innere Erneuerung für sich für abgehakt betrachten.

(Beifall bei der SPD)

Es steht zu befürchten, daß die Tugend - ich meine aber Untugend - die in den letzten Jahrzehnten eingeübt wurde, nämlich das opportunistische Verhalten, immer noch und immer weiter ganz günstig auf dem Markt des Durchkommens Verwendung finden kann.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Wer am besten verdrängt, hat offenbar, und das zeigen die Beispiele, zahllose Beispiele, gute Chancen durchzukommen. Nein, das haben wir nicht unter innerer Erneuerung in den Schulen verstehen wollen. Ein Wort gestatten Sie bitte zu Ihrer Zusammenarbeit mit dem einstigen Staatssekretär Dr. Schuler. Ich hatte für meine Fraktion am 04. Juli danach gefragt, ob er denn nun suspendiert sei oder nicht, keine Antwort Ihrerseits. Aber, das ist jetzt keine gekränkte Eitelkeit meinerseits, ich kann damit leben, wenn Sie mir nicht antworten, diese Zusammenarbeit war verhängnisvoll. Auf der einen Seite Ihr sicherlich ehrliches Anliegen, für Thüringen eine entsprechende Schule zu schaffen, auf der anderen Seite aber die konservativen Leitlinien von Dr. Schuler, denen Sie sich zu unterwerfen hatten, auf der anderen Seite die Thüringenignoranz von Herrn Dr. Schuler und die wirre Vorstellung, im Schnelldurchlauf sozusagen, noch dazu mit einem dilettantischen Fragekatalog, die innere Erneuerung, die Lehrerüberprüfung abwickeln zu können.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Und deshalb, trotz der Entlassung von Dr. Schuler, bleibt nicht nur der Eindruck, sondern die Überzeugung, daß Sie mehr oder weniger den Part eines Reparaturbrigadiers spielen.

(Heiterkeit beim NF/GR/DJ)

Der hat natürlich auch hier und da ganz gute Ideen. Wie wäre es sonst anders zu erklären, daß Sie zu Ihren eigenen Verordnungen häufig auf Distanz gehen. Aber dieser Part, den Sie als Reparaturbrigadier zu spielen haben, kann nur noch Flickwerk bringen. Das wird nichts mehr.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Und, jetzt muß ich dem Kollegen Döring leicht widersprechen, Sie haben ja vorhin gesagt, daß am Anfang das Chaos zwar nicht so war, wie es in der Presse und unter den Übelwollenden beschrieben wird, aber Sie haben nicht in Abrede gestellt, daß es immerhin dann, wenn man Sie wörtlich nimmt, doch ein Chaos war.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Und Sie selbst, Frau Ministerin, geben das alles ja auch zu. Sie bekennen ja ganz ehrlich in der Zeitschrift "Parlament" vom 30.08.1991, ich zitiere: "Oft wissen wir an dem einen Tag nicht, wie wir den nächsten gestalten werden." Ich meine, das muß eine Ministerin leisten können.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Am Schluß zwei Fragen, vielleicht nur rhetorische Fragen, die Opposition wird mit Antworten nicht verwöhnt.

(Heiterkeit bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Mit wem, Frau Minister, wollen Sie eigentlich die neue Schule bauen? Sie sagten vorhin, wir befinden uns am Anfang des demokratischen Denkens. Wörtlich genommen können Sie dann eigentlich nur die Zöglinge der Blockparteien meinen, denn ich meine, daß nicht nur die Bürgerbewegten, sondern auch die, die hier im Hause sitzen und nicht daher kommen, keine Anfänger von demokratischem Denken sind.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Die andere und letzte Frage an den Minister Böck, der in der Presse verkündet hat, daß er Frau Ministerin Lieberknecht für eine geeignete Nachfolgerin des von Herrn de Maiziere verlassenen Postens hält. Bedeutet das, daß Frau Ministerin sozusagen nach oben hinweggelobt wird? Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Häfner, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Häfner, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Bei unserer Diskussion über neue Schulpolitik in Thüringen möchte ich auf vier Sachverhalte eingehen, die uns vielleicht an gemeinsames Handeln erinnern können.

(Zwischenruf Abg. Möller, NF/GR/DJ: Wechseln wir das Thema?)

Na, ich gebe die Hoffnung nicht auf, Herr Möller, wenn ich es richtig gehört habe, daß Sie das waren.

Punkt 1: Alle Abgeordneten, vielleicht einige PDS-Abgeordnete ausgenommen, waren sich in der Forderung einig, die Lehrer in Thüringen werden fachlich und politisch überprüft, ob sie für eine neue Schulpolitik geeignet sind. Wir waren auch einig: Was zu geschehen hatte, sollte recht schnell geschehen. Das darf von denen, die jetzt protestieren, nicht vergessen werden.

Punkt 2: Die Wahl des Verfahrens folgte nach langen Erörterungen. Dabei war allen klar, die es ehrlich meinen, daß es in der Geschichte keine vergleichbare Situation gab, wie Diktatur im Bildungsbereich durch Rechtsstaatlichkeit und Demokratie ersetzt werden muß. Und auch in allen bisherigen kritischen Äußerungen wird mir immer wieder deutlich: Keiner von den Kollegen der Opposition hat bisher ein Verfahren angeboten, wie die Überprüfung besser, gerechter und wirksamer hätte gemacht werden können.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf des Abg. Wien, NF/GR/DJ: Das haben wir im Januar gemacht.)

Herr Wien, bei Ihren letzten Bemerkungen hier, bei Ihren beiden Fragen, da ist mir klar geworden, daß Sie auch ein Kind des Sozialismus sind.

(Heiterkeit bei der SPD)

Die Demagogie Ihrer Fragestellung, die haben Sie im Sozialismus gelernt.

(Beifall bei der CDU)

Ich wollte aber fortsetzen.

Im Lande Brandenburg, in dem die SPD und die Bürgerrechtlerin BIRTHLER Verantwortung für Bildung tragen, hat bisher überhaupt keine Überprüfung stattgefunden. Alle Lehrer sind im Dienst belassen worden,



das sollte für uns in Thüringen wahrlich kein Vorbild sein.

(Zwischenruf Abg. Frau Heymel, SPD: Das ist die Unwahrheit.)

(Zwischenruf Abg. Wien, NF/GR/DJ: Überprüfungen sind wochenlang im Gange.)

Punkt 3: Jeder, der sich ernsthaft mit der Überprüfung auseinandersetzt, muß zu dem Schluß kommen, daß auch das allerbeste Verfahren in Einzelfällen keine Garantie bietet gegen menschliche Unzulänglichkeit. Nach wie vor bin ich trotzdem der festen Überzeugung, daß das Thüringer Verfahren ein rechtsstaatliches, ein notwendiges und auch ein geeignetes Verfahren war. Dazu möchte ich mich ausdrücklich bekennen. Ich bekenne mich dazu, obwohl auch mir Einzelfälle bekannt sind, mit denen ich nicht einverstanden bin. Ich werde diese Einzelfälle im Auge behalten und mein Veto an der Stelle einlegen, die für Einzelfallprüfungen zuständig ist. Ich fordere von dieser Stelle alle diejenigen Bürger in Thüringen auf, die mit Einzelentscheidungen nicht einverstanden sind, selbst tätig zu werden. Zeigen Sie Zivilcourage, überwinden Sie die in der DDR systematisch anerzogene Angst, die Wahrheit auszusprechen; mit Denunziation hat das nichts zu tun.

Punkt 4: Es wird im Lande und bei der Opposition und auch bei unserem Koalitionspartner kritisch angemerkt, daß die Überprüfungsweise nicht überall zu den gewünschten Ergebnissen geführt hat. Dazu ist zunächst zu sagen, daß die Anhörung der Betroffenen noch nicht abgeschlossen ist. Ich halte es darüber hinaus für schlechtes Demokratieverständnis, wenn demokratisch bestimmte und überprüfte Kommissionen und ihr angewendetes Verfahren verurteilt werden, nur weil es die von manchen erstrebten Ergebnisse nicht gebracht hat. Änderungen in den Maßstäben während des Verfahrens wären unehrlich, halte ich für Mogelei. Daß die PDS ihren Wählern schuldig ist, das Überprüfungsverfahren und die zuständige Ministerin zu verunglimpfen, das erkenne ich. Vor allem treue SED-Lehrer werden wohl betroffen sein, wenn die Wertvorstellungen für einen freiheitlichen, einen demokratischen und sozialen Rechtsstaat bei manchen von ihnen bezweifelt werden. Daß die SPD einen gleichen Antrag wie die PDS einbringt, stellt sie in fatale Nähe zu dieser Partei. Bisher hörte ich immer, daß Händedruck und Schulterschuß zwischen SPD und SED bzw. PDS nur Relikte der Jahre 1946 bei der Vereinigung oder 1987 bei dem gemeinsamen Strategiepapier zwischen SED und SPD waren.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Das ist wohl mit Abstand das Dümme, was heute hier gesagt wurde.)

Das war bitter nötig, Herr Dr. Schuchardt, was Sie gestern und was Sie heute über Unterschiede zwischen PDS und SPD sagten, ich habe es schon gehört.

(Zwischenruf Abg. Weyh, SPD: Aber nicht begriffen!)

Sie werden mir doch nicht verwehren wollen, meine Meinung hier zu sagen. Wir werden auch das Abstimmverhalten der SPD heute beobachten, um zu sehen, wie ernst Sie die Abgrenzung zur PDS meinen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: Ich bin überzeugt davon, daß sowohl der Versuch der PDS als auch der der SPD, unsere Ministerin Lieberknecht zu demontieren, keine Mehrheit im Thüringer Landtag finden wird. Wir wissen, daß Christine Lieberknecht für die CDU angetreten ist, um den Scherbenhaufen schnellstmöglich aufzuräumen, den die Sozialisten in den Köpfen der Menschen angerichtet haben. Christine Lieberknecht, die gemeinsam mit dem Landtagspräsidenten Dr. Müller den Brief aus Weimar geschrieben hat und damit die Demokratiebewegung in Thüringen und auch in den anderen vier neuen Bundesländern entscheidend mit beeinflußt hat, wird von uns gestützt. Ihre Bemühungen und unsere Politik zur Erneuerung im Bildungswesen in Thüringen sind gut und richtig. Kritikern, die uns nur Chaos in den Schulen und fehlerhafte Vorbereitung einreden wollen, kann ich ein anderes, das richtige Beispiel aus meinem Wahlkreis nennen. Herr Direktor Kellner von der staatlichen Regelschule "Friedrich Fröbel" in Schweina lädt alle Kritiker ein, diese Schule zu besuchen, um zu zeigen, daß man das Schuljahr sehr wohl gut vorbereiten konnte. Herr Wien, Sie wohnen nicht weit davon. Im Namen meiner Fraktion beantrage ich Namentliche Abstimmung zu beiden Anträgen der Opposition.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke! Das Wort hat die Abgeordnete Frau Heymel, SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Frau Heymel, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Gäste! Meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, Sie werden von mir heute keine lauten Töne hören,

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

weil ich zutiefst enttäuscht bin darüber, daß die Probleme, die es hier in unserem Thüringer Land gibt, verniedlicht und auf "Null problema" herabqualifiziert werden.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL- PDS)

Das viel zitierte Licht, Frau Ministerin, am Ende des Tunnels kommt es uns als das Licht des entgegenkommenden D-Zugs entgegen.

(Beifall des Abg. Dr.Koch, LL-PDS)

Heute früh oder vor einiger Zeit, Herr Dr. Kniepert, hätte ich vorhin mit Ihnen fast Mitleid bekommen, fast hätte ich Sie bemitleidet. Was wäre gewesen, frage ich heute, wenn diese beiden Anträge der PDS und der SPD hier nicht vorgelegen hätten? Wo wäre Ihr Problembewußtsein heute gewesen? Wo? Frau Köhler, Frau Arenhövel, wo?

(Zwischenrufe aus der CDU)

Ich lasse mich von Ihnen nicht aus der Ruhe bringen, lassen Sie mich in Ruhe,

(Heiterkeit bei der CDU)

dazu ist mir die Problematik ganz einfach zu ernst. Und Herr Althaus, ich hätte von Ihnen heute ein Statement erwartet, daß sich hier die Balken gebogen hätten.

(Zwischenruf Abg. Schulz, CDU: Das kommt noch.)

Es verging hier im Thüringer Landtag kaum eine Plenartagung, wo nicht über bildungspolitische Probleme diskutiert wurde. Immer wurden von meiner Fraktion die schwerwiegenden Bildungsprobleme benannt. Sie wurden von der Regierungskoalition verharmlost dargestellt. Ich kann mich gut erinnern, als wir am Anfang der Bildungsdebatte standen, daß wir keine Grabenkämpfe wollten. Dieser sensible Bereich, der sich mit den Kindern im Thüringer Land beschäftigt, hat das eigentlich auch nicht verdient. Es wäre so einfach gewesen, glaube ich, die begangenen Fehler, die nun einmal passiert sind, zuzugeben. Das ist nämlich der Vorteil der Demokratie, daß man das einfach tun kann. Frau Ministerin, Sie haben für das alles den Hut auf, und eines Tages wird man Sie dafür zur Verantwortung ziehen. Ich muß noch folgendes sagen, daß wir auch immer, wenn wir die Probleme hier benannt haben, als Pessimisten belächelt wurden. Sie verbreiteten immer Hoffnung und Optimismus und täuschten dabei die Leute im Thüringer Land.

(Beifall bei der SPD)

Es steht doch fest, hätte das Kultusministerium nicht so oberflächlich an seiner ureigensten Sache gearbeitet, hätte man nicht so sehr auf die Souffleure aus den alten Bundesländern gehört, hätte man mit gestandenen Thüringer Lehrerinnen und Lehrern gesprochen, die es nämlich auch im Thüringer Land gibt, dann wären viele Fehler nicht passiert. Und Ihnen, Herr Dr. Häfner, muß ich sagen, daß ich den Kollegen Wien zu einem der gestandenen Persönlichkeiten des Thüringer Landtags zähle.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Und ich, Herr Dr. Häfner, lasse mich auch nicht für eine Politik verantwortlich machen, von der Sie sprachen, die 1946 stattfand, zu der Zeit habe ich noch gar nicht gelebt.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Backhaus, F.D.P.: Üben Sie doch Nachsicht, Frau Heymel, Sie sehen doch, daß der Abgeordnete vor dem Herrn Ministerpräsidenten bereits auf den Knien liegt.)

Ich hatte von den Lehrerinnen und Lehrern gesprochen, die sich vernünftig auf den Unterricht vorbereitet haben. Man macht sich Gedanken an den Thüringer Schulen, da hat die Frau Ministerin recht. Aber die Gedanken, die Erkenntnisse, die Erfahrungen, die die Lehrer hatten, konnten sie nirgendwo einbringen; und den Vorwurf muß ich heute der Frau Ministerin machen. Eine ausreichende demokratische Mitwirkung im Gesetzgebungsverfahren muß ich hier anmahnen, die war nicht möglich. Auch die Vorläufigkeit des Thüringer Bildungsgesetzes als Argument hilft Ihnen, meine Damen und Herren der Regierungskoalition, nicht mehr. Mehr Aufmerksamkeit hätte die innere Erneuerung des Schulwesens gebraucht, davon hat aber Herr Kollege Wien schon deutliche Worte hier gesagt. Deutliche Kritik, ich habe es vorhin schon einmal gesagt, wäre auch aus den Reihen der CDU nötig gewesen, wenn man wirklich an der inneren Erneuerung im Schulwesen hätte mitarbeiten wollen; das muß ich hier sagen, und darüber bin ich zutiefst enttäuscht, daß andauernd die Probleme, die wirklich da sind, verniedlicht, verharmlost und mit einer linken Handbewegung vom Tisch geschoben werden.

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ, LL-PDS)

Gestern abend, als ich mir so ein paar Gedanken gemacht habe, habe ich einmal über das Verhältnis von Politik und Pädagogik nachgedacht. Früher bestimmten Partei und Ideologie die Erziehungsleitbilder.

Heute hat die Politik für mich die Aufgabe, die Bedingungen einer humanen Pädagogik herzustellen, nicht mehr und nicht weniger. Und genau an dem Punkt haben Sie, Frau Ministerin, versagt. Mir fällt es schwer als Frau, das muß ich auch einmal sagen, die einzige Ministerin, die hier zwischen den Männern sitzt, anzugreifen. Ich greife Sie auch nicht als Mensch an, Frau Ministerin, sondern ich greife Sie in Ihrem politischen Amt an.

Auch davon muß ich sprechen, es ist immer recht schwierig, wenn man der Letzte ist, da muß man immer so dazwischen umgestalten, aber ich denke,

**Präsident Dr. Müller:**

Sie sind leider nicht die Letzte.

**Abgeordnete Frau Heymel, SPD:**

daß Sie mir das verzeihen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Ich gebe der Ministerin auch recht, wenn Sie sagt, daß es ganz natürlich ist, daß in einem solchen Umstrukturierungsprozeß Probleme entstehen. Von solchen Problemen, wie Räumlichkeiten, das ist doch ganz klar, das gibt es; ich bin doch selber in der Schule, ich weiß das. Aber von solchen Problemen, die haben wir in unserem Antrag nicht gemeint; davon ist nicht die Rede, Frau Ministerin. Wir meinen schwerwiegende Dinge. Ich muß auch noch einmal sagen

(Glocke des Präsidenten)

- ein Sätzchen noch, Herr Präsident -,

**Präsident Dr. Müller:**

Bitte!

**Abgeordnete Frau Heymel, SPD:**

daß wir die große Chance, die wir hatten, gerade auch hinsichtlich der Reformpädagogik hier im Thüringer Land vertan haben.

(Beifall bei der SPD)

Mein Appell an Sie alle: Lassen Sie uns geeignete Strukturbedingungen schaffen, daß die Schulreform wirklich in Thüringen verwirklicht werden kann. Machen wir unser Handeln im Thüringer Landtag für alle draußen transparenter. Niemand kann eigentlich draußen nachvollziehen, was hier so oft passiert. Sind wir ehrlicher im Umgang, auch mit der Presse; und sagen

wir auch hier, was wir denken, und machen wir keine politischen Eiertänze, so wie das heute früh passiert ist. Ich habe vorhin wirklich darüber nachgedacht, was machst du eigentlich hier, was willst du eigentlich hier, kannst du eigentlich hier irgend etwas bewegen?

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU: Da können wir aber nichts dafür.)

Herr Dr. Häfner, Sie wissen ganz genau, was ich damit meine; und von Ihnen lasse ich mich gar nicht attackieren.

(Heiterkeit bei der CDU)

(Beifall bei der SPD)

Am Schluß zitiere ich die Frau Ministerin: "daß von einem insgesamt gesehen guten Beginn des neuen Schuljahres gesprochen werden kann." Woanders heißt es, nicht so ganz im vollen Umfang: was wollen wir eigentlich? Wollen wir eine Schulreform oder wollen wir weiterhin, so wie wir es eigentlich gewohnt waren, Herr Dr. Häfner, Probleme vertuschen und die Lehrer zu neuen Duckmäusern erziehen? Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD; NF/GR/DJ, LL-PDS)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wagner, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Unsere Kultusministerin hat erfolgreich den Weg beschritten, das von der SED

(Heiterkeit bei der SPD)

pervertierte Bildungssystem in ganz kurzer Zeit völlig zu reformieren und zu demokratisieren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Dr. Schuchardt, ich stimme Ihnen in diesem Punkte zu; es ist schon eine Zumutung für diesen Landtag, wenn der Mißtrauensantrag ausgerechnet von der Fraktion Linke Liste-PDS gestartet wird.

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, LL-PDS: Sie sagen es wenigstens richtig.)

Ich würde vielleicht etwas mehr Verständnis dafür haben, wenn mir bekannt geworden wäre, daß Ihr Fraktionsvorsitzender, Herr Höpcke, jemals einen solchen Antrag gegen Margot Honecker gestellt hätte.

(Beifall bei der CDU)

Da das aber nicht geschehen ist, möchte ich mich mit Ihrem Antrag nicht weiter beschäftigen. Betroffen macht mich natürlich, daß die SPD auf diesen fahrenden Zug aufspringt.

(Zwischenruf Abg. Geißler, NF/GR/DJ: Gute Fahrt!)

Ich will Sie damit wirklich nicht in die gleiche Ecke stellen, denn ich kenne viele SPD-Bildungspolitiker auf kommunaler Ebene, die sich an dieser globalen Verunglimpfung der Thüringer Bildungspolitik nicht beteiligen.

(Beifall bei der CDU)

Ein ganz besonderes positives Beispiel, Herr Dr. Schuchardt, haben Sie vor Ihrer eigenen Haustür, nämlich in Jena. Gestatten Sie mir, daß ich deshalb näher darauf eingehe. Die Vorsitzende des Bildungsausschusses in Jena ist, wie Sie sicher wissen, ein SPD-Mitglied.

(Zwischenruf Abg. Dr. Schuchardt, SPD: Wir machen hier Landespolitik.)

Die Umsetzung des Vorläufigen Bildungsgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, einschließlich der Lehrerüberprüfungen, erfolgten in Jena im Bildungsausschuß gemeinsam mit dem Dezernenten im völligen Konsens; und da war auch nie irgendwann die Rede vom Durchpeitschen, von irgendwelchen Problemen bei der Umsetzung. Dabei wurde der Rahmen, den das Vorläufige Bildungsgesetz bietet, vollkommen ausgeschöpft. Es gibt in Jena neben Grund-, Regelschule und Gymnasium drei Schulversuche, darunter auch eine integrierte Gesamtschule. Falls Bedarf besteht, wird darüber nachgedacht, im nächsten Jahr eine zweite zu eröffnen. Bis jetzt zeichnet sich das noch nicht ab. Es gab in Jena zu keiner Zeit irgendwelche Initiativen von Eltern oder in der Stadtverordnetenversammlung, die das Konzept des gegliederten Schulsystems in Frage stellten.

(Beifall bei der CDU)

Bei über 4.500 Anträgen für das Gymnasium wurden mehr als 82 Prozent der antragstellenden Schüler direkt nach der Übertrittsverordnung aufgenommen, 13 Prozent nach der Prüfung und drei Prozent im Ein-

spruchsverfahren; es gab auch kein Gerichtsverfahren in Jena. Der Schuljahresstart verlief problemlos, obwohl wegen der geografischen Lage Jenas ein erheblicher Schülertransport neu aufgebaut werden mußte. Natürlich gab es auch in Jena Holpersteine, das will ich gar nicht in Abrede stellen; aber die werden in wenigen Wochen überwunden werden, und die sind gering zu achten gegenüber der Tatsache, daß hier ein Fundament geschaffen wurde für ein Bildungssystem der Stadt, das für längere Zeit Bestand haben wird.

Meine Damen und Herren, ich habe das jetzt etwas weiter ausgeführt, weil ich damit folgendes sagen wollte: Die Rahmenbedingungen und die Startbedingungen waren in Jena genau die gleichen wie im gesamten Lande Thüringen; sie waren vorgegeben vom Bildungsgesetz und den Verordnungen, die das Kultusministerium erlassen hat.

**Präsident Dr. Müller:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Enkelmann?

**Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:**

Aber bitte!

**Abgeordneter Enkelmann, SPD:**

Herr Dr. Wagner, sollte es die Stunde und die Anstrengung des Tages mit sich gebracht haben, daß Sie den Ort des Kampfes verwechseln mit Ihrem Mandat als Stadtverordneter in Jena?

**Abgeordneter Dr. Wagner, CDU:**

Herr Enkelmann, ich kann die Frage nicht ganz nachvollziehen. Ich wollte hier an einem Beispiel beweisen, daß es nicht am Kultusministerium liegen kann, wenn es ein so positives Beispiel gibt, daß trotz nicht zu leugnender Probleme bei der in Thüringen konsequenten Einführung eines neuen demokratischen Bildungssystems durch konstruktive Arbeit in den Kreisen und Kommunen dieses Konzept umgesetzt werden konnte.

(Beifall bei der CDU)

Das von Ihnen herbeigeredete Chaos ist nicht eingetreten, und Jena ist eine Stadt von über 100.000 Einwohnern, und daher sicher von einer gewissen Repräsentativität für die Einführung dieses Schulsystems. Sie haben immer noch nicht begriffen, daß die Methode des Angstmachens und des Chaos-Herbeiredens bei unserer Bevölkerung nicht zieht.

(Beifall bei der CDU)

Sie haben aus dem Scheitern Ihres Kanzlerkandidaten Lafontaine wirklich nichts gelernt.

(Beifall bei der CDU)

Ich halte es daher für völlig abwegig, dem Kultusministerium ein Versagen in der Bildungspolitik anzulasten. Ich fordere Sie deshalb einfach auf: Ziehen Sie Ihre Anträge zurück, oder lehnen Sie sie selber mit ab. Ich danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Das Wort hat der Abgeordnete Althaus, CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Man munkelt, sagte heute nachmittag Dr. Schuchardt. Ich will mich nicht auf dieses Niveau des Munkelns begeben. Unbestritten ist, und mehrfach betont auch von der Ministerin, daß Fehler und Mängel da sind. Unbestritten ist auch, daß wir einmalig diese Chance haben, ein Einheitsschulsystem, ein totalitäres Schulsystem umzustellen; und unbestritten ist auch, daß der 02. September ohne Horror begonnen hat und Kinder in unseren Schulen lernen. Und alle Schwarzbilder, die in Einzelbeispielen sicher berechtigt sind, dürfen nicht dazu verleiten, die Bildungspolitik des Landes Thüringen von Anfang an in Frage zu stellen, und genau darum geht es.

(Beifall bei der CDU)

Ich zitiere aus dem Antrag der SPD, es geht hier nicht um Einzelbeispiele: "Das Gesetzgebungsverfahren zum Vorläufigen Bildungsgesetz basierte weder auf einem fundierten Entwurf der Kultusministerin, noch sicherte es eine ausreichende demokratische Mitwirkung." Im fortlaufenden Text geht es dann auch um die Ausfüllung, wie Sie gelesen haben. Es geht nicht darum, Mängel zu beheben oder Fehler zu beseitigen, es geht darum, prinzipiell die Schulpolitik in Thüringen zu verändern. Das ist kein neuer Versuch, das ist der Versuch des Januar, Februar 1991, und deshalb muß ich ganz einfach die Anfänge und die Grundlagen der Bildungspolitik der Koalition und der CDU-Fraktion hier noch einmal nennen dürfen. Thüringen ist nicht im Urknall entstanden. Die Reflexion muß sein. Es hilft uns überhaupt nichts, wenn wir eine Reihe von Fehlern aufzählen; ich könnte sie fortsetzen, das können Sie mir glauben. Ich könnte diese

Reihe fortsetzen, aber deshalb gibt es keinen Grund, unsere Bildungspolitik in Frage zu stellen und die Kultusministerin in Frage zu stellen, sondern für uns ist es an sich der Grund, jetzt in Ruhe, wenn das Schuljahr angelaufen ist, die noch notwendigen Ergänzungen zu treffen.

(Beifall bei der CDU)

Gott sei Dank lassen sich menschlicher Geist und Kreativität nicht unterdrücken, und Gott sei Dank auch bei unseren Lehrern nicht; und Gott sei Dank lassen sie sich auch nicht von Demagogen verblenden.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, auch Einblick in unsere Schulen nehmen zu können, um mir ein Urteil zu bilden. Unsere Lehrer und die neuen Direktoren engagieren sich für die neue Schule und das gern. Auch ohne Lehrbuch in den ersten zwei Wochen muß es möglich sein, einen kindgerechten Unterricht durchzuführen.

Ich darf auf einige Fragen und Kritiken, die heute gekommen sind, doch versuchen, Antworten zu geben. Alles wird sicherlich nicht möglich sein. Da nehme ich als erstes die Anfrage des Herrn Döring, die betraf mich ja persönlich. Ich stehe dazu, daß ist aber eine Frage, die dort gestellt worden ist zur Erneuerung und Vergangenheitsaufarbeitung der CDU, und hier ist es richtig, daß es mir nicht gefallen hat, daß im letzten Jahr, 1990, Thüringen als Eroberungsland bildungspolitischer Eroberer der Altbundesländer durch alle Parteien betrachtet worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Daß wir neue Wege gegangen sind, das beweist unser Bildungsgesetz, das sicherlich auch nicht typisch für ein CDU-regiertes oder CDU- und F.D.P.-regiertes Altbundesland ist. Die Regelschule ist keine Selektivschule. Wer Schule als selektiv bezeichnet, der hat ein Bild vom Menschen, das ich sehr in Frage stellen möchte. Schule ist nicht selektiv, Schule kann entweder nur Individualitäten fördern oder aber im anderen Extrem soziales Miteinander besonders in den Mittelpunkt stellen. Thüringen hat sich für den Mittelweg, den richtigen Mittelweg entschieden, sowohl Individualität fördern, das heißt, gegliederte Schule, als auch soziale Komponenten einbeziehen; also keine Gliederung ohne jedes Maß.

(Beifall bei der CDU)

Die Schulen, Regelschule, Gymnasium, Sonderschule, berufsbildende Schulen, sind keine Selektivschulen. In der gymnasialen Schule gibt es nicht nur die Schüler,

die beispielsweise einer ganz bestimmten Kategorie zuzuordnen sind. In den Schulen finden sich Schüler, die ihrem Leistungswillen und ihrer Leistungsvoraussetzung nach diesen Schulgang gewählt haben. Und sehr häufig wird kritisiert von Ihnen, daß der Elternwille auf der Strecke bleibt. Das Ersterziehungsrecht der Eltern ist eines der Grundrechte, die die Eltern haben, und das wird auch in diesem Schulgesetz akzeptiert; aber es gibt auch die Pflicht, die Pflicht, das Kind nicht zu überfordern; die Pflicht, das Kind in seinem "Sosein" zu akzeptieren. Ich darf aus dem Vorläufigen Bildungsgesetz zitieren, § 1 Absatz 2: "Der Zugang zu den schulischen Bildungsgängen steht jeder Schülerin und jedem Schüler nach Leistung und Bildungswillen, unabhängig von der Herkunft", dann geht es weiter, "offen." Das heißt, hier steht nicht nur Elternwille, hier steht auch Leistungsvoraussetzung. Warum ist das nötig? Weil jeder Lehrer weiß, wie Kinder unter Überforderung oder Unterforderung leiden und eventuell auch Schäden an ihrer eigenen Entwicklung nehmen. Pluralität leben, wie geht das? Wenn wir ein Einheitsschulsystem hinter uns haben, sicher nicht dadurch, daß wir Schulschilder umschrauben. Daß Einschnitte notwendig waren, die auch schmerzlich sind für die eine oder andere Gemeinde und auch für Eltern, das ist logisch; und daß diese Schnitte auch möglichst so angesetzt werden müssen, daß sie trotzdem verträglich sind, glaube ich, hat das Kultusministerium bewiesen. Es gibt unter den fast 1.500 Schulstandorten viele, die an sich keine Regelschulstandorte wären, die einzügig geführt werden, die die Bedingungen vor Ort akzeptieren, und so ist, glaube ich, auch der Weg stückweise und ohne Sprünge zu dieser vernünftigen Schule zu finden. Ich darf Ihnen noch einmal, weil das in Frage steht am heutigen Tag, die Bildungsgrundsätze der CDU, der Koalitionsvereinbarung und auch die in der Regierungserklärung deutlich gewordenen, nennen. Dann vergleichen Sie bitte, aber ehrlich mit dem, was jetzt an Möglichkeiten besteht. Das ist zum ersten die Achtung der Freiheit und Würde eines jeden Menschen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich habe zwanzig Minuten.

**Präsident Dr. Müller:**

Das ist mir aber nicht gesagt worden, aber bitte!

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

Da ist zum zweiten Chancengerechtigkeit, und Chancengerechtigkeit heißt begabungs- und neigungsgerechte Bildungsgänge, die das Leistungsvermögen und den Leistungswillen respektieren. Das ist drittens,

schon angesprochen, die Achtung des Ersterziehungsrechtes und viertens, wertreiche Bildung und Erziehung. Ich möchte in den mir verbleibenden Minuten die Möglichkeit nutzen, einige Begriffe, die immer wieder polemisch diskutiert werden, versuchen geradezurücken, denn im Antrag der SPD werden sie aufgeführt, aufgezählt mit der Bemerkung, daß diese von der Regierung nicht umgesetzt sind. Schulumstrukturierung kann man nur in zwei Dimensionen sehen, das ist die strukturelle und das ist die inhaltlich geistige Dimension. Da gibt es keinen Stichtag. Zur strukturellen zähle ich die personelle, da die Schule sicherlich für Kinder da ist, und da ist die Struktur entscheidend, welche und wieviel Lehrer in der Schule sind. Sie können das auch bitte in drei Dimensionen sehen. Das ist nicht zu bewältigen. Wir schütteln unsere Vergangenheit nicht ab und gerade im inhaltlich-geistigen haben wir noch eine ganze Menge zu tun, wir alle hier und sicherlich auch unsere Lehrer, aber dem stellen wir uns. Wer glaubte, daß das zum 02. September geschehen ist, der hat die Vorstellung eines mechanistischen Weltbildes, das einem Räderwerk gleicht, anordnen und durchsetzen. Ich möchte einige Stichworte hier aufgreifen. Wir haben ein Vorläufiges Bildungsgesetz gemeinsam geschaffen, wenn auch mit Ihren Gegenstimmen, aber doch mit der Mehrheit dieses Hauses, welches anders als in unserem Wahlprogramm und in der Koalitionsvereinbarung nicht von einem durchgängig gegliederten Schulsystem ausgeht. 60 Veränderungsanträge sind eingeflossen, und wo diese Veränderungen ihren Niederschlag gefunden haben, zeigt sich nicht nur im Vorläufigen Bildungsgesetz. Die Diskussion zum Referentenentwurf war auch eine Diskussion, die sicherlich auch ihre Spuren in der Koalition hinterlassen hat, denn der Referentenentwurf und der erste Gesetzentwurf zum Vorläufigen Bildungsgesetz klaffen meilenweit auseinander, auch das sollten Sie bedenken. Hier ist eingeflossen, was an Protesten, sicherlich auch an berechtigten Protesten in Thüringen aufgekommen ist; und hier haben Gewerkschaften und Verbände mitgesprochen. Die Grundschulen, Regelschulen und Gymnasien ermöglichen Chancengerechtigkeit. Wir haben in Thüringen Versuchsschulen, Jenaplanschulen, Gesamtschulen. Zu Gesamtschulen darf ich sagen, dort wo Schulwahlfreiheit für die Eltern möglich ist, scheint sie doch nicht so aufgenommen zu werden, wie es uns von der Opposition weisgemacht worden ist. Für Erfurt darf ich verkünden, daß immerhin von den möglichen 870 Gesamtschülern (bei einer Schülerzahl von 25 pro Klasse gerechnet) diese Schule nur mit 470 gefüllt ist.

(Beifall bei der CDU)

Es ist also so, daß auch ein Stück Frustration diesem Antrag zugrunde liegt; Frustration, daß denn doch die

Himmelsträume einer Gesamtschullandschaft in Thüringen nicht geglickelt sind.

(Beifall bei der CDU)

Sich immer wieder darauf zurückzuziehen, daß wir doch ein soziales Gefüge in die Schule bringen müssen und dafür die Gesamtschule das Ideale ist, mag ein Ansatzpunkt sein, aber Solidargemeinschaft wird nur aus sozialem Gesichtspunkt heraus nicht möglich. Wenn wir nicht lernen, daß zu einem Sozialstaatsprinzip auch Leistung gehört, und wir auch in der Schule zu Leistung erziehen und bilden müssen, dann wird diese Solidargemeinschaft ein Blütenraum, der nicht möglich wird.

**Präsident Dr. Müller:**

Herr Abgeordneter Althaus, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Wien?

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

Sicher!

**Präsident Dr. Müller:**

Bitte, Herr Abgeordneter Wien!

**Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:**

Kollege Althaus, ich glaube, daß Sie der im Aufbau befindlichen Gesamtschule Erfurt, die Sie meinten, sehr großes Unrecht tun, wenn das hier so stehenbleibt. Ist Ihnen bekannt, welche Schwierigkeiten es im Vorfeld der Gründung dieser Schule gegeben hat, ganz konkret zwischen Mitte Juni und Mitte Juli, bevor diese Schule genau wußte, was aus ihr wird und welche Folgen das für die Abwanderung der Schüler, die dort vor allem die oberen Klassen hätten füllen sollen, gehabt hat?

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

Das ist mir bekannt, daß es Schwierigkeiten gegeben hat, daß besonders aus der Oberstufe viele in das Gymnasium abgewandert sind, aber mir geht es auch um die anderen Stufen. In der Klasse 5 sind gerade mal zwei Züge, in der Klasse 6 sind es 18,2 Kinder, es setzt sich nach unten fort. Eltern haben scheinbar doch, ich will es nicht werten, den Bildungsgang gewählt, der direkt vielleicht zum Erfolg führt, nämlich das Gymnasium oder die Regelschule, in der dann Differenzierung möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Gestatten Sie eine weitere Frage des Abgeordneten Wien?

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

Ja!

**Präsident Dr. Müller:**

Bitte, Herr Abgeordneter Wien!

**Abgeordneter Wien, NF/GR/DJ:**

Könnten Sie sich vorstellen, daß Ihre Kolleginnen und Kollegen Abgeordneten weniger spontan applaudierten, wenn Sie das so sachlich vorgetragen hätten?

**Abgeordneter Althaus, CDU:**

Es geht darum, daß uns noch im Januar bei einer Großdemonstration, an die ich mich noch gut erinnern kann, vorgemacht worden ist, daß Thüringen Gesamtschule möchte. Alle Eltern und Lehrer schienen dies damals einhellig zu wollen. Auf eine zentrale Frage möchte ich zum Schluß noch einmal eingehen, weil das immer wieder im Mittelpunkt steht in Auseinandersetzungen, Übertrittsverordnung, Regelschulordnung, Einstufung zu Hauptschul- oder Realschulbildungsgängen und die Chancengleichheit. Ich möchte dieses Wort lieber durch Chancengerechtigkeit ersetzen, aus folgendem Grund: Chancengleichheit ist ein Wort, das sieht den Sinn in der Gleichheit der Ergebnisse, die erzielt werden sollen. Wir sehen die Kinder in ihrer Individualität, und da ist es wichtiger, ihnen Startbedingungen zu geben, die am Ende aus ganz unterschiedlichen Startbedingungen heraus und in unterschiedlichen Bildungsgängen trotzdem gleiche Entwicklungsmöglichkeiten geben, unterschiedlich nach ihrem Alter. Diese Chancengerechtigkeit kann nur in einem differenzierten Schulsystem verwirklicht werden. Das ist unsere politische Meinung und das ist getragen von unserem Menschenbild.

(Beifall bei der CDU)

Das hatte ich damals auch bei der Begründung gesagt, da werden wir uns sicher nie einigen, und das sehe ich heute auch. Das ist aber kein Grund, immer wieder dieses Pendel, was ja doch vorhanden ist, das gebe ich gern zu, das Pendel zwischen der Gesamtschule auf der einen Seite und der voll gegliederten Schule auf der anderen Seite, einseitig ausschlagen zu lassen. Ich sehe diesen Ausschlag auch in Thüringen nicht. Ich sehe Regelschulen, die integrativ geführt werden. Ich sehe Regelschulen, die aber auch getrennt geführt

werden. Ich sehe Gesamtschulen, ich sehe Gymnasien, und die Entwicklung wird sicherlich auch noch andere Gymnasien, Gesamtschulen, Regelschulen in der Folge in Thüringen hervorbringen, so daß es ein Miteinander ist. Dieses Miteinander wird ausstrahlen, wird unseren Eltern und Kindern sicher gute Wahlmöglichkeit geben, deswegen wird es trotzdem ein Traum sein, auch das muß man zugeben, daß jedes Kind in jedem Ort die Wahl zwischen einer Gesamtschule und einer Regelschule haben wird. Das ist ganz objektiv nicht möglich. Ich setze vielmehr darauf, daß wir auch eine große Anzahl von Schulen in freier Trägerschaft bekommen, die wirklich auch durch pädagogische Konzepte in die Landschaft ausstrahlen.

Das letzte, was ich ansprechen möchte, ist die Inhaltsdiskussion, die sicher berechtigt ist. Lehrpläne und Lehrbücher nützen da wenig. Ich bedaure auch, daß die Lehrpläne häufig zu kurz gefaßt sind. Der Pädagoge müßte meiner Meinung nach zu allererst doch von seinem Geist her als Pädagoge Sinnbezüge des menschlichen Daseins vermitteln, und das kann er auch ohne Lehrbuch und ohne Lehrplan. Er muß sich trennen von dem, was so plakativ als Moral ausgerufen wird. Er muß sich selber aufmachen und sich selber ein Wertegerüst geben. Da ist mir an sich nicht bange, daß es sehr viele, die große Anzahl der Thüringer Pädagogen schon tun, ich glaube, so wird auch guter Unterricht möglich. Das zweite ist die fachliche Seite. Es mag sein, daß Kollegen, die vielleicht in ihrem Studium den einen oder anderen Inhalt nicht vermittelt bekommen haben, nun vor neuen Ufern stehen. Studierende und Absolventen eines Studiums haben an sich nicht nur Inhalte gelernt, sondern ich dachte, man erreicht die geistige Reife zur Aneignung und zur Anwendung, und es müßte für sie möglich sein, das Neue auch ohne Richtlinien, ohne Handreichung, ohne das alte Konzept der Stunde für Stunde vorgelegten Pläne, die die meisten ohnehin nicht benutzt haben, diese neuen Inhalte zu erarbeiten. Es ist, glaube ich, doch gelungen, die Einheitsschule in Thüringen zu beseitigen, und das ist ein Erfolg.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

Was mein Wunsch wäre, daß die Überprüfung, die sicher im einen oder anderen Fall und sicher auch in einer großen Zahl vor Ort sehr unsäglich gelaufen ist, zum rechtsstaatlichen Ende geführt wird, für jeden so, daß er auch sein Recht bekommt. Das Ministerium hat zwei Schreiben an die Schulämter geschickt und deswegen muß man die Aussage, die vorhin gekommen ist, ganz einfach verneinen. Keiner wird vorverurteilt, keiner wird zwangssuspendiert. Dort steht eindeutig geschrieben, alle arbeiten, bis eine rechtmäßige Kündigung erfolgt oder aber die Unbedenklichkeit erfolgt. Der Direktor ist auch angewiesen, alle Stunden

gleichmäßig zu verteilen. Das heißt nicht, jetzt schon auszugrenzen und einem Ergebnis vorzugreifen. Mein letzter Wunsch ist, reden wir heute noch nicht über Bedarfskündigungen. Es scheint schon so zu sein, das Land, das die Statistiken so hoch gelobt hat, kommt heute nicht mehr damit zurecht, das Nachfolgeland Thüringen nämlich. Wir müssen einfach auch erst einmal auf klare Zahlen bauen können, und da wäre es mir wichtig, daß die angekündigte Untersuchung auf Stasimitarbeit bei der Gauck-Behörde dringend vorangetrieben wird,

(Beifall bei der CDU, F.D.P., NF/GR/DJ)

und Ergebnisse bald vorhanden sind. Es wäre unerträglich, wenn wir im nächsten Jahr Bedarfskündigungen vornehmen müßten und in zwei Jahren Ergebnisse von der Gauck-Behörde vorliegen hätten, die dann ganz andere Kollegen betreffen. Hier wäre mein Wunsch, wenn es auch nicht möglich ist, alle Kreise in der Kürze durchzuarbeiten, exemplarisch Thüringen durchzugehen, Kreise schon jetzt, in den nächsten Monaten zu untersuchen. Über Bedarfskündigungen auch nur nachzudenken, ist vergeudete Geisteskraft, die das Kultusministerium sicher jetzt anderweitig nötig hat. Ich wünsche, daß wir wieder zur Sachlichkeit finden, daß wir die Fehler und Mängel, die da sind, offen diskutieren, daß wir aber nicht in blinden Haß verfallen und uns nun untereinander demontieren, sondern daß wir wirklich, das, was wir auch von Anfang an wollten, das tolerante Umgehen in einer offenen Gesellschaft, hier praktizieren. Nutzen Sie Ihre Chancen, die da sind, das Vorläufige Bildungsgesetz so zu füllen, daß vielleicht auch die eine oder andere integrative Möglichkeit noch greift. Sie wissen, daß die Einschätzung, auch der SPD-Kultusminister in den Nachbarländern, eindeutig sagt, aus dieser Regelschule ist es auch möglich, eine integrierte Schule zu entwickeln. Diese Chancen sollten Sie als Opposition nutzen. Ich denke, wir haben in zwei Jahren die Chance, ein gemeinsames Schulgesetz zu verabschieden, das die Erfahrungen und die Fehler aufgreift, und da sind wir alle gemeinsam gefragt. Ich glaube, ganz sicher heute schon sagen zu dürfen, Thüringen wird auch in Zukunft ein Schulsystem haben, das weder hessisch, bayerisch, rheinland-pfälzisch noch sächsisch ist, sondern es wird thüringisch sein und es wird auch eine andere Struktur haben, es wird auf Europa hinweisen. Nur Europa sollte man nicht verkürzen auf Einheitsschule oder auf Europaschule, sondern Europa wird sicherlich auch vielfältig sein. Deswegen sollten wir uns unsere vielfältige Struktur, die wir hier andeuten und umsetzen wollen, erhalten. Ich denke, die SPD sollte unter dieser Sicht noch einmal den Antrag jeder für sich durchdenken und das Gewissen befragen, "hätten Sie es besser machen können", und dann erst abstimmen. Vielen Dank!



(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

In der vorliegenden Rednerliste sind wir an das Ende gekommen. Ich frage, meldet sich noch jemand zu Wort? Es meldet sich der Herr Ministerpräsident. Bitte, Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort.

**Duchac, Ministerpräsident:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin Herrn Wien sehr dankbar für die Fragestellung, wie das mit unserem Demokratieverständnis in diesem Hause ist, und da meine ich, ist im Zusammenhang mit dem Vorläufigen Bildungsgesetz etwas zu sagen über das Selbstverständnis der Parlamentarier. Die Sachzusammenhänge sind zum Thema an allen Stellen heute gesagt und ganz einfach, am 31. Juli 1993 werden wir dieses befristete Gesetz, dieses Vorläufige Bildungsgesetz wieder verändern, und wir haben es im März dieses Jahres in diesem Hause beschlossen, nach ausführlicher Diskussion, nach Anhörung, nach Erörterung in mehreren Landtagsausschüssen und nach langer Plenardebatte, und es ist einfach nicht wahr, daß dieses Gesetz nicht demokratisch bearbeitet worden ist. Herr Althaus hat es eben noch einmal gesagt, 60 Änderungen im Zusammenhang mit dem Vorläufigen Bildungsgesetz. Ich meine schon, daß das ein Beispiel für die Demokratie in diesem Lande ist, ein exemplarisches Beispiel, das sich auch vorzeigen läßt.

(Beifall bei der CDU)

Und eben weil sich hier jeder einbringen konnte, gibt es für mich, wenn ich Demokratie so sage, wie ich es meine, dann gibt es an dieser Stelle eben keinen Sieger und keinen Verlierer. Dieses Entweder - Oder, dieses Weiß - Schwarz, dieses Gut - Schlecht, das ist, meine ich, ein Raster, in das unser Demokratieverständnis nicht hineingehört. Als Demokraten, meine ich, haben wir andere Denkmuster. Wir stehen gemäß unserem Selbstverständnis letztlich gemeinsam für das Gelingen dieses Unternehmens, sonst brauchten wir doch in Zukunft nicht mehr uns um die Probleme zu mühen und zu ringen; aber wenn dann demokratisch mehrheitlich entschieden ist, dann sollen wir es auch gemeinsam so tun. Wo wäre sonst Demokratie anders umzusetzen, als in dieser gemeinsamen Arbeit?

Meine Damen und Herren, daß in diesem vorliegenden Falle in der Praxis das nicht immer reibungslos passiert, weil eben ein juristischer Text die eine Seite ist und die gesellschaftliche Realität die andere Seite ist, das erfahren wir täglich. Die Ministerin hat an dieser Stelle selbst eingeräumt, wo Defizite geblieben sind und wo auch mehr Transparenz vonnöten gewe-

sen wäre. Sie hat noch einmal dargestellt, wie schwierig sich die Überprüfungsverfahren gestalten und wo personelle Fehlentscheidungen zu korrigieren waren.

Meine Damen und Herren, ich habe mich in Weimar persönlich davon überzeugt, daß dieses Verfahren nach rechtsstaatlichen Grundsätzen stattfindet. Ich habe mehrfach dazu in der Presse mich geäußert. Es ist in die Parlamentsferien gefallen, vielleicht hat es der eine oder andere nicht gelesen. Es hat sich die Regierung und das Kabinett intensiv um diese Arbeit gekümmert. Ich habe in mehreren Gesprächen mit der GEW und erst in den letzten Tagen mit dem Deutschen Beamtenbund das ausdrücklich noch einmal geprüft. Mir ist auch bestätigt worden, daß das Verfahren in dieser Form akzeptabel und notwendig ist. Meine Damen und Herren, wenn wir einmal Revue passieren lassen, was in unserem Lande noch alles auf uns zukommen wird, trifft ja nicht nur die Lehrer. Ich denke daran, daß wir auch die Richter überprüfen, daß die Staatsanwälte überprüft werden müssen, daß die Polizei überprüft werden muß, daß alle die, die in einem Beamtenverhältnis arbeiten werden, sich einer bestimmten Überprüfung unterziehen werden müssen. Wir sollten doch nicht die Selbstbemitleidung so weit treiben, daß wir die Realität dabei vergessen. Natürlich gebe ich der Opposition recht, wenn sie die zweifellos starken psychischen Belastungen für alle Betroffenen zur Sprache bringt. Ich habe mit vielen Leuten diese Frage besprochen und empfinde das so. Ich verstehe auch, daß die finanziellen Lasten für viele Haushalte durch hohe Schulkosten kompliziert sind und daß man darauf aufmerksam machen muß. Beides ließ sich nicht vermeiden. Letzteres versuchen wir durch differenzierte Zuschüsse zu dämpfen.

Meine Damen und Herren, wenn ich eingangs vom Rahmen und Ziel unserer gemeinsamen parlamentarischen Bemühung sprach, so gehören die genannten Probleme, vor denen wir alle stehen, ebenso dazu wie Strategien, um ihnen mit rechtsstaatlichen Mitteln beizukommen. Ich bin überzeugt, weil ich den Prozeß im Kabinett wöchentlich verfolgen lassen habe und weil wir uns regelmäßig dazu abgestimmt haben; ich bin überzeugt, daß wir auf dem richtigen Wege sind. Das, was positiv zu Buche schlägt, überwiegt, weil es uns helfen wird, mit den geistigen und mit den materiellen Altlasten des sogenannten Volksbildungswesen fertig zu werden. Es macht aus meiner Sicht daher keinen Sinn, für diese Arbeit auf Zukunft hin, einer Frau die Verantwortung aus der Hand zu nehmen, die mit Herz, mit Sachverstand und Courage diesem Umdenken und Umlernen sich verschrieben hat und ihr Wirken ganz bewußt aus diesem Auftrag versteht.

(Beifall bei der CDU)

Frau Ministerin Lieberknecht weiß um die Notwendigkeit weiterer zielgerichteter konzeptioneller Arbeit in ihrem Ministerium. Wir sind ja auch nicht blauäugig. Sie hat die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß diese Arbeit gelingt.

Meine Damen und Herren, ich appelliere an alle Abgeordneten, mit Sachverstand und Loyalität, aus unserem Demokratieverständnis dazu beizutragen, die notwendige innere und äußere Umgestaltung des Schulwesens voranzubringen. In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich Sie, dem Antrag, die Ministerin abuberufen, nicht zu folgen.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke! Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen über beide Anträge einzeln ab. Es war von seiten der CDU-Fraktion die Namentliche Abstimmung gefordert worden. Ich bitte Sie, Ihre Stimmkarten noch einmal zu überprüfen, daß Ihr Name wirklich hinten drauf steht und nicht der eines Kollegen oder einer Kollegin. Das hatten wir alles schon. Ich bitte dann die Beisitzer, in den Urnen, wenn es soweit ist, die Abstimmungskarten einzusammeln. Gibt es noch Probleme? Nein, ich denke nicht. Wir treten in die Abstimmung ein. Wir stimmen zuerst ab über den Antrag der Fraktion Linke Liste-PDS - Aufforderung zur Entlassung der Kultusministerin aus ihrem Amt - Drucksache 1/621 -. Ich bitte die Beisitzer um Einsammeln der Stimmkarten Ich frage, hat jeder die Gelegenheit gehabt, seine Stimmkarte abzugeben? Das ist offensichtlich der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung und Feststellung des Ergebnisses.

(Glocke des Präsidenten)

Ich darf, wenn Sie Ihre Plätze eingenommen haben, das Ergebnis bekanntgeben. In Namentlicher Abstimmung wurde über den Antrag der Fraktion Linke Liste-PDS, Aufforderung zur Entlassung der Kultusministerin - Drucksache 1/621 - wie folgt entschieden: Abgegeben wurden 83 Stimmen, Jastimmen 13, Neinstimmen 49, Enthaltungen 21. Damit ist dieser Antrag abgelehnt (Ergebnis der Namentlichen Abstimmung siehe Anlage 1).

(Beifall bei der CDU)

Wir treten ein in die Abstimmung über den Antrag - Drucksache 1/689 -, Antrag der Fraktionen der SPD und Neues Forum/GRÜNE/ Demokratie Jetzt, Entlas-

sung der Kultusministerin Lieberknecht. Sind Sie bereit zur Abstimmung? Die Abstimmung ist eröffnet. Ich bitte die Beisitzer, die Stimmkarten einzusammeln. Hatte jeder Gelegenheit abzustimmen? Das ist offensichtlich der Fall. Ich schließe die Abstimmung und bitte um Auszählung und Feststellung des Ergebnisses.

(Glocke des Präsidenten)

Ich gebe das Ergebnis der Namentlichen Abstimmung bekannt über den Antrag der Fraktion der SPD, der unterstützt war von der Fraktion Neues Forum/GRÜNE/Demokratie Jetzt, Aufforderung zur Entlassung der Kultusministerin, - Drucksache 1/689 -. Abgegeben wurden 83 Stimmen. Für den Antrag stimmten 34, Neinstimmen 49, Enthaltungen keine.

(Langanhaltender Beifall bei der CDU)

Damit ist dieser Antrag abgelehnt (Ergebnis der Namentlichen Abstimmung siehe Anlage 2).

Ich schließe die Behandlung des Tagesordnungspunktes 15a und b und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Bundratsinitiative zur Finanzierung von Stätten der Kultur und ihrer Tätigkeit in den östlichen Bundesländern im Jahre 1992**  
**Antrag der Abgeordneten Backhaus (F.D.P.), Enkelmann, Frau Raber (SPD), Frau Grabe, Wien (NF/GR/DJ), Dr. Hahne-**  
**mann, Höpcke (LL-PDS), Dr. Müller und Dr. Wagner (CDU)**

- Drucksache 1/622 -

Wenn wir jetzt sehr konzentriert arbeiten, sind wir in einer Viertelstunde mit unserem heutigen Pensum fertig. Eine redaktionelle Änderung bitte ich vorzunehmen. In der - Drucksache 1/622 - ist der Eingangssatz "Die Landesregierung wird beauftragt" zu ersetzen durch, ich zitiere jetzt: "Die Landesregierung wird aufgefordert", statt "beauftragt" "aufgefordert". Ich bitte einen der unterzeichnenden Abgeordneten, diesen Antrag hier einzubringen. Die Abgeordnete Frau Raber, SPD-Fraktion!

**Abgeordnete Frau Raber, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich brauche sicher nicht darauf hinzuweisen, daß gerade wir Thüringer zu den am reichsten und vielfältigsten kulturell ausgestatteten Ländern der Bundesrepublik gehören. Die Wahrung dieser Vielfalt und die Schaffung von Voraussetzungen, eine schöpferische Weiterentwick-

lung in allen Bereichen der Kultur zu ermöglichen, darf trotz der vielfältigen Sorgen, die es in unserem Land zum Beispiel durch das Zusammenbrechen der Wirtschaft gibt, nicht zur Zweitrangigkeit werden.

**Präsident Dr. Müller:**

Ich bitte doch um Aufmerksamkeit!

**Abgeordnete Frau Raber, SPD:**

In wirtschaftlich schlechten Zeiten wird der Bereich Kunst und Kultur leicht als Stiefkind behandelt. Aber Kultur ist nicht Selbstzweck, sondern ist von Wichtigkeit und Tragweite für jede Region. Aktive Kulturpolitik ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer wirtschaftsfördernden Strukturpolitik. Kunst und Kultur sollte dazu beitragen, daß sich die Menschen in allen Teilen Deutschlands ihre kulturelle Identität bewahren. Das sollte auch für die Thüringer Gültigkeit haben. Deshalb ist es wichtig, wie ich eingangs sagte, die kulturelle Vielfalt unseres Landes zu bewahren, zu erhalten und deren schöpferische Weiterentwicklung voranzutreiben. Eine Konzeption zum Erhalt der kulturellen Substanz ist die eine Seite, ein Finanzierungsmodell muß aber unausweichlich die Fortentwicklung im Bereich Kultur enthalten. Ich denke da zum Beispiel an die Erweiterung von Beständen in Museen oder Bibliotheken. Die Schwierigkeiten in den nächsten Jahren sind vorprogrammiert, sollte es eintreffen, daß die Bundesfinanzierung, die in diesem Jahr 900 Millionen für die neuen Bundesländer beträgt, wie vorgesehen auf 650 Millionen DM im Jahre 1992 reduziert wird. Allein die Lohn- und Gehaltssteigerungen gemäß BAT-Ost lassen für 1992 eine Steigerung der Ausgaben im Bereich Kunst und Kultur zumindestens auf das Zweifache erwarten. Dabei ist der Kostenanstieg für Mieten, Energiekosten und Kosten für Wasser und Abwasser und ähnliches noch nicht einberechnet. Diese Größenordnung dürfte die finanzielle Leistungskraft des Landes Thüringen und der Kommunen zum gegenwärtigen Zeitpunkt und sicher bis in die Mitte der neunziger Jahre übersteigen. Im Artikel 35 des Einigungsvertrages über die Herstellung der Einheit Deutschlands hat sich die Bundesregierung gleich mehrfach zur Verantwortung einschließlich finanzieller Leistungen in der Weise bekannt, daß die kulturelle Substanz im Beitrittsgebiet keinen Schaden nehmen darf. Die Bundesregierung steht damit zu angemessener Unterstützung der neuen Bundesländer in der Pflicht. Eine vorgesehene Reduzierung der Mittel im Jahre 1992 für die neuen Länder läßt angesichts der zu erwartenden Gesamtentwicklung nicht wieder gutzumachende Schäden im Bereich Kunst und Kultur erwarten, die allein von der Landesregierung Thüringen und auch nicht von den Kommunen verhindert werden können. In der - Drucksache

1/622 - liegt Ihnen ein Antrag vor, der die Landesregierung beauftragt beziehungsweise auffordert, im Bundesrat die Verantwortung der Bundesregierung für den Bereich Kunst und Kultur für die neuen Bundesländer einzuklagen und eine bedarfsgerechte Ausreichung der Mittel für das Jahr 1992 zu bewirken. Ich bin der Meinung, wir Abgeordneten sollten mit unserer Zustimmung der Landesregierung den Rücken stärken, um die Forderungen im Bundesrat durchsetzen zu können.

(Beifall im Hause)

**Präsident Dr. Müller:**

Ich danke der Frau Abgeordneten. Die Fraktionen hatten sich darauf verständigt, keine weitere Aussprache zu führen. Die Regierung ist aber im Antrag angesprochen. Herr Minister Dr. Fickel hat das Wort.

**Dr. Fickel, Minister für Wissenschaft und Kunst:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, als die Haushaltsdebatte vor der Sommerpause hier lief, gab es zur Frage der Verpflichtung des Landtags, des Landes zur Erhaltung der Kultur eine einheitliche Auffassung. Wie nicht anders zu erwarten, hat die Sommerpause diese einheitliche Auffassung nicht zerstört. Das wird deutlich durch diesen gemeinsamen Antrag. Die Landesregierung steht mit Ihnen gemeinsam hinter diesem gemeinsamen Antrag, aber nicht nur dies, sondern die Landesregierung hat im Prinzip auch schon jetzt Initiativen auf den Weg gebracht. Gestatten Sie mir, in einigen wenigen Sätzen nur auf einige Probleme hinzuweisen. Im Einigungsvertrag steht, daß es eine übergangsweise Finanzierung ist, das heißt, aufgrund von Grundgesetzüberlegungen liegt die Kulturhoheit und auch die finanzielle Verantwortung für die Kultur bei den Ländern. Wir dürfen also auch bei einer Bundesratsinitiative möglicherweise nicht davon ausgehen, daß es eine langfristige Finanzierung geben kann, das wäre mit einer Grundgesetzänderung verbunden, entscheidend ist die Übergangsfiananzierung, die Sie, Frau Abgeordnete Raber, angesprochen haben, die 600 beziehungsweise 300 Millionen, Summe 900 Millionen, möglichst für die nächsten Jahre noch fortzuführen. Ich kann alles das nur unterstreichen, was Sie gesagt haben, Sie haben auf Tarife hingewiesen, Sie haben auf vieles hingewiesen, die Kosten steigen weiter. Der Weg, den wir vorschlagen und den wir gehen, ist der: Es ist eigentlich nicht sinnvoll, daß das Land Thüringen eine Bundesratsinitiative allein einbringt, eine Bundesratsinitiative erfordert Mehrheiten. Die Mehrheiten müßten sein 9:7 im Bundesrat bei 16 Ländern, und bei 6 Neuländern heißt es also, Verbündete zu schaffen in den alten Ländern. Inwieweit das möglich ist, wird sich zeigen. Die Landesregie-

zung hat Herrn Ministerpräsidenten gebeten, in der Ministerpräsidentenkonferenz das Problem anzusprechen. Da ich in Vertretung des Herrn Ministerpräsidenten Duchac an einer solchen Konferenz teilgenommen habe, darf ich an dieser Stelle den Eindruck wiedergeben, daß ich sicher bin, daß die neuen Bundesländer hier einen gemeinsamen Weg zu beschreiten versuchen. Ich möchte aber an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß langfristig, nach meinem Dafürhalten, über das Jahr 1995 hinaus der Landtag, das Land Thüringen in seinem Haushalt diesen Verpflichtungen entsprechend nachkommen muß, und erinnere daran, daß der Bundesminister Schäuble, um diese Grundgesetzprobleme in gewissem Sinne zu lösen, angeregt hat, schwerpunktmäßig in den neuen Bundesländern kulturell wertvolle Dinge durch Stiftungen zu fördern. Es war von drei Schwerpunkten die Rede: die Kulturstätten in Dresden, die Gedenkstätten in Brandenburg und das Objekt Weimar. Ich glaube, wenn dies gelingt, ist der Haushalt des Landes so entlastet, daß diese Lösung uns sehr weit hilft. Wir werden versuchen, in dieser Initiative Mehrheiten zu erreichen, nichts wäre schädlicher als der Versuch mit einer Niederlage. Ich denke, wir packen es gemeinsam an, die Landesregierung wird den Landtag unterrichten. Dankeschön.

(Beifall bei der CDU, F.D.P.)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke! Gibt es noch Wortmeldungen? Das ist offensichtlich nicht der Fall. Wir können zur Abstimmung über die - Drucksache 1/622 - kommen. Die redaktionelle Änderung im ersten Satz haben Sie zur Kenntnis genommen, "die Landesregierung wird aufgefordert, für eine Bundesratsinitiative einzutreten" und so weiter. Sind Sie bereit zur Abstimmung? Das ist der Fall. Wer gibt diesem Antrag seine Zustimmung, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Auch keine, damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen. Danke.

(Beifall bei der CDU)

Wir schließen den Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

**Ergebnisse der Arbeit der Landesfrauenbeauftragten**  
**Antrag der Fraktion der SPD**  
 - Drucksache 1/634 -

Wer bringt diesen Antrag ein? Bitte, die Frau Abgeordnete Ellenberger.

**Abgeordnete Frau Ellenberger, SPD:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, für den Antrag der SPD-Fraktion, die Ergebnisse der Arbeit der Landesfrauenbeauftragten einzufordern, gibt es zwei ganz einfache Gründe. Der erste ist, daß es allgemein üblich ist, über die Arbeit von Beauftragten für bestimmte Personengruppen und bestimmte Sachthemen Berichte zu bekommen. Bei dem Ausländerbeauftragten hat das Parlament dies ja auch so beschlossen. Meines Erachtens gibt es diese Berichtspflicht für die Landesfrauenbeauftragte nicht. Der zweite Grund, ein knappes Jahr nachdem die Landesregierung dieses Amt der Frauenbeauftragten installiert hat, mit gutem Grund, wie mir scheint, kann ich nicht erkennen, mit welchem Konzept und welchen Ergebnissen diese Landesfrauenbeauftragte arbeitet. Ich muß sagen, ich kann eigentlich überhaupt nichts von ihrer Arbeit erkennen, wenn man einmal davon absieht,

(Beifall bei der SPD)

daß regelmäßig Tagungen stattfinden von Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten, auf denen dann Resolutionen verfaßt werden, die sowieso schon in aller Munde sind. Eine zweite Möglichkeit wäre es natürlich, im Rahmen der Ausschußsitzungen Auskünfte zu erhalten. Leider ist aus mir unbekanntem Gründen die Frauenbeauftragte den Ausschußsitzungen des Sozialausschusses bis jetzt immer fern geblieben, obwohl ihr die Tagesordnungen vorlagen, die Landtagsverwaltung arbeitet da, glaube ich, sehr exakt, so daß also wir diese Möglichkeit nicht hatten. Vielleicht sollte da einmal ein kollegialer Nachhilfeunterricht stattfinden über die Gepflogenheiten und Beziehungen zwischen Parlament und Landesregierung. Herr Dr. Häfner, Ihre Sorge, daß wir jetzt eine lange Debatte entfachen wollten über diesen Antrag, ist unbegründet, denn wie heißt es so schön: "Wer nichts tut, der macht auch keine Fehler." Worüber sollten wir hier debattieren?

(Beifall bei der SPD, NF/GR/DJ)

Ich hoffe, die Gründe für unseren Antrag sind Ihnen einleuchtend genug, und ich rechne fest mit Ihrer Zustimmung. Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Gibt es eine Wortmeldung? Die Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU-Fraktion, bitte!

**Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:**

Diesem Antrag der SPD kann ohne weiteres zugestimmt werden, denke ich.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wir sollten ihn auch nicht in die Ausschüsse überweisen, sondern sollten diesem Antrag sofort zustimmen.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Was die Kritik anbelangt, so muß ich das in einigen Punkten einräumen, ist sie sicherlich berechtigt. Wir haben darüber gesprochen, wir haben uns ausgetauscht, und wir haben diese Kritikpunkte erörtert. Morgen ist die nächste Sitzung des Gleichstellungsausschusses; Frau Hübeler, das kann ich hier schon sagen, wird anwesend sein. Das ist sicherlich auch der Rahmen und die Gelegenheit, das dann noch im einzelnen abzuklären. Ansonsten muß ich sagen, daß sicherlich die Fülle der Aufgaben und die personelle Unterbesetzung und die räumlichen Kalamitäten auch mit dazu beigetragen haben, daß hier die Ergebnisse noch nicht so sind, wie wir sie uns wünschen. Ich bitte, über diesen Antrag sofort abzustimmen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Dr. Müller:**

Danke. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung. Frau Arenhövel beantragt, direkt über diesen Antrag abzustimmen. Da Ausschußüberweisung offensichtlich nicht beantragt worden ist, können wir so verfahren, wie es die Frau Kollegin vorgeschlagen hat. Wir treten in die Abstimmung ein. Wer gibt diesem Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 1/634 - seine Stimme, den bitte ich um das Handzeichen. Danke! Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Auch nicht, damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen. Danke.

Ich rufe auf als letzten Punkt der heutigen Tagesordnung den **Tagesordnungspunkt 19**

**Einrichtung eines "Ökologischen Land- und Bodennutzungsfonds"**  
**Antrag der Fraktion NF/GR/DJ**  
 - Drucksache 1/662 -

Die antragstellende Fraktion hat sich mit den anderen Fraktionen schon verständigt und wird nun folgenden Vorschlag einbringen, von dem ich vermute, daß Herr

Möller ihn jetzt formulieren will. Bitte, Herr Möller, Sie haben das Wort!

**Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:**

Wir haben zu diesem Antrag schon Vorabüberweisung beantragt. Es gab noch ein paar Unstimmigkeiten mit der Verwaltung, aber das soll so sein, ich hoffe den Landtag damit ...

**Präsident Dr. Müller:**

Darüber können wir jetzt abstimmen. Wer stimmt der Vorabüberweisung zu - ja, in welchen Ausschuß, Herr Möller, können Sie sich dazu noch äußern?

**Abgeordneter Möller, NF/GR/DJ:**

Ja, in den Landwirtschaftsausschuß federführend.

**Präsident Dr. Müller:**

Also in den Landwirtschaftsausschuß. Wir müssen nicht unbedingt alle Ausschüsse noch bedienen, es reicht, wenn es der Landwirtschaftsausschuß ist.

(Beifall bei der CDU)

Danke. Wir können darüber wohl abstimmen. Wer stimmt der Vorabüberweisung in den Ausschuß für Landwirtschaft und Forsten zu? Danke! Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Auch keine, damit ist diese Überweisung beschlossen. Wir können diesen Tagesordnungspunkt 19 abschließen und damit auch die heutige Sitzung. Ich wünsche noch einen guten Abend.

Ende der Sitzung: 20.08 Uhr

**Anlage 1**

**Namentliche Abstimmung in der 28. Plenarsitzung  
am 12.09.1991 zu Punkt 15 a der Tagesordnung:  
Aufforderung zur Entlassung der Kultusministerin  
Antrag der Fraktion der LL-PDS**

- Drucksache 1/621 -

|                                      |            |                                   |            |
|--------------------------------------|------------|-----------------------------------|------------|
| 1. Althaus, Dieter (CDU)             | nein       | 43. Lippmann, Frieder (SPD)       | Enthaltung |
| 2. Arenhövel, Johanna (CDU)          | nein       | 44. Lothholz, Reinhard (CDU)      | nein       |
| 3. Axthelm, Dr. Hans-Henning (CDU)   | nein       | 45. Mäde, Dr. Dieter (SPD)        | Enthaltung |
| 4. Backhaus, Peter (F.D.P.)          | nein       | 46. Meyer, Roland (CDU)           | nein       |
| 5. Bauch, Adalbert (CDU)             | nein       | 47. Möbus, Dr. Walter (CDU)       | nein       |
| 6. Böck, Willibald (CDU)             | nein       | 48. Möller, Olaf (NF/GR/DJ)       | ja         |
| 7. Bonitz, Peter (CDU)               | nein       | 49. Müller, Dr. Gottfried (CDU)   | nein       |
| 8. Büchner, Matthias (NF/GR/DJ)      | ja         | 50. Müller-Pathle, Bernd (CDU)    | nein       |
| 9. Dietze, Ekkehardt (SPD)           | Enthaltung | 51. Neumann, Winfried (CDU)       | nein       |
| 10. Döring, Hans-Jürgen (SPD)        | Enthaltung | 52. Päsler, Ralf (NF/GR/DJ)       | ja         |
| 11. Duchac, Josef (CDU)              | nein       | 53. Pöse, Jörg (LL-PDS)           | ja         |
| 12. Eckstein, Dr. Manfred (CDU)      | nein       | 54. Pohl, Günter (SPD)            | Enthaltung |
| 13. Ellenberger, Irene (SPD)         | Enthaltung | 55. Preller, Andreas (SPD)        | Enthaltung |
| 14. Emde, Volker (CDU)               | nein       | 56. Primas, Egon (CDU)            | nein       |
| 15. Enkelmann, Andreas (SPD)         | Enthaltung | 57. Raber, Ingrid (SPD)           | Enthaltung |
| 16. Fickel, Dr. sc. Ulrich (F.D.P.)  | nein       | 58. Rieth, Helmut (SPD)           | Enthaltung |
| 17. Fiedler, Wolfgang (CDU)          | nein       | 59. Ritter, Matthias (CDU)        | nein       |
| 18. Friedrich, Peter (SPD)           | Enthaltung | 60. Rudolph, Dr. Christine (SPD)  | Enthaltung |
| 19. Geißler, Siegfried (NF/GR/DJ)    | Enthaltung | 61. Schröter, Fritz (CDU)         | nein       |
| 20. Geithner, Cornelia (LL-PDS)      | ja         | 62. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)    | Enthaltung |
| 21. Gentzel, Heiko (SPD)             | Enthaltung | 63. Schütz, Peter (CDU)           | nein       |
| 22. Gerstenberger, Michael (LL-PDS)  | ja         | 64. Schulz, Horst (CDU)           | nein       |
| 23. Grabe, Christine (NF/GR/DJ)      | ja         | 65. Schwäblein, Jörg (CDU)        | nein       |
| 24. Griese, Werner (SPD)             | Enthaltung | 66. Seidel, Harald (SPD)          | Enthaltung |
| 25. Grosse, Maria-Elisabeth (F.D.P.) | nein       | 67. Sieckmann, Hartmut (F.D.P.)   | nein       |
| 26. Grünert, Werner (CDU)            | nein       | 68. Sklenar, Dr. Volker (CDU)     | nein       |
| 27. Gundermann, Dr. Peter (SPD)      | Enthaltung | 69. Sonntag, Andreas (CDU)        | nein       |
| 28. Häfner, Dr. Hans-Peter (CDU)     | nein       | 70. Stauch, Harald (CDU)          | nein       |
| 29. Hahnemann, Dr. Roland (LL-PDS)   | ja         | 71. Stepputat, Olaf (F.D.P.)      | nein       |
| 30. Heymel, Edda (SPD)               | Enthaltung | 72. Stiebritz, Annett (F.D.P.)    | nein       |
| 31. Höpcke, Klaus (LL-PDS)           | ja         | 73. Thierbach, Tamara (LL-PDS)    | ja         |
| 32. Illing, Konrad (CDU)             | nein       | 74. Trautvetter, Andreas (CDU)    | nein       |
| 33. Jaschke, Siegfried (CDU)         | nein       | 75. Ulbrich, Werner (CDU)         | nein       |
| 34. Kallenbach, Jörg (CDU)           | nein       | 76. Wagner, Dr. Hans-Jürgen (CDU) | nein       |
| 35. Klein, Berthold (SPD)            | Enthaltung | 77. Werner, Dietmar (CDU)         | nein       |
| 36. Kniepert, Dr. Andreas (F.D.P.)   | nein       | 78. Weyh, Kurt (SPD)              | Enthaltung |
| 37. Koch, Dr. Joachim (LL-PDS)       | ja         | 79. Wien, Gerhard (NF/GR/DJ)      | ja         |
| 38. Köhler, Johanna (CDU)            | nein       | 80. Wolf, Bernd (CDU)             | nein       |
| 39. Kölbel, Eckehard (CDU)           | nein       | 81. Wunderlich, Gert (CDU)        | nein       |
| 40. Kothe, Winfried (CDU)            | nein       | 82. Dr. Zeh, Klaus (CDU)          | nein       |
| 41. Kretschmer, Thomas (CDU)         | nein       | 83. Zimmer, Gabriele (LL-PDS)     | ja         |
| 42. Lieberknecht, Christine (CDU)    | nein       |                                   |            |

**Anlage 2**

**Namentliche Abstimmung in der 28. Plenarsitzung  
am 12.09.1991 zu Punkt 15 b der Tagesordnung:  
Aufforderung zur Entlassung der Kultusministerin  
Antrag der Fraktion der SPD**

- Drucksache 1/689 -

|                                      |      |                                   |      |
|--------------------------------------|------|-----------------------------------|------|
| 1. Althaus, Dieter (CDU)             | nein | 43. Lippmann, Frieder (SPD)       | ja   |
| 2. Arenhövel, Johanna (CDU)          | nein | 44. Lothholz, Reinhard (CDU)      | nein |
| 3. Axthelm, Dr. Hans-Henning (CDU)   | nein | 45. Mäde, Dr. Dieter (SPD)        | ja   |
| 4. Backhaus, Peter (F.D.P.)          | nein | 46. Meyer, Roland (CDU)           | nein |
| 5. Bauch, Adalbert (CDU)             | nein | 47. Möbus, Dr. Walter (CDU)       | nein |
| 6. Böck, Willibald (CDU)             | nein | 48. Möller, Olaf (NF/GR/DJ)       | ja   |
| 7. Bonitz, Peter (CDU)               | nein | 49. Müller, Dr. Gottfried (CDU)   | nein |
| 8. Büchner, Matthias (NF/GR/DJ)      | ja   | 50. Müller-Pathle, Bernd (CDU)    | nein |
| 9. Dietze, Ekkehardt (SPD)           | ja   | 51. Neumann, Winfried (CDU)       | nein |
| 10. Döring, Hans-Jürgen (SPD)        | ja   | 52. Päsler, Ralf (NF/GR/DJ)       | ja   |
| 11. Duchac, Josef (CDU)              | nein | 53. Pöse, Jörg (LL-PDS)           | ja   |
| 12. Eckstein, Dr. Manfred (CDU)      | nein | 54. Pohl, Günter (SPD)            | ja   |
| 13. Ellenberger, Irene (SPD)         | ja   | 55. Preller, Andreas (SPD)        | ja   |
| 14. Emde, Volker (CDU)               | nein | 56. Primas, Egon (CDU)            | nein |
| 15. Enkelmann, Andreas (SPD)         | ja   | 57. Raber, Ingrid (SPD)           | ja   |
| 16. Fickel, Dr. sc. Ulrich (F.D.P.)  | nein | 58. Rieth, Helmut (SPD)           | ja   |
| 17. Fiedler, Wolfgang (CDU)          | nein | 59. Ritter, Matthias (CDU)        | nein |
| 18. Friedrich, Peter (SPD)           | ja   | 60. Rudolph, Dr. Christine (SPD)  | ja   |
| 19. Geißler, Siegfried (NF/GR/DJ)    | ja   | 61. Schröter, Fritz (CDU)         | nein |
| 20. Geithner, Cornelia (LL-PDS)      | ja   | 62. Schuchardt, Dr. Gerd (SPD)    | ja   |
| 21. Gentzel, Heiko (SPD)             | ja   | 63. Schütz, Peter (CDU)           | nein |
| 22. Gerstenberger, Michael (LL-PDS)  | ja   | 64. Schulz, Horst (CDU)           | nein |
| 23. Grabe, Christine (NF/GR/DJ)      | ja   | 65. Schwäblein, Jörg (CDU)        | nein |
| 24. Griese, Werner (SPD)             | ja   | 66. Seidel, Harald (SPD)          | ja   |
| 25. Grosse, Maria-Elisabeth (F.D.P.) | nein | 67. Sieckmann, Hartmut (F.D.P.)   | nein |
| 26. Grünert, Werner (CDU)            | nein | 68. Sklenar, Dr. Volker (CDU)     | nein |
| 27. Gundermann, Dr. Peter (SPD)      | ja   | 69. Sonntag, Andreas (CDU)        | nein |
| 28. Häfner, Dr. Hans-Peter (CDU)     | nein | 70. Stauch, Harald (CDU)          | nein |
| 29. Hahnemann, Dr. Roland (LL-PDS)   | ja   | 71. Stepputat, Olaf (F.D.P.)      | nein |
| 30. Heymel, Edda (SPD)               | ja   | 72. Stiebritz, Annett (F.D.P.)    | nein |
| 31. Höpcke, Klaus (LL-PDS)           | ja   | 73. Thierbach, Tamara (LL-PDS)    | ja   |
| 32. Illing, Konrad (CDU)             | nein | 74. Trautvetter, Andreas (CDU)    | nein |
| 33. Jaschke, Siegfried (CDU)         | nein | 75. Ulbrich, Werner (CDU)         | nein |
| 34. Kallenbach, Jörg (CDU)           | nein | 76. Wagner, Dr. Hans-Jürgen (CDU) | nein |
| 35. Klein, Berthold (SPD)            | ja   | 77. Werner, Dietmar (CDU)         | nein |
| 36. Kniepert, Dr. Andreas (F.D.P.)   | nein | 78. Weyh, Kurt (SPD)              | ja   |
| 37. Koch, Dr. Joachim (LL-PDS)       | ja   | 79. Wien, Gerhard (NF/GR/DJ)      | ja   |
| 38. Köhler, Johanna (CDU)            | nein | 80. Wolf, Bernd (CDU)             | nein |
| 39. Kölbel, Eckehard (CDU)           | nein | 81. Wunderlich, Gert (CDU)        | nein |
| 40. Kothe, Winfried (CDU)            | nein | 82. Dr. Zeh, Klaus (CDU)          | nein |
| 41. Kretschmer, Thomas (CDU)         | nein | 83. Zimmer, Gabriele (LL-PDS)     | ja   |
| 42. Lieberknecht, Christine (CDU)    | nein |                                   |      |